

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2015/2016

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2015 und 2016	7
Kapitel 13 01 Steuern	8
Kapitel 13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt	16
Kapitel 13 04 Allgemeines Grundvermögen	42
Kapitel 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen	62
Kapitel 13 06 Kapital und Schulden	80
Kapitel 13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe („Offensive Zukunft Bayern I“)	124
Kapitel 13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer („Offensive Zukunft Bayern II“)	130
Kapitel 13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen und Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	146
Kapitel 13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern III“)	168
Kapitel 13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern IV“)	186
Kapitel 13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen	190
Kapitel 13 17 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG	194
Kapitel 13 20 Beamtenversorgung	198
Kapitel 13 21 Übrige Versorgung	212
Kapitel 13 30 Zukunft Bayern 2020	216
Kapitel 13 31 Klimaprogramm Bayern 2020	230
Kapitel 13 33 Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten	246
Kapitel 13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm	252
Kapitel 13 41 Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44	272
Kapitel 13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	278
Kapitel 13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung	288
Kapitel 13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	296
Abschluss	303
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	305

Anlagen

A	Übersichten über die Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind	307
B	Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO	345
C	Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO	413
D	Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist (Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)	449
E	Frei	
F	Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen zu Kapitel 13 06 (laufender Haushalt)	
	- Haushaltsjahr 2015 -	467
	- Haushaltsjahr 2016 -	471
	Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen zu Kapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB)	
	- Haushaltsjahr 2015 -	475
	- Haushaltsjahr 2016 -	477
	Übersicht über die Bürgschaften des Freistaates für Darlehensbeträge und Garantien	479
S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 13	481
Stellenplan	487

Vorwort zum Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans 13 in den wichtigsten Grundzügen

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält in der Hauptsache die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen. Die wichtigsten Bereiche sind die Steuereinnahmen, der Länderfinanzausgleich, der kommunale Finanzausgleich und die Ausgaben für den Schuldendienst. Ferner sind die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen Grundvermögens, der Staatsbeteiligungen und der Staatsbetriebe hier veranschlagt. Der Einzelplan 13 enthält weiterhin die Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe („Offensive Zukunft Bayern, Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm einschl. der hierzu notwendigen Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen und das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth“) sowie das Investitionsprogramm „Zukunft Bayern 2020 einschl. Klimaprogramm“. In den Kapiteln 13 20 und 13 21 sind Aufwendungen für Versorgungszwecke erfasst, soweit sie nicht den Ressorts zugeordnet werden können. Im Kapitel 13 50 sind die Fachausgaben für den Aufgabenbereich des IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung veranschlagt.

Im Sonderkapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) sind alle für die Stabilisierungsmaßnahmen der BayernLB erforderlichen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Ferner werden hier die Zahlungen an den Bund nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz nachgewiesen.

B. Wesentliche Organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

- keine -

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Eine Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten enthält der Einzelplanabschluss.

Die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13 entwickeln sich wie folgt:

	2015	2016	2014
	- in Mio. € -		
Einnahmen	43.579,2	45.010,8	43.387,1
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	192,1	1.431,6	-
Ausgaben	14.594,1	15.227,3	15.003,0
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	-408,9	633,2	-

2. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Schwerpunkten

	Soll 2015 Mio. €	Soll 2016 Mio. €	Soll 2014 Mio. €
Gesamteinnahmen	43.579,2	45.010,8	43.387,1
Davon entfallen auf:			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	41.883,0	43.517,2	39.975,6
darunter:			
- Steuern	40.323,0	41.957,0	38.415,0
Allgemeines Grundvermögen	33,9	32,3	89,9
darunter:			
- Einnahmen aus Vermietung usw.	20,6	20,6	18,8
- Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung (Privatisierungserlöse) zur Finanzierung von laufenden Hochbaumaßnahmen der Anlage S	-	-	63,5
Wirtschaftliche Unternehmen – Gewinnablieferungen	285,6	278,7	284,5
Kapital und Schulden	335,1	136,5	930,7
darunter:			
- Zinseinnahmen aus Darlehen und Darlehensrückflüsse	157,4	143,8	239,9
- Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt – Tilgung	-500,0	-550,0	-540,0
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage ..	656,3	521,8	1.207,6
Kommunaler Finanzausgleich	474,2	501,1	525,9
Beamtenversorgung (insbes. Erstattung von Versorgungsbezügen)	164,5	167,9	153,6
Programm Bayern 2020 plus und Nord-und Ost-Bayern- Programm (Erstattung aus dem Grundstock bzw. Entnahme aus Sonderrücklage)	8,0	-	30,1
Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen (Entnahme aus Sonderrücklage)	9,0	-	42,2
Strukturprogramm Nürnberg-Fürth (Entnahme aus Sonderrücklage)	1,0	-	12,1
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	360,3	352,3	1.276,0
darunter:			
- Kapitalrückzahlungen der BayernLB	430,0	430,0	395,0
- Einnahmen aus der Gebühr für die übernommene Garantie .	-	-	200,0
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage			
- zur Finanzierung von Zinsausgaben	357,8	349,8	347,0
- zur Finanzierung der Leistungen aus der Garantieübernahme zur Absicherung des ABS-Portfolios der BayernLB	-	-	300,0
- Schuldaufnahme am Kreditmarkt - Tilgung -	-430,0	-430,0	-

	Soll 2015 Mio. €	Soll 2016 Mio. €	Soll 2014 Mio. €
Gesamtausgaben	14.594,1	15.227,3	15.003,0
Davon entfallen auf:			
Allgemeine Bewilligungen	4.827,1	5.353,4	4.516,7
darunter:			
- Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen	222,8	313,6	319,3
- Finanzausgleich unter den Ländern	4.950,0	5.200,0	4.400,0
- Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen	-220,0	-220,0	-272,0
- Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2015	-200,0	-	-
Allgemeines Grundvermögen	63,2	35,6	82,1
darunter:			
- Entgelt für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)	15,3	15,7	14,6
- Bauunterhalt	9,8	8,5	7,8
- Staatlicher Hochbau	10,3	4,3	5,3
- Zuführung an Sonderrücklagen zur Finanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen im Rahmen der Programme Bayern 2020 plus und Strukturprogramms Nürnberg-Fürth	9,0	-	42,2
Wirtschaftliche Unternehmen (Zuschüsse und Kapitalausstattungen)	65,0	54,5	34,1
Kapital und Schulden	576,3	574,9	645,7
darunter:			
- Schuldendienst an Bund	61,0	45,0	69,9
- Zinsausgaben am Kreditmarkt	494,4	488,0	554,0
Kommunaler Finanzausgleich	8.289,7	8.450,7	8.040,9
Beamtenversorgung	309,0	317,2	198,5
Gesetzliche Unfallversicherung	42,0	43,7	40,3
Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern- Programm	8,0	-	30,1
Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44	9,0	-	42,2
Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	1,0	-	19,1
IT-Beauftragter der Staatsregierung	20,0	21,0	24,1
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	360,3	352,3	1.276,0
darunter			
- Zinsausgaben am Kreditmarkt	357,8	349,8	347,0
- Leistungen an die BayernLB zur Absicherung des ABS- Portfolios	-	-	300,0
- Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassen- verstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	-	-	595,0

D. Personalsoll

Eine Übersicht über das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2015 und 2016

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen - mit Ausnahme der Kapitel 13 07, 13 12 und 13 15 („Offensive Zukunft Bayern“ und hierzu notwendige Umfinanzierungen von Hoch- und Straßenbaumaßnahmen) sowie Kapitel 13 30 (Programm Zukunft Bayern 2020), Kapitel 13 40 und 13 41 (Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm) – mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach „Sächliche Verwaltungsausgaben“ (Obergruppen 51 bis 54) und „Ausgaben für den Schuldendienst“ (Obergruppen 56 bis 59) getrennt,
 - 5.4 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.5 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.6 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel						
Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)						
011 01-7	821	Lohnsteuer <i>Für Zwecke der sachgerechten Ausstattung der Landesfamilienkassen mit notwendigen Kindergeldbeträgen können Vorschusszahlungen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	14.266.000,0	15.138.000,0	A	13.241.000,0
					B	13.245.147,5
					C	12.469.283,0
011 02-6	821	Zerlegungsanteil an der Lohnsteuer	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0
					B	-498.616,9
					C	-440.971,9
012 01-6	821	Veranlagte Einkommensteuer	4.121.000,0	4.285.000,0	A	3.959.000,0
					B	3.918.362,7
					C	3.229.439,8
013 01-5	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	1.858.000,0	1.908.000,0	A	1.891.000,0
					B	2.101.566,9
					C	2.319.850,2
014 01-4	821	Körperschaftsteuer	2.349.000,0	2.417.000,0	A	2.031.000,0
					B	2.079.443,3
					C	1.553.333,8
014 02-3	821	Zerlegungsanteil an der Körperschaftsteuer	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0
					B	-30.946,2
					C	-193.611,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 01

Der Anpassung der Steuereinnahmen liegen die Ergebnisse des bundesweiten Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 4. bis 6. November 2014 zugrunde. In den Ansätzen ist außerdem der Entwurf des Ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I) berücksichtigt.

Zu 13 01/011 01 - 014 02, 018 01 und 018 02

Nach Art. 106 GG in der Fassung des 21. Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz) vom 12. Mai 1969 (BGBl S. 359) erhalten der Bund und die Länder vom Haushaltsjahre 1970 an je 50 v.H. des Aufkommens an der Einkommensteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und an der Körperschaftsteuer. Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl I S. 502), geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2012 (BGBl I S. 1030), vorweg 15 v.H. des Aufkommens an der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

Steuerart	Gesamtbetrag Tsd. €	Bundesanteil	Landesanteil	Gemeinde- anteil
		42,5/44,0 50,0 v.H. Tsd. €	42,5/44,0 50,0 v.H. Tsd. €	15,0/12,0 v.H. Tsd. €
2015				
Lohnsteuer einschl. Zerlegung	33.684.705,9	14.316.000,0	14.316.000,0	5.052.705,9
Veranlagte Einkommensteuer	9.696.470,6	4.121.000,0	4.121.000,0	1.454.470,6
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	3.716.000,0	1.858.000,0	1.858.000,0	
Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	4.798.000,0	2.399.000,0	2.399.000,0	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschl. Zerlegung	1.600.000,0	704.000,0	704.000,0	192.000,0
Zusammen	53.495.176,5	23.398.000,0	23.398.000,0	6.699.176,5
2016				
Lohnsteuer einschl. Zerlegung	35.736.470,6	15.188.000,0	15.188.000,0	5.360.470,6
Veranlagte Einkommensteuer	10.082.352,9	4.285.000,0	4.285.000,0	1.512.352,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	3.816.000,0	1.908.000,0	1.908.000,0	
Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	4.934.000,0	2.467.000,0	2.467.000,0	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschl. Zerlegung	1.652.272,7	727.000,0	727.000,0	198.272,7
Zusammen	56.221.096,2	24.575.000,0	24.575.000,0	7.071.096,2

Zu 13 01/011 01

In Folge des Bürokratieabbaus bei der Auszahlung des Kindergeldes wurden die Länderverwaltungen in § 5 Abs. 1 Nr. 11 des Finanzverwaltungsgesetzes ermächtigt, für den Personenkreis des § 72 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (öffentlich-rechtlicher Dienst, Versorgungsempfänger und Arbeitnehmer des Landes und der Kommunen) zentrale Familienkassen zu bestimmen, die den jeweiligen Arbeitgeberkreis bei der Auszahlung des Kindergeldes entlasten.

Mit der "Verordnung über die Landesfamilienkassen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 72 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (LFamKV)" vom 30. Juni 2008 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat von dieser Ermächtigung im Sinne der Verwaltungsvereinfachung Gebrauch gemacht. Um den Prozess der Zentralisierung zu unterstützen, ist es notwendig, den Landesfamilienkassen eine Möglichkeit zur zeitnahen Abrechnung der Kindergelder im Rahmen des Steuervoranmeldungsverfahrens zu bieten. Zweck der haushaltsrechtlichen Ermächtigung ist daher die Deckung der entstehenden Zinsbelastungen durch die separate Abrechnung der auszahlenden Kindergelder zwischen dem Freistaat Bayern und den Landesfamilienkassen.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
						Tsd. €	
						6	
015 01-3	821	Umsatzsteuer	7.841.000,0	8.103.000,0	A	7.640.000,0	
						B	6.992.369,1
						C	6.616.375,2
015 02-2	821	Umsatzsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) - Ausgleich der Belastung infolge der geänderten Abrechnung des Familienleistungsausgleichs sowie Ausgleich der Steuermindereinnahmen aus dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 <i>Vgl. Vermerk zu 13 10/613 03.</i>	2.086.000,0	2.147.000,0	A	2.034.000,0	
						B	1.997.381,3
						C	1.926.863,1
016 01-2	821	Einfuhrumsatzsteuer	2.614.000,0	2.701.000,0	A	2.545.000,0	
						B	2.944.302,4
						C	3.138.227,5
017 01-1	821	Gewerbsteuerumlage	461.000,0	471.000,0	A	474.000,0	
						B	450.557,2
						C	443.097,5
017 02-0	821	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz	116.000,0	120.000,0	A	119.000,0	
						B	109.838,3
						C	108.959,3
017 03-9	821	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz	645.000,0	668.000,0	A	664.000,0	
						B	637.002,0
						C	627.192,1
018 01-0	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	524.000,0	547.000,0	A	597.000,0	
						B	670.667,1
						C	597.510,8
018 02-9	821	Zerlegungsanteil Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	180.000,0	180.000,0	A	180.000,0	
						B	66.879,2
						C	188.803,8
Zwischensumme Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)			37.161.000,0	38.785.000,0	A	35.475.000,0	
						B	34.683.953,7
						C	32.584.352,5
Landessteuern							
051 01-8	821	Vermögensteuer	---	---	A	---	
						B	76,1
						C	-116,8
052 01-7	821	Erbschaftsteuer	1.239.000,0	1.217.000,0	A	1.091.000,0	
						B	1.077.550,7
						C	996.140,5
053 01-6	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 1 Grunderwerbsteuergesetz 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	---	---	A	---	
						B	57,4
						C	7,5
053 02-5	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 2 Grunderwerbsteuergesetz 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 12.</i>	---	---	A	---	
						B	21,5
						C	-1,2
053 03-4	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 4 Grunderwerbsteuergesetz <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	1.461.000,0	1.495.000,0	A	1.400.000,0	
						B	1.346.845,5
						C	1.252.305,3
055 01-4	821	Totalisator- und Buchmachersteuer <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0	
						B	201,8
						C	628,4
056 01-3	821	Andere Rennwettsteuern	---	---	A	---	
057 01-2	821	Lotteriesteuer	208.000,0	208.000,0	A	232.000,0	
						B	207.318,4
						C	188.244,8

Erläuterungen

Zu 13 01/015 01, 015 02 und 016 01

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gem. Art. 106 Abs. 3 GG i. V. m. § 1 FAG verteilt. Die Aufteilungsschritte ausgehend vom Gesamt-Umsatzsteueraufkommen stellen sich ab 2015 wie folgt dar:

	2015	2016
Vorabbetrag für den Bund (ehemals Ausgleich Senkung Beitragssatz Arbeitslosenversicherung)	4,45 v.H.	4,45 v.H.
vom verbleibenden Betrag	5,05 v.H.	5,05 v.H.
Vorabbetrag für den Bund für die Rentenversicherung		
vom verbleibenden Betrag	2,20 v.H.	2,20 v.H.
Anteil für die Kommunen		
vom verbleibenden Betrag erhalten die Länder	44,00 v.H.	44,00 v.H.
Grundverteilung Länderanteil		
Familienleistungsausgleich für die Länderebene	6,30 v.H.	6,30 v.H.
Länderanteil in dieser Stufe	50,30 v.H.	50,30 v.H.
Festbetrag aus dem danach ermittelten Länderanteil an den Bund	Tsd. €	Tsd. €
Ausgleich zur Übernahme der Annuitäten des Fonds "Deutsche Einheit"	1.322.712,0	1.322.712,0
Ausgleich Ost wegen überproportionaler Belastung aufgrund der Regelungen "Hartz IV"	777.000,0	777.000,0
Ausgleich wegen Umsatzbesteuerung Spielbanken	-60.000,0	-60.000,0
Bereitstellung von Mitteln an die Länder zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes	-845.000,0	-845.000,0
Finanzierung der Konsolidierungshilfen	400.000,0	400.000,0
Ausgleich der Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2010	-1.326.000,0	-1.326.000,0
Steuervereinfachungsgesetz 2011	-319.000,0	-319.000,0
Aufbauhilfegesetz (Fluthilfe) *	202.000,0	202.000,0
Saldo Festbetrag an (+) bzw. vom (-) Bund demnach	151.712,0	151.712,0

*Der Finanzierungsanteil Bayerns am Aufbauhilfefonds für Hochwasserhilfen beläuft sich in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 auf voraussichtlich je 31 Mio. €.

Zu 13 01/017 02 und 017 03

Die Einnahmen aus der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage infolge der Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" und der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs stehen gemäß § 6 Abs. 3 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz voll dem Land zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen im Länderfinanzausgleich unberücksichtigt.

Der ausschließlich dem Land zustehende Anteil des Landesvervielfältigers nach § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz beträgt 29 v.H. Die Erhöhungszahl nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz beträgt 2015 und 2016 voraussichtlich 5 v.H.

Zu 13 01/051 01

Nach dem Jahressteuergesetz 1997 ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Vermögensteuer ab 01.01.1997 weggefallen. Künftig sind keine Einnahmen bei diesem Ansatz mehr zu erwarten.

Zu 13 01/053 01

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 13 10 Tit. 613 11, 613 12 sowie Kap. 13 01 Tit. 053 02 und 053 03.

Zu 13 01/053 02

Bei diesem Titel werden die nach dem 01.01.1983 noch eingehenden Einnahmen aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Grunderwerbsteuer noch nach Landesrecht) nachgewiesen. Der gesonderte Nachweis ist notwendig, weil dieses Grunderwerbsteueraufkommen (3 v.H.) den Kommunen im Rahmen einer Übergangsregelung abweichend von Art. 8 FAG weiterhin nach altem Recht überlassen wird.

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 10 Tit. 613 12.

Zu 13 01/053 03

Gem. Art. 9 Nr. 2a des Jahressteuergesetzes 1997 wurde das Grunderwerbsteuergesetz 1983 vom 17.12.1982 (BGBl I S. 1777) geändert und der Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 v.H. auf 3,5 v.H. erhöht. Die Steuererhöhung dient der teilweisen Kompensation des Steuerausfalls der Länder bei der Vermögensteuer, die nach dem Jahressteuergesetz 1997 ab 1.1.1997 weggefallen ist.

Erwerbsvorgänge, die noch dem bisherigen Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 v.H. unterliegen, sind unter Kap. 13 01 Tit. 053 01 erfasst.

Zu 13 01/055 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 01.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
					Tsd. €	
			4	5	6	
058 01-1	821	Sportwettensteuer	2.000,0	2.000,0	A	---
					B	1.581,4
058 02-0	821	Zerlegungsanteil Sportwettensteuer	30.000,0	30.000,0	A	---
					B	35.407,6
059 01-0	821	Feuerschutzsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 03 23/883 01.</i>	70.000,0	70.000,0	A	69.000,0
					B	68.962,6
					C	65.401,5
059 02-9	821	Zerlegungsanteil Feuerschutzsteuer	***	***	A	---
061 01-6	821	Biersteuer	151.000,0	149.000,0	A	147.000,0
					B	147.140,9
					C	150.555,2
069 01-8	821	Sonstige Landessteuern	---	---	A	---
Zwischensumme Landessteuern			3.162.000,0	3.172.000,0	A	2.940.000,0
					B	2.885.163,8
					C	2.653.165,2
Summe Steuern			40.323.000,0	41.957.000,0	A	38.415.000,0
					B	37.569.117,6
					C	35.237.517,7
093 01-8	821	Abgaben von Spielbanken <i>Vgl. Vermerk zu 13 01/633 71.</i>	11.339,5	11.585,1	A	11.968,3
					B	10.955,6
					C	10.556,1
099 01-2	821	Sonstige	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
211 02-4	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund	1.548.629,0	1.548.629,0	A	1.548.629,0
					B	1.548.629,0
					C	1.548.629,0
Gesamteinnahmen			41.882.968,5	43.517.214,1	A	39.975.597,3
					B	39.128.702,1
					C	36.796.702,9
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-1	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisator- und Buchmachersteuer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen an Totalisator- und Buchmachersteuer gemäß § 16 Rennwett- und Lotteriegesez (vgl. 055 01).</i>	960,0	960,0	A	960,0
					B	184,0
					C	602,1
687 01-0	029	Zahlung des Österreich zustehenden Anteils am bayerischen Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal"	27,0	27,0	A	29,0
					B	25,7
					C	25,4

Erläuterungen

Zu 13 01/058 01 und 058 02

Nach dem Gesetz zur Besteuerung von Sportwetten vom 29. Juni 2012 (BGBl I S.1424) ist hinsichtlich der Sportwettensteuer eine Zerlegung des Steueraufkommens vorzunehmen. Zum Nachweis wurden für die Sportwettensteuer gesonderte Titel ausgebracht.

Zu 13 01/059 01 und 059 02

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689), für den Brandschutz, den Technischen Hilfsdienst und für Feuerweherschulen zu verwenden.

Das veranschlagte Aufkommen an Feuerschutzsteuer ist daher bestimmt zur Deckung der entsprechenden Ausgaben im Epl. 03A.

Die Verteilung des Feuerschutzsteueraufkommens erfolgt durch die Finanzbehörde Hamburg. Der bayerische Anteil wird bei Tit. 059 01 nachgewiesen. Tit. 059 02 kann daher entfallen.

Zu 13 01/093 01 und TG 71 - Ausgaben

Die Spielbankabgabe ist auf der Grundlage der im Haushaltsgesetz 2011/2012 festgesetzten Abgabesätze ermittelt und um die Umsatzsteuerzahllast gemindert, die sich aufgrund der mit Art. 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28.4.2006 (BGBl I S. 1095) eingeführten Umsatzsteuerpflicht der Spielbanken ergibt. In Anlage C 11 zu Einzelplan 13 sind im Wirtschaftsplan Bayerische Zweige der Staatslotterie unter Abschnitt a die Kosten der Spielbanküberwachung, unter Abschnitt b der Betrieb der vom Freistaat Bayern übernommenen Spielbanken ausgewiesen.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Von der veranschlagten Spielbankabgabe		
in Höhe von	11.339,5	11.585,1
beträgt der Anteil der Spielbankgemeinden	10.065,0	10.327,5
Daneben sind die Kosten der Spielbanküberwachung mit	4.091,0	4.151,0
veranschlagt, so dass vom Freistaat Bayern zu tragen sind	2.816,5	2.893,4

Zu 13 01/093 01

2015 gegenüber 2014:
Weniger 628,8 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 245,6 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Bruttospielerträge.

Zu 13 01/211 02

Nach dem Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz wurde ab 1. Juli 2009 die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund übertragen. Gleichzeitig sind die Zuweisungen des Bundes aus der LKW-Maut zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer weggefallen. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen der Länder werden vom Bund durch Zuweisungen an die Länder ausgeglichen. Vom jährlichen Gesamtbetrag von rd. 8.991,8 Mio. € erhält der Freistaat Bayern einen Anteil von rd. 17,22 %; das sind für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 je 1.548,6 Mio. €.

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 13 10 - Vorbemerkung zu den Steuerverbänden b) Kraftfahrzeugsteuerverbund.

Zu 13 01/686 01

Mit Genehmigung der EU-Kommission vom 2. Juli 2013 ist die Neufassung des § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz in Kraft getreten. Die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, erhalten danach 96 v.H. des Aufkommens der Totalisator- und Buchmachersteuer (vgl. Tit. 055 01).

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-8	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt gemäß § 224 a Abgabenordnung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs Statt getilgten Steuern. Vgl. Vermerk zu 15 05 TG 74.</i>	---	---	A	---
					B	180,0
Titelgruppen						
71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung						
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich entsprechend der prozentualen Veränderung des Bruttospielertrags (vgl. Kap. 13 05 Anlage C 11).</i>	10.065,0	10.327,5	A	10.548,2
					B	9.602,1
					C	8.962,2
682 71-0	681	Kosten der Spielbanküberwachung	4.091,0	4.151,0	A	4.094,0
					B	3.882,2
					C	3.938,7
Summe der Titelgruppe			14.156,0	14.478,5	A	14.642,2
					B	13.484,3
					C	12.901,0
Gesamtausgaben			15.143,0	15.465,5	A	15.631,2
					B	13.874,0
					C	13.528,5

Erläuterungen**Zu 13 01/812 01**

Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögenssteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei den Titeln 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht.

Zu 13 01/633 71

2015 gegenüber 2014:
Weniger 483,2 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 262,5 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Bruttospielerträge.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	40.334.339,5	41.968.585,1	A	38.426.968,3
					B	37.580.073,1
					C	35.248.073,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.548.629,0	1.548.629,0	A	1.548.629,0
					B	1.548.629,0
					C	1.548.629,0
		Gesamteinnahmen	41.882.968,5	43.517.214,1	A	39.975.597,3
					B	39.128.702,1
					C	36.796.702,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.143,0	15.465,5	A	15.631,2
					B	13.694,0
					C	13.528,5
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	180,0
					C	-
		Gesamtausgaben	15.143,0	15.465,5	A	15.631,2
					B	13.874,0
					C	13.528,5
		Überschuss	41.867.825,5	43.501.748,6	A	39.959.966,1
					B	39.114.828,1
					C	36.783.174,3

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	062	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
111 31-6	411	Ausgleichszahlungen für Staatsbedienstetenwohnungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) in Verbindung mit dem BayAFWoG vom 31. Oktober 1995 (GVBl S. 806) <i>Vgl. Vermerk zu 862 04.</i>	---	---	A	---
					B	6,2
					C	1,2
119 11-2	062	Schadenersatzleistungen <i>Kosten für ärztliche Gutachten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und Erstattungen von Schadenersatzleistungen können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	11.330,0	11.330,0	A	11.500,0
					B	10.833,0
					C	10.196,8
119 12-1	062	Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkennnissen	1.026,9	1.026,9	A	16,9
					B	1.369,7
					C	1.061,8
119 20-1	019	Gutschriften für den Freistaat Bayern aus Vertragsstrafen und sonstige Einnahmen im Rahmen von BayKom und BayKom2010 <i>Vgl. Vermerk zu 812 19.</i>	---	---	A	---
					B	975,3
					C	370,9
<u>119 21-0</u>	165	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung Kooperationsmodell „Haus der Forschung“ <i>Vgl. Vermerk zu 686 01.</i>	---	---	A	
119 45-2	411	Rückzahlung von Restmitteln des BayernLB-Gewinnprogramms	***	***	A	2.750,0
					B	210,0
119 49-8	861	Vermischte Einnahmen der Allgemeinen Finanzverwaltung, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht	100,0	100,0	A	100,0
					B	72,7
					C	2.625,7
125 01-6	153	Erstattung der Kosten für Verpflegung und Unterbringung bei Nutzung des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin durch nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer	10,0	10,0	A	29,0
					B	9,2
					C	23,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	291	Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher Notstände <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
231 03-5	045	Erstattung der Aufwendungen für die Entmunitionierung durch den Bund	600,0	600,0	A	600,0
					B	2.904,0
					C	915,5
231 05-3	199	Zuweisungen des Bundes zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des 99. Deutschen Katholikentages 2014 in Regensburg	***	***	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 03

Das Kapitel 13 03 enthält in der Hauptsache Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die globalen Verstärkungsmittel für Personalausgaben und die Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs unter den Ländern.
Ferner sind in diesem Kapitel die haushaltsgesetzlichen Sperrbeträge veranschlagt.

Zu 13 03/111 01

In Rechtsbehelfsverfahren im Zusammenhang mit dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen können Gebühren anfallen.

Zu 13 03/111 31 und 862 04

Die Fehlbelegungsabgabe wurde nach § 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 10. April 2007 (GVBl S. 267) durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31.12.2007 abgeschafft. Für Abwicklungsmaßnahmen ist noch ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 03/119 11

Für die Geltendmachung der auf den Freistaat Bayern übergegangenen Schadenersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach Art. 14 BayBG, § 47 MTW, § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) oder nach ähnlichen Bestimmungen ist gemäß § 3 Abs. 6 und 7 der ab 1. August 2005 geltenden Vertretungsverordnung des Landesamts für Finanzen, Dienststelle Regensburg (Beamte) bzw. Ansbach (Arbeitnehmer) zuständig. Die Einnahmen aus diesen Schadenersatzansprüchen sind aus Vereinfachungsgründen für den Gesamthaushalt hier veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 170,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/119 12

Nach Abschnitt 3 Nr. 5.1 der FMBek über die haushaltsmäßige Behandlung von Ausgaben und Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen und aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4/FMBI S. 1), zuletzt geändert durch FMBek vom 2. Juli 2007 (FMBI S. 255) sind die Einnahmen aus Hauptsacheleistungen, soweit der Freistaat Bayern durch die Behörden der Finanzverwaltung als allgemeine Vertretungsbehörden vertreten wird, aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich bei dieser Haushaltsstelle zu vereinnahmen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.010,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/119 20

Zur Vereinnahmung eventueller Vertragsstrafen und sonstiger Einnahmen im Rahmen von BayKom (Bayerische Kommunikationsnetze für Mobilfunk, Sprache im Festnetz, Daten und Internet) und dem Nachfolgeprojekt BayKom2010 wurde vorsorglich ein Leertitel ausgebracht. Durch den bei Kap. 13 03 Tit. 812 19 ausgebrachten Haushaltsvermerk soll die Verwendung etwaiger Einnahmen für Zwecke der Kommunikation ermöglicht werden.

Zu 13 03/119 21

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 13 03/119 45

Der Titel diente im Haushaltsjahr 2014 zur einmaligen Vereinnahmung von Restmitteln des BayernLB-Gewinnverwendungsprogramms.

Zu 13 03/125 01

Sofern nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer (z.B. Seminarteilnehmer) in St. Quirin untergebracht werden, sollen sie oder die entsprechenden Dienstherrn die Kosten dafür tragen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 19,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/231 03

An den Kosten für die Beseitigung von Gefahren durch Munition der Weltkriege beteiligt sich der Bund nach dem Aufwand, der durch ehemals reichseigene Kampfmittel verursacht wird. Der Haushaltsansatz stellt auf diese anteilige Kostenerstattung des Bundes ab und orientiert sich an Erfahrungswerten.

Für die Gefahrenabwehr bei sonstiger, i.d.R. alliierter Munition erfolgt keine Kostenerstattung; der Aufwand hierfür wird vom Freistaat Bayern selbst getragen.

Auf die Erläuterungen zu Kap. 13 03 TG 75 wird hingewiesen.

Zu 13 03/231 05

Die Abwicklung des Zuschusses erfolgt nicht über den Bayerischen Staatshaushalt. Der Titel und eine Veranschlagung sind daher nicht erforderlich.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
233 01-5	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	800,0	800,0	A	300,0
					B	838,2
					C	750,2
233 05-1	199	Zuweisungen der Stadt Regensburg zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des 99. Deutschen Katholikentages 2014 in Regensburg	***	***	A	---
235 01-3	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	---	---	A	---
					B	6,1
					C	3,3
261 02-9	681	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	920,0	920,0	A	920,0
					B	902,9
					C	1.018,8
281 01-6	062	Erstattung von Prozesskosten	290,0	290,0	A	271,0
					B	324,5
					C	285,9
282 01-5	322	Einnahmen aus dem Verkauf von Tickets, aus Sponsoring, Spenden, Zuschüssen und dgl. für Standortmarketing und für die Durchführung kultureller Veranstaltungen im Zuge der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 sowie im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten zur Präsentation des Kultur- und Wirtschaftsstandortes Bayern	***	***	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
382 01-4	891	Erstattung von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Beschäftigten <i>Vgl. Vermerk zu 982 02.</i>	---	---	A	---
					B	1.105,6
					C	1.019,7
		Titelgruppen				
		71 - 73 Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 73 (Ausgaben).</i> <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>				
234 72-8	291	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für Soforthilfen und Zuschüsse des Freistaates Bayern im Rahmen des „Sofortgeldes“, der Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“, der Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“ und des „Härtefonds“	---	---	A	11.000,0
					B	44.579,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	11.000,0
					B	92.945,3
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 03/233 01

Gemäß Artikel 139 Bayer. Beamtengesetz sind bei einem Wechsel von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifizierungsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherrn von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend der Entwicklung des Istaufkommens der Vorjahre.

Zu 13 03/233 05

Die Abwicklung des Zuschusses erfolgt nicht über den Bayerischen Staatshaushalt. Der Titel und eine Veranschlagung sind daher nicht erforderlich.

Zu 13 03/235 01

Bei dem Titel werden Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit und Eingliederungszuschüsse sonstiger Träger erfasst.

Zu 13 03/261 02

Den kaufmännisch geführten Staatsbetrieben (Art. 26 Abs. 1 BayHO) ist zur pauschalen Abgeltung der nach Art. 61 Abs. 3 Satz 1 BayHO zu erstattenden Verwaltungskosten und Aufwendungen eine Verwaltungskostenpauschale auferlegt, und zwar:

	Tsd. €
Staatliches Hofbräuhaus München	10,2
Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	10,0
Staatsbad Bad Reichenhall	26,9
Staatsbad Bad Steben	26,9
Staatsbad Bad Kissingen (einschl. Bad Bocklet)	26,9
Staatsbad Bad Brückenau	18,8
Bayerische Zweige der Staatslotterie	675,2
Staatlicher Hofkeller	5,4
Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	3,2
Immobilien Freistaat Bayern	60,9
Bayerisches Hauptmünzamt	15,7
Bayerische Landeshafenverwaltung	10,5
Bayerische Landeskraftwerke	1,0
	Zwischensumme 891,6
Sonstige Erstattungen	28,4
	Zusammen 920,0

Zu 13 03/281 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 19,0 Tsd. € entsprechend der Entwicklung des Istaufkommens der Vorjahre.

Zu 13 03/282 01

Wegfallender Titel, da Einnahmen nicht mehr erwartet werden.

Zu 13 03/382 01

Vgl. Erläuterung zu 982 02.

Zu 13 03/234 72

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Erstattungen des Aufbauhilfefonds des Bundes im Zusammenhang mit der Naturkatastrophe im Mai/Juni 2013.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 11.000,0 Tsd. €, da die Soforthilfemaßnahmen im Zusammenhang mit der Naturkatastrophe im Mai/Juni 2013 abgeschlossen sind und daher mit Einnahmen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes nicht mehr gerechnet wird.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte)				
119 77-3	693	Rückzahlungen im Zusammenhang mit dem Konkurs der Neuen Maxhütte GmbH	---	***	A	---
					B	50,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	50,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	15.076,9	15.076,9	A	27.486,9
					B	112.552,7
					C	18.272,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	011	Bezüge der an die Europäische Union entsandten planmäßigen Beamten <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	1.710,6	1.739,5	A	1.622,6
					B	965,2
					C	1.094,4
422 48-1	841	Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) in Elternzeit und Zuschüsse an Beamtinnen (Richterinnen) nach § 5a der Bayerischen Mutterschutzverordnung	6.800,0	6.800,0	A	6.800,0
					B	5.838,1
					C	6.058,1
428 04-7	841	Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und Sozialversicherungsbeiträge, die von den Krankenkassen erstattet werden <i>Erstattungen der Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und aus überzahlten Sozialversicherungsbeiträgen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
428 21-6	253	Ausbildungsentgelte (Ausbildungsoffensive)	---	***	A	---
					B	843,5
					C	2.045,9
428 47-6	011	Arbeitgeberleistungen aufgrund der nachträglichen Zusatzversicherung von unterhältig Teilzeitbeschäftigten sowie aus Haftungsbescheiden und Nachzahlungen von Sanierungsgeld bei ersatzlosem Wegfall der ursprünglichen Zahlungsbuchungsstelle	200,0	200,0	A	200,0
					B	-53,1
					C	521,1
443 01-1	841	Unfallfürsorge für Beamte (Richter) nach dem Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz	12.000,0	12.500,0	A	12.500,0
					B	11.270,2
					C	11.053,6
443 02-0	841	Reisebeihilfen an Bedienstete im Ausland aus Anlass von Reisen in Krankheitsfällen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 03/119 77

Wegfallender Titel, da Einnahmen nicht mehr erwartet werden.

Zu 13 03/422 01

Bei den Ansätzen sind die Bezüge und Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen der an die Europäische Union entsandten Beamten und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern veranschlagt. Im Einzelnen vgl. Stellenplan zu Kap. 13 03 Tit. 422 01. Die Stellen werden den Ressorts von der Staatskanzlei zugewiesen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 88,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 28,9 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/422 48

Nach § 15 Abs. 2 UrIV wird Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) in Elternzeit der Krankenversicherungsbeitrag bis zur vollen Höhe monatlich erstattet.

Nach dem durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Bayerischen Mutterschutzverordnung eingefügten und am 1. Juli 1991 in Kraft getretenen § 5 a erhalten Beamtinnen (Richterinnen) einen Zuschuss von 13 € je Kalendertag, wenn aufgrund einer erneuten Schwangerschaft die Mutterschutzfrist ganz oder teilweise in die Elternzeit fällt.

Zu 13 03/428 04

Auf dem Titel werden zunächst die Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und zurückgeforderte Sozialversicherungsbeiträge gebucht. Die Erstattungen der Krankenkassen können dann von den Ausgaben abgesetzt werden. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Erstattungen die gebuchten Beträge ausgleichen.

Entsprechend den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen werden von den Krankenkassen Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG; z. B. Entgelte während Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz) an den Arbeitgeber erstattet. Rückforderungen zu viel entrichteter Sozialversicherungsbeiträge wurden in vergangenen Jahren mit Zahlungen an die jeweilige Krankenkasse aufgerechnet. Durch die zwingend erforderliche Umstellung auf Betriebsstätten bezogene Beitragsnachweise ab 01.01.2014 steigt die Zahl der Rückforderungen mangels Aufrechnungsmöglichkeit an. Um diese Rückforderungen effizient abwickeln zu können, werden die Ausgaben der negativen Beitragsnachweise auf dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu 13 03/428 21

Eine Fortsetzung des Programms erfolgt angesichts der Verbesserung der Situation auf dem Lehrstellenmarkt über das Einstellungsjahr 2010 hinaus nicht mehr. Die Ausbildungsentgelte für die noch verbliebenen Auszubildenden werden aus Ausgaberesten abfinanziert.

Zu 13 03/428 47

Bei dem Ansatz sind Zahlungen im Zusammenhang mit der nachträglichen Zusatzversicherung unterhältig Teilzeitbeschäftigter sowie die rückwirkende Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, für die der Freistaat Bayern als Arbeitgeber im Haftungsfall aufkommen muss, nachzuweisen.

Der Ansatz beinhaltet auch Nachzahlungen von Sanierungsgeld in Fällen, in denen die ursprüngliche Zahlungsbuchungsstelle bei der zeitlich versetzten endgültigen Festsetzung des Sanierungsgeldes durch die Zusatzversorgungskasse nicht mehr besteht und es auch keine Nachfolgebuchungsstelle gibt.

Zu 13 03/443 01

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten der Unfallfürsorge nach Teil 2 Abschnitt 3 BayBeamtVG für die Mitglieder der Staatsregierung und für die Beamten und Ruhestandsbeamten sämtlicher Geschäftsbereiche - ausgenommen die Unfallruhegehälter, die Unfallhinterbliebenenversorgung sowie die Unfallunterhaltsbeiträge - bestritten. Entscheidungsbehörden sind das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bzw. die Pensionsbehörden.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:		
1. Kosten der Unfallfürsorge	10.000,0	10.300,0
2. Unfallausgleich	2.000,0	2.200,0
Zusammen	12.000,0	12.500,0

2015 gegenüber 2014:

Weniger 500,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 500,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
443 03-9	841	Fürsorgeleistungen für Beamte (Richter) aufgrund § 45 BeamStG <i>Etwaige Kostenbeiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 90,2 116,5
443 04-8	841	Erfüllungsübernahme gemäß Art. 97 BayBG bei uneinbringbaren Schmerzensgeldansprüchen <i>Einnahmen aus Ansprüchen gegen Schädiger können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	100,0	100,0	A	
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Staatsbedienstete, die auf den bei 13 03/422 01 ausgewiesenen Planstellen geführt werden <i>Vgl. Vermerk zu 459 31.</i>	15,0	15,0	A	15,0
459 21-8	018	Sachschadenersatz bei Unfällen und Gewaltakten Dritter gemäß Art. 98 BayBG	175,0	175,0	A B C	175,0 143,1 113,2
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete, die auf den bei 13 03/422 01 ausgewiesenen Planstellen geführt werden <i>Der Leertitel ist deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A	---
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 - ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45 - und der Tit. 428 01 bis 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner die Titel 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne und im Kap. 13 20 die TG 61 - 65 - mit Ausnahme der Tit. 919 61 und 919 62 -, die Tit. 01 01/411 01 und 411 03, 13 03/428 47, 443 01 bis 443 04, 13 20/422 49 und 432 44, 13 21/439 01 bis 439 03 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	222.800,0	313.600,0	A	319.300,0
462 01-7	881	Globale Minderung der gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben in allen Einzelplänen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Einzelpläne rechnermäßig nachzuweisen.</i>	-1.300,0	-7.800,0	A	-11.000,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Kosten der Drucklegung des Haushaltsplans einschließlich des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	103,9	113,9	A B C	110,0 43,4 54,4
511 02-7	011	Für die zentrale Beschaffung des Fortführungsnachweises zur Bayerischen Rechtssammlung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 03/443 03

Im Rahmen der Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit schwerbehinderter Beamter (Richter) trifft den Freistaat Bayern als Dienstherrn nach § 45 BeamtStG eine erhöhte Fürsorgepflicht. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen hat der Freistaat Bayern - im Vorgriff auf eine zu ergehende Regelung - zu tragen. Da nicht vorhersehbar ist, ob in Zukunft Kosten anfallen, ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 03/443 04

Durch Einfügung eines neuen Art. 97 in das Bayerische Beamtengesetz (vgl. Art. 9 HG) soll ab 1. Januar 2015 bei rechtskräftig festgestellten, uneinbringlichen Schmerzensgeldansprüchen tätlich angegriffener Beamter zur Vermeidung einer unbilligen Härte im Einzelfall eine Erfüllungsübernahme durch den Freistaat Bayern eingeführt werden. Der Anspruch des Beamten gegen den Schädiger geht im Wege eines gesetzlichen Forderungsübergangs auf den Dienstherrn über, der aber das Ausfallrisiko trägt. Die voraussichtlichen Kosten der Fürsorgeleistungen sind geschätzt.

Zu 13 03/453 01 und 459 31

Die Ansätze dienen dem Nachweis der Umzugskosten, sowie von Trennungsgeld und Aufwandsentschädigung nach der BayAER-Ausland für die auf den Poolstellen bei Kap. 13 03 Tit. 422 01 geführten Beamten.

Zu 13 03/459 21

Die Mittel sind für nachgewiesenen Sachschadenersatz bei Unfällen gemäß Art. 98 Abs. 2 BayBG bestimmt. Bei Bedarf kann diese gesetzliche Regelung entsprechend auch auf ehrenamtliche Richter und ehrenamtliche Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen angewendet werden. Der Ansatz beinhaltet auch den Sachschadenersatz bei Gewaltakten Dritter (Art. 98 Abs. 1 BayBG).

Zu 13 03/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 13 03/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen u. dgl., soweit die Ansätze bei den zutreffenden Titeln der Einzelpläne hierfür nicht ausreichen.

Zu 13 03/462 01

Globale Minderung der gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben zum Vollzug des Art. 6b HG 2015/2016.

Zu 13 03/511 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für den Druck des festgestellten Haushaltsplans 2015/2016	45,0	-
2. Kosten für den Druck des Entwurfs und des festgestellten Nachtragshaushalts 2016	30,0	-
3. Kosten für den Druck des Entwurfs Haushaltsplans 2017/2018	-	85,0
4. Sonstiges Haushaltsmaterial, insbesondere Ergänzung der BayHO	28,9	28,9
Zusammen	103,9	113,9

2015 gegenüber 2014:

Weniger 6,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 10,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/511 02

Der Titel dient zur zentralen Beschaffung des für die Behörden des Freistaates Bayern benötigten Fortführungsnachweises zur Bayerischen Rechtssammlung (BayRS). Der Leertitel dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
525 01-2	153	Fortbildung von Staatsbediensteten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	450,0	450,0	A	450,0
					B	378,6
					C	359,7
525 02-1	153	Bildungszentrum der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 525 01 und 682 01.</i>	1.530,0	1.560,0	A	1.500,0
					B	1.170,7
					C	998,6
526 01-1	051	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Kosten gem. § 7 Abs. 4 Satz 3 Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt werden. Tit. 526 01, 532 01 und 532 02 gegenseitig deckungsfähig.</i>	2.400,0	2.500,0	A	1.500,0
					B	2.215,9
					C	1.897,7
526 11-9	861	Kosten für Sachverständige <i>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 526 11 und 526 12 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
526 12-8	861	Kosten für Sachverständige in Zusammenhang mit der Einführung und Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 547 01. Vgl. Vermerk zu 526 11.</i>	30,0	30,0	A	---

Erläuterungen

Zu 13 03/525 01

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III sollen an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zielgruppe sind alle staatlichen und kommunalen Beamten der Besoldungsgruppe A 9 bis A 12 sowie Beamte der Besoldungsgruppe A 13, die nicht in der vierten Qualifikationsebene eingestiegen sind. Ferner können Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 6 inne haben und eine der Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 6 Satz 1 LfB für eine Beförderung in das nächst höhere Amt erfüllen und herausgehobene Positionen wahrnehmen, an den Seminaren teilnehmen. Ebenso steht vergleichbaren Tarifbeschäftigten das Seminarangebot offen.

Die Organisation obliegt dem Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung. Dabei sollen - auch im Hinblick auf Verwaltungsreformmaßnahmen - ressortübergreifend allgemeine, nicht fachspezifische Themenbereiche behandelt werden. Im Rahmen des Titels sollen die erforderlichen Fahrt- und Verpflegungskosten der Fortbildungsteilnehmer und die Reisekosten der Dozenten bei Inhouse-Seminaren und sonstige, ausschließlich mit Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenhang stehende Ausgaben bereit gestellt werden.

2015 gegenüber 2014:

25,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,0 Tsd. €	mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
- Tsd. €	mehr.

Zu 13 03/525 02

Die Mittel sind für den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin in Gmund am Tegernsee bestimmt. Die Nutzung erfolgt für besondere Zwecke der Staatsregierung und für ressortübergreifende Führungskräftefortbildungen.

Die Kosten der in St. Quirin stattfindenden Veranstaltungen, insbesondere Vortragshonorare und Reisekosten, sind grundsätzlich aus den entsprechenden Titeln der einzelnen Ressorts zu tragen. Die Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer erfolgt kostenfrei.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Folgende Kosten sind veranschlagt:		
- Betriebskosten	975,5	1.004,0
- Instandhaltungskosten und Bauunterhalt	554,5	556,0
Zusammen	<u>1.530,0</u>	<u>1.560,0</u>

2015 gegenüber 2014:

47,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
77,5 Tsd. €	mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
30,0 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 30,0 Tsd. € insbesondere wegen höherer Betriebskosten.

Zu 13 03/526 01

Die Ansätze sind dazu bestimmt, die als Prozessvertretungsbehörden des Staates tätigen Behörden der Finanzverwaltung (Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und Landesamt für Finanzen) mit den Haushaltsmitteln auszustatten, die zur Auszahlung der Gerichts-, Anwalts- und ähnlichen Kosten notwendig sind.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 900,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 100,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung durch Mehrung von Prozessen.

Zu 13 03/526 11

Im Rahmen des Titels werden Untersuchungen von Verwaltungsstrukturen und -standards durch externe Berater fortgeführt. Der Leertitel dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 03/526 12

Im Rahmen des Titels werden die Kosten für externe Beratung in Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente nachgewiesen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge Mittelumschichtung von 13 03/547 01.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
526 13-7	019	Kosten für IuK-Sachverständige und sonstige Ausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 526 13 und 812 19 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	9,2
					C	37,7
526 14-6	249	Kosten für eine Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Gestaltung des Saals 600 im Justizpalast Nürnberg	52,9	---	A	---
527 31-4	861	Versicherungsbeiträge (anstelle von Sachschadenersatz bei Unfällen) für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführte Dienstreisen und -gänge <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Versicherungsbeiträge für die staatlichen Bediensteten bei den Landratsämtern geleistet werden.</i>	1.154,3	1.154,3	A	1.154,3
					B	972,2
					C	701,3
529 01-8	861	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	22,4	22,4	A	23,7
					B	13,1
					C	13,2
529 02-7	861	Für unvorhergesehene Zwecke, für die andere planmäßige Mittel nicht veranschlagt sind	145,0	145,0	A	153,5
					B	6,0
					C	10,0
529 03-6	861	Zur Verstärkung der Mittel bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 und 15 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 <i>Die Ausgaben sind bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 und 15 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	110,4	110,4	A	116,9
532 01-3	019	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als Prozessvertretungsbehörden des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 526 01.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	436,2
					C	1.156,4
532 02-2	019	Leistungen auf Grund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus Kraftfahrzeugunfällen (ausgenommen Unfälle, an denen Kraftfahrzeuge von Staatsbetrieben gemäß Art. 26 (1) BayHO beteiligt sind) <i>Vgl. Vermerk zu 526 01.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.200,0
					B	1.050,0
					C	1.128,4
533 01-2	019	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 533 03.</i>	170,0	170,0	A	120,0
					B	206,0
					C	151,4
533 03-0	019	Betreiberabgabe für Vervielfältigungen nach § 54 c Urheberrechtsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	395,0	395,0	A	395,0
					B	195,3
					C	195,3
546 49-1	861	Vermischte Verwaltungsausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans	111,4	77,4	A	234,8
547 01-6	011	Verstärkungsmittel zur koordinierten und wirtschaftlichen Konzeption, Einführung und Fortentwicklung von Kosten- und Leistungsrechnungen sowie weiterer Controllinginstrumente <i>Die Erläuterungen sind verbindlich. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu Tit. 526 12.</i>	53,9	53,9	A	88,9
547 02-5	322	Standortmarketing und Durchführung kultureller Veranstaltungen im Zuge der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 sowie zur Präsentation des Kultur- und Wirtschaftsstandortes Bayern	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 03/526 13

Für die Durchführung von IuK-Projekten ist die Hinzuziehung von externen Sachverständigen notwendig. Dies gilt insbesondere für das Projekt "Integriertes Zeitmanagementsystem", das eine Harmonisierung der Zeiterfassungssysteme, sowie die Realisierung von Schnittstellen zu Personalverwaltungssystemen zum Ziel hat. Der Leeransatz dient der Abfinanzierung noch vorhandener Ausgabereste.

Zu 13 03/526 14

Zur zukünftigen musealen Ausgestaltung des Saals 600 im Justizpalast in Nürnberg soll eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden.

Zu 13 03/527 31

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 17.10.1985 entschieden, dass eine Beschränkung des Sachschadenersatzes auf 332,34 € unzulässig ist, wenn der Bedienstete vom Dienstherrn veranlasst wird, sein eigenes Fahrzeug zu dienstlichen Zwecken zu nutzen. Eine Veranlassung in diesem Sinne ist übereinstimmend mit der reisekostenrechtlich notwendigen Prüfung "triftiger Gründe" regelmäßig festzustellen, wenn die übertragene Aufgabe sonst nicht oder nur unwirtschaftlich zu erfüllen wäre. Um das Risiko für den Freistaat Bayern zu begrenzen, wurde mit der Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, ein Vertrag geschlossen, der anstelle der Einzelberechnung der Versicherungsprämie einen jährlichen Pauschalbetrag vorsieht. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 werden voraussichtlich 1.154,3 Tsd. € benötigt.

Zu 13 03/529 01 bis 529 03

Die hier zentral veranschlagten Mittel sind für Aufwendungen aus Anlass von Repräsentationsverpflichtungen, die nicht auf die besonderen Verfügungsmittel der Ressorts verwiesen werden können, sowie zur Deckung von Ausgaben bestimmt, die unvorhergesehen eintreten und bei keiner anderen Haushaltsstelle untergebracht werden können. Sie werden vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bewirtschaftet oder von diesem den Ressorts zur Bewirtschaftung zugewiesen. Verfügungen über die Mittel bei Titel 529 02 werden in der Regel durch Ministerratsbeschluss getroffen.

Zu 13 03/532 02

Auf Ersuchen und im Auftrag der jeweiligen Ausgangsbehörden wickelt das Landesamt für Finanzen Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, auch außergerichtlich ab. Es soll in die Lage versetzt werden, Zahlungen so rasch zu leisten, dass die Erstattung von Fremdfinanzierungskosten möglichst vermieden wird.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 300,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/533 01

Für die Abgeltung der Gebühren an die GEMA für die öffentliche Wiedergabe geschützter Musikwerke in Einrichtungen der obersten Landesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche sowie der Vergütungen an die VG-Wort für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken wurden vom Freistaat Bayern Pauschalvereinbarungen abgeschlossen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/533 03

Nach § 54 c Abs. 1 Urheberrechtsgesetz ist für Kopien aus urheberrechtlich geschützten Vorlagen vom Betreiber des Kopiergeräts an den Urheber eine Vergütung zu entrichten, wenn die Geräte im Bildungsbereich entgeltlich bereitgestellt werden. Die Ansprüche der Urheber werden nach § 54 h Abs. 1 Urheberrechtsgesetz von der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) geltend gemacht, welche in einem mit den Ländern geschlossenen Rahmenvertrag festgelegt sind.

Zu 13 03/547 01

Aus dem Titel können, koordiniert vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in den Einzelplänen Titel der Hauptgruppe 5, der Obergruppe 81 und der Gruppen 427 - 428 verstärkt werden, wenn dies der Optimierung, insbesondere der besseren Vergleichbarkeit, bestehender bzw. der Einführung neuer kompatibler Kosten- und Leistungsrechnungen und weiterer Controllinginstrumente in der bayerischen Verwaltung dient. Die Ausgaben sind bei den verstärkungsfähigen Titeln nachzuweisen.

2015 gegenüber 2014:

4,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
30,1 Tsd. €	weniger insbesondere infolge Mittelumschichtung nach 13 03/526 12,
35,0 Tsd. €	weniger.

Zu 13 03/547 02

Die Projekte sind abgewickelt.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
547 03-4	861	Kosten für Teilnahme an einer Plattform für Vermittlung von Betreuungs- und Pflegeangeboten für Beschäftigte des Freistaats Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	---	A	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
612 01-6	821	Finanzausgleich unter den Ländern <i>Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.950.000,0	5.200.000,0	A	4.400.000,0
					B	4.006.928,1
					C	3.798.327,5
632 01-2	861	Kostenbeiträge zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder u.ä.	230,0	230,0	A	230,0
					B	194,9
					C	192,1
633 01-1	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 233 01.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.000,0
					B	1.110,0
					C	629,1
634 01-0	243	Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.200,0	1.100,0	A	1.500,0
					B	1.242,3
					C	1.475,4
661 02-5	692	Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Aufgaben der Bank <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um höchstens 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme aus Gewinnabführungen der LfA Förderbank Bayern (Vgl. Anl. D Nr. 3.1). Die Zinsen für die Zeit seit Entstehung des Gewinnanteils und der tatsächlichen zweckgebundenen Verwendung können im Rahmen der Zweckbestimmung verwendet werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	18.039,2	14.589,2	A	18.039,2
					B	18.039,2
					C	17.889,2
671 01-4	011	Kostenerstattungen für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des G7-Gipfels 2015	2.600,0	---	A	1.700,0
681 02-1	023	Zuschüsse zur Finanzierung von allgemeinen Verwaltungshilfemaßnahmen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige der Finanzverwaltungen von Entwicklungs- und Übergangsländern	25,0	25,0	A	25,0
					B	2,4
					C	3,6

Erläuterungen

Zu 13 03/547 03

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für die Teilnahme an einer Plattform für Vermittlung von Betreuungs- und Pflegeangeboten für Beschäftigte des Freistaats Bayern.

Zu 13 03/612 01

Die Höhe des zu leistenden Ausgleichsbetrages wurde auf der Basis der bundesweiten Steuerschätzung vom 4. bis 6. November 2014 für 2015 mit 4.950.000,0 Tsd. € und für 2016 mit 5.200.000,0 Tsd. € angesetzt.

Zu 13 03/632 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kostenanteil Bayerns an der zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister	120,6	123,0
2. Kostenanteil am Haushalt der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	82,0	83,0
3. Kostenanteil Bayerns an dem Unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates	10,0	10,0
4. Sonstiges	17,4	14,0
Zusammen	230,0	230,0

Zu 13 03/633 01

Gemäß Artikel 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifizierungsebene einsteigen, von anderen Dienstherren diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 100,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/634 01

Nach § 6 Abs. 4 LAG in der Fassung des 28. ÄndGLAG vom 27. Januar 1975 (BGBl I S. 401) leisten Bund und Länder an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 v.H. des Jahresaufwandes des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch in Höhe von 332,4 Mio. €. Der Bund hat hiervon 1/3, die Länder haben 2/3 nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorangegangenen Haushaltsjahr zu leisten.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 300,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 100,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/661 02

Nach Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung - LfA Förderbank Bayern - (BayRS 762 - 5 - F) sind mindestens 50 v.H. des Gewinns der Bank, soweit er nicht den Rücklagen zuzuführen ist bzw. zugeführt wird, zweckgebunden für die Aufgaben der Bank zu verwenden. Zweckgebunden für die Aufgaben der Bank sollen neben den Vorleistungen für Zwecke der Bayern Innovativ GmbH, der Bayern Kapital GmbH, der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH, der Bayerischen Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen und der Bürgschaftsbank Bayern im Jahr 2015 18.039,2 Tsd. € und im Jahr 2016 14.589,2 Tsd. € zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Erläuterungen zu Kap. 13 07 Tit. 121 01 und 121 02 sowie Kap. 13 08 Tit. 121 58 und 121 59 wird verwiesen.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 3.450,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Gewinnablieferung.

Zu 13 03/671 01

Im Rahmen des G7-Gipfels fallen Aufwendungen an, die allein durch die Durchführung des Gipfels bedingt sind. Den jeweils betroffenen Leistungserbringern ist die Übernahme solcher Aufwendungen nicht zumutbar. Diese sollen vom Freistaat Bayern bzw. vom Bund (Festlegung im Einzelfall ist noch vorzunehmen) erstattet werden. Hierzu sind mit den Leistungserbringern entsprechende Kostenübernahmevereinbarungen zu schließen.

Zu 13 03/681 02

Die Mittel sind zum einen zur Finanzierung von allgemeinen Maßnahmen (z. B. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Empfang von Delegationen, Übernahme Reisekosten etc.) im Rahmen der Verwaltungshilfe für Entwicklungs- und Übergangsländer bestimmt.

Zum anderen können damit Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Angehörigen von Entwicklungs- und Übergangsländern, die im Bereich der dortigen Steuerverwaltungen tätig sind, ganz oder zum Teil finanziert werden.

Sie können auch für sonstige Maßnahmen, die der angegebenen Zweckbestimmung dienen herangezogen werden.

Die Entwicklungszusammenarbeit erfolgt nach den Zielsetzungen der Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder.

Der Bedarf ist geschätzt.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
681 03-0	411	Zuschüsse des Freistaats Bayern für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im Staatsbedienstetenwohnungsbau <i>Vgl. Vermerk zu 862 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 06/181 43. Die Mittel sind übertragbar.</i>	680,0	760,0	A	780,0
					B	622,7
					C	640,8
682 01-1	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Fortbildung von Staatsbediensteten an der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management GmbH im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven I und III <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	450,0	465,0	A	440,0
					B	410,3
					C	385,1
684 02-8	271	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude München, Reitmorstr. 29 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A	30,0
684 03-7	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des 99. Deutschen Katholikentages 2014 in Regensburg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
<u>686 01-7</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Konzepts „Haus der Forschung“ <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 21.</i>	5.000,0	5.000,0	A	
Baumaßnahmen						
701 11-6	861	Bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung	500,0	500,0	A	1.000,0
					B	391,7
					C	351,3
Sonstige Sachinvestitionen						
811 11-3	861	Verstärkungsmittel für zusätzliche Sicherheitseinrichtungen beim Erwerb oder bei Leasing von Dienstfahrzeugen (Titel 518 .. bzw. 811 ..) <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben im Erwerbsfall bei den Titeln 811 .. bzw. bei Leasing bei Titeln 518 .. des jeweiligen Einzelplans.</i>	283,3	283,3	A	300,0
812 19-4	019	Maßnahmen zur Verbesserung der Telekommunikation <i>Vgl. Vermerk zu 526 13. Zu 812 19 und 812 20: Tit. 812 19 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 20.</i>	---	---	A	---
					C	255,9
812 20-1	019	Projekt Integriertes Zeitmanagementsystem, Datenaustausch, Verbesserung der technischen Kommunikation für die Behörden des Freistaats Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 812 19.</i>	---	---	A	---
					C	12,1

Erläuterungen

Zu 13 03/681 03

Für nach dem 01.01.2003 begonnene Staatsbedienstetenwohnungsbauvorhaben erfolgt die Förderung durch den Freistaat Bayern auf der Grundlage des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes vom 10.04.2007 (GVBl S. 260) grundsätzlich einkommensorientiert.

Die veranschlagten Mittel dienen der Abwicklung der - ab Bezugsfertigkeit der einkommensorientiert geförderten Staatsbedienstetenwohnungen - zu bewilligenden Zusatzförderung (Zuschuss) in Höhe des zu erwartenden Volumens.

2015 gegenüber 2014:
Weniger 100,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 80,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/682 01

Im Rahmen der Fortbildungsoffensive Bayern wurde die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH errichtet. Die Akademie führt im Rahmen der Qualifizierungsoffensive I für die (Nachwuchs-) Führungskräfte, die in der vierten Qualifikationsebene eingestiegen sind, Seminare, vor allem in den Bereichen Moderne Verwaltung, Führungshandeln und Finanzmanagement durch.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 10,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 15,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/684 02

Die Kinderkrippe "Reitmorzwerge" ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaates Bayern in der 42 Krippenkinder im Alter von acht Wochen bis zum Kindergarteneintritt betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 10,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/684 03

Der Titel dient der Abwicklung der staatlichen Förderung für den 99. Deutsche Katholikentag in Regensburg.

Zu 13 03/686 01

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Finanzierung der Kosten für das "Haus der Forschung" mit jährlich 5,0 Mio. € aus Kap. 13 03 Tit. 686 01. Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 40 Tit. 686 60.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt federführend durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie. Vom Gesamtansatz sind für eine institutionelle Förderung der BayFOR GmbH 3,2 Mio. € vorgesehen. Für diese Maßnahme geht die Mittelbewirtschaftung auf das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über.

Zu 13 03/701 11

Die hier zentral veranschlagten Mittel sind für bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung bestimmt. Sie werden den Geschäftsbereichen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zugewiesen.

2015 gegenüber 2014:
Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/811 11

Für die Mehrausgaben zusätzlicher Sicherheitseinrichtungen beim Erwerb von Dienstfahrzeugen werden globale Verstärkungsmittel ausgebracht. Die Mittel werden den Geschäftsbereichen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zugewiesen. Die Ansätze sind geschätzt.

2015 gegenüber 2014:
Weniger 16,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 13 03/812 19

Der Leertitel dient der Abfinanzierung bestehender Ausgabereste.

Zu 13 03/812 20

Der Leertitel dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
862 01-3	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 681 03 und 13 05/861 27. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 862 04. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 13 06/162 43. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.361,2	883,4	A C	2.500,0 3.103,0
862 04-0	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete aus den Fehlbelegungs-Ausgleichszahlungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 31. Vgl. Vermerk zu 862 01.</i>	---	---	A	---
862 05-9	411	Darlehen an die Stadibau-Gesellschaft für den Bau von Appartements für die Mitglieder des Bayerischen Landtags <i>Soweit es zur Erzielung eines angemessenen Mietzinses erforderlich ist, kann auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden.</i>	---	---	A	---
883 05-4	725	Zuweisung an die Stadt Nürnberg als Sonderfinanzierung Frankenschnellweg <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 100.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2015 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2016 fort.</i>	---	---	A	---
891 02-7	312	Zuweisungen außerhalb des BayKrG für die Errichtung eines Mutter-Kind-Zentrums beim Klinikum Augsburg	---	---	A B C	--- 3.137,7 1.400,0
893 08-9	199	Zuschüsse zum Bau von Synagogen, von Sakralräumen und von Gemeindezentren für die jüdischen Gemeinden in Bayern	---	---	A B	--- 3,4
894 07-9	165	Zuschuss an die Bayerische Forschungsstiftung	9.015,0	9.015,0	A B C	9.015,0 9.015,0 8.015,0
896 02-2	249	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an der Gedenkstätte Auschwitz	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 03/862 01

Um die baldige Familienzusammenführung von versetzten Staatsbediensteten am neuen Dienstort sicherzustellen und damit die Ausgaben für Trennungsgeld möglichst niedrig zu halten sowie noch vorhandene Wohnungsnotstände von Staatsbediensteten zu beseitigen, müssen im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge weiterhin Wohnungen beschafft werden, die im Mietpreis den Einkommensverhältnissen der Staatsbediensteten entsprechen. Solche Wohnungen werden insbesondere noch in den Ballungsgebieten benötigt.

Um im Großraum München Wohnungen mit einer angemessenen Miete zu erlangen, werden der staatseigenen Stadibau GmbH zinsverbilligte Darlehen gegen Einräumung eines langfristigen Wohnungsbesetzungsrechts zugunsten des Freistaates Bayern zur Verfügung gestellt.

Die dazu erforderlichen Darlehensmittel werden kassenmäßig im Jahre der Inangriffnahme der Bauvorhaben nur zu einem geringen Teil benötigt. Sie müssen aber für die einzelnen Maßnahmen vor Baubeginn verbindlich zugesagt werden. Zu diesem Zweck wird die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Die veranschlagten Beträge erhöhen sich um die Mehreinnahmen aus der Verzinsung von Wohnungsfürsorgedarlehen der Programmjahre 1949 bis 1989 (vgl. Kap. 13 06 Tit. 162 43).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 138,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 1.477,8 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/862 04

Vgl. Erläuterung zu 13 03/111 31.

Zu 13 03/883 05

Für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg soll aufgrund

- der angespannten Finanzlage der Stadt Nürnberg und der demzufolge begrenzten Höhe des möglichen städtischen Eigenanteils,
- der überragenden verkehrlichen Bedeutung der Maßnahme für den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen,
- des hohen Projektvolumens und
- des besonderen Staatsinteresses an der Maßnahme

neben der regulären Kommunalstraßenförderung eine Sonderfinanzierung Frankenschnellweg insbesondere für Planung in Höhe von insgesamt bis zu 100 Mio. € gewährt werden.

Zu einer entsprechenden Förderzusage zur Sicherung der Gesamtfinanzierung ist eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Die Veranschlagung der Mittel erfolgt entsprechend dem voraussichtlichen Baufortschritt in künftigen Haushalten.

Zu 13 03/891 02

Am Klinikum Augsburg entsteht der Neubau einer Kinderklinik. Dieses Projekt wird um die Errichtung eines "Mutter-Kind-Zentrums" erweitert. Dabei werden die derzeit im Hauptgebäude untergebrachten Bereiche der Entbindungsabteilung und der Wöchnerinnenpflege zusätzlich in den Klinikneubau integriert.

Der Freistaat Bayern beteiligt sich an der Maßnahme mit insgesamt 9 Mio. €.

Der Leertitel dient zur Abfinanzierung von Ausgaberesten und Abrechnung des Projekts.

Zu 13 03/893 08

Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaates Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns hat sich die Staatsregierung in einer gemeinsamen Erklärung zum Finanzierungsbeitrag des Freistaates Bayern für jüdische Gemeindezentren in Bayern vom 4. Oktober 2000 bereit erklärt, über die im Staatsvertrag mit dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden eingegangene Verpflichtung hinaus einen einmaligen finanziellen Beitrag zum Bau von Synagogen und Gemeindezentren in Würzburg und München und zum Ausbau von Sakralräumen und gemeindlichen Einrichtungen in anderen jüdischen Gemeinden in Bayern an den Landesverband zu leisten.

Im Hinblick auf die schwierige Sicherheitslage und die daraus für die Maßnahmeträger resultierenden Kosten für Sicherheitsmaßnahmen wurde dieser Beitrag in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 nochmals aufgestockt, die entsprechenden Ausgabemittel waren in den Haushaltsplänen bis zum Jahr 2006 eingestellt. Der Leertitel wird noch benötigt, um die Abwicklung der Zuwendungen, die sich voraussichtlich auch noch auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016 erstrecken wird, sicherzustellen.

Zu 13 03/894 07

Zur Förderung der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung wurde am 1. August 1990 eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die "Bayerische Forschungstiftung" errichtet. Die Bayerische Forschungstiftung erhält jährliche Zuschüsse für ihre satzungsgemäßen Zwecke.

Zu 13 03/896 02

Für die Renovierungsarbeiten an der Gedenkstätte Auschwitz wurden von den Ländern auf Beschluss der Regierungschefs vom 25. April 1993 gleichmäßig verteilt auf die Jahre 1994 mit 1999 5,1 Mio. € aufgebracht. Der Betrag wurde unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels auf die Länder verteilt. Auf den Freistaat Bayern entfielen rd. 753,0 Tsd. €. Der Vortrag dient der Abwicklung eines Ausgaberestes.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
896 03-1	249	Beteiligung des Freistaates Bayern am geplanten Kapitalstock der Stiftung Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	907,4	---	A	907,4
					B	907,4
					C	907,4
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-0	881	Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Einzelpläne rechnermäßig nachzuweisen.</i>	-220.000,0	-220.000,0	A	-272.000,0
972 02-9	881	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	***	***	A	-219,3
<u>972 04-7</u>	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2015 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen der Einzelpläne 02 bis 10 und 12 bis 15 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen. Die Erläuterungen zur Verteilung auf die Einzelpläne sind verbindlich.</i>	-200.000,0	---	A	

Erläuterungen

Zu 13 03/896 03

Zur Erhaltung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau wurde ein Kapitalstock gebildet, aus dessen Erträgen die Kosten für Erhaltungs- und Konservierungsmaßnahmen dauerhaft gedeckt werden sollen. Am Kapitalstock von 120 Mio. € hat sich Deutschland mit 60 Mio. € beteiligt. Davon sollen die Länder 30 Mio. € übernehmen, die in fünf Raten in den Jahren 2011 bis 2015 ausbezahlt werden. Der Länderbeitrag wird unter Anwendungen des Königsteiner Schlüssels auf die Länder verteilt. Auf den Freistaat Bayern entfallen insgesamt 4.537,0 Tsd. € (jährlich rd. 907,4 Tsd. €). Der Ministerrat hat am 9. November 2009 den vom Land Nordrhein-Westfalen mit der Bundesrepublik Deutschland abgestimmten Eckpunkten und dem weiteren Verfahren zur Beteiligung Deutschlands zugestimmt.

Zu 13 03/972 01

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss eine globale Minderausgabe in Höhe von jeweils 220.000,0 Tsd. € für 2015 und 2016 für die Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 517 und 518) – sowie die Hauptgruppen 6 und 8 veranschlagt werden. Diese Einsparungsbeträge sollen durch die Sperrung von Ausgabeansätzen gewonnen werden. Die haushaltsgesetzlichen Grundlagen hierfür sind in Art. 4 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 festgelegt.

Im Benehmen mit dem Ausschuss für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags werden diese Einsparungen vor allem durch eine Sperre der nicht gesetzlich oder vertraglich festliegenden Ansätze

- | | |
|--|---------|
| a) für sächliche Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 mit 54 ohne die Gruppen 517 und 518) in Höhe von | 10 v.H. |
| b) für Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 6) in Höhe von | 10 v.H. |
| c) für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) in Höhe von | 10 v.H. |
- realisiert.

Für bestimmte Fälle bestehen Ausnahmen oder können Ausnahmen zugelassen werden.

Zum Abgleich des Doppelhaushalts 2013/2014 wurde die haushaltsgesetzliche Sperre für sächliche Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54) und für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) von 10 v.H. auf 15 v.H. erhöht. Für sächliche Verwaltungsausgaben der Hochschulkapitel wurde der Sperrersatz abweichend auf nur 12,5 v.H. erhöht.

Die haushaltsgesetzliche Sperre soll ab dem Doppelhaushalt 2015/2016 wieder auf einen einheitlichen Sperrersatz von nur noch 10 v.H. abgesenkt werden. Zur haushaltsneutralen Umsetzung dieser Sperreabsenkung werden die bisher der erhöhten haushaltsgesetzlichen Sperre unterliegenden Ansätze bzw. bei teilweiser Sperrbetreffenheit die Teilansätze entsprechend abgesenkt.

Zu 13 03/972 02

Das im Nachtragshaushalt 2010 aufgelegte Strukturprogramm Nürnberg-Fürth war auf fünf Jahre befristet. Die zur teilweisen Gegenfinanzierung des Programms ausgebrachte Minderausgabe entfällt ab 2015.

Zu 13 03/972 04

Die Minderausgabe verteilt sich wie folgt:

Epl.	Geschäftsbereich	2015 Tsd. €
02	Staatskanzlei	700,0
03A	Inneres	26.600,0
03B	Oberste Baubehörde	4.900,0
04	Justiz	7.200,0
05	Kultus	11.800,0
06	Finanzen	24.500,0
07	Wirtschaft	22.300,0
08	Landwirtschaft	7.300,0
10	Soziales	22.000,0
12	Umwelt	5.200,0
13	Allg. Finanzverwaltung	37.200,0
14	Gesundheit	2.900,0
15	Wissenschaft	27.400,0
	Summe	200.000,0

Angesichts des in den letzten Jahren zu verzeichnenden stetigen Anstiegs der Ausgabereste ist bei der Veranschlagung ein verstärktes Augenmerk auf die Beachtung des Fälligkeitsprinzips (Art. 11 BayHO) zu richten und einem weiteren Resteanstieg entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund soll im Haushaltsjahr 2015 ein geschätzter „Sockelbetrag“ an voraussichtlich erst später abfließenden Ausgabemitteln abgeschöpft und zum Haushaltsabgleich verwendet werden. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektablaufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
982 02-7	891	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsverbundunternehmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich grundsätzlich nach der Isteinnahme bei 382 01. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Freistaates Bayern die Erstattungen bei 382 01 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach Art. 37 BayHO - trotzdem in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	1.096,2
					C	1.018,1
989 01-1	891	Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Vgl. 10 03/389 87. Die Erläuterungen sind verbindlich; Erstattungen der Staatsbetriebe sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 - 73 Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 13 03/231 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 72. Zu 683 73 und 892 73: Die Ansätze dürfen aus 02 03/681 01 und 08 03/683 10 verstärkt werden.</i>						
681 71-7	291	Soforthilfen an Privathaushalte nach schweren Schäden durch Naturkatastrophen	750,0	750,0	A	1.750,0
					B	21.834,6
681 72-6	291	Zuschüsse zur Milderung besonderer sozialer Härten oder bei Existenzgefährdungen durch außergewöhnliche Ereignisse	---	---	A	---
681 73-5	291	Sofortgeld an Geschädigte im Zusammenhang mit der Naturkatastrophe im Mai/Juni 2013	---	---	A	---
					B	66.721,5
683 73-3	291	Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse	750,0	750,0	A	10.750,0
					B	4.546,5
					C	29,5
892 73-0	291	Einmalzinszuschüsse	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.500,0	1.500,0	A	12.500,0
					B	93.102,6
					C	29,5

Erläuterungen

Zu 13 03/982 02

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich der Freistaat Bayern für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der Verkehrsverbundunternehmen. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt laut den Bedingungen der Verkehrsverbundunternehmen nur der Freistaat Bayern in Betracht, der damit auch die Zahlungspflicht übernimmt. Hierfür bedarf es einer Ermächtigung durch den Haushaltsplan. Da die Ticketbenutzer im Innenverhältnis den Gegenwert dem Freistaat Bayern zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor. In Einnahme und Ausgabe sind hierfür jeweils Leertitel ausgebracht, da die Höhe der anfallenden Beträge nicht bekannt ist.

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf allgemeine Deckungsmittel des Staatshaushalts zugelassen, wenn in Sonderfällen die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte.

Zu 13 03/989 01

Gemäß § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Für die Verpflichtung, eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt der Freistaat Bayern als ein Arbeitgeber (§ 77 Abs. 8 SGB IX). Dies bedeutet, dass Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ausgeglichen werden können. Die Ausgleichsabgabe ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das für seinen Sitz zuständige Integrationsamt abzuführen.

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen durchgehend erfüllt. Da davon auszugehen ist, dass die Quote auch künftig erfüllt wird und keine Ausgleichsabgabe anfällt, werden im Doppelhaushalt 2015/2016 in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne bei Titel 989 01 nur Leeransätze ausgebracht.

Sollte künftig wieder eine Ausgleichsabgabe zu zahlen sein, haben diejenigen Ressorts, die durch Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht die Ausgleichsabgabe verursachen, eine entsprechende Minderausgabe zu erwirtschaften. Diese wird in dem Haushaltsjahr, das auf das Jahr der Zahlung der Ausgleichsabgabe folgt, bei Titel 989 01 im jeweiligen Sammelkapitel anteilig entsprechend der entrichteten Abgabe veranschlagt.

Zu 13 03/71 - 73

Die Finanzhilfen bei Notständen durch Elementarereignisse werden nach Maßgabe der Härtefondsrichtlinien vom 6. September 2011 (FMBl Nr. 9/2011) in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Zu 13 03/681 71

Nach den Naturkatastrophen (Hochwasser, Schneedruck) der Jahre 1999, 2002, 2005, 2006 und 2013 hat es sich als zweckmäßig erwiesen, eine rasche und unbürokratische Soforthilfe an Privathaushalte zu ermöglichen, die für die Wiederbeschaffung der lebensnotwendigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs (Hausrat, Kleidung etc.) oder die ersten Reparaturen an Wohngebäuden verwendet werden kann.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1.000,0 Tsd. €, weil die Soforthilfen im Zusammenhang mit der Naturkatastrophe im Mai/Juni 2013 abgeschlossen sind.

Zu 13 03/681 72

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht, damit bei außergewöhnlichen Ereignissen zur Milderung besonderer sozialer Härten oder bei Existenzgefährdungen ggf. finanzielle Hilfen gewährt werden können, wenn die Geschädigten nicht in der Lage sind, trotz Schadensregulierung durch Versicherer und weitere vorrangig zur finanziellen Unterstützung Verpflichtete die nicht versicherbaren Schäden aus eigener Kraft und mit eigenen finanziellen Mitteln zu beheben. Erforderliche Mittel können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titelgruppe aufgebracht werden.

Zu 13 03/681 73

Nach dem Hochwasser im Mai/Juni 2013, das Schäden epochalen Ausmaßes verursacht hat, war es geboten, für die geschädigten Privathaushalte und Unternehmen (Land- und Forstwirte, Gewerbebetriebe, selbständig Tätige) sowie Vereine eine rasche erste Hilfe bereitzustellen. Die Soforthilfen „Haushalt/Hausrat“ und „Ölschäden an Gebäuden“ (Kap. 13 03 Tit. 681 71) waren dafür nur bedingt geeignet, da die Zweckbestimmung eine Einschränkung auf bestimmte Schäden vorsieht. Im Rahmen des Härtefonds (Kap. 13 03 Tit. 683 73) ist die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erforderlich, was eine längere und im Fall der Notwendigkeit schneller Finanzhilfen problematische Verfahrensdauer bedingt.

Zu 13 03/683 73

Voraussichtlicher Bedarf für Notstandsbeihilfen im Rahmen der Durchführung von Finanzhilfeaktionen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 10.000,0 Tsd. €, weil die Soforthilfen im Zusammenhang mit der Naturkatastrophe im Mai/Juni 2013 abgeschlossen sind.

Zu 13 03/892 73

Im Rahmen der Durchführung von Finanzhilfeaktionen in Zusammenhang mit außergewöhnlichen Notständen durch Elementarereignisse können auch Einmalzinszuschüsse ausgereicht werden.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		75 Aufwendungen für die Entmunitionierung <i>Schrotterlöse können von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen aus ABM-Mitteln dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
519 75-1	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5,0	5,0	A	
547 75-7	045	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	40,8
					C	44,0
671 75-5	045	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung	1.100,0	1.100,0	A	1.000,0
					B	3.741,9
					C	1.626,8
701 75-9	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10,0	10,0	A	15,2
					B	1,3
					C	3,5
812 75-5	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	A	10,0
					B	8,2
		Summe der Titelgruppe	1.145,0	1.145,0	A	1.045,2
					B	3.792,3
					C	1.674,3
		77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 78-9	693	Sachverständigenkosten im Zusammenhang mit der Sanierungsüberwachung auf dem ehemaligen Werksgelände der Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH	---	---	A	---
892 78-5	693	Zuschüsse für investive Umstrukturierungskosten und Altlasten der Maxhütte <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 13 10 Tit. 883 42.</i>	---	---	A	---
					B	35,1
					C	53,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	35,1
					C	53,1
		Gesamtausgaben	4.827.105,9	5.353.447,7	A	4.516.652,2
					B	4.165.825,2
					C	3.867.058,5

Erläuterungen

Zu 13 03/75

Für die Beseitigung von Gefahren durch Munitionsgegenstände/Bombenblindgänger der beiden Weltkriege erhalten die damit beauftragten Firmen Ersatz für ihre Personal- und Sachaufwendungen. Weitere Aufwendungen betreffen Beschaffung und Unterhalt technischer Geräte, Nutzungsentgelte und Mieten für Unterkünfte und Lagerplätze sowie kleine bauliche Maßnahmen bei Gebäuden und Einrichtungen für die Sprengkommandos. Wegen der Kostenbeteiligung des Bundes bei der Beseitigung ehemals reichseigene Munition wird auf die Erläuterung zu Titel 231 03 hingewiesen.

Zu 13 03/519 75

Für bauliche Instandhaltungen/Reparaturen (Kamin, Dach etc.) bei den Betriebstätten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (Sprengkommandos).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen Verlagerung von Kap. 13 03 Tit. 701 75.

Zu 13 03/671 75

Ausgleich für den Anstieg der Entgelte der Vertragsfirma (tarifliche Lohnanpassungen/Teuerungsausgleich bei Fahrzeugen/Ressourcenbedarf etc.) und der Kampfmittelfunde sowie der hierfür erforderlichen Ressourcen insbesondere bei Bombenblindgängern etc.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Entgelterhöhungen der Vertragsfirmen Zunahme der Kampfmittelfunde.

Zu 13 03/701 75

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5,2 Tsd. € wegen Verlagerung zu neuem Tit. 519 75.

Zu 13 03/526 78

Der Titel dient der Abrechnung der Kosten, die im Rahmen der Bau-/Sanierungsüberwachung auf dem ehemaligen Werksgelände der Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH entstehen. Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit dem Titel 892 78 aus Ausgaberesten aufgebracht.

Zu 13 03/892 78

Für die Beseitigung von Altlasten auf dem Werksgelände der ehemaligen Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH i. K. (ohne das sog. Schlackenberggrundstück) werden der Maxhütte Verwertungs- und Verwaltungs GmbH (MHVV), vormals 57 Profi-Start GmbH 2003, bis zu maximal 11,6 Mio. € (zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe) gem. einer Altlastenvereinbarung erstattet. Dieser Freistellungsanspruch besteht maximal 10 Jahre ab Genehmigung durch die EU-Kommission. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Ausgaberesten.

Derzeit saniert das Landratsamt Amberg-Sulzbach das Ostgelände im Wege der Ersatzvornahme. Die Kosten dafür werden der sanierungspflichtigen MHVV in Rechnung gestellt, der Freistaat Bayern wird sich daran gemäß der Altlastenvereinbarung hälftig beteiligen. Für den Fall, dass die MHVV nicht mehr in der Lage ist, die Sanierungskosten zu tragen, wäre der Freistaat Bayern von seinen Verpflichtungen aus der Altlastenvereinbarung entbunden. Für die Kosten der Ersatzvornahme bekäme der Landkreis dann ergänzende Finanzzuweisungen nach Art. 7 Abs. 4 FAG, die zunächst aus den in Kap. 13 03 Tit. 892 78 verbliebenen Ausgaberesten gedeckt werden sollen.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12.466,9	12.466,9	A	14.395,9
					B	13.526,0
					C	14.279,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.610,0	2.610,0	A	13.091,0
					B	97.921,0
					C	2.973,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.105,6
					C	1.019,7
		Gesamteinnahmen	15.076,9	15.076,9	A	27.486,9
					B	112.552,7
					C	18.272,6
		Personalausgaben	242.500,6	327.329,5	A	329.612,6
					B	19.097,2
					C	23.875,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.554,2	9.507,3	A	8.267,1
					B	6.737,6
					C	6.748,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.981.964,2	5.225.909,2	A	4.437.244,2
					B	4.125.394,4
					C	3.821.315,1
		Baumaßnahmen	510,0	510,0	A	1.015,2
					B	393,0
					C	354,8
		Sonstige Sachinvestitionen	293,3	293,3	A	310,0
					B	8,2
					C	268,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	12.283,6	9.898,4	A	12.422,4
					B	13.098,5
					C	13.478,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-420.000,0	-220.000,0	A	-272.219,3
					B	1.096,2
					C	1.018,1
		Gesamtausgaben	4.827.105,9	5.353.447,7	A	4.516.652,2
					B	4.165.825,2
					C	3.867.058,5
		Zuschuss	4.812.029,0	5.338.370,8	A	4.489.165,3
					B	4.053.272,5
					C	3.848.785,9

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 02-9	811	Einnahmen aus Anerkennungsgebühren aller Art	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,1
					C	0,2
119 49-6	811	Vermischte Einnahmen	3,2	3,2	A	3,2
					B	11,8
					C	3,4
122 01-7	811	Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren <i>Gebührenanteile Dritter können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bei der Festsetzung des Entgelts nach Art. 4 Satz 3 BayWG kann EMAS-zertifizierten Betrieben eine Ermäßigung bis zu 50 v.H. gewährt werden.</i>	5.200,0	5.200,0	A	4.876,2
					B	4.750,6
					C	4.731,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 04

Im Kapitel 13 04 sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens veranschlagt.

Zum Kapitel 13 04 gehört die Anlage B Nr. 2 (Grundstock).

Zu 13 04/119 49

Erstattungen von Bewirtschaftungskosten (Grundsteuer u.ä.) sind bei diesem Ansatz nachzuweisen.

Zu 13 04/122 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 323,8 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
124 01-5	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Der Haushaltsvermerk in den Erläuterungen ist bindend.</i>	20.575,4	20.636,7	A	18.800,0
					B	20.888,0
					C	18.127,4
124 03-3	811	Beiträge von Kraftwerksbetreibern zur Sanierung und zum Rückbau der Anlagen nach Heimfall	***	***	A	---
					B	9.794,4
					C	6.904,3

Erläuterungen

Zu 13 04/124 01**Haushaltsvermerk:**

Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO

- a) aufgrund der Gebietsreform für öffentliche Zwecke des Staates nicht mehr benötigte Amtsgebäude bayerischen Gemeinden und kommunalen Verwaltungseinheiten längerfristig verbilligt zur Nutzung überlassen werden können,
- b) bei der Verpachtung von Staatsgrund an kleine und finanzschwache Sportvereine und ausländische Kultureinrichtungen der ortsübliche Pachtzins unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 25 v.H., in besonders begründeten Ausnahmefällen um bis zu 50 v.H., ermäßigt werden darf; dabei muss bei langfristigen Pachtverträgen eine Anpassung des Pachtzinses in periodischen Abständen vereinbart werden,
- c) der Musikakademie Marktoberdorf Teile des Schlosses Marktoberdorf gegen einen verbilligten Mietzins von jährlich 51,1 Tsd. € überlassen werden,
- d) dem Sudetendeutschen Sozialwerk e.V. die Burg Hohenburg a.d. Eger gegen einen auf 50 v.H. des ortsüblichen Mietpreises ermäßigten Mietzins überlassen wird,
- e) bei der Vergabe von staatseigenen Grundstücken für den sozialen Mietwohnungsbau in Gebieten mit erhöhtem Wohnraumbedarf sowie für den Studentenwohnheimbau und die von Studentenwerken errichteten Kinderbetreuungsstätten auf die Bezahlung des Erbbauzinses während der Dauer der Sozialbindung bzw. der Zweckbindung in dem Umfang verzichtet wird, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,
- f) der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum die Räumlichkeiten im sog. Augustinerstock in München gegen einen verbilligten Mietzins (Anerkennungsbetrag) von 30,0 Tsd. € überlassen werden,
- g) der Stiftung Haus der Kunst, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, und der Ausstellungsleitung Große Kunstaussstellung im Haus der Kunst e.V. Räumlichkeiten im sog. Haus der Kunst in München nebst den zugehörigen Parkplätzen zum Betrieb einer Kunstaussstellungshalle mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen werden,
- h) dem Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. das ehem. Amtsgerichtsgebäude Sulzbach-Rosenberg zur Betreuung der dort untergebrachten Staatlichen Literatursammlung unentgeltlich überlassen wird,
- i) weggefallen,
- k) zur Errichtung eines Bauzentrums und eines Messe-Service-Centers durch die Messe München GmbH (MMG) auf dem staatseigenen Grundstück Flst.Nr. 1426 in Grub entsprechend dem Beschluss der Staatsregierung vom 11.11.1997 lediglich eine Pacht zu zahlen ist, die durch den Betrieb dieser Einrichtungen erwirtschaftet werden kann,
- l) beim Institut für Zeitgeschichte für das Erbbaurecht an einem Teilgrundstück der Flur-Nr. 422 der Gemarkung Neuhausen in München für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung nach Art. 91 b GG auf die Erhebung eines Erbbauzinses verzichtet wird,
- m) der Bayerischen Elite-Akademie die Räume im 1. Obergeschoss des Anwesens Prinzregentenstraße 7 in München ("Alte Staatskanzlei") entsprechend den Beschlüssen der Staatsregierung vom 12.01. und 21.07.1998 mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) zur Unterbringung der Geschäftsstelle überlassen werden,
- n) dem Verein "Haus der Heimat e.V." die Nutzung des aus Privatisierungserlösen errichteten Hauses der Heimat in Nürnberg unentgeltlich überlassen wird,
- o) der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft Bayern die Anwesen Ludwig-Ganghofer-Straße 1 und Rieschstraße 1 in Fall, das Haus Nr. 55 in Niedernach sowie das Anwesen Wackersbergerstraße 12 in Lenggries gegen einen auf 50 v.H. des ortsüblichen Mietpreises ermäßigten Mietzins überlassen werden, um darin gesundheitlich zu Schaden gekommenen Bediensteten der Polizei zusätzliche Therapie- und Rehabilitationsmöglichkeiten zur Wiederherstellung der Diensttauglichkeit bieten zu können,
- p) dem Bund der Pfälzfreunde in Bayern e.V. und dem Landesverband der Pfälzer Büroraum im Anwesen Wagnmüllerstraße 18 in München mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) überlassen wird,
- q) dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen das staatseigene Grundstück Fl.Nr. 1967/2 der Gemarkung Mittenwald zu 0,2425 ha zur Erweiterung und dem Betrieb der Berufs- und Fachschule für Geigenbau und Zupfinstrumentenmacher mit Berufsschule Holz- und Blasinstrumentenmacher in Mittenwald unentgeltlich überlassen wird,
- r) der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss des staatseigenen Anwesens Prinzregentenstraße 7 ("Alte Staatskanzlei") mietzins- und kautionsfrei zur vorübergehenden Einrichtung ihrer Geschäftsräume überlassen werden,
- s) dem Verein „Wort des Lebens e.V.“ die staatseigenen Schlossanlagen Unterallmannshausen und Seeburg gegen einen auf 120,0 Tsd. € ermäßigten jährlichen Mietzins für den Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen überlassen werden; der Mietzins ist der Wertentwicklung anzupassen,
- t) dem Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Räumlichkeiten im EG und im Keller des staatseigenen Objektes Barerstraße 13 mietzinsfrei überlassen werden.

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.775,4 Tsd. € infolge von Neuvermietungen (insbesondere aus der Übernahme von bisher in anderen Epl. ausgewiesenen Objekten, wie Läden in der Innenstadt von München auf den Epl. 13) und Mieterhöhungen.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 61,3 Tsd. € infolge von Mieterhöhungen.

Ergänzend wird auf den Haushaltsvermerk bei Kap. 15 07 (Einnahmen) und die Vorbemerkung bei Kap. 15 50 hingewiesen.

Zu 13 04/124 03

Aufgrund vertraglicher Neugestaltung wurde die bisherige Situation neu geordnet. Wegfallender Titel, da laufende Einnahmen künftig nicht mehr anfallen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
124 05-1	811	Einnahmen aus Fischereirechten	791,5	798,6	A	769,5
					B	785,7
					C	770,6
162 01-8	811	Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung) u. a.	10,0	10,0	A	10,0
					B	234,2
					C	0,1
182 01-4	861	Einnahmen zur Abgeltung von Mietvorauszahlungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zu Lasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-4	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	1,2	1,2	A	1,2
					B	1,2
					C	1,2
282 01-3	811	Zuschüsse Dritter zu Instandsetzungsmaßnahmen	2,5	2,6	A	2,5
					B	2,5
					C	2,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-4	811	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 712 04.</i>	---	---	A	---
333 01-2	811	Zuweisungen von Gemeinden und GV zu staatlichen Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 722 01.</i>	---	---	A	---
<u>342 01-1</u>	811	Zuschuss des Generalkonsulats des Staates Israel zur Hochbaumaßnahme Karolinenplatz 4, München <i>Vgl. Vermerk zu 711 40.</i>	---	---	A	---
356 01-4	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung	---	---	A	---
356 08-7	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung der Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/717 12.</i>	---	---	A	---
					B	37,3
					C	86,9
356 14-9	851	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung zur Durchführung einer Baumaßnahme zur Neuunterbringung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 03 07/710 15.</i> <i>Die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigte Erhöhung der Gesamtkosten von 45.800,0 Tsd. € um 4.900,0 Tsd. € auf 50.700,0 Tsd. € kann ebenfalls aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung finanziert werden. Die Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung (vgl. Kap. 80 10 Tit. 916 10) ist begrenzt auf die genehmigten Gesamtkosten der Baumaßnahme von 50.700,0 Tsd. €. Eine Rückerstattung an den Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung ist nicht vorgesehen.</i>	---	---	A	---
					B	847,4
					C	4.412,1

Erläuterungen

Zu 13 04/124 05

2015 gegenüber 2014:
Mehr 22,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 7,1 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 04/182 01

Einnahmen werden in den Jahren 2015 und 2016 nicht erwartet.

Zu 13 04/231 02

Bis einschließlich 1986 hat der Bund mit den Ausgleichszahlungen für die von den US-Streitkräften genutzten ehemaligen NSDAP-Liegenschaften gegen ein Bundesguthaben in Höhe von 1,8 Mio. € aufgerechnet. Nach Aufbrauch dieses Guthabens wurden diese Zahlungen (Grundsteuererstattungen) bis in das Haushaltsjahr 1998 an den Freistaat Bayern überwiesen. Da die Nutzung der ehemaligen NSDAP-Liegenschaften durch die US-Streitkräfte ab dem Haushaltsjahr 1999 grundsätzlich entfallen ist und der Freistaat Bayern selber wieder Nutzer dieser Liegenschaften (u.a. Hotel Berchtesgadener Hof, sog. Speeratelier) geworden ist, sind somit auch die Erstattung der Ausgleichszahlungen durch den Bund entfallen. Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Erstattungen für ein zunächst noch verbliebenes Anwesen auf dem Obersalzberg und ein Anwesen in Frasdorf.

Zu 13 04/282 01

Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird ein pauschalierter jährlicher Zuschuss der Stadt Alzenau zu Instandsetzungsmaßnahmen an der Burganlage Alzenau in Höhe von 2,5 Tsd. € bzw. 2,6 Tsd. € erwartet.

Zu 13 04/331 01

Für die in der Anlage S bei Tit. 712 04 ausgewiesene Baumaßnahme "Dokumentationsstelle Obersalzberg; Errichtung eines Erweiterungsbaus einschl. Außenanlagen sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand - Planung -" wird vorsorglich der Leertitel fortgeführt, um etwaige Zahlungen des Bundes vereinnahmen zu können. Etwaige Zuweisungen des Bundes erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 712 04.

Zu 13 04/333 01

Für die Baumaßnahme "Herzogschloss Straubing; Sanierungs- und Umbaumaßnahmen - Planung -" soll für den nutzerspezifischen Teil eine Kostenübernahme durch die Stadt Straubing erfolgen. Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 722 01 entsprechend.

Zu 13 04/342 01

Der Titel dient zur Vereinnahmung des etwaigen Zuschusses des Generalkonsulats des Staates Israel für die Hochbaumaßnahme Karolinenplatz 4, München.

Zu 13 04/356 01

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von etwaigen Ablieferungen aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Bekanntmachung vom 8. August 2002 (FMBl S. 268, berichtigt im FMBl S. 336). Vorsorglich ist hierfür ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 04/356 08

Die Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt, werden aus dem Verkaufserlös für das Areal der Alten Chemie in München (Luisen-, Karl-, Meiser-, Sophienstraße) finanziert. Vgl. Erläuterung zu 15 07/717 12 (Anlage S). Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu 13 04/356 14

Die Neuunterbringung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung einschließlich Rechenzentrum-Süd wird aus dem Verkaufserlös für das Anwesen Neuhauser Straße 8, 10 finanziert (vgl. Erläuterung zu 03 07/710 15 - Anlage S).

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
356 16-7	851	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung des Neubaus für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften in Weihenstephan <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/717 01.</i>	---	---	A	---
					B	6.480,7
					C	6.911,0
356 17-6	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/717 02.</i>	---	---	A	---
					B	1.457,6
					C	2.440,6
356 19-4	851	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	***	***	A	---
					B	3.750,0
					C	3.750,0
356 20-1	851	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung (Teil K - Privatisierungserlöse) zur Finanzierung von laufenden Hochbaumaßnahmen der Anlage S	***	***	A	63.450,0
					B	189.000,0
356 21-0	851	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung des Neubaus von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe <i>Vgl. Vermerk zu 08 25/722 01. Eine Rückerstattung an den Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung ist nicht vorgesehen.</i>	300,0	1.500,0	A	2.000,0
<u>356 22-9</u>	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubauten für die Tierärztliche Fakultät der Universität München in Oberschleißheim <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/719 15.</i>	---	---	A	
<u>359 11-9</u>	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel" zur Finanzierung der Hochbaumaßnahme "Sanierung und Adaption des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4, München"	7.000,0	---	A	
<u>359 12-8</u>	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel" zur teilweisen Finanzierung des Darlehens für die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	---	4.130,0	A	
Titelgruppen						
75 Dokumentationsstelle Obersalzberg						
119 75-3	811	Rückzahlung des Zuschusses an das Institut für Zeitgeschichte	---	---	A	---
					B	10,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	10,0
					C	9,3

Erläuterungen

Zu 13 04/356 16

Der Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften in Weihenstephan wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Hirschau finanziert. Vgl. Erläuterung zu 15 12/717 01.

Zu 13 04/356 17

Die Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaige finanziert. Vgl. Erläuterung zu 15 12/717 02.

Zu 13 04/356 19

Wegfallender Titel, da eine Erstattung aus dem Grundstock nicht mehr vorgesehen ist.

Zu 13 04/356 20

Wegfallender Titel, da eine Erstattung aus dem Grundstock zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 nicht vorgesehen ist.

Zu 13 04/356 21

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung der Ablieferung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung (vgl. 80 10/916 21).

Zu 13 04/356 22

Die Neubauten für die Tierärztliche Fakultät der Universität München in Oberschleißheim werden aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung mitfinanziert.
Vgl. Erläuterung zu 15 07/719 15.

Zu 13 04/359 11

Die Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel" wird zur Finanzierung der Hochbaumaßnahme "Sanierung und Adaption des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4 in München" verwendet (vgl. 13 04/711 40).

Zu 13 04/359 12

Die Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel" wird zur Mitfinanzierung des Darlehens für die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan verwendet (vgl. 13 05/861 52).

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		77 Bewirtschaftung von Nachlassliegenschaften				
131 77-5	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen (Nachlassliegenschaften), soweit nicht Grundstockvermögen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	33.883,9	32.282,4	A	89.912,7
					B	238.051,5
					C	48.151,1
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
519 01-8	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	6.100,0	6.100,0	A	5.550,0
					B	5.407,1
					C	4.525,9
519 02-7	811	Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von TG 71. Vgl. Vermerk zu 526 11 und 526 12. Die Mittel des Titels können auch für Projektentwicklungsmaßnahmen und zur Finanzierung von Untersuchungs- und Gutachterkosten verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	900,0	900,0	A	900,0
					B	1.617,1
					C	614,3
519 03-6	811	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 547 02. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.700,0	1.000,0	A	1.200,0
					B	775,6
					C	460,0
519 04-5	811	Sanierungsmaßnahmen an der staatseigenen Liegenschaft ehemaliges Kloster Walderbach <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.100,0	500,0	A	135,0
					B	233,9
					C	847,3

Erläuterungen

Zu 13 04/131 77

Wegfallender Titel, da Erlöse nicht erwartet werden.

Zu 13 04/519 01

Für dringende Maßnahmen zur Erhaltung von vermieteten bzw. verpachteten staatseigenen Objekten und Baudenkmalern werden im Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils 6.100,0 Tsd. € veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

308,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
858,6 Tsd. €	mehr wegen vermehrter Dringlichkeit von Bauunterhaltsmaßnahmen aufgrund des aufgebauten Bauunterhaltsrückstaus. Insbesondere die Vielzahl denkmalgeschützter und nicht marktgängiger Objekte, wie Burgen, Burgruinen, ehem. NS-Liegenschaften etc. sorgen für einen hohen Mittelbedarf.
<u>550,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 13 04/519 02

Ziel des mit Gründung des Staatsbetriebs Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) eingeführten ressortübergreifenden Flächenmanagements ist es, die Verwendung des staatlichen Immobilienbestands zu optimieren, Flächenreduzierungen zu realisieren und damit Einsparungen von Haushaltsmitteln (Miet- und Bauunterhaltsmitteln) zu erzielen. Die Finanzierung von im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements erforderlichen Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen aus planmäßigen Mitteln der betroffenen Ressorts ist oftmals nicht möglich, da die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle im Regelfall kein Interesse an der Sanierung der von ihr nicht mehr benötigten Räume hat und der Behörde, die die zu sanierende bzw. anzupassende Immobilie beziehen soll, keine Mittel zur Verfügung stehen bzw. sie ihre bisherigen Räume nicht verlassen will. Deshalb wurde bei 13 04/519 02 ein zentraler Ansatz ausgewiesen, der die Bereitschaft der Ressorts zur Freimachung angemieteter bzw. die Nachnutzung sanierungsbedürftiger staatlicher Objekte erhöhen und der IMBY die Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen ermöglichen soll. Die Wirtschaftlichkeit der mit diesem zentralen Ansatz durchgeführten Flächenmanagementmaßnahmen wird in 2015 und in 2016 jeweils gesondert evaluiert.

Aus 13 04/519 02 können auch Projektentwicklungsmaßnahmen für schwer marktgängige oder nicht oder nicht ausreichend geplante Grundstücke (z.B. Durchführung von städtebaulichen Ideen-/Realisierungswettbewerben) und Untersuchungs- und Gutachterkosten externer Dritter (z.B. statische oder Altlastenuntersuchungen) finanziert werden.

Im Hinblick auf bereits in 2015 bzw. 2016 zu beauftragende Maßnahmen, die jedoch erst im Folgejahr haushaltswirksam werden, ist die Veranschlagung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung (900,0 Tsd. € für 2015 und 900,0 Tsd. € für 2016) erforderlich.

2015 gegenüber 2014:

50,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0 Tsd. €	mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>- Tsd. €</u>	mehr.

Zu 13 04/519 03

Im Bereich der Bergwerksverwaltung stehen erhebliche Sanierungsmaßnahmen an. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 sind Maßnahmen u.a. in den Bergwerken in Kitzingen, Neukirchen-Teisendorf, in der Fränkischen Alb, dem Nürnberger Land, in der Oberpfalz und in Oberfranken vorgesehen.

2015 gegenüber 2014:

66,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
566,7 Tsd. €	mehr aufgrund erhöhten Sanierungsbedarfs,
<u>500,0 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 700,0 Tsd. € aufgrund verringertem Sanierungsbedarfs durch Abschluss einer Maßnahme.

Zu 13 04/519 04

Für den Erhalt des staatseigenen ehemaligen Klosters in Walderbach, Kirchstraße 5 und 7 sind statische Sanierungsmaßnahmen notwendig. Es besteht eine bauliche Einheit zu einem im Miteigentum befindlichen Gebäudeteils der Klosteranlage. Eine Trennung der Sanierungsmaßnahmen nach Eigentumsverhältnissen ist aus baufachlichen Gründen nicht möglich. Zur Lösung der Problematik wurde ein Vergleich geschlossen.

2015 gegenüber 2014:

7,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
972,5 Tsd. €	mehr aufgrund von Kostensteigerungen wegen unerwarteter bautechnischer Entwicklungen,
<u>965,0 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 600,0 Tsd. € wegen entsprechend verringertem Mittelbedarf.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
526 11-7	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der ressortübergreifenden Überprüfung der Energetischen Eignung staatlicher Dachflächen <i>Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 519 02. Erstattungen für Kosten externer Dienstleister für die baufachliche Prüfung gem. Nr. 1.4.2.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung über die Nutzung staatlicher Gebäude für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	25,0	25,0	A	50,0
					B	0,5
					C	20,2
<u>526 12-6</u>	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Fortführung und Erweiterung des bisherigen gemeinsamen Pilotprojekts Facilitymanagement der IMBY im Geschäftsbereich des StMFLH und des StMUV in einer dritten und abschließenden Phase <i>Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 519 02. Die Mittel des Titels dürfen auch für technische und immobilienwirtschaftliche Begutachtungen in den bereits einbezogenen Projektliegenschaften verwendet werden.</i>	90,0	90,0	A	
538 01-5	681	Entgelt für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 13 05 TG 56.</i>	15.300,0	15.700,0	A	14.600,0
					B	12.000,0
					C	12.000,0
546 49-9	811	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71. Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um zweckentsprechende Einnahmen bei 13 04/119 49 erhöht werden.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	1,3
					C	295,2
547 01-4	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Altlastensanierung ehemaliger Maxhütte Grundstücke in Sulzbach-Rosenberg und Burglengenfeld <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	95,0	500,0	A	---
					B	38,0
					C	76,9
547 02-3	811	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 519 03. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	211,6
					C	86,4
547 03-2	811	Altlastensanierung Ingolstadt Kleingartenanlage Luitpoldpark <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	1.100,0
547 04-1	811	Altlastensanierung Blaugasfabrik Augsburg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.031,3	---	A	3.414,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-0	811	Zur Erfüllung von Rechneransprüchen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	9,3	9,3	A	9,3
					B	9,2
					C	9,2
681 02-9	811	Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 04/526 11

Der Energiewende entsprechend sind auch vermehrt staatliche Ressourcen zur Energiegewinnung zu nutzen. Für eine Überprüfung der energetischen Eignung einer staatlichen Dachfläche ist eine gutachterliche Bewertung erforderlich, deren Finanzierung hierdurch gesichert wird.

Aus dem Titel sollen auch Kosten für baufachliche Prüfungen hinsichtlich der Eignung staatlicher Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlage beglichen werden. Diese Kosten sollen im Falle eines Vertragsabschlusses mit einem Investor von diesem erstattet werden. Durch den Haushaltsvermerk soll sichergestellt werden, dass die Erstattungsbeträge für den veranschlagten Zweck wieder zur Verfügung stehen.

2015 gegenüber 2014:

2,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,2 Tsd. €	weniger aufgrund geringeren Bedarfs,
25,0 Tsd. €	weniger.

Zu 13 04/526 12

Zur Fortführung des Pilotprojekts Facilitymanagement ist es erforderlich, externe Sachverständige mit den benötigten Begutachtungen zur Vorbereitung der Leistungsverzeichnisse und im Rahmen der Implementierung zu beauftragen.

Zu 13 04/538 01

Für die Serviceleistung der IMBY gegenüber dem Grundstückseigner Freistaat Bayern ist ein Geschäftsbesorgungsentgelt i.H.v. 15.300,0 Tsd. € in 2015 und 15.700,0 Tsd. € in 2016 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterung zu 13 05/682 56.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 700,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 400,0 Tsd. € zum Ausgleich von Besoldungs- und Tariferhöhungen und zur Besetzung vorhandener freier Stellen.

Zu 13 04/546 49

Aus dem Ansatz werden ggf. ferner auch Maßnahmen finanziert, die sich aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung ergeben.

Zu 13 04/547 01

Mit den Mitteln werden weitere zwingend erforderlicher Sanierungsarbeiten an den ehem. Maxhüttegrundstücken in Sulzbach-Rosenberg und Burglengenfeld, insbesondere die sogenannte Grube Austria (Behördliche Verpflichtung) durchgeführt.

Zu 13 04/547 02

Durch den Rückfall der Verwaltung der staatlichen Bergrechte von den Bergbauunternehmen auf den Freistaat Bayern kommen auf den Freistaat unvorhergesehene Maßnahmen zu. So sind u.a. bayernweit Gefährdungslagen durch Fachgutachter zu ermitteln und Bergschäden zu sichern bzw. zu regulieren.

2015 gegenüber 2014:

27,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
27,8 Tsd. €	mehr aufgrund zusätzlichen Erkundungs- und Beratungsbedarfs,
- Tsd. €	mehr.

Zu 13 04/547 03

Aufgrund behördlicher Anordnung sind Altlastensanierungsmaßnahmen im Areal Luitpoldpark durchzuführen. Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 13 04/547 04

Aufgrund behördlicher Anordnung sind Altlastensanierungsmaßnahmen am Grundstück Alte Auerstr. 16 in Augsburg (ehemalige Blaugasfabrik) durchzuführen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2.382,8 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/681 01

Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Pflichtrechnisse des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit dem allgemeinen Grundvermögen. Rechnisnehmer sind zum überwiegenden Teil kirchliche Einrichtungen.

Zu 13 04/681 02

Der Titel dient zur Abwicklung von Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Baumaßnahmen						
701 01-6	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	900,0	A	900,0
					B	253,5
					C	540,7
702 01-5	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	1.000,0
					B	381,7
					C	337,5
710 00-6	811	Staatliche Hochbaumaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.300,0	4.300,0	A	5.300,0
					B	845,8
					C	1.177,6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 01-4	811	Zuschuss an den Zweckverband Kloster Heidenheim zur Durchführung von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim <i>Deckungsfähig zu Lasten von Kap. 13 04 Tit. 710 02.</i> <i>Der Titel ist gesperrt bis der Maßnahmeträger die Finanzierung des jeweiligen Bauabschnitts nachgewiesen hat.</i>	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
919 07-8	851	Zuführung Sonderrücklage zur Finanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen im Rahmen des Programms Bayern 2020 plus und des Nord- und Ost-Bayern-Programms (vgl. Kap. 13 40)	7.964,0	---	A	30.147,0
					B	43.989,0
					C	44.000,0
919 08-7	851	Zuführung Sonderrücklage zur Finanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen im Rahmen des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth (vgl. Kap. 13 44)	1.000,0	---	A	12.050,0
					B	12.550,0
					C	17.200,0
Titelgruppen						
53 Verwendung der Erlöse aus der weiteren Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) und von Grundstockvermögen - staatliche Baumaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil II"						
720 53-0	188	Durchführung eines Sonderprogramms "Historische Bausubstanz" in herausragenden Objekten der Schlösserverwaltung	***	***	A	---
					B	404,5
					C	697,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	404,5
					C	697,8

Erläuterungen

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Zu 13 04/701 01		
1. München, Barerstraße 11 - Brandschutzmaßnahmen	180,0	50,0
2. München, Kaulbachstraße 13 - Heizungsanlage	-	50,0
3. Herzog-Max-Burg, München	-	50,0
4. München, Ledererstraße 3 - Fassadensanierung	-	150,0
5. Lauingen ehem. Schülerheim - Brandschutzmaßnahmen	320,0	-
6. Dillingen, Gesundheitsamt - Brandschutzmaßnahmen	-	200,0
7. Lauingen, Brüderstraße 10 - Leitungssanierung	-	90,0
8. München, Neuhauser Straße 2 - Brandschutzmaßnahmen	-	300,0
9. Sammelposten Kleine Baumaßnahmen Epl. 13	-	10,0
Zusammen	500,0	900,0

2015 gegenüber 2014:
Weniger 400,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 400,0 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf.

Zu 13 04/702 01

Der Freistaat Bayern ist als Grundstückseigentümer verpflichtet, die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksentwässerungsanlagen in regelmäßigen Abständen auf Bauzustand, insbesondere auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit zu untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Die Untersuchung und ggf. Sanierung erfolgt nach Maßgabe einer von der Obersten Baubehörde erstellten Handlungs-Bedarfs-Analyse.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Sanierungsmaßnahme Burg Parsberg	50,0	36,0
Sanierungsmaßnahme Hohenfels	100,0	58,0
Sanierungsmaßnahme Lazarettstraße 67 München	50,0	-
Sammelposten Sanierungsbedarf Epl. 13-Objekte	300,0	406,0
Zusammen	500,0	500,0

2015 gegenüber 2014:
Weniger 500,0 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf.

Zu 13 04/893 01

Das ehemalige Kloster Heidenheim soll im Rahmen eines Erbbaurechts abschnittsweise an den Zweckverband Kloster Heidenheim übertragen werden. Die von staatlicher Seite zur Erhaltung der Bausubstanz erforderlichen Baumaßnahmen sollen im Rahmen der vom Zweckverband vorgesehenen Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu soll der Zweckverband einen Baukostenzuschuss erhalten.

Die Gewährung des Baukostenzuschusses für die Maßnahmen zum Erhalt der Bausubstanz in Höhe von max. 5,3 Mio. € ist vom Bestand eines Erbbaurechtsvertrags über das Objekt "ehemaliges Kloster Heidenheim" oder Teilflächen hiervon abhängig. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen, deren Höhe sich am jeweiligen Bauabschnitt (= überlassene Teilfläche) und am Baufortschritt orientieren.

Der Titel ist gesperrt bis der Maßnahmeträger die Finanzierung des jeweiligen Bauabschnitts nachgewiesen hat.

Zu 13 04/919 07

Die durch die Finanzierung für Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen aus der Veräußerung von Aktien der e.on AG (vgl. Kap. 13 41) freigesetzten Haushaltsmittel werden einer Sonderrücklage zugeführt, die im Rahmen des Programms Bayern 2020 plus und des Nord- und Ost-Bayern-Programms (vgl. Kap. 13 40) für nicht grundstockkonforme Maßnahmen eingesetzt wird.

Zu 13 04/919 08

Die durch die Finanzierung für Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen aus der Veräußerung von Aktien der e.on AG (vgl. Kap. 13 41) freigesetzten Haushaltsmittel werden einer Sonderrücklage zugeführt, die im Rahmen des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth (vgl. Kap. 13 44) für nicht grundstockkonforme Maßnahmen eingesetzt wird.

Zu 13 04/720 53

Das Sonderprogramm "Historische Bausubstanz" in herausragenden Objekten der Schlösserverwaltung ist abgeschlossen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		54 Verwendung der Erlöse aus der weiteren Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) und von Grundstockvermögen - Investitionsförderung zur Durchführung der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie zur Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil II" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
883 54-2	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Zusammenhang mit der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie der Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze	---	---	A	---
					B	340,8
					C	193,0
893 54-0	322	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Sonstige für Investitionen im Zusammenhang mit der Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie der Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	340,8
					C	193,0
		71 Bewirtschaftungskosten <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten von 519 02. Vgl. Vermerk zu Tit. 546 49.</i>				
517 71-5	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.200,0	3.200,0	A	2.800,0
					B	2.963,0
					C	2.216,0
518 71-4	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,5	4,5	A	4,5
					B	4,4
					C	4,4
526 71-4	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zur Verwertung stehenden staatseigenen Grundstücken <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel des Titels dürfen auch für technische Begutachtungen für künftige eigene Nutzungen verwendet werden.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	38,8
					C	72,0
Summe der Titelgruppe			3.304,5	3.304,5	A	2.904,5
					B	3.006,2
					C	2.292,5

Erläuterungen

Zu 13 04/54

Im Zusammenhang mit der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 erfolgte für Investitionsprojekte, insbesondere im Bereich der WM-Abfahrtsstrecken eine staatliche Mitfinanzierung. Die Titel dienen der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 04/517 71

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	1.384,0	1.384,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	563,0	563,0
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	409,0	409,0
4. Steuern und Abgaben	490,0	490,0
5. Geräte	35,0	35,0
6. Sonstige Bewirtschaftungskosten	319,0	319,0
Zusammen	3.200,0	3.200,0

2015 gegenüber 2014:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen gestiegener Energiekosten und Übernahme zusätzlicher Objekte in den Epl. 13.

Zu 13 04/526 71

Zur besseren Verwertbarkeit sollen nicht mehr für Verwaltungszwecke benötigte staatseigene Grundstücke über das bisherige Maß hinaus verstärkt erschlossen und entwickelt werden. Der Ansatz dient der Finanzierung nicht durch Grundstockeinnahmen gedeckter Kosten.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		72 Zuführungen an den Grundstock <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
916 72-1	851	Zuführung an den Grundstock aus allgemeinen Deckungsmitteln des Staatshaushalts <i>Der Ansatz darf aus 12 04 TG 72 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 13 06/ 173 09.</i> <i>Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch zur Beschaffung von Grundstücken nach Art. 12 Abs. 2 und 5 des Schulfinanzierungsgesetzes vom 26. Oktober 1992 (BayRS 2230-7-1-K) und der Erstattung geringfügiger Forderungen des Grundstocks an den Haushalt, soweit diese in Einzelfällen im Zusammenhang mit Geschäften des Grundstocks angefallen sind.</i> <i>Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch zum Ausgleich der an die Energieversorgung Oberfranken AG übertragenen technischen Anlagen zur Erzeugung des Wärme- und Kältebedarfs der Universität Bayreuth sowie zum Ausgleich der vom Grundstock im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Übereignung der Schulgrundstücke St. Stephan in Augsburg (Art. 8 Abs. 2 HG 2001/2002) übernommenen Verpflichtung, die Nebenkosten der unentgeltlichen Übertragung i.H.v. ca. 605,0 Tsd. € zu tragen.</i> <i>Soweit wirtschaftlich vertretbar, kann bei größeren Grunderwerbungen vom Bund (ehem. Bundeswehrgrundstücke) von der Möglichkeit der Ratenzahlung und verzinslichen Stundung des Restkaufpreises Gebrauch gemacht werden. Bei vorübergehenden Liquiditätseingüssen können Kassenverstärkungskredite eingesetzt werden.</i> <i>Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch zum Ausgleich für den vom Grundstock vorfinanzierten Anteil der Umbau- und Sanierungskosten beim schlüsselfertigen Erwerb der Gebäudeteile für die Finanzamtsaußenstelle und die Polizeiinspektion im Flint-Center in Bad Tölz.</i>	11.524,0	---	A	1.086,0
					B	4.206,1
					C	6.194,7
		Summe der Titelgruppe	11.524,0	-	A	1.086,0
					B	4.206,1
					C	6.194,7
		75 Dokumentationsstelle Obersalzberg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
546 75-6	811	Sonstige Ausgaben aus Anlass der Dokumentationsstelle Obersalzberg	120,0	120,0	A	---
682 75-0	811	Zuschuss zur Erstauflage einer Englischübersetzung der Schrift "Die tödliche Utopie"	***	***	A	---
685 75-7	811	Zuschüsse für Zwecke der Dokumentationsstelle Obersalzberg	700,0	700,0	A	620,0
					B	397,2
					C	324,3
686 75-6	811	Zuschüsse für Zwecke der erforderlichen grundlegenden Überarbeitung der Ausstellung der Dokumentationsstelle Obersalzberg <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	420,0	420,0	A	620,0
					B	168,9
					C	167,9

Erläuterungen

Zu 13 04/916 72

Bei den Zuführungen an den Grundstock handelt es sich um Darlehensrückflüsse aus dem Programm "Siedlungsmodelle/Innovativer Wohnungsbau", vgl. 13 06/173 09.

Der vorletzte Absatz des Haushaltsvermerks soll eine flexible Handhabung bei der Abwicklung von Grundstücksgeschäften ermöglichen. Von der vom Bund eingeräumten Möglichkeit der Ratenzahlung darf nur mit Zustimmung des Haushalts und nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als der Grundstock später wieder entsprechende Veräußerungserlöse erwarten kann. Das gleiche gilt für die Gewährung etwaiger Kassenverstärkungskredite, sie müssen zeitlich eng begrenzt werden.

Zu 13 04/546 75

Vermischte Verwaltungsausgaben, wie Ausgaben für Bekanntmachungen in den Medien, Aufwandsentschädigungen etc. anlässlich der Erweiterung und Neugestaltung der Dokumentationsstelle.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 120,0 Tsd. € zur Deckung des voraussichtlich für die oben genannten Zwecke anfallenden Mittelbedarfs.

Zu 13 04/682 75

Wegfallender Titel, da das Projekt auf unabsehbare Zeit verschoben wurde.

Zu 13 04/685 75

Im Rahmen des Titels werden die Zuschüsse für die Dokumentationsstelle am Obersalzberg abgewickelt.

Die Berchtesgadener Landesstiftung hat seit dem 20.10.1999 die Trägerschaft der Dokumentationsstelle am Obersalzberg übernommen. Um der Berchtesgadener Landesstiftung den Betrieb unter weitgehender Kostenneutralität zu ermöglichen, wurde vereinbart, dass der Freistaat Bayern ein mögliches Betriebsdefizit bis auf einen Eigenanteil der Stiftung in Höhe von jährlich 25,56 Tsd. € erstattet und der Stiftung etwaige Vandalismusschäden ersetzt. Für 2015 und 2016 ist mit einer Ausgleichspflicht in Höhe von je 450,0 Tsd. € zu rechnen.

Das Institut für Zeitgeschichte hat die wissenschaftliche, museumspädagogische und museumsfachliche Betreuung der Dokumentation Obersalzberg übernommen. Zur Wahrung dieser Aufgabe gewährt der Freistaat Bayern dem Institut jährlich zweckgebundene Leistungen. Für 2015 und 2016 ist mit einem Zuschuss in Höhe von je 250,0 Tsd. € zu rechnen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen gestiegenen Bedarfs, insbesondere angesichts des zu erwartenden höheren Defizitausgleichs sowie für tariflich gestiegene Personalkosten.

Zu 13 04/686 75

Für die im Zuge der Gesamtmaßnahme "Erweiterung Dokumentation" erforderliche grundlegende Überarbeitung der Ausstellung durch das Institut für Zeitgeschichte entsteht ein zusätzlicher Mittelbedarf in den Konzeptionsjahren, welcher hier abgebildet wird.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
701 75-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.240,0	1.240,0	A	1.240,0
					B	566,0
					C	492,2
		Gesamtausgaben	63.213,1	35.598,8	A	82.115,9
					B	86.838,1
					C	92.068,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	26.580,2	26.648,6	A	24.459,0
					B	36.474,8
					C	30.546,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3,7	3,8	A	3,7
					B	3,7
					C	3,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	7.300,0	5.630,0	A	65.450,0
					B	201.573,0
					C	17.600,7
		Gesamteinnahmen	33.883,9	32.282,4	A	89.912,7
					B	238.051,5
					C	48.151,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	30.295,8	28.769,5	A	30.383,6
					B	23.291,5
					C	21.225,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.129,3	1.129,3	A	1.249,3
					B	575,2
					C	501,4
		Baumaßnahmen	11.300,0	5.700,0	A	7.200,0
					B	1.885,5
					C	2.753,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	340,8
					C	193,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	20.488,0	-	A	43.283,0
					B	60.745,1
					C	67.394,7
		Gesamtausgaben	63.213,1	35.598,8	A	82.115,9
					B	86.838,1
					C	92.068,0
		Zuschuss	29.329,2	3.316,4	A	-
					B	-
					C	43.917,0
		Überschuss	-	-	A	7.796,8
					B	151.213,4
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 04/701 75

In Anbetracht der Konzeption einer Erweiterung der Dokumentation wird angesichts der noch nicht abgeschlossenen Diskussion über das Ausmaß und die zeitliche Gestaltung der Leertitel fortgeführt.

Auf Kap. 13 04 Tit. 712 04 (Baumaßnahme in der Anlage S) wird verwiesen.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 31-1	681	Abgeltung für die Voraufwendungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit der Erschließung der Thermalquelle Endorf	20,3	20,3	A	20,3
					B	42,7
121 11-3	681	Gewinnablieferung des staatlichen Hofbräuhauses München <i>Vgl. Vermerk zu 121 12.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.200,0
					B	1.200,0
					C	1.000,0
121 12-2	681	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan <i>Zu 121 11 und 121 12: Die Brauereibetriebe sind ermächtigt, im Rahmen ihrer Betriebsmittel die im Brauereigewerbe üblichen Darlehen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzte Dienststelle - zu gewähren. Ferner sind die Brauereibetriebe ermächtigt, die im Brauereigewerbe üblichen Bürgschaften sowie Schuldverpflichtungen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzten Dienststellen - zu übernehmen.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	100,0
					C	100,0
121 14-0	731	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeshafenverwaltung	---	---	A	---
121 15-9	643	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeskraftwerke	---	---	A	---
121 18-6	791	Gewinnablieferung der staatlichen Seenschifffahrt	---	---	A	---
121 33-7	791	Gewinnausschüttungen der Verkehrsbetriebe <i>Vgl. Anl. D Nr. 1.1 - 1.2.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 05

Im Kapitel 13 05 sind bei den Einnahmen die Gewinnablieferungen der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie die Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn er beteiligt ist (Art. 65, 104 Abs. 3 BayHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für die in Satz 1 genannten Unternehmen.

Zum Kapitel 13 05 gehören die Anlagen C "Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO" und D "Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital der Freistaat Bayern beteiligt ist".

Zu 13 05/111 31

Im Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Jod-Thermalbad Endorf AG über die Veräußerung der Quelleneinrichtungen für die jodhaltige Thermalsole bei Endorf wurde festgelegt, dass die AG ab 1982 auf die Dauer von 60 Jahren in jährlichen Raten auch die vom Staat geleisteten Voraufwendungen, insbesondere für die Fördertests abzugelten hat.

Zu 13 05/121 11 - 121 18

Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 13 05/121 11

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 1

Ausgaben siehe Titelgruppe 51.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen des erwarteten Investitionsbedarfs.

Zu 13 05/121 12

Aufsichtsbehörde

Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 2

Ausgaben siehe Titelgruppe 52.

Zu 13 05/121 14

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 9

Ausgaben siehe Titelgruppe 57.

Zu 13 05/121 15

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 10

Ausgaben siehe Titelgruppe 58.

Zu 13 05/121 18

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 8

Ausgaben siehe Titelgruppe 55.

Zu 13 05/121 33 - 121 44

Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Titel	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
121 33	-	-
121 35	-	-6.900,0
121 38	-	-
121 40	-1.242,2	-
121 41	-18,9	-
121 42	-	-
121 43	-	-
121 44	-	-
Zusammen	-1.261,1	-6.900,0

aufgrund der in der Anlage D bei den einzelnen Unternehmen ersichtlichen Entwicklung.

Vgl. auch Erläuterungen zu 121 35, 121 38, 121 40 und 121 41.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
121 35-5	661	Gewinnausschüttungen der Banken und Finanzunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 2.1 - 2.3.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/661 02.</i>	36.078,4	29.178,4	A	36.078,4
					B	36.078,4
					C	35.778,4
121 38-2	861	Gewinnausschüttungen der Lotterieurunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 3.1 - 3.2.</i>	---	---	A	---
					B	1.109,0
					C	9.196,8
121 40-8	634	Gewinnausschüttung der Industrieunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 4.1 - 4.2.</i>	14.500,0	14.500,0	A	15.742,2
					B	26.640,8
					C	24.439,1
121 41-7	681	Gewinnausschüttungen der Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften <i>Vgl. Anl. D Nr. 5.1 - 5.7.</i>	29,5	29,5	A	48,4
					B	30,8
					C	31,6
121 42-6	681	Gewinnausschüttung der Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 6.1 - 6.4.</i>	4.196,8	4.196,8	A	4.196,8
					B	20.497,1
					C	5.450,4
121 43-5	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Dienstleistungsunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 7.1 - 7.34.</i>	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,4
					C	0,4
121 44-4	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Gewerbeunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 8.1 - 8.3.</i>	---	---	A	---
121 45-3	861	Gewinnablieferung aus dem Betrieb der staatlichen Spielbanken	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/121 35

Der Titel erfasst die Gewinnabführungen der Bayerischen Landesbank (einschließlich Gewinnabführungen für die im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildeten Kapitalstöcke - vgl. Anlage B Nr. 4 - ohne Bayernfonds) und der LfA Förderbank Bayern. Ausschüttungen und Zahlungen der BayernLB in Folge des EU-Beihilfeverfahrens sind in Kapitel 13 60 veranschlagt.

Die Gewinne der Bayerischen Landesbank werden über die BayernLB Holding AG an die mittelbaren Anteilseigner Freistaat Bayern und Sparkassenverband Bayern ausgeschüttet. Aufgrund der EU-Entscheidung vom 25.07.2012 in der Fassung vom 05.02.2013 dienen alle Ausschüttungen der BayernLB vorrangig der Erfüllung des EU-Rückzahlungsplans. Diese sind im Kapitel 13 60 zu veranschlagen. Infolge dessen erfolgt in Kap. 13 05 Tit. 121 35 kein Ansatz.

Damit können auch die im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildeten Kapitalstöcke (ohne Bayernfonds) in einem Umfang von jährlich 28.951,9 Tsd. € in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 nicht aus Gewinnmitteln bedient werden.

Auch der Bayernfonds (Kap. 13 12 Tit. 121 01) und somit auch die Zuführung an den Folgekostenfonds (vgl. Kap. 13 12 Tit. 916 02) werden in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 in einem Umfang von jährlich 11.416,1 Tsd. € nicht bedient.

Die LfA Förderbank Bayern führt in den Jahren 2015 und 2016 nach Abzug der auf die im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildeten Kapitalfonds entfallenden Gewinnanteile voraussichtlich 36.078,4 Tsd. € bzw. 29.178,4 Tsd. € an Gewinnen ab. Der Ansatz wurde 2016 aufgrund der erwarteten Ertragslage gegenüber 2015 um 6.900,0 Tsd. € vermindert.

Zu 13 05/121 38

Zum 1. Juli 2012 werden die Süddeutsche Klassenlotterie und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (Anstalten des öffentlichen Rechts) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (Anstalt des öffentlichen Rechts) übertragen. Wegen der Anlaufkosten für die Einführung einer neuen Lotterie ist in den Jahren 2015 und 2016 mit keiner Gewinnausschüttung zu rechnen.

Zu 13 05/121 40

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1.242,2 Tsd. € aufgrund der erwarteten Gewinnausschüttung der E.ON SE unter Berücksichtigung des derzeitigen Aktienbestandes des Staates.

Zu 13 05/121 41

2015 gegenüber 2014:

Weniger 18,9 Tsd. € aufgrund der erwarteten Ertragslage.

Zu 13 05/121 45, 123 01 und 123 05

Aufsichtsbehörde für die Spielbanken

unmittelbare: Staatliche Lotterieverwaltung

oberste: Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Spielbankenaufsicht: Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Aufsichtsbehörde für die Staatliche Lotterieverwaltung

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 11

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:		
bei den Staatlichen Spielbanken	-	-
bei der Staatlichen Lotterieverwaltung	2.600,0	-
aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	-	-
Zusammen	2.600,0	-

aufgrund der für die einzelnen Lotteriezweige aus dem Wirtschaftsplan (Anlage C Nr. 11) ersichtlichen Entwicklung.

Die Entwicklung der Gewinnablieferung bei den Bayer. Zweigen der Staatslotterie und aus dem Betrieb der staatlichen Spielbanken ergibt sich aufgrund der aktuellen Umsatzentwicklung.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
121 46-2	661	Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLBG (vormals Zweckerücklage) <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 62, 883 65 und 883 68.</i>	---	---	A	---
121 47-1	661	Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLBG (vormals Zweckerücklage); Teilbetrag für Zinsen aus der Zwischenanlage für noch nicht ausgereichte Wohnungsbaumittel	***	***	A	---
121 48-0	661	Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLBG (vormals Zweckerücklage); Teilbetrag als Vergütung für die Haftungsfunktion des Zweckvermögens	***	***	A	---
123 01-3	861	Gewinnablieferung der bayerischen Zweige der Staatslotterie ohne Spielbanken <i>Die Staatliche Lotterieverwaltung ist ermächtigt, bis zum Gesamtbetrag von 2.556,5 Tsd. € Darlehen an Vertriebsorgane der Bayerischen Staatslotterien zur Verbesserung der Geschäftsausstattung bis zum Höchstbetrag von 17,5 Tsd. €, im Einzelfall zu gewähren.</i>	225.000,0	225.000,0	A B C	222.400,0 222.265,1 220.754,1
123 05-9	861	Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der staatlichen Lotterieverwaltung <i>Vgl. Vermerk zu 15 05 TG 74 (Ausgaben), 06 16/812 21, 13 05/682 01 und 13 05/831 53.</i>	3.579,0	3.579,0	A C	3.579,0 270,0
129 01-7	681	Erstattung eines Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 Abs. 5 KStG für die Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation	33,3	33,3	A B C	33,3 33,4 66,7
133 02-0	681	Erlöse aus der Liquidation von Beteiligungsunternehmen	---	---	A C	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 01-0	861	Ablieferung aus dem Tronc der Spielbanken für gemeinnützige Zwecke	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	285.637,8	278.737,8	A B C	284.498,9 307.997,8 297.087,6
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 05: Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen in unabweisbaren Fällen in Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft umgewandelt werden. Bei einer Umwandlung von mehr als 10 Mio. € im Einzelfall ist der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags zu unterrichten. Ferner dürfen den Staatsbetrieben zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.				
		Personalausgaben				
422 31-5	681	Bezüge der abgeordneten Beamten der Staatsbetriebe <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/121 46

Gemäß Gesetz über die Bildung eines Zweckvermögens durch Übertragung von Treuhandforderungen des Freistaates Bayern in das haftende Eigenkapital der Bayer. Landesbank Girozentrale (Zweckvermögensgesetz) vom 23. Juli 1994 wurde Treuhandvermögen, das Forderungen aus Baudarlehen für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau im Sinne des § 1 WoFÜG umfasst, in das Zweckvermögen der Bayer. Landesbank übertragen.

Um sicherzustellen, dass das Eigenkapital der BayernLabo auch weiterhin nach Basel III bzw. der EU-Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRD IV; Verordnung (EU) Nr. 575/2013) als hartes Kernkapital anerkannt wird, wurden zum 01.01.2013 erneut Anpassungen des Zweckvermögensgesetzes notwendig. Auf Art. 11 und 12 des HG 2013/2014 wird Bezug genommen.

Die bisherige Zweckeinlage wurde auf dieser gesetzlichen Grundlage mit Wirkung zum 01.01.2013 in eine stille Beteiligung (sog. gehärtete stille Einlage) umgewandelt. Als Inhaber der stillen Einlage erhält der Freistaat Bayern eine Ausschüttung. Ausschüttungen erfolgen nur, wenn und soweit ein Bilanzgewinn im Jahresabschluss der Bayer. Landesbank besteht und die Generalversammlung einen ermessensfreien, positiven Ausschüttungsbeschluss fasst. Mit Blick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die weiteren Unsicherheiten, u. a. bei der Auseinandersetzung mit der Hypo Alpe Adria (HAA) werden aus Gründen der Haushaltsvorsicht in den Jahren 2015 und 2016 keine Einnahmen veranschlagt.

Zu 13 05/121 47 und 121 48

Zusammenfassung der Einnahmetitel bei 13 05/121 46.

Zu 13 05/123 01

Gemäß § 10 Abs. 5 des Glücksspielstaatsvertrages ist ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke zu verwenden. Die Einnahmen dienen zur Mitfinanzierung zahlreicher Leistungen im Bereich Sportförderung, Kulturförderung, Denkmalpflege und sonstiger öffentlicher Bereiche, die in der Summe deutlich über die Glücksspieleinnahmen hinausgehen.

Im Haushalt sind entsprechend der Zuordnung nach dem bundeseinheitlichen Funktionenplan unter anderem veranschlagt:

	2015	2016
	Mio. €	Mio. €
Kultur und Kulturförderung	770,1	775,4
Jugendhilfe	70,8	63,7
Einrichtungen Gesundheitswesen	968,8	981,8
Sport und Erholung	47,3	53,3
Zusammen	1.857,0	1.874,2

Ohne die Mitfinanzierung aus Glücksspieleinnahmen wäre ein großer Teil dieser Förderung nicht möglich.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.600,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Umsatzentwicklung.

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 13 05 Tit. 121 45.

Zu 13 05/129 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 21 Tit. 281 21 und 439 03.

Zu 13 05/133 02

Im Zusammenhang mit der Liquidation von Beteiligungsunternehmen können Erlöse in nicht vorhersehbarer Höhe eingehen. Zur Vereinnahmung etwa aufkommender Beträge ist der Leertitel weiterhin notwendig.

Zu 13 05/282 01

Aufgrund der bestehenden Tarifverhältnisse ist in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 keine Ablieferung nach der Troncverordnung zu erwarten.

Anfallende Beträge sind zweckgebunden für gemeinnützige Leistungen des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 52 ff. AO 1977.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
422 46-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamten der staatlichen Lotterieverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 47-7	681	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger der staatlichen Lotterieverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 48-6	681	Bezüge der abgeordneten Beamten der staatlichen Lotterieverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-6	681	Zuschüsse zur Deckung des Betriebsverlusts und Restrukturisierungskosten der Staatlichen Spielbanken <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um die zweckentsprechenden Mehreinnahmen bei 13 05/123 05 erhöht werden.</i>	---	---	A B C	--- 4.820,0 14.355,0
683 01-5	681	Zuschüsse an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH	***	***	A B C	1.500,0 1.010,0 910,0
683 02-4	183	Zuschüsse an die Stiftung Haus der Kunst München GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.178,0	3.178,0	A B C	3.178,0 3.178,0 2.900,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 03-4	741	Kapitalzuführung an die Bayer. Eisenbahngesellschaft mbH	---	---	A	---
831 05-2	187	Kapitalzuführung an die LfA Förderbank Bayern zur Errichtung einer zweiten Filmhalle durch die Bayer. Filmhallen GmbH <i>Die Ausgaben sind gesperrt. Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags.</i>	---	---	A	---
861 27-9	411	Darlehen an die Stadibau-Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/862 01.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Staatliches Hofbräuhaus München						
831 51-5	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 51-8	681	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 05/422 46

Dienstaufwandsentschädigungen von je 0,9 Tsd. € jährlich erhalten die bei den Spielbanken tätigen Beamten der Gruppe "Spielbanküberwachung" der staatlichen Lotterieverwaltung.

Die Dienstbezüge, Versorgungslasten und Sachaufwendungen der Spielbanküberwachung werden der Staatslotterie ersetzt (vgl. die Veranschlagung bei Kap. 13 01 Tit. 682 71 und Abschnitt B der Anlage C Nr. 11).

Zu den Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten der Staatlichen Lotterieverwaltung für die Federführung bei der GlücksSpirale sowie zur Berechtigung des Präsidenten zur Privatnutzung seines Dienstfahrzeugs vgl. Erläuterung zu Nr. 7 im Wirtschaftsplan (Anlage C Nr. 11).

Zu 13 05/682 01

Der Bruttospielertrag der bayerischen Spielbanken war in den letzten Jahren rückläufig. Ab August 2010 hat zusätzlich das absolute Rauchverbot im Kleinen Spiel zu weiteren starken Rückgängen des Bruttospielertrags geführt. Dies führte dazu, dass die bayerischen Spielbanken in 2011 erstmals einen Zuschuss zu ihrer Verlustabdeckung benötigten. Um den bayerischen Spielbanken eine positive Perspektive für die Zukunft zu ermöglichen, werden seit 2011 Restrukturierungsmaßnahmen fortgeführt.

Zu 13 05/683 01

Mittelumsetzung auf Kap. 07 06 Tit. 683 03.

Zu 13 05/683 02

Mit Ausnahme der Jahresausstellungen der Künstlergruppen werden die Ausstellungen im Haus der Kunst von der am 27.02.1992 errichteten "Stiftung Haus der Kunst, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH" durchgeführt. Der Freistaat Bayern ist an der Betriebsgesellschaft mbH mit 65 v.H. beteiligt. Für 2015 und 2016 sind Zuschüsse von je 3.178,0 Tsd. € vorgesehen.

Zu 13 05/831 05

Im Rahmen des Titels soll das Projekt "2. Filmhalle" über die LfA Förderbank Bayern realisiert werden. Der Leertitel dient der Abfinanzierung bestehender Ausgabereste.

Zu 13 05/861 27

Der Leertitel dient der Abfinanzierung bestehender Ausgabereste.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		52 Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan				
831 52-4	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 52-7	681	Darlehen <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 11.246,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	6.860,0	A B	3.000,0 600,0
		Summe der Titelgruppe	-	6.860,0	A B C	3.000,0 600,0 -
		53 - 54 Staatsbäder				
422 53-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge tragen die Betriebe bzw. die Kurbetriebsgesellschaften; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzen sie der Staatskasse.</i>	---	---	A	---
422 54-7	681	Bezüge der abgeordneten Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
682 53-3	681	Zuschüsse für laufende Zwecke	67,1	67,1	A B C	67,1 67,1 67,1
682 54-2	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	7.450,0	6.900,0	A B C	6.575,0 6.575,0 6.200,0
831 53-3	681	Kapitalausstattung aus Rücklagen der Staatlichen Lotterieverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den zweckentsprechenden Einnahmen bei 123 05.</i>	3.579,0	3.579,0	A C	3.579,0 270,0

Erläuterungen

Zu 13 05/861 52

Die Darlehensmittel, die von der Staatsbrauerei Weihenstephan marktkonform verzinst werden, sind insbesondere zum Grunderwerb für den Bau eines aus Kapazitätsgründen erforderlichen Logistikzentrums notwendig. Mit der im Jahr 2016 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigung soll die Logistikhalle mit Verpackungsanlage ausgeschrieben werden.

Zu 13 05/422 53

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste:

Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat für Bad Reichenhall, Bad Steben, Bad Kissingen, Bad Brückenau und Bad Bocklet;

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 3 - 7

Zu 13 05/682 53

Zuschüsse für die von den Staatsbädern zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge.

	Tsd. €
Veranschlagt sind für:	
Staatsbad Bad Reichenhall	18,8
Staatsbad Bad Steben	18,8
Staatsbad Bad Kissingen (einschl. Bad Bocklet)	18,8
Staatsbad Bad Brückenau	10,7
Zusammen	67,1

Zu 13 05/682 54

Zur Sicherung der Liquidität müssen den Staatsbädern die Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden; hierfür sind im Haushaltsjahr 2015 7.450,0 Tsd. € und im Haushaltsjahr 2016 6.900,0 Tsd. € vorgesehen.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind für:		
Staatsbad Bad Reichenhall (vgl. Anlage C Nr. 3)	3.050,0	2.600,0
Staatsbad Bad Steben (vgl. Anlage C Nr. 4)	1.150,0	1.150,0
Staatsbad Bad Kissingen (vgl. Anlage C Nr. 5)	2.050,0	2.000,0
Staatsbad Bad Brückenau (vgl. Anlage C Nr. 6)	700,0	700,0
Staatsbad Bad Bocklet (vgl. Anlage C Nr. 7)	500,0	450,0
Zusammen	7.450,0	6.900,0

2015 gegenüber 2014:

Mehr 875,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichem Bedarf.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 550,0 Tsd. € insbesondere wegen Anteilsübertragung auf die Stadt Bad Reichenhall.

Zu 13 05/831 53

Zur Mitfinanzierung der Investitionen und zum Ausgleich nicht gedeckter Verluste ergibt sich die Notwendigkeit, dass den Staatsbädern (vgl. Anl. C Nr. 3 - 7) Kapital zugeführt wird. Diese Zuführung wird aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der Staatlichen Lotterieverwaltung finanziert. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wird die Zuführung für das Staatsbad Bad Kissingen (vgl. Anlage C Nr. 5) verwendet.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
831 54-2	681	Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 26.270,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	23.903,9	28.453,9	A B C	11.421,0 3.494,6 3.020,8
861 53-6	681	Darlehen für Investitionen	***	***	A	---
892 53-9	681	Zuschuss zur Abdeckung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes bei der Sanierung des Kurhausbades in Bad Kissingen durch einen Privatinvestor	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			35.000,0	39.000,0	A B C	21.642,1 10.136,7 9.557,9
55 Staatliche Seenschifffahrt						
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
422 55-6	791	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzt er der Staatskasse.</i>	---	---	A	---
682 55-1	791	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	---	A C	---
831 55-1	791	Kapitalausstattung für die Staatliche Seenschifffahrt	---	---	A	---
861 55-4	791	Darlehen	1.650,0	---	A	---
891 55-8	791	Zuschüsse für Investitionen der Besitzverwaltung Teilbetrieb Staatliche Seenschifffahrt	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.650,0	-	A B C	- - 402,0
56 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)						
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die gesamte Titelgruppe ist gegenseitig deckungsfähig mit 13 04/538 01.</i>						
422 56-5	681	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
682 56-0	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Der Immobilien Freistaat Bayern können Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen werden, die bei den entsprechenden Haushaltsstellen nachzuweisen sind.</i>	---	---	A	---
831 56-0	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 56-3	681	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
57 Landeshafenverwaltung						
422 57-4	731	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/831 54

Bei den bayerischen Staatsbädern stehen in den nächsten Jahren dringende Investitionsvorhaben an, so z.B. die Sanierung des Luitpoldbades und Kurhausbades in Bad Kissingen sowie die Sanierung des Dorint Kurhotels in Bad Brückenau (vgl. Erläuterungen zu Anlage C Nr. 3 - 7).

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind für:		
Staatsbad Bad Reichenhall (vgl. Anlage C Nr. 3)	18,3	1.433,3
Staatsbad Bad Steben (vgl. Anlage C Nr. 4)	1.041,2	741,2
Staatsbad Bad Kissingen (vgl. Anlage C Nr. 5)	18.226,9	19.425,9
Staatsbad Bad Brückenau (vgl. Anlage C Nr. 6)	3.285,8	5.988,9
Staatsbad Bad Bocklet (vgl. Anlage C Nr. 7)	1.331,7	864,6
Zusammen	23.903,9	28.453,9

Für die Investitionsmaßnahmen der Staatsbäder stehen insgesamt zur Verfügung:

	2014	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kapitalausstattung aus Rücklagemitteln der Lotterieverwaltung (Tit. 831 53)	3.579,0	3.579,0	3.579,0
Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln (Tit. 831 54)	11.421,0	23.903,9	28.453,9
Darlehen für Investitionen (Tit. 861 53)	-	-	-
Zusammen	15.000,0	27.482,9	32.032,9

2015 gegenüber 2014:

635,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13.117,9 Tsd. €	mehr entsprechend der anstehenden Investitionsmaßnahmen, insbesondere in Bad Kissingen und Bad Brückenau,
12.482,9 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 4.550,0 Tsd. € entsprechend dem Baufortschritt bei den Investitionsmaßnahmen.

Zu 13 05/861 53

Wegfallender Titel, da eine Ausreichung von Darlehen nicht mehr vorgesehen ist.

Zu 13 05/892 53

Wegfallender Titel, da die Sanierung des Kurhausbades nicht mehr durch einen Privatinvestor vorgesehen ist.

Zu 13 05/55

Der bisherige Staatsbetrieb wurde zum 1.1.1997 in eine GmbH (Betriebsunternehmen) und in ein Besitzunternehmen (Staatsbetrieb) aufgespalten.

Zu 13 05/861 55

Darlehen zur Fertigstellung des neuen Werft- und Verwaltungsgebäudes in Starnberg.

Zu 13 05/682 56

Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) wurde mit Wirkung vom 16. Mai 2006 als Staatsbetrieb gegründet.

Aufsichtsbehörde:

unmittelbar und oberste: Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 12

Zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens müssen die entsprechenden Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 sind keine Zuweisungen vorgesehen.

Für die Serviceleistung der IMBY gegenüber dem Grundstückseigner Freistaat Bayern ist bei Kap. 13 04 Tit. 538 01 ein Geschäftsbesorgungsentgelt veranschlagt. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 04 Tit. 538 01.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
831 57-9	731	Kapitalausstattung <i>Tit. 831 57 und 861 57 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
861 57-2	731	Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 831 57.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
58 Landeskraftwerke						
422 58-3	643	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
831 58-8	643	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 58-1	643	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
73 Flughafen München GmbH, München <i>Eine Umwandlung von ausgereichten Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags. Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>526 73-9</u>	751	Gutachten zur Zusammenarbeit der Flughafen München GmbH mit der Lufthansa AG	430,0	---	A	---
831 73-9	751	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 73-2	751	Darlehen	---	---	A	---
891 73-6	751	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			430,0	-	A B C	- - -
75 Bayer. Landesbank, München						
831 75-7	661	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 75-0	411	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
76 - 77 Messe München GmbH <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um die Isteinnahmen bei 13 06 Tit. 161 04 erhöht werden.</i>						
661 76-1	651	Zuschüsse für Kapitaldienstleistungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/73

Gesellschafter der Flughafen München GmbH sind der Freistaat Bayern mit 51 v.H., der Bund mit 26 v.H. und die Landeshauptstadt München mit 23 v.H.

Nach den Vereinbarungen der Gesellschafter ist der weitere Ausbau des Flughafens München durch die Flughafen München GmbH aus eigener Kraft ohne zusätzliche Gesellschaftermittel zu finanzieren. Für den Ausbau der Flughafeninfrastruktur werden daher Mittelzuweisungen durch die Gesellschafter in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 nicht veranschlagt.

Zu 13 05/526 73

Die Zusammenarbeit zwischen der Flughafen München GmbH und der Lufthansa AG soll objektiv und neutral begutachtet werden.

Zu 13 05/661 76

Der Neubau der Messe München (1. Bauabschnitt - ohne Hallen C1, C2, C3 und C4) mit Gesamtkosten von 1.094,0 Mio. € zuzüglich 214,7 Mio. € für das Grundstück wurde wie folgt finanziert:

	Mio. €
Gesellschaftermittel der Landeshauptstadt München	317,0
Gesellschaftermittel des Freistaates Bayern	325,4
Fremdmittelaufnahme durch die Messegesellschaft	596,1
Restbuchwertablöse der Stadt München für Messe Theresienhöhe	70,2
Zusammen	1.308,7

Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern, die jeweils mit 49,9 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind, haben sich im Zusammenhang mit dem Bau der Neuen Messe in München-Riem gegenseitig durch Konsortialvertrag verpflichtet, für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen und Bilanzverluste der Gesellschaft nach Maßgabe haushaltsrechtlicher Bewilligung auszugleichen, wenn die Liquidität der Gesellschaft dies erfordert.

Nach dem Finanzierungskonzept für die Messeverlagerung 1998 übernehmen die Hauptgesellschafter einen Teil der Kapitaldienstbelastungen für die Fremdmittelaufnahme zur Finanzierung der Neuen Messe durch Gewährung von jährlichen Kapitaldienstzuschüssen, solange die Gesellschaft den Kapitaldienst nicht vollständig aus eigener Kraft aufbringen kann. Die Kapitaldienstzuschüsse der Gesellschafter Freistaat Bayern und Stadt München sind in jeweils gleicher Höhe zu erbringen. Nach der künftigen Restauszahlung der bis einschließlich 2012 veranschlagten Kapitaldienstzuschüsse sind ab 2013 keine weiteren staatlichen Kapitaldienstzuschüsse mehr zu veranschlagen. Soweit zur Bedienung der hohen Tilgungsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber den Banken die Inanspruchnahme weiterer Kreditmittel erforderlich ist, werden die Kreditaufnahmen der Gesellschaft bei Banken bis zur Höhe von 90 Mio. € durch 80 %ige Ausfallbürgschaften der Hauptgesellschafter begleitet, vgl. Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2011/2012.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
831 76-6	651	Kapitalzuführung	---	---	A B	--- 2.900,0
861 76-9	651	Darlehen für Kapitaldienstleistungen (Tilgung) und Investitionen	---	---	A	---
891 76-3	651	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 2.900,0 -
79 NürnbergMesse GmbH <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
682 79-3	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	---	A	---
831 79-3	651	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 79-6	651	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
81 - 82 Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
526 81-9	751	Kosten für Untersuchungen zur Stärkung des Flughafens Nürnberg als Flughafen der Metropolregion Nürnberg	---	---	A B	--- 53,4
682 81-9	751	Finanzierung des Beratungsprojekts der Flughafen Nürnberg GmbH für eine langfristig tragfähige Unternehmens- und Finanzierungsstruktur	---	---	A	1.000,0
<u>682 82-8</u>	751	Kosten für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt "Kongress- und Tagungszentrum am Flughafen Nürnberg"	500,0	500,0	A	
831 81-9	751	Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	3.750,0	5.000,0	A B C	3.750,0 3.750,0 3.750,0
<u>831 82-8</u>	751	Kapitalzuführung zur Teilentschuldung der Flughafen Nürnberg GmbH	20.000,0	---	A	
861 81-2	751	Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
891 81-6	751	Zuschuss an die Flughafen Nürnberg GmbH zur Umsetzung von prioritären Maßnahmen des Flughafenentwicklungskonzepts	500,0	---	A	---
Summe der Titelgruppe			24.750,0	5.500,0	A B C	4.750,0 3.803,4 3.750,0
Gesamtausgaben			65.008,0	54.538,0	A B C	34.070,1 26.448,2 31.874,9

Erläuterungen

Zu 13 05/682 79

Mit Konsortialvertrag vom 29.03.1990 haben sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg als Hauptgesellschafter (Kapitalbeteiligung jeweils 49,9 %) verpflichtet, die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit nach besten Kräften zu unterstützen, insbesondere für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen und notwendige Finanzmittel im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital zu leisten, soweit Haushaltsmittel bewilligt sind.

Bilanzverluste werden von den Gesellschaftern ausgeglichen, wenn die Verluste in den folgenden Jahren von der Gesellschaft nicht abgedeckt werden können.

Zu 13 05/81 - 82

Gesellschafter der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) sind der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg mit je 50 v.H.

Zu 13 05/526 81

Der Leertitel dient der Abfinanzierung etwaiger Ausgabereste.

Zu 13 05/682 81

Der Leertitel dient der Abfinanzierung etwaiger Ausgabereste.

Zu 13 05/682 82

Ein internationales "Kongress- und Tagungszentrum am Flughafen Nürnberg" wäre laut der bisher vorliegenden Grundkonzeption eine vielversprechende Weiterentwicklungsperspektive für Flughafen Nürnberg und NürnbergMesse. Auch die Metropolregion Nürnberg könnte von dem Projekt profitieren. Entsprechend hat die Staatsregierung in der Ministerratssitzung vom 18.12.2012 ihre Bereitschaft zur Unterstützung des Projekts erklärt.

Zur Vorbereitung des Projekts werden dem Flughafen Nürnberg absehbar Beratungskosten entstehen. Auf Grund seiner aktuellen wirtschaftlichen Situation soll dem Flughafen Nürnberg ein Zuschuss zu diesen Kosten externer Beratung gewährt werden.

Zu 13 05/831 81

Die Stadt Nürnberg und der Freistaat Bayern sind jeweils zu 50 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Im Konsortialvertrag vom August 2012 haben sich die Gesellschafter dazu verpflichtet, das Eigenkapital der Gesellschaft durch Bareinlagen in Höhe von insgesamt 40,0 Mio. €, ausbezahlt in fünf Auszahlungstranchen 2012 - 2016, zu stärken. Die noch ausstehenden Auszahlungstranchen belaufen sich für den Freistaat Bayern laut Konsortialvertrag auf 3,75 Mio. € in 2015 und 5,0 Mio. € in 2016.

Zu 13 05/831 82

Angesichts der strukturellen Veränderungen in der Luftfahrtbranche steht der Flughafen Nürnberg weiterhin vor großen Herausforderungen. Damit der Nürnberger Flughafen auch in Zukunft seiner Funktion als leistungsfähige Luftverkehrsanbindung Nordbayerns gerecht werden kann, haben sich die Gesellschafter, Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg, auf eine Teilentschuldung des Flughafens Nürnberg verständigt.

Dazu werden Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg in 2015 Eigenkapitalzuschüsse in Höhe von jeweils 20,0 Mio. € an die Flughafen Nürnberg GmbH leisten.

Daneben soll dem Flughafen Nürnberg ein Gesellschafterdarlehen des Freistaats Bayern in Höhe von 20,0 Mio. € gewährt werden; Darlehensauszahlung nach 2016 vorgesehen (siehe Kap. 13 05 Tit. 861 81). Die Stadt Nürnberg wird die bereits bisher gewährte Betriebsmittellinie in Höhe von 20,0 Mio. € fortführen.

Zu 13 05/861 81

Um zu den Gesellschafterleistungen für die Flughafen Nürnberg GmbH (einschließlich Darlehen des Freistaats Bayern von 20,0 Mio. €) in 2015 mit der Stadt Nürnberg einen Konsortialvertrag abschließen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Vgl. im Einzelnen auch Erläuterungen zu Kap. 13 05 Tit. 831 82.

Zu 13 05/891 81

Im Rahmen des Entwicklungskonzepts für den Flughafen Nürnberg wurden insgesamt 20 Handlungsempfehlungen erarbeitet, die zur Steigerung der Passagierzahlen und zur Verbesserung der Attraktivität des Flughafens Nürnberg beitragen können. Die vom Flughafen Nürnberg bereits 2013 begonnene Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt.

Der Zuschuss des Freistaats Bayern soll den finanziellen Spielraum der Flughafen Nürnberg GmbH zur Umsetzung zentraler und prioritärer Handlungsempfehlungen des Entwicklungskonzepts vergrößern.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	285.637,8	278.737,8	A	284.498,9
					B	307.997,8
					C	297.087,6
		Gesamteinnahmen	285.637,8	278.737,8	A	284.498,9
					B	307.997,8
					C	297.087,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	430,0	-	A	-
					B	53,4
					C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.195,1	10.645,1	A	12.320,1
					B	15.650,1
					C	24.834,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	53.382,9	43.892,9	A	21.750,0
					B	10.744,6
					C	7.040,8
		Gesamtausgaben	65.008,0	54.538,0	A	34.070,1
					B	26.448,2
					C	31.874,9
		Überschuss	220.629,8	224.199,8	A	250.428,8
					B	281.549,7
					C	265.212,7

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 11-5	812	Erbschaften des Freistaates Bayern <i>Ausgaben aus Anlass der Verwaltung und Verwertung von Nachlassgegenständen, der Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten insbesondere aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie Rückerstattung von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	2.500,0	2.500,0	A	3.500,0
					B	2.565,8
					C	550,3
141 01-9	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland <i>Anteile von Rückbürgen sowie sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung können von den Einnahmen abgesetzt werden. Vgl. Vermerk zu 870 01.</i>	2.345,0	2.316,0	A	2.450,0
					B	1.394,2
					C	1.332,8
141 02-8	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen <i>Vgl. Vermerk zu 870 02.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	1.066,3
					C	1.081,0
141 03-7	681	Rückerstattungen aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen von den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen <i>Vgl. Vermerk zu 870 02.</i>	---	---	A	---
					B	124,2
					C	77,6
141 04-6	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 870 03.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	776,8
					C	828,4
141 05-5	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Messe München GmbH	---	---	A	---
141 06-4	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Flughafen Nürnberg GmbH	---	---	A	---
		Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und GV für (153 01 - 153 09)				
153 01-4	133	Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Hochschuleinrichtungen	54,0	41,0	A	50,0
					B	50,4
					C	55,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 06

Im Kapitel 13 06 sind in der Hauptsache die gesamten Schuldendienstleistungen sowie die Einnahmen aus Aktivkapitalien veranschlagt. Schuldenstand sowie der Bedarf für Tilgung und Zins sind in der Anlage F dargestellt.

Zu 13 06/119 11

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 werden aus den Erbschaften des Freistaates Bayern Einnahmen in Höhe von 2.500,0 Tsd. € erwartet.

Zu 13 06/141 01

Für vom Freistaat verbürgte Förderprogramme im Bereich Wohnungswesen wurden bis einschließlich 2006 Rückbürgschaften durch den Bund übernommen. Aus diesen Gewährleistungen fließen dem Freistaat Bayern bei Inanspruchnahme Einnahmen zu.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 105,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 29,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung.

Zu 13 06/141 02

Für die vom Freistaat Bayern für die Darlehen des Zweckvermögens gegenüber der Bayerischen Landesbank übernommene Ausfallbürgschaft zahlt die Bank jährlich eine Bürgschaftsgebühr an den Freistaat.

Zu 13 06/141 03

Beträge aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen werden bei Tit. 870 02 nachgewiesen. Im Rahmen des Tit. 141 03 sollen später aufgrund der Beitreibung eingehende Zahlungseingänge vereinnahmt und bei Tit. 870 02 wieder zur Verfügung gestellt werden. Da nicht feststeht, in welcher Höhe mit Einnahmen gerechnet werden kann, wurde ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/141 04

Für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen, die ab 01.01.2007 ausgereicht werden, führt die Bayern Labo im ersten Jahr der jeweiligen Darlehenslaufzeit einen Zuschlag in Höhe von 0,5 v.H. an den Staat ab. Soweit keine Inanspruchnahme aus der Bürgschaftsgebühr erfolgt, wird dieser Zuschlag der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt, aus der dann in späteren Jahren Bürgschaftsleistungen finanziert werden können (vgl. Tit. 870 03).

Zu 13 06/141 05

Derzeit ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt die Bürgschaft in Anspruch genommen wird und damit Bürgschaftsgebühren anfallen. Es wurde daher vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/141 06

Für die vom Freistaat Bayern übernommene Ausfallbürgschaft muss die Flughafen Nürnberg GmbH im Fall der Bürgschaftsgewährung eine marktübliche Avalprovision an den Freistaat Bayern entrichten. Derzeit ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt entsprechende Bürgschaftsgebühren anfallen. Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/153 01 bis 182 44 (ohne 162 45 bis 162 47)

Aus Vereinfachungsgründen wurden in die nachstehenden Erläuterungen der Zinseinnahmen auch die entsprechenden Tilgungsbeträge und die voraussichtlichen Darlehensstände zum 01.01.2015 und 01.01.2016 einbezogen (vgl. Tit. 173 01 - 182 44).

Zu 13 06/153 01 und 173 01

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
124	Darlehen für Erschließungs- maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Universitäten usw.	1.209,0	54,0	130,0	1.079,0	41,0	143,0	

Zu 13 06/153 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 4,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 13,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Istergebnisse.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
153 02-3	253	Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19,0	19,0	A	23,0
					B	30,4
					C	24,3
153 04-1	431	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Erstattungen von Zinsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	37,0	29,0	A	50,0
					B	58,6
					C	73,3
153 08-7	114	Schulen	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,1
153 09-6	411	Zinseinnahmen aus Darlehen für das Programm "Siedlungsmodelle/Innovativer Wohnungsbau"	115,6	---	A	173,0
					B	169,5
					C	254,3
		Zinseinnahmen aus Darlehen an Zweckverbände für (157 01 - 157 05)				
157 01-0	114	Schulen	---	---	A	---
					C	0,1
157 02-9	235	Einrichtungen der Sozialhilfe	0,2	0,2	A	0,2
					B	0,2
					C	0,2
157 04-7	314	Bereinigung der Verhältnisse des Thermalbades Bad Füssing	---	---	A	---
					C	0,0

Erläuterungen

Zu 13 06/153 02 und 173 02

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
107	Darlehen für Anstalten und Ein- richtungen der Wohlfahrtspflege Neu- und Erweiterungsbauten	1.935,0	19,0	65,0	1.870,0	19,0	65,0	

Zu 13 06/153 04 und 173 04

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
114	Darlehen für den Bau von sonstigen lebenswichtigen Einrichtungen	1.232,0	37,0	273,0	959,0	29,0	231,0	

Zu 13 06/153 04

2015 gegenüber 2014:
Weniger 13,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 8,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/153 08 und 173 08

Darlehen sind derzeit nicht ausgereicht.

Zu 13 06/153 09 und 173 09

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
102	Darlehen für neue Siedlungs- modelle in Bayern - Innovativer Wohnungsbau	11.524,0	115,6	11.524,0	-	-	-	

Zu 13 06/153 09

2015 gegenüber 2014:
Weniger 57,4 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 115,6 Tsd. € aufgrund Tilgung.

Zu 13 06/157 01 und 177 01

Darlehen sind derzeit nicht ausgereicht.

Zu 13 06/157 02 und 177 02

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
207	Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten von Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	20,0	0,2	1,0	19,0	0,2	1,0	

Zu 13 06/157 04 und 177 04

Darlehen sind derzeit nicht ausgereicht.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
157 05-6	431	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen	---	---	A	---
		Zinseinnahmen aus Darlehen an öffentliche Unternehmen				
		für				
		(161 02 - 161 05)				
161 02-3	642	Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	---	---	A	---
161 03-2	681	Wirtschaftsunternehmen	3.636,5	3.594,4	A	3.640,2
					B	4.068,6
					C	3.805,1
161 04-1	651	Messe München GmbH <i>Vgl. Vermerk zu 13 05 TG 76 - 77.</i>	3.000,0	2.000,0	A	8.000,0
					B	8.343,0
					C	1.068,8
161 05-0	751	Flughafen München GmbH	5.010,0	5.010,0	A	7.515,0
					B	7.815,9
					C	8.129,1

Erläuterungen

Zu 13 06/157 05 und 177 05

Darlehen sind derzeit nicht ausgereicht.

Zu 13 06/161 02 und 181 02

Darlehen sind derzeit nicht ausgereicht.

Zu 13 06/161 03, 161 04, 161 05, 181 03 und 181 04

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Staatsbetriebe							
306	Staatsbrauerei Weihenstephan	7.881,4	281,7	753,4	7.878,1	299,9	864,0	2)
	Zusammen	7.881,4	281,7	753,4	7.878,1	299,9	864,0	
II.	Beteiligungsunternehmen							
501	Bayer. Seenschiffahrt GmbH	2.583,0	89,0	250,0	2.333,0	80,0	250,0	
506	Darlehen an die Messe München GmbH	243.461,0	3.000,0	-	243.461,0	2.000,0	-	
508	NürnbergMesse GmbH	3.436,0	-	-	-	-	-	1)
509	Flughafen München GmbH	250.511,0	5.010,0	-	250.511,0	5.010,0	-	
512	Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH) München	82.721,0	3.265,8	1.314,5	81.406,5	3.214,5	1.314,5	
	Zwischensumme	582.712,0	11.364,8	1.564,5	577.711,5	10.304,5	1.564,5	
	Zusammen	590.593,4	11.646,5	2.317,9	585.589,6	10.604,4	2.428,5	

- 1) Minderung durch Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital.
2) Durch fortlaufende Ausreicherung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/161 032015 gegenüber 2014:
Weniger 3,7 Tsd. €,2016 gegenüber 2015:
Weniger 42,1 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgungen.**Zu 13 06/161 04**2015 gegenüber 2014:
Weniger 5.000,0 Tsd. €,2016 gegenüber 2015:
Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend der, abweichend von der mittelfristigen Ergebnisplanung, erwarteten Verzinsung der Gesellschafterdarlehen der Messe München GmbH. Ein Zinsanspruch besteht nur, wenn er aus dem Jahresüberschuss des laufenden Jahres und den folgenden neun Jahren abgedeckt werden kann.**Zu 13 06/161 05**2015 gegenüber 2014:
Weniger 2.505,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Zinseinnahmen aus Darlehen an Sonstige aus dem Inland für (162 01 - 162 44)				
162 01-3	115	Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	70,0	58,0	A B C	83,0 96,1 109,7
162 02-2	236	Einrichtungen der Sozialhilfe	132,0	128,0	A B C	140,0 143,1 150,3
162 05-9	411	Allgemeine Förderung des Wohnungsbaues	0,3	0,3	A B C	0,4 0,4 0,4

Erläuterungen

Zu 13 06/162 01 und 182 01

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen zum Bau und zur Ein- richtung privater Schulen und privater Schülerheime							
603	Realschulen	601,0	18,0	124,0	477,0	14,0	70,0	
604	Gymnasien	1.734,0	52,0	284,0	1.450,0	44,0	270,0	
	Zusammen	2.335,0	70,0	408,0	1.927,0	58,0	340,0	

Zu 13 06/162 01

2015 gegenüber 2014:
Weniger 13,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 12,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/162 02 und 182 02

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6030	Leistungsfreie Darlehen für Maßnahmen des Landesplans für Altenhilfe - Teil AM 3. Förderweg							1)
	- Kommunale Träger	38.684,3	-	-	38.684,3	-	-	
	- Wohlfahrtsverbände	93.457,3	-	-	93.457,3	-	-	
	- sonstige Träger (Private)	13.526,1	-	-	13.526,1	-	-	
	Darlehen an sonstige Wohlfahrtspflegeeinrichtungen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege für							
609	Neu- und Erweiterungsbauten	13.048,0	130,0	441,0	12.607,0	126,0	446,0	
610	Instandsetzung und Verbesserung	59,0	1,0	2,0	57,0	1,0	2,0	
611	Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz (Landesanteil)	151,0	-	2,0	149,0	-	2,0	
616	Diakonische Werkstattmission Bayreuth e.V.	187,0	1,0	4,0	183,0	1,0	5,0	
	Zusammen	159.112,7	132,0	449,0	158.663,7	128,0	455,0	

1) Bei 13 06/162 02 bzw. 182 02 werden evtl. anfallende Rückflüsse aus "tilgungsfreien" Darlehen oder Zuschüssen aus dem 3. Förderweg vereinnahmt, die nicht der WoBauZTV unterliegen.

Zu 13 06/162 05 und 182 05

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Sonstige Darlehen für							
618	Wohnungsbau	33,0	0,3	4,0	29,0	0,3	4,0	
620	außerordentliche Wohnungs- notstände	7,0	-	-	7,0	-	-	
	Zusammen	40,0	0,3	4,0	36,0	0,3	4,0	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
162 06-8	411	Staatsbedienstetenbaudarlehen	400,0	300,0	A	600,0
					B	512,6
					C	482,3
162 07-7	411	Mehrzinsaufkommen aus Labo-eigenen Rückflüssen für den sozialen Wohnungsbau gemäß § 4 Abs. 2 des Treuhandvertrages in der Fassung vom 28. Juni 1972 <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 52.</i>	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,0
162 08-6	411	Landesmittel für Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/681 55.</i>	12.600,0	12.600,0	A	11.500,0
					B	11.534,6
					C	9.610,0
162 09-5	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Bei den Darlehen des Dritten Förderweges der Bayerischen Wohnungsbauprogramme 1997 ff. darf mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat der Zinssatz für weitere 10 Jahre auf bis zu 0 v.H. abgesenkt werden. Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 62, 883 65 und 883 68.</i>	---	---	A	---
162 10-2	411	Landesmittel für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm", die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 62, 883 65 und 883 68.</i>	9,0	6,0	A	27,0
					B	26,8
					C	25,5

Erläuterungen

Zu 13 06/162 06, 162 43 und 182 06

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6000	Treuhandmittel zur Ausreichung von Darlehen an die Labo Staatsbedienstetenbaudarlehen einschl. Modernisierung und Mittel aus Fehlbelegungsabgabe	512.821,5	1.200,0	12.400,0	500.421,5	1.100,0	12.200,0	1)2) 3)4)

- 1) Das Mehrzinsaufkommen aus der Zinsanpassungsaktion zum 01.05.2006 wird bei 162 43 vereinnahmt.
- 2) Eventuelles Zinsaufkommen aus belegungsabhängigen Staatsbedienstetenwohnungsbaudarlehen wird ebenfalls bei 162 43 vereinnahmt.
- 3) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.
- 4) Durch die fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 06

2015 gegenüber 2014:
Weniger 200,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 100,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/162 08

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der bei Kap. 03 64 Tit. 681 55 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung gem. § 88 d II. WoBauG. Zur Zusammensetzung der Sollbeträge vgl. Erläuterung zu 162 11.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 1.100,0 Tsd. € aufgrund des zu erwartenden Aufkommens.

Zu 13 06/162 09

Einnahmen werden in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 nicht erwartet.

Zu 13 06/162 10, 162 35, 162 36, 182 13 und 182 28

Aufgrund der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Föderalismusreform wurde die Beteiligung des Bundes an der sozialen Wohnraumförderung neu geregelt. Vom Bund werden seit 1.1.2007 keine Darlehen mehr ausgereicht. An die Stelle der bisherigen Finanzhilfen treten pauschale Kompensationszahlungen des Bundes. Zum Nachweis von Zinsen und Tilgungen für vom Land übernommene Förderungen wurden gesonderte Titel ausgebracht.

Zu Tit. 162 10 vgl. auch Erläuterung zu Tit. 162 13.

Zu 13 06/162 10

2015 gegenüber 2014:
Weniger 18,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 3,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Zinsen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 11-1	411	Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF- objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.</i>	4.300,0	4.300,0	A B C	5.000,0 4.851,1 4.168,4

Erläuterungen

Zu 13 06/162 11 und 182 11

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat einer Übertragung seiner Bundesmittel für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau in das Zweckvermögen der Bayer. Landesbank Girozentrale nur mit der Auflage zugestimmt, dass die Abrechnung der Rückflüsse so vorgenommen wird, als ob die Übertragung in das Zweckvermögen nicht erfolgt wäre. Für die Ermittlung des Bundesanteils an den Zins- und Tilgungsrückflüssen aus den Baudarlehen gemäß § 1 WoFÜG (1. und 3. Förderweg) und aus Aufwendungsdarlehen (2. Förderweg) ist daher jeweils das Ergebnis der Abrechnungsnachweise gemäß der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14.09.1990 maßgebend. Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006").

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6010	Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln für den sozialen Wohnungsbau							
	1. Förderweg allgemeiner sozialer Wohnungsbau unterliegt der WoBauZTV	959.570,7			933.170,7			1)
	Tilgung							
	Land (Titel 182 09)			8.230,0			8.230,0	
	Bund (Titel 182 11)			18.170,0			18.170,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		1.700,0			1.700,0		
	1. Förderweg Altenplan - Kommunale Träger unterliegt der WoBauZTV	47.555,0			46.555,0			1)
	Tilgung							
	Land (Titel 182 09)			400,0			400,0	
	Bund (Titel 182 11)			600,0			600,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
	1. Förderweg Altenplan - Wohlfahrtsverbände unterliegen der WoBauZTV	136.663,8			134.263,8			1)
	Tilgung							
	Land (Titel 182 09)			960,0			960,0	
	Bund (Titel 182 11)			1.440,0			1.440,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
	1. Förderweg - Behindertenplan unterliegt WoBauZTV	36.799,8			36.199,8			1)
	Tilgung							
	Land (Titel 182 09)			240,0			240,0	
	Bund (Titel 182 11)			360,0			360,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		

Erläuterungen

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6020	2. Förderweg nichtöffentliche Baudarlehen unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	15.490,9		160,0 240,0	15.090,9		160,0 240,0	1)
6031	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF), Grundförderung belegungsabhängiger Förderanteil und experimenteller Wobau bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 08) Bund (Titel 162 11)	200.872,5		- -	200.872,5		- -	1)
6032	3. Förderweg Land - Allgemeiner Teil bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	155.923,5		4.000,0 6.000,0	145.923,5		4.000,0 6.000,0	1)
6033	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF), Grundförderung objektabhängige Darlehen und experimenteller Wobau bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	99.630,3	11.000,0	-	98.630,3	11.000,0	-	1)
6034	3. Förderweg Bund - Allgemeiner Teil bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	197.998,1	1.000,0	-	186.998,1	1.000,0	-	1)
				400,0 600,0			400,0 600,0	
				- -			- -	
				4.400,0 6.600,0			4.400,0 6.600,0	
				- -			- -	
			1.600,0			1.600,0		

Erläuterungen

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6035	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF) Grundförderung 1995 - 1997 unterliegt der WoBauZTV Tilgung	2.483,1			2.433,1			1)
	Land (Titel 182 09)			20,0			20,0	
	Bund (Titel 182 11)			30,0			30,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
6036	3. Förderweg Land - Experimenteller Wohnungsbau unterliegt WoBauZTV Tilgung	10.729,0			10.629,0			1)
	Land (Titel 182 09)			40,0			40,0	
	Bund (Titel 182 11)			60,0			60,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
6037	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung	13.176,2			12.876,2			1)
	Land (Titel 182 09)			120,0			120,0	
	Bund (Titel 182 11)			180,0			180,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
6038	3. Förderweg Bund - Einkommenorientierte Förderung (EOF), Grundförderung objektabhängige Darlehen bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung	64.777,0			63.977,0			1)
	Land (Titel 182 09)			320,0			320,0	
	Bund (Titel 182 11)			480,0			480,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		

Erläuterungen

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6040	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe, EOF - Grundförderung objektabhängige Darlehen bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	16.279,0		80,0 120,0	16.079,0		80,0 120,0	1)
6041	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe, EOF - Grundförderung belegungsabhängige Darlehen bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 08) Bund (Titel 162 11)	28.999,3		- -	28.999,3		- -	1)
6042	3. Förderweg Land- Behindertenplan bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	8.158,5	1.600,0	80,0 120,0	7.958,5	1.600,0	80,0 120,0	1)
<u>insgesamt:</u>		1.995.106,7			1.940.656,7			
Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11)				19.450,0 35.000,0			19.450,0 35.000,0	
Zinsen Land (Titel 162 08) Zinsen Land (Titel 162 09)			12.600,0 -			12.600,0 -		
Zinsen Land insgesamt			12.600,0			12.600,0		
Zinsen Bund (Titel 162 11)			4.300,0			4.300,0		

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10.2.1964.

Zu 13 06/162 11

2015 gegenüber 2014:

Weniger 700,0 Tsd. € aufgrund Tilgung.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
162 12-0	411	Landesmittel für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Junge und wachsende Familien" <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 62, 883 65 und 883 68.</i>	500,0	500,0	A	3.880,0
					B	2.692,0
					C	2.361,1
162 13-9	411	Bundesmittle für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm", die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.</i>	891,0	594,0	A	2.673,0
					B	2.456,6
					C	2.338,3
162 14-8	411	Strafzinsen aus Aufwendungsdarlehen Bund (2. Förderweg), die dem Land verbleiben <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 62, 883 65 und 883 68.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	4,7
					C	12,7

Erläuterungen

Zu 13 06/162 12

2015 gegenüber 2014:

Weniger 3.380,0 Tsd. € aufgrund zu erwartender a.o. Tilgungen 2014.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 162 13.

Zu 13 06/162 13, 162 14, 162 32, 182 27, 182 28, 182 34 und 182 35

Gemäß § 11 der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14.09.1990 sind die Rückflüsse im Verhältnis der ausgereichten Mittel von Bund und Land aufzuteilen.

Rückflüsse aus "nicht öffentlichen Baudarlehen" unterliegen den Vorschriften des § 1 WoFÜG und werden haushaltsmäßig bei den Rückflüssen des ersten Förderweges vereinnahmt.

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 26.10.2006, Az.: SW22-591204, Ziffer 2 wird ausgeführt:

Ab 01.01.2007 werden vom Bund keine Darlehen mehr an die Länder ausgereicht. Für die bis zum Programmjahr 2005 bereitgestellten Bundeszuschüsse einschließlich der Restverpflichtungen aus den bisherigen Darlehens Titeln gilt ab 2007 folgendes:

Die Bundeszuschüsse sind dem Ursprungsbetrag des Landes zuzurechnen, soweit sie als Darlehen vom Land ausgereicht werden. Da bisher kein Ursprungsbetrag des Landes bestanden hat, bildet sich ab 2007 ein Ursprungsbetrag des Landes, der sich aus den Bundeszuschüssen (Restverpflichtungen) speist. Rückflüsse sind anteilig nach den Ursprungsbeträgen des Bundes und des Landes abzurechnen.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6021	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Junge und wachsende Familien) Tilgung Land (Titel 182 34) Zinsen Land (Titel 162 12)	7.440,5	500,0	3.100,0	4.340,5	500,0	3.100,0	1)
6022	2. Förderweg Bund Aufwendungsdarlehen (Eigen- tumsprogramm) Tilgung Land (Titel 182 28) Tilgung Bund (Titel 182 27) Zinsen Land (Titel 162 10) Zinsen Bund (Titel 162 13) Strafzinsen Bund, die dem Land verbleiben (Titel 162 14)	14.244,2	9,0 891,0 20,0	50,0 6.750,0	7.444,2	6,0 594,0 20,0	50,0 6.850,0	1)
6023	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Bayer. Wachstumsprogramm 1982) Tilgung Land (Titel 182 35) Zinsen Land (Titel 162 32)	593,4	50,0	200,0	393,4	50,0	200,0	

1) Durch fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 13

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1.782,0 Tsd. €, da 2014 a.o. Tilgungen erwartet werden.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 297,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
162 15-7	521	Ländliche Siedlung	28,8	23,8	A	36,8
					B	38,9
					C	49,0
162 17-5	521	Ländliche Siedlung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 15.</i>	0,2	0,2	A	0,2
					B	0,2
					C	0,2
162 20-0	521	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	249,0	177,0	A	322,0
					B	328,9
					C	397,7
162 21-9	692	Verbesserung der Infrastruktur und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,8
					C	1,9

Erläuterungen

Zu 13 06/162 15, 162 17, 182 15 und 182 17

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung							
621	aus Landesmitteln	5.433,0	28,0	543,0	4.773,0	23,0	490,0	2)
622	aus Lastenausgleichsmitteln	-	-	-	-	-	-	
II.	Darlehen zur Absiedlung von ehem. Wehrmachtsland							
623	für Zwecke der alliierten Streitkräfte	-	-	-	-	-	-	1)
624	Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung - Nebenerwerbsbetriebe (13 06/162 17 und 182 17 nur Mehraufkommen)	50,0	1,0	8,0	42,0	1,0	8,0	
625	für Zwecke der Bundeswehr	-	-	-	-	-	-	1) 2)
	Zusammen	5.483,0	29,0	551,0	4.815,0	24,0	498,0	

1) Durchlaufend, soweit die Darlehen aus Bundesmitteln stammen, da die Mittel an den Bund weitergeleitet werden müssen (vgl. Veranschlagung bei Kap. 13 06 Tit. 561 01 und 581 01).

2) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände um die Darlehensrückflüsse, die bei 08 03/129 01 mitveranschlagt sind.

Zu 13 06/162 20 und 182 20

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
643	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil - (Bundesanteil siehe 13 06/382 01 und 382 02)	22.943,0	249,0	5.842,0	17.101,0	177,0	5.594,0	

Zu 13 06/162 20

2015 gegenüber 2014:
Weniger 73,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 72,0 Tsd. € durch fortschreitende Tilgung.

Zu 13 06/162 21 und 182 21

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
626	Investitionsdarlehen Förderung des Südd. Kunststoffzentrums Würzburg	5.131,0	-	156,0	4.975,0	-	156,0	
638	Darlehen aus dem II. bzw. Sonderprogramm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande	173,0	2,0	5,0	168,0	2,0	5,0	
	Zusammen	5.304,0	2,0	161,0	5.143,0	2,0	161,0	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
162 22-8	127	Berufliche Schulen und Fachschulen	24,0	20,0	A	31,0
					B	35,9
					C	41,8
162 23-7	142	Ausbildungsförderung für Studierende	---	---	A	---
					B	1,4
					C	0,7
162 26-4	153	Betriebliche und überbetriebliche Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,1

Erläuterungen

Zu 13 06/162 22 und 182 22

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen für den Bau von							
635	beruflichen Schulen	515,0	15,0	92,0	423,0	13,0	85,0	
637	Fachschulen	296,0	9,0	66,0	230,0	7,0	42,0	
	Zusammen	811,0	24,0	158,0	653,0	20,0	127,0	

Zu 13 06/162 23 und 182 23

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6001	Treuhandmittel zur Aus- reichung von Darlehen an die Labo zum Bau von Studenten- und Jugendwohnheimen	18.327,6	-	71,0	17.056,6	-	71,0	1)2)

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

2) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände durch jährliche Nachlässe in Höhe von ca. 1.200,0 Tsd. €.

Zu 13 06/162 26 und 182 26

Darlehen sind derzeit nicht ausgereicht.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
162 27-3	423	Zinsen aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	1,4	1,4	A	1,5
					B	2,0
					C	1,7
162 28-2	423	Zinsen aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	1,4	1,4	A	1,5
					B	2,0
					C	1,7
162 29-1	423	Zinsen aus Landesmitteln im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	---	---	A	---
162 32-6	423	Bayer. Wachstumsprogramm 1982 (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 62, 883 65 und 883 68.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	67,3
					C	69,2
162 33-5	411	Landesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	---	A	---
162 34-4	411	Bundesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/162 27 bis 162 29 und 182 29 bis 182 31

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6002	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Bund - Darlehen Tilgung Bund (Titel 182 29) Zinsen Bund (Titel 162 27)	789,6	1,4	26,0	763,6	1,4	26,0	
6003	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Bund und Land - Vorauszahlungen (Umwandlung Vorauszahlungen in Zuschuss) Tilgung Bund (Titel 182 29) Tilgung Land (Titel 182 30) Zinsen Bund (Titel 162 27) Zinsen Land (Titel 162 28)	181.761,0	-	-	171.761,0	-	-	1)
6004	Bayer. Städtebauförderung Land - Vorauszahlungen (Umwandlung Vorauszahlungen in Zuschuss) Tilgung Land (Titel 182 31) Zinsen Land (Titel 162 29)	-	-	-	-	-	-	
6008	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Land - Darlehen Tilgung Land (Titel 182 30) Zinsen Land (Titel 162 28)	793,9	1,4	26,0	767,9	1,4	26,0	
6009	Bayer. Städtebauförderung Land - Darlehen Tilgung Land (Titel 182 31) Zinsen Land (Titel 162 29)	-	-	-	-	-	-	

1) Minderung durch Absetzungen.

Zu 13 06/162 33 und 162 34 sowie 182 36 und 182 37

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6005	Modernisierungsprogramm Bund/Land Darlehen Land	17,7	-	0,2	17,5	-	0,2	
6006	Modernisierungsprogramm Bund/Land Darlehen Bund	17,7	-	0,2	17,5	-	0,2	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 35-3	411	Landesmittel für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/681 55.</i>	14.200,0	14.200,0	A B C	11.400,0 11.295,2 7.541,6

Erläuterungen

Zu 13 06/162 35, 162 36 und 182 13

Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006"). Vgl. auch Erläuterung zu 162 10.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darleh. rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darleh.- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6050	3. Förderweg Bund - Allgemeiner Teil ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	96.210,8	-	1.300,0	99.910,8	-	1.300,0	1) 2)
6051	3. Förderweg Land - Allgemeiner Teil ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	508.215,4	500,0	8.000,0	550.215,4	500,0	8.000,0	1) 2)
6052	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF) Grundförderung objektabhängige Darlehen und experimenteller Wobau ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	186.173,2	-	1.000,0	205.173,2	-	1.000,0	1) 2)
6053	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF) Grundförderung belegungsabhängiger Förderanteil und experimenteller Wobau ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 35)	163.657,3	8.000,0	-	183.657,3	8.000,0	-	1) 2)
6054	3. Förderweg Bund - Einkommenorientierte Förderung (EOF) Grundförderung objektabhängige Darlehen ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (162 36)	123.660,0	-	400,0	128.260,0	-	400,0	1) 2)
6055	3. Förderweg Bund - Einkommenorientierte Förderung (EOF) Grundförderung belegungsabhängige Darlehen ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 35)	103.987,2	5.700,0	-	108.987,2	5.700,0	-	1) 2)

Erläuterungen

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darleh. rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darleh.- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6056	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	1.817,3	-	-	1.817,3	-	-	1) 2)
6057	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe, (EOF) Grundförderung objektabhängige Darlehen ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	4.182,1	-	-	4.182,1	-	-	1) 2)
6058	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe, (EOF) Grundförderung belegungsabhängige Darlehen ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 35)	8.519,5	500,0	-	8.519,5	500,0	-	1) 2)
insgesamt:		1.196.422,8			1.290.722,8			
ordentliche Tilgung Land (Titel 182 13)				8.700,0			8.700,0	
außerordentliche Tilgung Land (Titel 182 13)				2.000,0			2.000,0	
Zinsen Land insgesamt:								
Zinsen Land (Titel 162 35)			14.200,0			14.200,0		
Zinsen Land (Titel 162 36)			500,0			500,0		

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10.2.1964.

2) Durch fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 35

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.800,0 Tsd. € aufgrund Eintritt der Zins- und Tilgungspflicht.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
162 36-2	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 62, 883 65 und 883 68.</i>	500,0	500,0	A	---
					B	30,2
					C	18,4
<u>162 37-1</u>	139	Zinserträge aus dem Kapitalstock Fonds Hochschule International	296,7	296,7	A	
<u>162 38-0</u>	165	Zinserträge aus dem zur Förderung der Umweltforschung an der bifa Umweltinstitut GmbH zu errichtenden Fonds	56,9	56,9	A	
162 42-4	812	Zinseinnahmen aus OZB-Darlehen	---	---	A	---
					B	330,9
					C	325,9
162 43-3	431	Zinseinnahmen aus Wohnungsfürsorgedarlehen <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/862 01 und Erläuterung zu 162 06.</i>	800,0	800,0	A	800,0
					B	909,4
					C	813,4
162 44-2	861	Sonstige	20,0	20,0	A	18,0
					B	33,4
					C	42,2
Zwischensumme Tit. 153 01 - 162 44			47.025,0	45.349,3	A	56.037,8
					B	55.932,0
					C	41.974,7
162 45-1	291	Einnahmen aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Die Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 10 03/686 87.</i>	---	---	A	---
					B	295,4
					C	1.085,5
162 46-0	812	Zinsen aus den Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren <i>Anfallende Sollzinsen bei den Girokonten, Negativzinsen aus Geldanlagen und Zinserstattungen an die Staatsbetriebe für vorübergehend abgelieferte Kassenbestände, an die bayerischen Hochschulen für die im Kassenbestand enthaltenen Drittmittel sowie für die ebenfalls im Kassenbestand enthaltenen Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX und für zweckgebundene Mittel aus Erbschaften und Spenden können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bis zur Verwendung sind die Sondervermögen nach VV Nr. 2 zu Art. 43 BayHO zu verwalten; Nebenkosten und Kursunterschiede sind bei diesem Ansatz nachzuweisen. Anfallende Nebenkosten sowie Erstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	10.825,7
					C	54.813,4
162 47-9	153	Zinsen aus dem Darlehen an die VCB Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV für (173 01 - 173 09) <i>Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat kann die Staatsschuldenverwaltung beim Landesamt für Finanzen gemäß Art. 56 Abs. 2 BayHO ermächtigen, bei vorzeitiger Rückzahlung, insbesondere von kleineren Darlehen, angemessene Abzüge zu gewähren; Regelungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.</i>	---	---	A	---
173 01-0	133	Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Hochschuleinrichtungen <i>Vgl. Erläuterung zu 153 01.</i>	130,0	143,0	A	115,0
					B	134,4
					C	129,5

Erläuterungen

Zu 13 06/162 36

2015 gegenüber 2014:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund Eintritt der Zins- und Tilgungspflicht.

Vgl. Erläuterung zu 162 10.

Zu 13 06/162 37

Umsetzung von 13 12/161 90.

Zu 13 06/162 38

Umsetzung von 13 12/121 77.

Zu 13 06/162 42

Insbesondere in der HTO wurden Gründerzentren durch Ausreichung in der Regel grundstockkonformer Darlehen gefördert. Zinseinnahmen aus den Darlehen werden bei diesem Titel vereinnahmt, soweit kein spezieller Einnahmetitel vorhanden ist.

Zu 13 06/162 43

Seit 1. Mai 2006 werden für bisher zinslose Wohnungsfürsorgedarlehen der Programmjahre 1949 bis 1989 Zinsen erhoben. Die Zinseinnahmen dienen der Finanzierung der bei Kap. 13 03 Tit. 862 01 veranschlagten Ausgaben für den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen, insbesondere im Ballungsraum München.

Zu 13 06/162 44 und 182 44

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
699	Flurbereinigung Land - Darlehen	42,0	-	18,0	24,0	-	16,0	
700	Diverse Haushaltsdarlehen	128,0	20,0	1,0	127,0	20,0	1,0	
	Zusammen	170,0	20,0	19,0	151,0	20,0	17,0	

Zur Verbesserung der Bilanzrelationen auch im Hinblick auf die körperschaftsteuerliche Behandlung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung kann es nötig werden, in früheren Jahren ausgereichte bedingt rückzahlbare und bedingt verzinsliche Gesellschafterdarlehen teilweise in Eigenkapital oder Zuschüsse ggf. mit Besserungsschein umzuwandeln.

Zu 13 06/162 45

Die zur Auszahlung noch nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX werden verzinslich angelegt. Der Zinsertrag fließt den Ausgaben für die Schwerbehindertenfürsorge zu.

Zu 13 06/162 46

Neben Zinsen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, usw. werden auf dem Titel auch die Zinsen für das aus dem Grundstockvermögen gewährte Darlehen an die Münchner Hochgaragen GmbH vereinnahmt.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
929	Darlehen an Münchner Hochgaragen GmbH	8,0	0,2	1,0	7,0	0,2	1,0	

Die Zinsen werden bei 13 06/162 46 vereinnahmt, die Tilgung beim Grundstockvermögen.

Zu 13 06/162 47

Zinsen aus dem Gesellschafterdarlehen der Virtueller Campus Bayern GmbH (VCB) Hof. Nach dem Darlehensvertrag vom 17.02.2000 können die anfallenden Zinsen bei Bedarf gestundet werden. Da derzeit nicht bekannt ist, ob in den Jahren 2015 und 2016 Zinsen zurückfließen werden, ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/173 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 15,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 13,0 Tsd. € aufgrund der erwarteten Istergebnisse.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
173 02-9	253	Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen <i>Vgl. Erläuterung zu 153 02.</i>	65,0	65,0	A	73,0
					B	360,3
					C	71,4
173 04-7	431	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Erstattungen von Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Erläuterung zu 153 04.</i>	273,0	231,0	A	343,0
					B	399,5
					C	480,1
173 07-4	821	Überbrückungsbeihilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,2
					C	0,2
173 08-3	114	Schulen <i>Vgl. Erläuterung zu 153 08.</i>	---	---	A	---
					B	0,4
					C	3,3
173 09-2	411	Darlehensrückflüsse aus dem Programm "Siedlungsmodelle/Innovativer Wohnungsbau" <i>Vgl. Vermerk zu 13 04/916 72.</i> <i>Vgl. Erläuterung zu 153 09.</i>	11.524,0	---	A	1.086,0
					B	4.206,1
					C	6.194,7
Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden für (177 01 - 177 05)						
177 01-6	114	Schulen <i>Vgl. Erläuterung zu 157 01.</i>	---	---	A	---
					C	1,8
177 02-5	235	Einrichtungen der Sozialhilfe <i>Vgl. Erläuterung zu 157 02.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,9
					C	0,9
177 04-3	314	Bereinigung der Verhältnisse des Thermalbades Bad Füssing <i>Vgl. Erläuterung zu 157 04.</i>	---	---	A	---
					C	0,3
177 05-2	431	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Vgl. Erläuterung zu 157 05.</i>	---	---	A	---
Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen für (181 02 - 181 43)						
181 02-9	642	Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen <i>Vgl. Erläuterung zu 161 02.</i>	---	---	A	---
181 03-8	681	Wirtschaftsunternehmen <i>Vgl. Erläuterung zu 161 03.</i>	2.317,9	2.428,5	A	2.082,5
					B	2.154,9
					C	2.289,0
181 04-7	651	Messe München GmbH <i>Vgl. Erläuterung zu 161 03.</i>	---	---	A	---
181 43-0	411	Rückzahlung von Darlehensmitteln für einkommensorientiert geförderte Staatsbedienstetenwohnungen <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/681 03.</i>	720,0	797,0	A	720,0
					B	720,4
					C	692,8
Darlehensrückflüsse von Sonstigen aus dem Inland für (182 01 - 182 44)						
182 01-9	115	Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten <i>Vgl. Erläuterung zu 162 01.</i>	408,0	340,0	A	430,0
					B	439,3
					C	449,7
182 02-8	236	Einrichtungen der Sozialhilfe <i>Vgl. Erläuterung zu 162 02.</i>	449,0	455,0	A	454,0
					B	585,1
					C	596,0
182 05-5	411	Allgemeine Förderung des Wohnungsbaues <i>Vgl. Erläuterung zu 162 05.</i>	4,0	4,0	A	4,0
					B	3,9
					C	4,0

Erläuterungen

Zu 13 06/173 04

2015 gegenüber 2014:
Weniger 70,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 42,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/173 07

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
122	Darlehen für Überbrückungshilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden	8,1	0,1	8,0	0,1	

Zu 13 06/173 09

2015 gegenüber 2014:
Mehr 10.438,0 Tsd. € aufgrund Endfälligkeit der Darlehen.

2016 gegenüber 2015:
Weniger 11.524,0 Tsd. € wegen vollständiger Tilgung im Jahr 2015.

Zu 13 06/181 03

2015 gegenüber 2014:
Mehr 235,4 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 110,6 Tsd. € aufgrund vertraglicher Tilgung.

Zu 13 06/181 43

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
513	Belegungsabhängige Baudarlehen an die StadiBau GmbH	40.227,2	720,0	42.206,8	797,0	1) 2) 3)

- 1) Durch die Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.
2) Die Darlehensrückflüsse dienen der Finanzierung der bei Kap. 13 03 Tit. 681 03 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung.
3) Eventuelles Zinsaufkommen ist bei 162 43 zu vereinnahmen.

2016 gegenüber 2015:
Mehr 77,0 Tsd. € in Anpassung auf die zu erwartenden Tilgungen.

Zu 13 06/182 01

2015 gegenüber 2014:
Weniger 22,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 68,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
182 06-4	411	Staatsbedienstetenbaudarlehen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 06.</i>	12.400,0	12.200,0	A	15.100,0
					B	17.408,0
					C	12.653,5
182 09-1	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF- objektabhängige Darlehen , Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 62, 883 65 und 883 68.</i>	19.450,0	19.450,0	A	29.600,0
					B	38.987,3
					C	31.940,6
182 11-7	411	Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF- objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 11. Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.</i>	35.000,0	35.000,0	A	30.000,0
					B	38.028,5
					C	32.229,9
182 13-5	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 62, 883 65 und 883 68. Vgl. Erläuterungen zu 162 35.</i>	10.700,0	10.700,0	A	9.000,0
					B	12.262,6
					C	7.027,1
182 15-3	521	Ländliche Siedlung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 15.</i>	549,8	496,8	A	649,1
					B	885,4
					C	994,5
182 17-1	521	Ländliche Siedlung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 15.</i>	1,2	1,2	A	1,2
					B	1,2
					C	1,2
182 20-6	521	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil <i>Vgl. Erläuterung zu 162 20.</i>	5.842,0	5.594,0	A	6.322,0
					B	6.392,5
					C	8.486,4
182 21-5	692	Verbesserung der Infrastruktur und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes <i>Vgl. Erläuterung zu 162 21.</i>	161,0	161,0	A	161,0
					B	161,2
					C	161,1
182 22-4	127	Berufliche Schulen und Fachschulen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 22.</i>	158,0	127,0	A	179,0
					B	206,6
					C	194,3
182 23-3	142	Ausbildungsförderung für Studierende <i>Vgl. Erläuterung zu 162 23.</i>	71,0	71,0	A	70,0
					B	79,1
					C	79,1
182 26-0	153	Betriebliche und überbetriebliche Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 26.</i>	---	---	A	1,0
					B	5,1
					C	5,0
182 27-9	411	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01. Vgl. Erläuterung zu 162 13.</i>	6.750,0	6.850,0	A	28.800,0
					B	29.999,6
					C	29.622,7
182 28-8	411	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen aus Landesmitteln für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 62, 883 65 und 883 68. Vgl. Erläuterung zu 162 13.</i>	50,0	50,0	A	300,0
					B	350,0
					C	373,3

Erläuterungen

Zu 13 06/182 06

2015 gegenüber 2014:
Weniger 2.700,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 200,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/182 09

2015 gegenüber 2014:
Weniger 10.150,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zur Zusammensetzung der Tilgungsbeträge vgl. Erläuterungen zu 162 11.

Zu 13 06/182 11

2015 gegenüber 2014:
Mehr 5.000,0 Tsd. € aufgrund planmäßiger Tilgung.

Zu 13 06/182 13

2015 gegenüber 2014:
Mehr 1.700,0 Tsd. € aufgrund Eintritt der Zahlungspflicht.

Zur Zusammensetzung der Tilgungsbeträge vgl. Erläuterungen zu 162 35.

Zu 13 06/182 15

2015 gegenüber 2014:
Weniger 99,3 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 53,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/182 20

2015 gegenüber 2014:
Weniger 480,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 248,0 Tsd. € durch fortschreitende Tilgung.

Zu 13 06/182 22

2015 gegenüber 2014:
Weniger 21,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 31,0 Tsd. € durch fortschreitende Tilgung.

Zu 13 06/182 27

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 64 Tit. 863 53.

2015 gegenüber 2014:
Weniger 22.050,0 Tsd. €, da 2014 außerordentliche Tilgungen erwartet werden.

2016 gegenüber 2015:
Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund der vorgesehenen Tilgung.

Zu 13 06/182 28

2015 gegenüber 2014:
Weniger 250,0 Tsd. € aufgrund der erwarteten Tilgung.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
182 29-7	423	Tilgung aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 27.</i>	26,0	26,0	A	25,0
					B	25,0
					C	17,9
182 30-4	423	Tilgung aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 27.</i>	26,0	26,0	A	25,0
					B	25,2
					C	18,0
182 31-3	423	Tilgung aus Landesmitteln im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 27.</i>	---	---	A	---
182 34-0	423	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen für "Junge und wachsende Familien" im 2. Förderweg (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 62, 883 65 und 883 68.</i> <i>Vgl. Erläuterung zu 162 13.</i>	3.100,0	3.100,0	A	58.060,0
					B	83.146,3
					C	72.558,3
182 35-9	423	Bayer. Wachstumsprogramm 1982 (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 62, 883 65 und 883 68.</i> <i>Vgl. Erläuterung zu 162 13.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	252,8
					C	213,1
182 36-8	411	Landesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 33.</i>	0,2	0,2	A	1,0
					B	0,4
					C	0,2
182 37-7	411	Bundesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 33.</i>	0,2	0,2	A	1,0
					B	0,4
					C	0,2
182 44-8	861	Sonstige <i>Vgl. Erläuterung zu 162 44.</i>	19,0	17,0	A	21,0
					B	21,2
					C	838,5
Zwischensumme Tit. 173 01 - 182 44			110.396,4	98.535,0	A	183.824,9
					B	237.243,5
					C	208.328,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
311 33-5	831	Schuldaufnahme beim Bund für Darlehen an Gemeinden für Vorhaben im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch <i>Vgl. Vermerk zu 03 65/853 51.</i>	150,0	150,0	A	150,0
					C	166,5
351 01-4	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Vgl. Vermerk zu 870 01, 870 02 und 870 03.</i>	656.321,4	521.752,1	A	1.207.583,7
					B	1.532.473,8
					C	1.030.000,0
359 03-4	851	Entnahme aus der Rücklage "Zukunft Bayern 2020"	---	---	A	---
					B	27.993,7
382 01-7	891	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	374,0	265,0	A	482,0
					B	493,3
					C	596,5
382 02-6	891	Tilgungseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	8.764,0	8.392,0	A	9.484,0
					B	9.588,7
					C	12.729,6

Erläuterungen

Zu 13 06/182 34

2015 gegenüber 2014:
Weniger 54.960,0 Tsd. € aufgrund a.o. Tilgungen 2014.

Zu 13 06/311 33

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 65 Tit. 853 51.

Zu 13 06/351 01

Entsprechend dem Ergebnis der Steuerschätzungen vom 4. bis 6. November 2014 werden aus den prognostizierten Steuermehreinnahmen des Jahres 2014 zunächst beim Jahresabschluss 2014 der Rücklage 191 Mio. € zugeführt. Ferner werden durch den Einzug von Ausgaberesten 2014 gem. Ministerratsbeschluss vom 12./13. Dezember 2013 weitere 100 Mio. € der Rücklage zugeführt. Damit stehen ab 2015 zur Entnahme 291 Mio. € zur Verfügung.

Die Rücklagenentnahmen stellen sich wie folgt dar:

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Rücklagenentnahme zur Tilgung	500.000,0	521.752,1
Rücklagenentnahme zum Haushaltsabgleich	156.321,4	-
Zusammen	656.321,4	521.752,1

Zu 13 06/359 03

Eine Rücklagenentnahme ist nicht vorgesehen.

Zu 13 06/382 01 und 382 02

Nr.	Bezeichnung	1.1.2015 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2015 Zinsein- nahmen Tsd. €	2015 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2016 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2016 Zinsein- nahmen Tsd. €	2016 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
644	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil -	34.415,0	374,0	8.764,0	25.651,0	265,0	8.392,0	

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 982 01.

Zu 13 06/382 01

2015 gegenüber 2014:
Weniger 108,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 109,0 Tsd. € durch fortschreitende Tilgung.

Zu 13 06/382 02

2015 gegenüber 2014:
Weniger 720,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 372,0 Tsd. € durch fortschreitende Tilgung.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Titelgruppen						
51 - 64 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Nettoverschuldung)						
<i>Am Anfang eines Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten dürfen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i>						
<i>Ausgaben zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Umfinanzierung von Krediten am Kreditmarkt und zur Kursstützung von Staatsanleihen dürfen durch Absetzung von der Einnahme bei den dafür vorgesehenen Titeln der TG nachgewiesen werden.</i>						
<i>Zur Vermeidung eines Kursrisikos ist bei Kreditaufnahmen in fremder Währung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme eine Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Staates abzuschließen. Die sich nach der Wechselkursabsicherung ergebende Rückzahlungsverpflichtung in Euro ist auf die Kreditermächtigung nach Art. 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes anzurechnen.</i>						
321 51-0	831	Schuldaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	---	A	---
321 61-8	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	-125.000,0	---	A	---
					B	-82.000,0
322 51-9	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
322 61-7	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
					B	-25.000,0
325 51-6	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	1.707.023,6	426.618,1	A	2.356.956,6
					B	1.199.000,0
					C	2.030.000,0
325 58-9	831	Schuldenaufnahme zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben gemäß Art. 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes	---	---	A	---
325 62-3	831	Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Marktpflege	---	---	A	---
325 63-2	831	Umfinanzierung von Staatsanleihen und von sonstigen Krediten am Kreditmarkt	---	---	A	---
325 64-1	831	Tilgungen am Kreditmarkt	-2.082.023,6	-976.618,1	A	-2.896.956,6
					B	-2.752.901,2
					C	-3.031.648,4
326 61-3	831	Tilgungen an Ausland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-500.000,0	-550.000,0	A	-540.000,0
					B	-1.660.901,2
					C	-1.001.648,4
Gesamteinnahmen			335.075,8	136.459,4	A	930.712,4
					B	219.872,2
					C	351.916,7

Erläuterungen

Zu 13 06/321 61, 322 61, 325 64 und 326 61

Die Tilgungsbeträge sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten und in der Anlage F auf die verschiedenen Schuldarten aufgeteilten Bedarf veranschlagt.

Zu 13 06/325 51

Seit dem Haushaltsjahr 2006 ist entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 BayHO der Staatshaushalt ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen. Eine Schuldaufnahme erfolgt nur noch zur Anschluss- und Umfinanzierung von Krediten. Im Haushaltsjahr 2015 ist eine Nettotilgung von 500.000,0 Tsd. € und im Haushaltsjahr 2016 von 550.000,0 Tsd. € vorgesehen. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan.

Zu 13 06/325 62

Über diesen Titel sind Kursstützungskäufe aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes abzuwickeln.

Zu 13 06/325 63

Über diesen Titel sind insbesondere Umfinanzierungen von Krediten aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes abzuwickeln.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 46-7	831	Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihedienstes <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 - 74 (Ausgaben).</i>	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,1
					C	0,0
Ausgaben für den Schuldendienst						
561 01-0	831	Zinsausgaben an Bund <i>Zu 561 01 und 581 01: Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 162 11, 162 13, 182 11 und 182 27. Tit. 561 01 und 581 01 gegenseitig deckungsfähig.</i>	6.000,0	5.000,0	A	6.900,0
					B	6.689,6
					C	7.162,9
575 03-2	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 - 74 (Ausgaben).</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
575 04-1	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 - 74 (Ausgaben).</i>	2.000,0	2.000,0	A	5.000,0
					B	152,6
					C	3.336,5
581 01-6	831	Tilgungsausgaben an Bund <i>Vgl. Vermerk zu 561 01.</i>	55.000,0	40.000,0	A	63.000,0
					B	61.133,3
					C	65.512,2
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	062	Erwerb von Software u.ä., insbesondere für die Fortentwicklung eines DV-Konzepts Schuldenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 575 73.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	13,6
					C	5,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
870 01-6	681	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen <i>Vgl. Vermerk zu 911 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 141 01. Die Mittel können auch zur Abwendung von Schadensfällen und zur Realisierung von Sicherheiten für staatsverbürgte Kredite verwendet werden. Grundstücke und Beteiligungen, die auf diesem Wege erworben werden, sind nicht Bestandteil des Grundstockvermögens, da sie zur Wiederveräußerung bestimmt sind. Nicht verbrauchte Mittel des Titels werden zur Verwendung in späteren Haushaltsjahren der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei 351 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	3.113,1
					C	4.263,7

Erläuterungen

Zu 13 06/546 46

Veranschlagt sind die mit der Aufbringung der Darlehen und Anleihen verbundenen Sachkosten.

Zum Schuldendienst

Die Tilgungsbeträge und Zinsen für Schuldaufnahmen bei Gebietskörperschaften sowie die Zinsen für Kreditaufnahmen am Kreditmarkt sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten und in der Anlage F auf die verschiedenen Schuldarten aufgeteilten Bedarf veranschlagt.

Zu 13 06/561 01

2015 gegenüber 2014:
Weniger 900,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 1.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vgl. auch Anlage F, Abschnitt C.

Zu 13 06/575 03

Bei Spitzenbelastungen der staatlichen Kassen muss vorübergehend mit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gerechnet werden. Der Betrag ist geschätzt.

Zu 13 06/575 04

Bei Titel 325 51 sind im Haushaltsjahr 2015 1.707.023,6 Tsd. € und im Haushaltsjahr 2016 426.618,1 Tsd. € an Schuldaufnahmen am Kreditmarkt für Anschlussfinanzierungen vorgesehen. Hierfür sind die bei der Aufnahme der Darlehensmittel voraussichtlich entstehenden Kosten, wie Disagio, veranschlagt.

Zu 13 06/581 01

2015 gegenüber 2014:
Weniger 8.000,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 15.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vgl. auch Anlage F, Abschnitt C.

Zu 13 06/812 01

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Beschaffung von DV-Software für die Kreditaufnahme bestritten werden.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
870 02-5	812	Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen (Art. 3 des Zweckvermögensgesetzes vom 23.7.1994 - GVBl S. 602 -) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 141 02 sowie um die Isteinnahmen bei 141 03. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um eine entsprechende Einnahme bei 351 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage. Vgl. hierzu Vermerk zu 911 01. Nicht verbrauchte Mittel des Titels werden zur Verwendung in späteren Haushaltsjahren der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.</i>	700,0	700,0	A	700,0
					B	549,0
					C	664,7
870 03-4	812	Inanspruchnahme der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 141 04. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei 351 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage. Vgl. hierzu Vermerk zu 911 01. Nicht verbrauchte Mittel des Titels werden zur Verwendung in späteren Haushaltsjahren der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
911 01-7	851	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 870 01, 870 02 und 870 03. Vgl. auch Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Haushalts ist zu verwenden: a) Gemäß Art. 25 Abs. 2 BayHO zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Tilgung von Schulden und zur Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage, b) zur Gewährung von Zuschüssen und Darlehen anstelle von Verrentungsleistungen, c) zur Gewährung von Einmalzinszuschüssen anstelle von mehrjährigen Zinszuschüssen. Die entsprechenden Ausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Kapitel des Haushaltsplans rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	21.460,0	A	---
					B	1.841.855,3
					C	1.291.060,7
971 01-4	861	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes 2015/2016	---	---	A	---
982 01-1	891	Bundesanteil an den Zins- und Tilgungseinnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 01 und 382 02.</i>	9.138,0	8.657,0	A	9.966,0
					B	10.082,0
					C	13.326,1

Erläuterungen

Zu 13 06/870 02

Vgl. Erläuterung zu 141 03.

Zu 13 06/870 03

Vgl. Erläuterung zu 141 04.

Zu 13 06/982 01

Aufgrund des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beteiligte sich der Bund mit 60 v.H. an den Ausgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 a.a.O. Soweit für diese Maßnahmen Darlehen zur Verfügung gestellt wurden, sind von dem Aufkommen an Zinsen und Tilgung 60 v.H. an den Bund abzuführen. Die Veranschlagung entspricht diesem Anteilverhältnis Bund/Land (vgl. Veranschlagung bei Titel 382 01 und 382 02).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 828,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 481,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Zins- und Tilgungsaufkommens (vgl. Titel 382 01 und 382 02).

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Titelgruppen						
73 - 74 Zinsausgaben für Schulden bei Sozialversicherungsträgern usw., bei öffentlichen Unternehmen, aus Kreditmarktmitteln und bei Sonstigen im Inland und im Ausland						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Titel der TG sind ferner mit 546 46, 575 03 und 575 04 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
571 73-1	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen	6.029,0	1.736,0	A	---
					B	11.572,3
572 73-0	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
					B	123,0
575 73-7	831	Zinsausgaben an Kreditmarkt <i>Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen. Vgl. Vermerk zu 812 01.</i> <i>Aus dem Ansatz können auch Kosten für Gutachten u.ä. zur Zinsoptimierung geleistet werden.</i>	485.341,0	483.264,0	A	548.000,0
					B	595.000,9
					C	684.285,3
576 73-6	831	Zinsausgaben an Ausland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			491.370,0	485.000,0	A	548.000,0
					B	606.696,2
					C	684.285,3
Gesamtausgaben			576.328,1	574.937,1	A	645.686,1
					B	2.530.284,7
					C	2.069.617,1

Erläuterungen**Zu 13 06/73 - 74**

Einzelberechnung siehe Anlage F, Abschnitte A und E.

Zu 13 06/571 73 und 575 73

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung des niedrigeren Zinsniveaus, der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen und der vorgesehenen Schuldentilgungen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	169.466,4	155.900,3	A	253.012,7
					B	310.223,9
					C	310.072,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	165.609,4	-19.440,9	A	677.699,7
					B	-90.351,7
					C	41.844,3
		Gesamteinnahmen	335.075,8	136.459,4	A	930.712,4
					B	219.872,2
					C	351.916,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,1
					C	-
		Ausgaben für den Schuldendienst	555.370,0	533.000,0	A	623.900,0
					B	674.671,7
					C	760.296,8
		Sonstige Sachinvestitionen	20,0	20,0	A	20,0
					B	13,6
					C	5,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	11.800,0	11.800,0	A	11.800,0
					B	3.662,1
					C	4.928,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	9.138,0	30.117,0	A	9.966,0
					B	1.851.937,2
					C	1.304.386,8
		Gesamtausgaben	576.328,1	574.937,1	A	645.686,1
					B	2.530.284,7
					C	2.069.617,1
		Zuschuss	241.252,3	438.477,7	A	-
					B	2.310.412,5
					C	1.717.700,3
		Überschuss	-	-	A	285.026,3
					B	-
					C	-

13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
					Tsd. €	
					6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
121 01-1	165	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Innovativ GmbH <i>Vgl. Vermerk zu 661 78.</i>	3.834,7	3.834,7	A	3.834,7
					B	3.834,7
					C	3.834,7
121 02-0	681	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Kapital GmbH <i>Vgl. Vermerk zu 661 76.</i>	3.451,2	3.451,2	A	3.451,2
					B	3.451,2
					C	3.451,2
121 03-9	651	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock bei der Bayerischen Landesbank im Zusammenhang mit der Gründung der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH	***	***	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-7	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil C - Privatisierungserlöse)	***	***	A	---
					C	1.138,1
359 01-4	851	Entnahme aus der Sonderrücklage zur Verwendung ersparter Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern	---	---	A	---
					B	1.330,5
					C	221,4
381 03-4	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB für die Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen	***	***	A	2.513,1
					B	2.513,1
					C	2.513,1
Gesamteinnahmen			7.285,9	7.285,9	A	9.799,0
					B	11.129,5
					C	11.158,6

Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 07

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 1995 bis 2000 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seiten 147 und 148 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausbringung der Leertitel in den Jahren 2015 und 2016 dient der Abwicklung etwaiger Ausgabereste aus Programmmitteln. Daneben stehen Fondsmittel (Tit. 661 76 und 661 78) von jährlich rd. 7,3 Mio. € zur Verfügung.

Zu 13 07/121 01 und 661 78

Nach der Vereinbarung mit der LfA Förderbank Bayern zahlt die LfA für die Zuführung an Grundkapital in Höhe von 51,1 Mio. € jährlich aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von 3.834,7 Tsd. €, die der Bayern Innovativ GmbH als zweckgebundene Zuwendungen vorab zur Verfügung gestellt werden.

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 661 02.

Zu 13 07/121 02 und 661 76

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Kapital GmbH Mittel in Höhe von 76,7 Mio. € erhalten, wovon 46,0 Mio. € zur Erhöhung des Grundkapitals der LfA und 30,7 Mio. € zur Finanzierung des Beteiligungsgeschäfts der Bayern Kapital verwendet wurden.

Für die 46,0 Mio. € zahlt die LfA vereinbarungsgemäß aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von jährlich 3.451,2 Tsd. €, die zweckgebunden für die Bayern Kapital zur Verfügung gestellt werden.

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 661 02.

Zu 13 07/121 03, 381 03 und 661 83

Bei der BayernLB wurde im Zusammenhang mit der Gründung der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH ein Kapitalstock in Höhe von 50.975,8 Tsd. € angelegt, der in den Jahren 2005, 2006 und 2008 in Eigenkapital der Bank umgewandelt wurde. Ein hierfür zweckgebundener Anteil an der Dividendenausschüttung der BayernLB wurde der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH als zweckgebundene Zuwendung zur Verfügung gestellt.

Infolge der internationalen Finanzmarktkrise wird die BayernLB voraussichtlich auch in den Jahren 2015 und 2016 den zweckgebundenen Anteil an den Dividenden von 2.513,1 Tsd. € nicht ausschütten. Entsprechend der Anregung des ORH (vgl. Text-Nr. 6 des Jahresberichts 2014) werden die Ausgaben für die Zwecke des Fonds künftig regulär im Einzelplan des zuständigen Geschäftsbereichs bei Kap. 07 03 Tit. 661 85 nachgewiesen bzw. veranschlagt.

Ein Ersatz des Einnahmeausfalls aus Kap. 13 60 (vgl. Tit. 351 02 und 981 02) durch eine gesonderte Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage ist nicht mehr vorgesehen. Die Deckung erfolgt künftig im Rahmen des allgemeinen Haushalts.

Wenn wieder Ausschüttungen erfolgen, werden diese beim regulären Dividentitel bei Kap. 13 05 Tit. 121 35 vereinnahmt.

Zu 13 07/356 01

Wegfallender Titel, da eine Erstattung aus dem Grundstock "Privatisierungserlöse" nicht mehr erfolgt.

Zu 13 07/359 01

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern".

13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Haushaltsvermerk zu Kap. 13 07: Soweit aus den Ansätzen für Kapitalausstattung auch Darlehen gewährt wurden, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Die Ausgabemittel sind übertragbar.						
Titelgruppen						
71 - 72 Ausbau der Fachhochschulen und Universitäten						
<i>Titel der TG 71 - 72 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
71 Baumaßnahmen für neue Fachhochschulen						
726 71-5	133	Fachhochschule Neu-Ulm Baumaßnahmen für die Ausbildungsrichtung Wirtschaft sowie für zentrale Einrichtungen	---	***	A B C	--- 3,4 15,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 3,4 15,1
72 Baumaßnahmen für Universitäten (ohne Klinikbereich)						
714 72-8	133	Technische Universität München Errichtung einer Hochflussneutronenquelle Garching Neubau	---	***	A B C	--- 1.070,0 866,0
732 72-6	133	Universität Erlangen-Nürnberg Ausbaumaßnahmen für die Technische Fakultät	---	***	A B C	--- 115,1 211,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.185,1 1.077,7
76 - 77 Förderung junger Unternehmen						
661 76-7	681	Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayern Kapital GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 02.</i>	3.451,2	3.451,2	A B C	3.451,2 3.451,2 3.451,2
Summe der Titelgruppe			3.451,2	3.451,2	A B C	3.451,2 3.451,2 3.451,2

Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")**Erläuterungen**

Zu 13 07/726 71

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 07/72

Die bei den Erläuterungen zu den Einzeltiteln der TG 72 in Klammern angegebene Haushaltsstelle bezeichnet die gleichlautende Haushaltsstelle der Basisfinanzierung in der Anlage S zum Einzelplan 15.

Zu 13 07/714 72 (15 12/714 02)

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 07/732 72 (15 19/732 67)

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 07/661 76

Vgl. Erläuterungen zu 121 02.

13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
					Tsd. €	
					6	
78 - 79 Technologieförderung						
661 78-5	165	Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayern Innovativ GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 01.</i>	3.834,7	3.834,7	A	3.834,7
					B	3.834,7
					C	3.834,7
731 78-1	331	Errichtung eines Neubaus für das Landesamt für Umwelt in Augsburg	***	***	A	- - -
Summe der Titelgruppe			3.834,7	3.834,7	A	3.834,7
					B	3.834,7
					C	3.934,7
81 - 83 Markterschließung						
661 83-8	651	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH	***	***	A	2.513,1
					B	2.655,1
					C	2.679,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	2.513,1
					B	2.655,1
					C	2.679,9
Gesamtausgaben			7.285,9	7.285,9	A	9.799,0
					B	11.129,5
					C	11.158,6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7.285,9	7.285,9	A	7.285,9
					B	7.285,9
					C	7.285,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	2.513,1
					B	3.843,6
					C	3.872,6
Gesamteinnahmen			7.285,9	7.285,9	A	9.799,0
					B	11.129,5
					C	11.158,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.285,9	7.285,9	A	9.799,0
					B	9.941,0
					C	10.065,8
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	1.188,5
					C	1.092,7
Gesamtausgaben			7.285,9	7.285,9	A	9.799,0
					B	11.129,5
					C	11.158,6

Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Erläuterungen

Zu 13 07/661 78

Vgl. Erläuterungen zu 121 01.

Zu 13 07/731 78

Die Baumaßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 07/661 83

Vgl. Erläuterungen zu 121 03 ff.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 02-4	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil D - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	---	---	A	---
					B	5.612,0
					C	-398,4
359 02-1	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Hochschulbaumaßnahmen"	***	***	A	---
Titelgruppen						
Abschnitt I - Beschäftigung und Soziales						
51 - 52 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur						
121 51-8	253	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds	***	***	A	---
182 51-4	253	Rückflüsse und Verzinsungen	***	***	A	---
					B	118,5
					C	137,2
381 51-3	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB für den Arbeitsmarkt- und Sozialfonds	***	***	A	10.082,7
					B	10.082,7
					C	10.082,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	10.082,7
					B	10.201,2
					C	10.219,9
54 - 56 Regionale Infrastruktur						
182 55-0	322	Rückflüsse und Verzinsungen aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 55.</i>	---	---	A	---
					B	1.165,7
					C	2.997,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.165,7
					C	2.997,8
57 - 59 Pakt für Arbeit						
121 58-1	691	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung für Zwecke der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) und der Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH <i>Vgl. Vermerk zu 661 57.</i>	623,8	623,8	A	623,8
					B	623,8
					C	623,8

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 08

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 1996 bis 2005 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf den Seiten 157 bis 159 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2015 und 2016 dient der Abwicklung etwaiger Ausgabereste aus Programmmitteln. Daneben stehen Fondsmittel (Tit. 661 57, 661 58 und 661 59) von jährlich rd. 0,9 Mio. € zur Verfügung.

Zu 13 08/356 02

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks der "Privatisierungserlöse Teil II" zur Finanzierung der im Kap. 13 08 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 08/359 02

Wegfallender Titel, da eine Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern II" nicht mehr erfolgt.

Zu 13 08/121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79

Bei der BayernLB wurden in Zusammenhang mit der Offensive Zukunft II Kapitalstöcke in Höhe von 524.983,6 Tsd. € angelegt, die später in Eigenkapital der Bank umgewandelt wurden. Aus hierfür zweckgebundenen Anteilen an der Dividendenausschüttung der BayernLB wurden Ausgaben für Zwecke des Arbeitsmarktfonds, der Hochschule International, des Kulturfonds, der Sammlung Buchheim, des Internationalen Künstlerhauses Bamberg, des Umweltschutzfonds, des Altlastensanierungsfonds und des Naturschutzfonds finanziert.

Infolge der internationalen Finanzmarktkrise wird die BayernLB voraussichtlich auch in den Jahren 2015 und 2016 den zweckgebundenen Anteil an den Dividenden von 25.881,7 Tsd. € nicht ausschütten. Entsprechend der Anregung des ORH (vgl. Text-Nr. 6 des Jahresberichts 2014) werden die Ausgaben für die Zwecke der Fonds künftig regulär im Einzelplan des jeweils zuständigen Geschäftsbereichs bei Kap. 10 03 TG 60-61, Kap. 12 02 Tit. 547 53, 684 74, 686 74, Kap. 12 04 Tit. 685 71, 883 79, 883 81, 893 81, Kap. 14 05 TG 70, Kap. 15 05 TG 69-70, TG 92, Kap. 15 06 TG 81, Kap. 15 70 TG 75 nachgewiesen bzw. veranschlagt.

Ein Ersatz des Einnahmeausfalls aus Kap. 13 60 (vgl. Tit. 351 02 und 981 02) durch eine gesonderte Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage ist nicht mehr vorgesehen. Die Deckung erfolgt künftig im Rahmen des allgemeinen Haushalts.

Wenn wieder Ausschüttungen erfolgen, werden diese beim regulären Dividentitel bei Kap. 13 05 Tit. 121 35 vereinnahmt.

Zu 13 08/182 51, 182 69, 182 70, 182 77, 182 78 und 182 79

Wegfallende Titel, da die haushaltmäßige Abwicklung von Rückflüssen aus zurückgeforderten Zuschüssen bzw. Darlehen ab 2015 in den jeweiligen Einzelplänen erfolgt.

Zu 13 08/182 55

Einnahmen aus Darlehenstilgung und Verzinsung.

Zu 13 08/121 58, 661 57 und 661 58

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern Mittel zur Erhöhung ihres Eigenkapitals in Höhe von 10,2 Mio. € erhalten. Hieraus stellt sie zur Mitfinanzierung eines speziellen Existenzgründerprogramms der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) und zur Förderung der Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH (Bayern International) eine Vorzugsdividende von jährlich 350,0 Tsd. € (vgl. Tit. 661 58) bzw. 273,8 Tsd. € (vgl. Tit. 661 57) zur Verfügung. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 661 02.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
					Tsd. €	
					6	
121 59-0	691	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung für Zwecke der Bürgschaftsbank Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 661 59.</i>	311,9	311,9	A	311,9
					B	311,9
					C	311,9
Summe der Titelgruppe			935,7	935,7	A	935,7
					B	938,6
					C	937,6
60 - 65 Innovative Technologien						
121 65-2	139	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock "Hochschule International"	***	***	A	---
381 65-7	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für die Hochschule International	***	***	A	504,1
					B	504,1
					C	504,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	504,1
					B	504,1
					C	504,1
Abschnitt II - Kultur						
69 - 70 Kulturfonds						
Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus den Bereichen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst						
121 69-8	187	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock "Kulturfonds"	***	***	A	---
121 70-5	187	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock "Kulturfonds"	***	***	A	---
182 69-4	187	Rückflüsse und Verzinsungen	***	***	A	---
182 70-1	187	Rückflüsse und Verzinsungen	***	***	A	---
					B	74,4
					C	85,3
381 69-3	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für den Kulturfonds	***	***	A	539,9
					B	539,9
					C	539,9
381 70-0	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für den Kulturfonds	***	***	A	7.022,1
					B	7.022,1
					C	7.022,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	7.562,0
					B	7.636,4
					C	7.647,3
71 - 72 Museen in Bayern						
121 72-3	183	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock für das Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim)	***	***	A	---

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/121 59 und 661 59

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern Mittel zur Erhöhung ihres Eigenkapitals in Höhe von 5,1 Mio. € erhalten. Hieraus stellt sie zur Finanzierung von Ertragszuschüssen an die Bürgschaftsbank Bayern (ursprünglich an die Kreditgarantiegemeinschaften Handel und Handwerk, die ihr operatives Geschäft in die Bürgschaftsbank Bayern eingebracht haben) eine Vorzugsdividende von jährlich 311,9 Tsd. € zur Verfügung. Die Ertragszuschüsse dienen der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Bürgschaftsbank Bayern.
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 661 02.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
381 72-8	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für das Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim)	***	***	A	98,3
					B	98,3
					C	98,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	98,3
					B	98,3
					C	98,3
		73 Internationales Künstlerhaus Bamberg				
121 73-2	187	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock "Internationales Künstlerhaus Bamberg"	***	***	A	---
381 73-7	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für das Internationale Künstlerhaus Bamberg	***	***	A	543,3
					B	543,3
					C	543,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	543,3
					B	543,3
					C	543,3
		Abschnitt III - Ökologie und nachhaltige Entwicklung				
		77 Errichtung eines Umweltfonds				
121 77-8	332	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock für den Umweltfonds	***	***	A	---
182 77-4	332	Rückflüsse und Verzinsungen	***	***	A	---
					B	33,2
					C	19,3
381 77-3	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für den Umweltfonds	***	***	A	2.049,9
					B	2.049,9
					C	2.049,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	2.049,9
					B	2.083,1
					C	2.069,2
		78 Errichtung eines Altlastensanierungsfonds				
121 78-7	332	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock für den Altlastensanierungsfonds	***	***	A	---
182 78-3	332	Rückflüsse und Verzinsungen	***	***	A	---
381 78-2	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für den Altlastensanierungsfonds	***	***	A	2.520,7
					B	2.520,7
					C	2.520,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	2.520,7
					B	2.520,7
					C	2.520,7
		79 Naturschutzfonds				
121 79-6	185	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock für den Bayerischen Naturschutzfonds	***	***	A	---

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
182 79-2	185	Rückflüsse und Verzinsungen	***	***	A	---
					C	0,4
381 79-1	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für den Naturschutzfonds	***	***	A	2.520,7
					B	2.520,7
					C	2.520,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	2.520,7
					B	2.520,7
					C	2.521,1
		Gesamteinnahmen	935,7	935,7	A	26.817,4
					B	33.824,1
					C	29.660,8
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 08: Soweit aus den Ansätzen für Kapitalausstattung auch Darlehen gewährt wurden, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Die Ausgabemittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		Abschnitt I - Beschäftigung und Soziales				
		51 - 52 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
547 51-4	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
					B	69,2
					C	102,3
547 52-3	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
					B	277,5
					C	107,4
633 51-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	170,9
					C	307,7
633 52-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	450,3
					C	448,6
636 51-6	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit	***	***	A	---
681 51-0	253	Zuschüsse an natürliche Personen	***	***	A	---
					B	774,7
					C	915,0
681 52-9	291	Zuschüsse an natürliche Personen	***	***	A	---
683 52-7	291	Zuschüsse für private Unternehmen	***	***	A	---
					B	73,9
					C	64,9
684 51-7	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	***	***	A	---
					B	43,0

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/51 - 52

Die Ausgaben des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds werden entsprechend der Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs ab 2015 bei Kap. 10 03 TG 60-61 und Kap. 14 05 TG 70 nachgewiesen. Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51 ff.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
					Tsd. €	
					6	
686 51-5	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland	***	***	A	6.160,5
					B	5.277,8
					C	5.064,2
686 52-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	***	***	A	3.922,2
					B	2.260,8
					C	1.507,5
853 51-2	253	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
862 52-0	291	Darlehen an private Unternehmen	***	***	A	---
863 51-0	253	Darlehen an Sonstige im Inland	***	***	A	---
863 52-9	291	Darlehen an Sonstige im Inland	***	***	A	---
883 51-6	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
883 52-5	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
892 52-4	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	***	***	A	---
893 51-4	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	***	***	A	---
893 52-3	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	***	***	A	---
					B	251,2
					C	1.368,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A	10.082,7
					B	9.649,3
					C	9.886,1
54 - 56 Regionale Infrastruktur						
863 55-6	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 182 55.</i>	---	---	A	---
					B	1.484,9
					C	180,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.484,9
					C	180,7
57 - 59 Pakt für Arbeit						
661 57-8	651	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayer. Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen <i>Zu 661 57 und 661 58: Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 58.</i>	273,8	273,8	A	273,8
					B	273,8
661 58-7	691	Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) <i>Vgl. Vermerk zu 661 57.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	350,0
					C	623,8
661 59-6	691	Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bürgschaftsbank Bayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 59.</i>	311,9	311,9	A	311,9
					B	311,9
					C	311,9
Summe der Titelgruppe			935,7	935,7	A	935,7
					B	935,7
					C	935,7

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/863 55

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten.

Zu 13 08/661 57 und 661 58

Vgl. Erläuterung zu 121 58.

Zu 13 08/661 59

Vgl. Erläuterung zu 121 59.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
			4	5	6	
60 - 65 Innovative Technologien						
459 65-4	139	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen	***	***	A	---
					B	25,4
					C	141,3
547 65-8	139	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen	***	***	A	---
681 65-4	139	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen	***	***	A	504,1
					B	422,4
					C	322,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	504,1
					B	447,8
					C	463,4
Abschnitt II - Kultur						
69 - 70 Kulturfonds						
Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus den Bereichen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst						
547 69-4	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
547 70-1	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
					B	14,3
					C	1,0
633 69-9	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	122,7
					B	95,4
					C	28,3
633 70-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	485,1
					B	906,3
					C	733,5
684 69-7	187	Zuschüsse an Sonstige	***	***	A	383,5
					B	697,2
					C	593,6
684 70-4	187	Zuschüsse an Sonstige	***	***	A	481,0
					B	1.845,5
					C	1.183,6
853 69-2	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	***	***	A	---
853 70-9	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	***	***	A	---
863 69-0	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	***	***	A	---
863 70-7	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	***	***	A	---
883 69-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	***	***	A	33,7
					B	178,6
883 70-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	***	***	A	2.266,0
					B	4.066,7
					C	1.894,1
893 69-4	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	***	***	A	---

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/60 - 65

Die Ausgaben des Fonds Internationale Hochschule werden entsprechend der Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs ab 2015 bei Kap. 15 06 TG 81 nachgewiesen. Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51 ff.

Zu 13 08/69 - 70

Die Ausgaben des Kulturfonds werden entsprechend der Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs ab 2015 bei Kap. 15 05 TG 69-70 nachgewiesen. Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51 ff.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
893 70-1	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	***	***	A	3.790,0
					B	2.422,2
					C	2.088,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	7.562,0
					B	10.226,1
					C	6.522,4
		71 - 72 Museen in Bayern				
518 72-4	183	Ausgaben zur Begründung und dauerhaften Finanzierung des Erbbaurechts für das Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim)	***	***	A	98,3
					B	98,3
					C	98,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	98,3
					B	98,3
					C	98,3
		73 Internationales Künstlerhaus Bamberg				
428 73-2	187	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
					B	-0,3
					C	21,5
459 73-4	187	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	***	***	A	---
					B	18,0
					C	-121,5
519 73-2	187	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A	---
547 73-8	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	215,0
					B	185,5
					C	172,4
681 73-4	187	Ausgaben zur Künstlerförderung	***	***	A	308,3
					B	318,1
					C	322,9
701 73-0	187	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
812 73-6	187	Einrichtung und Ausstattung	***	***	A	20,0
					B	4,5
					C	3,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	543,3
					B	525,7
					C	398,3
		Abschnitt III - Ökologie und nachhaltige Entwicklung				
		77 Errichtung eines Umweltfonds				
883 77-6	332	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung	***	***	A	2.049,9
					B	235,1
					C	195,9

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/71 - 72

Die Ausgaben des Fonds Museum der Phantasie "Sammlung Buchheim" werden entsprechend der Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs ab 2015 bei Kap. 15 70 TG 75 nachgewiesen. Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51 ff.

Zu 13 08/73

Die Ausgaben des Fonds Internationales Künstlerhaus Bamberg werden entsprechend der Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs ab 2015 bei Kap. 15 05 TG 92 nachgewiesen. Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51 ff.

Zu 13 08/77

Die Ausgaben des Umweltfonds werden entsprechend der Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs ab 2015 bei Kap. 12 02 Tit. 547 53, 684 74, 686 74, Kap. 12 04 Tit. 883 79, 883 81, 893 81 nachgewiesen. Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51 ff.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
						Tsd. €	6
893 77-4	332	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung	***	***	A	---	
					B	1.972,0	
					C	2.293,4	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	2.049,9	
					B	2.207,1	
					C	2.489,3	
		78 Errichtung eines Altlastensanierungsfonds					
883 78-5	332	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung	***	***	A	2.520,7	
					B	5.000,0	
					C	5.000,0	
893 78-3	332	Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung	***	***	A	---	
					B	684,0	
					C	1.166,0	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	2.520,7	
					B	5.684,0	
					C	6.166,0	
		79 Naturschutzfonds					
681 79-8	332	Zuführungen an den Bayerischen Naturschutzfonds	***	***	A	2.520,7	
					B	2.521,1	
					C	2.520,7	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	2.520,7	
					B	2.521,1	
					C	2.520,7	
		Gesamtausgaben	935,7	935,7	A	26.817,4	
					B	33.824,1	
					C	29.660,8	

Erläuterungen**Zu 13 08/78**

Die Ausgaben des Altlastensanierungsfonds werden entsprechend der Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs ab 2015 bei Kap. 12 04 Tit. 883 79 nachgewiesen. Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51 ff.

Zu 13 08/79

Die Ausgaben des Naturschutzfonds werden entsprechend der Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs ab 2015 bei Kap. 12 04 Tit. 685 71 nachgewiesen. Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51 ff.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	935,7	935,7	A	935,7
					B	2.330,4
					C	4.177,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	25.881,7
					B	31.493,7
					C	25.483,3
		Gesamteinnahmen	935,7	935,7	A	26.817,4
					B	33.824,1
					C	29.660,8
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	43,1
					C	41,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	313,3
					B	644,8
					C	481,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	935,7	935,7	A	15.823,8
					B	16.792,9
					C	14.948,2
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	44,2
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	20,0
					B	4,5
					C	3,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	10.660,3
					B	16.294,7
					C	14.186,8
		Gesamtausgaben	935,7	935,7	A	26.817,4
					B	33.824,1
					C	29.660,8
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	0,1
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	0,1

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 46-6	821	Rückzahlung von Zuweisungen	---	---	A	---
					B	356,2
					C	960,0
119 49-3	821	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	411,0
					C	1.279,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-1	725	Zuweisungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz für den öffentlichen Personennahverkehr und den kommunalen Straßenbau <i>Vgl. Vermerk bei 883 08 und 883 09.</i>	196.135,0	196.135,0	A	196.135,0
					B	196.135,0
					C	196.135,0

Erläuterungen

Allgemeine Vorbemerkung zu Kapitel 13 10

Die Ansätze beruhen im Wesentlichen auf dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAG).

Die Leistungen an und für Gemeinden und Gemeindeverbände, die in anderen Kapiteln dieses Einzelplans oder in anderen Einzelplänen veranschlagt sind, sind in der Übersicht der Anlage A zusammengefasst.

Vorbemerkung zu den Steuerverbänden

Ein Teil der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs wird aus gesetzlichen Verbundmassen geleistet. Es sind dies der Allgemeine Steuerverbund, der Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund und der Grunderwerbsteuerverbund.

a) Allgemeiner Steuerverbund

Nach Art. 1 FAG beteiligt der Staat die Gemeinden und Landkreise seit 2013 mit 12,75 v.H. am Landesanteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse). Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des Staates im Länderfinanzausgleich und sie vermindert sich um die Leistungen nach Art. 1b FAG sowie um Umsatzsteueranteile, die auf andere Weise vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden.

	2015	2016
	Mio. €	Mio. €
Die Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 FAG beträgt		
im Verbundzeitraum 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014	30.720,2	
im Verbundzeitraum 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 vorauss.		31.572,5
Anteilmasse (12,75 v.H.)	3.916,8	4.025,5
hiervon werden veranschlagt:		
für Zuweisungen gemäß Art. 10 FAG bei Titel 883 11	284,3	284,3
für Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 FAG bei Titel 613 31	78,4	78,4
für die Investitionspauschale gemäß Art. 12 FAG bei Titel 883 44	376,0	376,0
für Zuweisungen gemäß Art. 15 FAG bei Titel 633 08	34,6	34,6
verbleiben (Titel 613 01)	3.143,5	3.252,2

b) Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund

Das den Gemeinden und GV überlassene Aufkommen (Kompensationsbetrag für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer auf den Bund) bemisst sich nach Art. 13 ff. FAG.

	2015/2016
	Mio. €
Aufkommen im Verbundzeitraum vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 bzw. 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015	1.548,6
davon Kommunalanteil 52,5 v.H.	813,0
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 13c Abs. 2 FAG bei Titel 883 81	67,3
für Zuweisungen gemäß Art. 13d FAG bei Titel 633 81	51,3
für Zuweisungen gemäß Art. 13e FAG bei Titel 883 04	70,3
für Zuweisungen gemäß Art. 13f FAG bei Titel 883 01	27,9
für Zuweisungen gemäß Art. 13g FAG bei Titel 883 07	30,0
für Zuweisungen gemäß Art. 15 FAG i.V.m. Art. 13h FAG bei Titel 633 08	252,0
verbleiben (Titel 883 03)	314,3

c) Grunderwerbsteuerverbund

Nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem bis 31.12.1996 geltenden GrEST-Satz von 2 v.H. unterliegen, gilt weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3 (§ 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997). Veranschlagt bei Titel 613 11.

Zu 13 10/119 46 (und 119 49)

Leertitel für zurückfließende Zuschüsse bzw. Zinsen, deren Höhe nicht abgeschätzt werden kann.

Zu 13 10/331 01 und 331 02

Die Länder erhalten statt der im Zuge der Föderalismusreform seit 2007 weggefallenen Finanzhilfen nach dem (in großen Teilen außer Kraft getretenen) Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bis 2019 einen jährlichen Betrag von 1.335,5 Mio. € (§ 3 Abs. 1 Satz 1 des Entflechtungsgesetzes - EntflechtG). Der Anteil des Freistaates Bayern hieran beträgt 14,686293 v.H. (§ 4 Abs. 3 EntflechtG). Die Mittel sind zweckgebunden für Investitionen (§ 5 EntflechtG).

Die bisherigen ergänzenden Bundesprogramme nach § 6 Abs. 1 GVFG werden fortgeführt (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 2 EntflechtG).

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
331 02-0	741	Zuweisungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Entflechtungsgesetz für den öffentlichen Personennahverkehr (ergänzende Bundesprogramme) <i>Vgl. Vermerk bei 883 09.</i>	45.000,0	55.000,0	A	80.000,0
					B	23.500,0
					C	28.020,0
333 01-9	312	Anteil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden an den Kosten der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b FAG (Krankenhausumlage)	233.087,1	250.000,0	A	249.784,7
					B	220.241,6
					C	190.205,8
Titelgruppen						
51 - 52 Solidarumlage						
<i>Erstattungen sind bei Tit. 213 52 rot abzusetzen.</i>						
213 52-2	821	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus der Solidarumlage gemäß Art. 1a FAG a.F.	---	---	A	---
					B	-44,3
					C	-21,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-44,3
					C	-21,5
Gesamteinnahmen			474.222,1	501.135,0	A	525.919,7
					B	440.616,7
					C	416.578,4
Ausgaben						
Die Mittel der Ausgabebetitel des Kapitels 13 10 sind übertragbar.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 21-9	821	Entgelt für Nutzung der Datenbank BAYERN-RECHT durch die Kommunalverwaltungen	130,0	165,0	A	130,0
					B	129,5
					C	129,5

Erläuterungen

Zu 13 10/331 02

2015 gegenüber 2014:
Weniger 35.000,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 10.000,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Bundesmittel für das Bundesprogramm.

Zu 13 10/333 01

Vgl. auch Erläuterung zu TG 71 und 72 (Ausgaben).

Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden tragen als Kommunalanteil die Hälfte der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) nach Art. 10b FAG (Krankenhausumlage).

Der Kommunalanteil errechnet sich entsprechend der Ausgabeveranschlagung bei TG 71 und TG 72 (Ausgaben) wie folgt:

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtausgaben TG 71 und 72	500.000,0	500.000,0
50 v.H. Kommunalanteil	250.000,0	250.000,0
abzüglich Mehrzahlung beim Kommunalanteil 2013	16.912,9	-
	233.087,1	250.000,0

Mit dem Kommunalanteil verrechnet wird der Differenzbetrag, der sich aus der Abrechnung des Kommunalanteils des vorvorhergehenden Jahres ergeben hat. Der Landesanteil verringert bzw. erhöht sich entsprechend. Bei den Leistungen gemäß Art. 10b Abs. 1 FAG erbringen die Kommunen 2015 Minderleistungen von 16.912,9 Tsd. € zum Ausgleich der Mehrzahlungen beim Kommunalanteil 2013.

Zu 13 10/511 21

Veranschlagt sind die aus der Nutzung der Datenbank BAYERN-RECHT durch die Bediensteten der Kommunalverwaltungen entstehenden Nutzungsentgelte. Die Datenbank wird den Bediensteten der Kommunalverwaltungen (Verwaltungen der Gemeinden, Kreise und Bezirke) über das Bayerische Behördennetz als Rechtsinformationssystem zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

2016 gegenüber 2015:
Mehr 35,0 Tsd. € wegen Kostensteigerungen beim Betrieb der Datenbank BAYERN-RECHT und Anstieg der Nutzerzahlen.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
613 01-0	821	Schlüsselzuweisungen <i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Dieser Ansatz beinhaltet die Anteilmasse aus dem allgemeinen Steuerverbund abzüglich der Beträge gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 FAG für Zuweisungen nach Art. 10, Art. 11, Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 15 FAG, die veranschlagt sind bei: Tit. 883 11 mit je 284,342 Mio. €, Tit. 613 31 mit je 78,4 Mio. €, Tit. 883 44 mit je 373,5 Mio. €, Tit. 633 08 mit je 34,6 Mio. € und abzüglich 2,5 Mio. € aus der Gemeindeschlüsselmasse (Art. 1 Abs. 3 Satz 3 FAG) für Zuweisungen nach Art. 12 Abs. 1 Satz 3 FAG (veranschlagt bei 883 44). Der Gesamtschlüsselmasse werden gemäß Art. 1 Abs. 3 Satz 2 FAG vorweg entnommen: Für das Bayer. Selbstverwaltungskolleg: je 200,0 Tsd. €, für den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband: 2015: 3.990,0 Tsd. € und 2016: 4.050,0 Tsd. €, für Erstattungen entsprechend der Regelung in Art. 10 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG: je 3.400,0 Tsd. €.</i>	3.143.489,3	3.252.158,0	A	2.981.620,9
					B	2.895.185,3
					C	2.685.575,2
613 03-8	821	Zuweisungen nach Art. 1 b FAG (Einkommensteuersersatz) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 26,08 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 01/015 02.</i>	544.028,8	559.937,6	A	530.467,2
					B	523.307,5
					C	505.685,2
613 04-7	821	Zuweisungen (Kopfbeträge) an die Gemeinden und Landkreise zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	425.500,0	428.000,0	A	424.000,0
					B	423.429,9
					C	421.566,1
613 11-8	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden und Landkreise (neues Recht) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um zwei Drittel des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 01 und um 8/21 des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 03.</i>	556.571,5	569.523,9	A	533.333,4
					B	514.162,7
					C	479.885,3
613 12-7	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden (altes Recht) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 01/053 02.</i>	---	---	A	---
					B	2,8
					C	-1,4

Erläuterungen

Zu 13 10/613 01

Von der Gesamtschlüsselmasse entfallen 64 v.H. auf die Gemeindegemeinschaften und 36 v.H. auf die Landkreisschlüsselmasse. Aus der Gesamtschlüsselmasse werden vorweg entnommen die Zuweisungen an das Bayer. Selbstverwaltungskolleg und an den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband sowie 3,4 Mio. € für Erstattungen entsprechend der Regelung in Art. 10 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG. Aus der Schlüsselmasse der Gemeinden werden vorweg entnommen 2,5 Mio. € für die teilweise Auffüllung der Investitionspauschale der kreisangehörigen Gemeinden auf jeweils nach der Umlagekraft gestaffelte Mindestbeträge (vgl. Vermerk zu 13 10/613 01). Die restliche Auffüllung erfolgt aus der Umschichtung aus dem Allgemeinen Steuerverbund.

Siehe auch Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - a) Allgemeiner Steuerverbund.

Zu 13 10/613 03

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstanden infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden, die vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (je +6,3%-Punkte zu- und abzüglich von Festbeträgen) ausgeglichen werden. Auch durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 entstehende Steuermindereinnahmen der Länder und Kommunen werden durch einen USt-Festbetrag ausgeglichen.

Der von den entsprechenden Einnahmen bei Kap. 13 01 Tit. 015 02 auf die Gemeinden entfallende Ausgleich wird diesen nach dem Verhältnis der Beteiligung an der Einkommensteuer in voller Höhe weitergegeben (Beteiligung Länder 42,5%, Beteiligung Gemeinden 15,0%; damit zunächst dem Land zufließende Einnahmen 57,5%; Kommunalanteil hieraus 26,08%).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 13.561,6 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 15.908,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Steueraufkommen.

Zu 13 10/613 04

Die Leistungen an die Landkreise und Gemeinden bemessen sich nach Art. 7 FAG. Die Zuweisungen werden jeweils nach dem Stand der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres berechnet.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.500,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 2.500,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

Zu 13 10/613 11

Nach Art. 8 FAG überlässt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer (vgl. 13 01/053 03).

Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem früheren GrEST-Satz von 2 v.H. unterliegen (vgl. 13 01/053 01), gilt gemäß § 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997 weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3.

Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten in voller Höhe, im Übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 3/7 und den Landkreisen in Höhe von 4/7 zu.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 23.238,1 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 12.952,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Steueraufkommen.

Zu 13 10/613 12

Für die Einnahmen an Grunderwerbsteuer aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrESTG 1983 (Festsetzung der Steuer und des Zuschlages noch nach Landesrecht) sieht § 3 Abs. 2 Satz 2 des FAG-ÄndG 1983 vom 21. Juli 1983 (GVBl S. 505) eine Übergangsregelung vor. Danach werden diese Einnahmen den Kommunen weiterhin nach altem Recht überlassen. Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer (3 v.H.) fließt den Gemeinden als Finanzausgleichsleistung über diesen Titel, das Aufkommen aus dem Zuschlag zur Grunderwerbsteuer (4 v.H.) den Gemeinden und Landkreisen als originäre Steuer zu. Da ungewiss ist, ob und ggf. in welcher Höhe noch Einnahmen zufließen werden, ist ein Leertitel veranschlagt.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
613 21-6	821	Zuweisung des Kostenaufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/111 01.</i>	220.000,0	220.000,0	A	205.000,0
					B	220.143,6
					C	217.061,8
613 22-5	821	Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die Landkreise und Gemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/112 03 und 112 05.</i>	57.700,0	57.700,0	A	55.000,0
					B	57.958,1
					C	59.617,6
613 31-4	821	Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen an Kommunen nach Art. 11 FAG <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	120.000,0	120.000,0	A	100.000,0
					B	94.978,2
					C	24.184,3
613 41-2	821	Zuweisungen zum Belastungsausgleich nach Art. 5 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	65.500,0	65.900,0	A	74.600,0
					B	86.700,4
					C	91.999,4

Erläuterungen

Zu 13 10/613 21

Die Landkreise erhalten als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungsbereiches und für die Staatsbehörde Landratsamt (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung) neben den Kopfbeträgen nach Art. 7 Abs. 2 Nrn. 2 bis 4 FAG (vgl. Tit. 613 04) das volle Aufkommen der vom Landratsamt als Staatsbehörde festgesetzten Kosten (Gebühren und Auslagen) sowie die von den staatlichen Gesundheits- und Veterinärämtern festgesetzten Benutzungsgebühren (Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 FAG).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 15.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 13 10/613 22

Den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen werden die von ihnen vereinnahmten und an den Staat abgeführten Verwarnungsgelder und Geldbußen als zusätzliche Finanzaufweisung nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens (Art. 7 Abs. 2 Nr. 5 FAG) überlassen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.700,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 13 10/613 31

Die Bedarfsaufweisungen nach Art. 11 FAG sind dazu bestimmt, der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Gemeinden (Gemeindeverbänden) im Einzelfall Rechnung zu tragen. Sie können auch zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen ergeben. Außerdem soll der besonderen Ausgabenbelastung der strukturschwachen Landkreise durch die Gewährung von Bedarfsaufweisungen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sind Stabilisierungshilfen für strukturschwache bzw. von der demografischen Entwicklung besonders negativ betroffene, konsolidierungswillige Kommunen vorgesehen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 20.000,0 Tsd. € für verstärkte Hilfen insbesondere für verschuldete Empfängerkommunen.

Zu 13 10/613 41

Belastungsausgleich für strukturelle Veränderungen bei den sozialen Belastungen der Kommunen durch die

- Umstellung von der Sozialhilfe für Erwerbsfähige auf Beteiligung an der Grundsicherung für Erwerbssuchende (Hartz IV-Reform),
- Verlagerung der Zuständigkeiten für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler bei Sozialhilfe und Grundsicherung für Erwerbssuchende von den Bezirken auf Landkreise und kreisfreie Gemeinden nach Art. 5 AGSG.

Der Belastungsausgleich wird nachträglich für strukturell bedingte Mehrbelastungen der Kommunen im Vorjahr gewährt. Ausgeglichen werden jeweils die pauschal ermittelten Netto-Belastungen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden nach Anrechnung der durch die jeweiligen Netto-Entlastungen der Bezirke bedingten Minderausgaben bei der Bezirksumlage. Wegen der eingeführten Pauschalberechnung beim Belastungsausgleich entsprechen die ermittelten Be- und Entlastungen nicht mehr dem tatsächlichen Belastungsgrad, sondern sind nur Grundlage für die Aufteilung der Aufweisungen.

Der Ausgleichsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Umschichtungsbetrag aus Sozialhilfeausgleich	25.000,0	25.000,0
Netto-Entlastung des Freistaates Bayern (Wohngeld- ersparnis nach Saldierung mit Belastung Ausgleich-Ost unter Berücksichtigung der Verbundauswirkung) abzüglich eines Verstärkungsbetrages zugunsten der Investitionspauschale nach Art. 12 FAG (Art. 5 Abs. 4 Satz 6 AGSG)	39.800,0	40.900,0
Abrechnungsergebnis der Netto-Entlastung (Auswirkung Belastung Ausgleich-Ost)	700,0	-
Zusammen	65.500,0	65.900,0

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
633 01-6	145	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a FAG sowie weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 3 und 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs <i>Aus dem Ansatz dürfen für einen Härteausgleich bis zu 15,0 Mio. € vorweg entnommen werden. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 05 19/633 88.</i>	314.000,0	324.000,0	A	312.000,0
					B	308.293,9
					C	304.589,3
633 02-5	311	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 FAG <i>Vgl. Vermerk bei 12 08/633 01.</i>	58.000,0	58.500,0	A	57.000,0
					B	60.597,6
					C	60.122,7
633 03-4	611	Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter gemäß Art. 9 Abs. 6 FAG	2.400,0	2.400,0	A	2.350,0
					B	2.332,2
					C	2.326,9
633 08-9	286	Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 FAG	648.581,7	648.581,7	A	648.581,7
					B	643.581,7
					C	623.581,7
633 09-8	265	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 51 AGSG (Kinder- und Jugendhilfe)	16.870,0	16.870,0	A	16.870,0
					B	16.863,7
					C	16.863,7
633 21-2	725	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 FAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 03. Aus den Ansätzen kann ein Ausgleich der Defizite aus dem Betrieb von Flussfähren in Höhe von 50 % geleistet werden, soweit die Fähren die Aufgaben einer öffentlichen Straße übernehmen und das Defizit über 5.100 € liegt.</i>	---	---	A	---
					B	114.885,4
					C	98.799,1

Erläuterungen

Zu 13 10/633 01

Veranschlagt sind die pauschalen Zuweisungen des Landes zu den Kosten der notwendigen Beförderung gemäß Art. 10a FAG und gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs. Die Belastung der Aufgabenträger aus Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges ist dabei entsprechend berücksichtigt.

Die Verteilung des Pauschalbetrages auf die einzelnen Aufgabenträger erfolgt nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Art. 10a des Finanzausgleichsgesetzes und des Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs.

Weitere Ausgaben für die Schülerbeförderung sind veranschlagt bei

Kap. 05 03 Tit. 684 62 (private Grund- und Mittelschulen),

Kap. 05 03 Tit. 684 70 (private Förderschulen),

Kap. 05 03 Tit. 684 92 (private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung),

Kap. 05 14 Tit. 533 01 (Landesschulen für Körperbehinderte),

Kap. 05 19 Tit. 633 88 (Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.000,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge steigender Beförderungsaufwendungen.

Zu 13 10/633 02

Nach dem Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23. Dezember 1995 (GVBI S. 843) erhalten die Landkreise einen nach Kopfbeiträgen bzw. nach der Zahl der Tierärzte bemessenen Ausgleich nach Art. 9 FAG. Die bei den eingegliederten Ämtern anfallenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren fließen den Landratsämtern im Rahmen der Gebührenüberlassung nach Art. 7 FAG zu (Tit. 613 21).

Mit dem Gesetz über Zuständigkeiten in der Gesundheit, in der Ernährung und im Verbraucherschutz vom 9. April 2001 (GVBI S. 108) wurden den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden zusätzliche Aufgaben übertragen. Außerdem nehmen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden seit 1. Januar 2002 die Zuständigkeiten nach dem Heimgesetz vollständig wahr. Für diese Aufgaben erhalten sie ebenfalls einen Ausgleich nach Art. 9 FAG.

Für die mit dem Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBI S. 951) übertragenen Aufgaben insbesondere im Bereich der Veterinärmedizin erhalten die kreisfreien Gemeinden einen Konnexitätsausgleich für Personal- und Sachkosten nach Art. 9 Abs. 3 und 4 FAG. Dieser ist bei Kap. 12 08 Tit. 633 01 veranschlagt, wird jedoch über diesen Ansatz ausgezahlt. Dazu ist beim vorgenannten Ansatz im Epl. 12 ein entsprechender Haushaltsvermerk (einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten 13 10/633 02) ausgebracht.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

Zu 13 10/633 03

Den kreisfreien Gemeinden wurden zum 1. Januar 1996 Aufgaben von Wasserwirtschaftsämtern übertragen. Ihnen wird nach Art. 9 Abs. 6 FAG ein pauschaler Ersatz des Personalaufwands gewährt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

Zu 13 10/633 08

Veranschlagt sind die Ausgleichsbeträge an die Bezirke gemäß Art. 15 FAG. Davon stammen aus der Umschichtung aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 FAG je 34,6 Mio. € (vgl. auch Vorbemerkung a) zu den Steuerverbänden) und aus der Umschichtung aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund gemäß Art. 13h FAG je 252,0 Mio. € (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Im Haushaltsplan sind ferner Aufwendungen des Staates im ursächlichen Zusammenhang mit dem SGB XII und zur Entlastung der Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt:

bei Kap. 10 03 Tit. 684 90 (Leistungen an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege gemäß Art. 88 Abs. 3 AGSG),

bei Kap. 10 03 Tit. 681 01 (Blindengeld),

bei Kap. 10 53 (Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz),

bei Kap. 10 72 (Unterbringung psychiatrisch kranker Straftäter - forensische Psychiatrie).

Zu 13 10/633 09

Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Erziehungshilfe in Heimen gemäß Art. 51 AGSG.

Zu 13 10/633 21

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 03.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 42-7	186	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zugunsten von Kommunen	3.200,0	3.200,0	A	3.346,1
					B	3.098,1
					C	3.013,4
		Baumaßnahmen				
750 01-3	723	Bau von Ortsumgehungen im Zuge von Staatsstraßen in besonderem Interesse von Gemeinden <i>Einseitig deckungsfähig in Höhe von bis zu 2.100,0 Tsd. € zu Lasten 883 01. Kostenanteile der Gemeinden dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	393,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-3	725	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f FAG <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 750 01 und 883 03. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 27.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 27.900,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 27.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 13.950,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 27.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 13.950,0</i>	30.000,0	30.000,0	A	30.000,0
					B	30.393,7
					C	21.651,8
883 02-2	724	Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	---	---	A	---
					B	53.386,6
					C	51.974,8
883 03-1	725	Zuweisungen an Gemeinden gemäß Art. 13a, 13b und 13c FAG <i>Zu 633 21, 883 01, 883 02, 883 03, 883 04 und TG 81: Gegenseitig deckungsfähig. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Leistungen nach dem BayÖPNVG sind bei TG 81 veranschlagt und dort nachzuweisen.</i>	314.280,3	314.280,3	A	299.280,3
					B	108.666,5
					C	108.660,8
883 04-0	645	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e FAG <i>Vgl. Vermerke bei 883 03 und 883 05. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	70.250,0	70.250,0	A	81.250,0
					B	75.497,7
					C	98.140,6
883 05-9	644	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e FAG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 04 nach Maßgabe des Art. 13e Satz 2 FAG. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	5.663,4
					C	3.139,9
883 07-7	725	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden gemäß Art. 13g FAG für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 883 08.</i>	30.000,0	30.000,0	A	30.000,0
					B	7.115,8
883 08-6	725	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem Entflechtungsgesetz <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 883 07. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 09. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	113.000,0	113.000,0	A	113.000,0
					B	136.536,4
					C	122.463,6

Erläuterungen

Zu 13 10/633 42

Die urheberrechtlichen Ansprüche für kommunale Büchereien (Bibliothekstantiemen), für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien (Kopiertantiemen) und für die Nutzung von Medien durch Schulen übernimmt zugunsten der Kommunen der Staat, da eine Aufteilung auf die einzelnen Kommunen zu verwaltungsaufwändig wäre.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 146,1 Tsd. € aufgrund Wegfalls der Nachzahlungen für frühere Jahre.

Zu 13 10/883 01

Veranschlagt sind die Mittel für Zuweisungen entsprechend Art. 13f FAG.

Für den Bau von Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast und weiteren Baumaßnahmen sind jährlich 30,0 Mio. € vorgesehen; davon werden je 27,9 Mio. € dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund entnommen (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden)

Zu 13 10/883 03

Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gemäß Art. 13a mit 13c FAG (pauschale Zuweisungen, Ausgleichsmasse). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Die Mittel dienen zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen und Gemeindestraßen sowie von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, soweit die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten den Gemeinden obliegt.

Der ÖPNV-Anteil am Härtefonds gemäß Art. 13c Abs. 2 FAG ist gesondert bei Tit. 883 81 ausgebracht.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 15.000,0 Tsd. € für die Revision der Festbeträge und für eine Erhöhung der Pauschalen um rd. 4,5 %.

Zu 13 10/883 04

Veranschlagt sind die Mittel für den Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen gemäß Art. 13e FAG.

Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 11.000,0 Tsd. € aufgrund des aktuellen Bedarfs und zur Anhebung der Mindestinvestitionspauschale bei Tit. 883 44.

Zu 13 10/883 05

Gemäß Art. 13e Satz 2 FAG dürfen aus dem Abwasseranteil auch Mittel für Zuweisungen zum Bau von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden. Der Leertitel dient dem rechnermäßigen Nachweis dieser Ausgaben.

Zu 13 10/883 07

Zur Ergänzung der Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz (vgl. Tit. 883 08) werden gemäß Art. 13g FAG für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG jeweils 30 Mio. € aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund bereitgestellt (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Zu 13 10/883 08

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 01 und 331 02.

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des kommunalen Straßenbaus aus den Zuweisungen des Bundes nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz. Die Förderung erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz).

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
883 09-5	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem Entflechtungsgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 883 08.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01 und um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i> <i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 73.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	128.135,0	138.135,0	A	163.135,0
					B	93.220,6
					C	95.779,3
883 11-1	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen <i>Die Mittel des Ansatzes können aus 15 05/883 91 verstärkt werden.</i> <i>Zu 883 11 - 883 15, 883 43, 883 47, 887 11 - 887 15:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 165.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 165.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	371.800,0	371.800,0	A	347.600,0
					B	113.190,8
					C	124.158,3
883 12-0	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	6.950,0
					C	7.064,0
883 13-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	45.727,5
					C	37.704,0
883 14-8	114	Für den Bau von Gymnasien	***	***	A	---
					B	68.584,7
					C	52.323,1
883 15-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	32.273,4
					C	34.097,1
883 18-4	127	Für den Bau von Fachschulen	***	***	A	---
					B	1.414,0
					C	247,0
883 21-9	114	Für den Bau von Gesamtschulen	***	***	A	---
					B	1.474,0
883 22-8	127	Für den Bau von Berufsbildungszentren	***	***	A	---
					C	210,0
883 30-8	322	Für den Bau von kommunalen Breitensportanlagen (Abwicklung)	***	***	A	---
883 32-6	322	Für den Bau von Mehrzweckhallen (Abwicklung)	***	***	A	---
					B	53,0
					C	392,0
883 41-5	431	Für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 10/883 09

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs aus den Zuweisungen des Bundes nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz sowie den Zuweisungen des Bundes im Rahmen der ergänzenden Bundesprogramme nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Entflechtungsgesetz.

Die Förderung erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), soweit nicht die Bestimmungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes fortgelten (für die ergänzenden Bundesprogramme).

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 01 und 331 02.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zum Abschluss eines Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern, der Gemeinde Planegg und dem Landkreis München über die Finanzierung des Vorhabens "Verlängerung der Münchner Linie der U 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried" erforderlich.

Zu 13 10/883 11 (bis 883 43 und 887 11 bis 887 41)

Zum Bau von Schulen einschließlich der schulischen Sportanlagen, Kindertageseinrichtungen (vgl. Tit. 883 47) und von sonstigen öffentlichen Einrichtungen gewährt der Staat nach Maßgabe der Bewilligungen im Haushalt Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden Zuweisungen nach Art. 10 FAG. Außerdem können zum Bau von kommunalen Mehrzweckhallen und Breitensportanlagen Zuweisungen insoweit gewährt werden, als Bedarf für schulische Zwecke besteht. Seit 2002 werden auch wieder Zuweisungen für kommunale Theater und kommunale Konzertsaalbauten gewährt.

Die Titel werden aus Vereinfachungsgründen teilweise zusammengefasst. Die dadurch oder ansonsten nicht mehr benötigten Titel 883 14, 883 18, 883 21, 883 22, 883 30, 883 32, 883 41, 887 14, 887 18, 887 21, 887 22, 887 30, 887 32 und 887 41 fallen weg.

Die Ist-Ausgaben bei Tit. 883 11 bis 883 41, 883 43, 887 11 bis 887 41 haben insgesamt betragen:

	Tsd. €
im Haushaltsjahr 2012	292.631,0
im Haushaltsjahr 2013	316.979,0

2015 gegenüber 2014:

7.800,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
32.000,0 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs, z.B. aufgrund Anhebung des Fördersatzorientierungswerts und der Kostenrichtwerte (durch höhere Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund),
24.200,0 Tsd. €	mehr.

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
883 42-4	332	Ergänzende Finanzausweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 FAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c FAG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 13 03/892 78. Zu 883 42 und 887 42: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.675,0	3.675,0	A	3.780,0
					B	3.288,6
					C	3.584,3
883 43-3	181	Förderung baulicher Maßnahmen der Kommunen an kommunalen Theatern und kommunalen Konzertsaalbauten <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	4.111,0
					C	4.552,0
883 44-2	821	Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 FAG <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	376.000,0	376.000,0	A	365.000,0
					B	314.999,9
					C	254.999,9
883 47-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 FAG <i>Aus dem Ansatz können bis zu 2.560,0 Tsd. € für Kindertageseinrichtungen in kommunaler oder freigemeinnütziger Trägerschaft mit staatlicher Kooperation und für die Förderung der Anmietung von Räumen (Einmalförderung) für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, wenn dadurch Bauinvestitionen zur Abdeckung eines nur vorübergehenden Bedarfs unnötig werden oder bei einem langfristigen Bedarf der Zeitraum bis zur Erstellung des Kindergartens überbrückt werden kann, bereitgestellt werden. Vgl. Vermerk bei 883 11. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 23.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 23.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	58.000,0	58.000,0	A	45.000,0
					B	47.515,8
					C	37.506,2
887 11-7	112	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	10.428,0
					C	12.600,0
887 12-6	124	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
887 13-5	114	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	8.302,5
					C	7.363,5
887 14-4	114	Für den Bau von Gymnasien	***	***	A	---
					B	9.471,0
					C	3.850,0
887 15-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	12.799,1
					C	5.909,0
887 18-0	127	Für den Bau von Fachschulen	***	***	A	---
887 21-5	114	Für den Bau von Gesamtschulen	***	***	A	---
					B	2.200,0
					C	2.161,0
887 22-4	127	Für den Bau von Berufsbildungszentren	***	***	A	---
887 30-4	322	Für den Bau von kommunalen Breitensportanlagen (Abwicklung)	***	***	A	---
887 32-2	322	Für den Bau von Mehrzweckhallen (Abwicklung)	***	***	A	---
887 41-1	431	Für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 10/883 42 (und 887 42)

Nach Art. 7 Abs. 4 FAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ergänzende Finanzausweisungen für die aus der Ersatzvornahme von Altlastensanierungen entstandenen Belastungen.

Der Deckungsvermerk zu Lasten Kap. 13 03 Tit. 892 78 dient dazu, erforderlichenfalls notwendige ergänzende Finanzausweisungen für die Ersatzvornahme von Altlastensanierungen des ehemaligen Betriebsgeländes Neue Maxhütte gewähren zu können.

Mittel für die Förderung von Abfallentsorgungsanlagen sind auch bei Kap. 12 04 TG 79 ausgebracht.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 105,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 13 10/883 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Investitionspauschalen gemäß Art. 12 FAG aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 3 FAG (vgl. Vorbemerkung a) zu den Steuerverbänden).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 11.000,0 Tsd. € zur Erhöhung der Mindestinvestitionspauschale.

Zu 13 10/883 47

Durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG und ÄndG) vom 8. Juli 2005 (BayRS 2231-1-A, 2162-1-A, GVBl S. 236) wurde u. a. die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder) geregelt. Danach sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen. Der Staat gewährt hierzu Zuweisungen nach Art. 10 FAG.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 13.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs, z.B. aufgrund Anhebung des Fördersatzorientierungswerts und der Kostenrichtwerte.

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
887 42-0	646	Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10 c FAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 42.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 72 gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
891 71-8	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	290.000,0	290.000,0	A	300.000,0
					B	207.904,6
					C	180.057,0
893 71-6	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	---	---	A	---
					B	52.675,1
					C	45.355,7
981 71-9	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Zusammenhang mit Investitionen nach dem KHG an staatliche Krankenhäuser <i>Die Ausgabebefugnis richtet sich nach der Einplanung im Jahreskrankenhausbauprogramm.</i>	---	---	A	---
					B	1.480,0
					C	362,7
Summe der Titelgruppe			290.000,0	290.000,0	A	300.000,0
					B	262.059,7
					C	225.775,4
72 Sonstige Leistungen nach dem KHG						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 71 gegenseitig deckungsfähig. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
661 72-5	312	Schuldendiensthilfen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	---	---	A	---
					C	2,8
663 72-3	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	---	---	A	---
					B	594,0
					C	2.228,5
682 72-0	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	---	A	---
					B	188,5
					C	228,9
684 72-8	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	---	A	---
					B	2.880,2
					C	3.437,0
891 72-7	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	210.000,0	210.000,0	A	200.000,0
					B	134.007,2
					C	132.945,8
893 72-5	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	---	---	A	---
					B	58.270,2
					C	55.111,7

Erläuterungen

Zu 13 10/71 (und 72)

Vgl. auch Erläuterungen zu 13 10/333 01.

Nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in Verbindung mit dem Bayerischen Krankenhausgesetz werden Krankenhäuser, soweit sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, durch Übernahme von Investitionskosten öffentlich gefördert.

Veranschlagt sind	2015 Mio. €	2016 Mio. €
bei TG 71		
für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter, Ergänzungsbedarf	290,0	290,0
bei TG 72		
für Pauschalen für kurzfristige Anlagegüter und sonstige Förderung nach dem KHG	210,0	210,0
Zusammen	500,0	500,0

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
981 72-8	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen nach dem KHG an staatliche Krankenhäuser	---	---	A	---
					B	1.135,6
					C	1.153,5
		Summe der Titelgruppe	210.000,0	210.000,0	A	200.000,0
					B	197.075,7
					C	195.108,2
		81 Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz				
		<i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 81-9	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	51.300,0	51.300,0	A	51.300,0
					B	51.461,5
					C	51.452,9
637 81-5	741	Zuweisungen an Zweckverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	---	---	A	---
686 81-5	741	Zuschüsse an Sonstige für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	---	---	A	---
883 81-6	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	67.300,0	67.300,0	A	67.300,0
					B	7.689,8
					C	10.682,5
887 81-2	741	Investitionshilfen an Zweckverbände	---	---	A	---
					C	1,7
891 81-6	741	Investitionshilfen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
					B	11.512,5
					C	3.296,6
892 81-5	741	Investitionshilfen an Sonstige	---	---	A	---
					B	28,6
					C	100,3
		Summe der Titelgruppe	118.600,0	118.600,0	A	118.600,0
					B	70.692,3
					C	65.533,9
		Gesamtausgaben	8.289.711,6	8.450.676,5	A	8.040.944,6
					B	7.689.136,2
					C	7.171.949,7

Erläuterungen

Zu 13 10/81

Der Freistaat Bayern gewährt nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) den Aufgabenträgern Finanzhilfen nach Art. 20 BayÖPNVG (Investitionshilfen nach Art. 21 BayÖPNVG und ÖPNV-Zuweisungen nach Art. 27 BayÖPNVG).

Weitere Ausgaben für den ÖPNV sind bei Kap. 03 67 Tit. 883 01 veranschlagt.

Ferner sind bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 Bundesmittel für den ÖPNV veranschlagt.

Zu 13 10/633 81

Zuweisungen für Zwecke des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach Art. 13d FAG i.V.m. Art. 20 und 27 BayÖPNVG.

Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Zu 13 10/883 81

ÖPNV-Anteil am Härtefonds gem. Art. 13c Abs. 2 FAG für Zuweisungen nach Art. 21 BayÖPNVG.

Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	784,3
					C	2.239,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	-44,3
					C	-21,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	474.222,1	501.135,0	A	525.919,7
					B	439.876,6
					C	414.360,8
		Gesamteinnahmen	474.222,1	501.135,0	A	525.919,7
					B	440.616,7
					C	416.578,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	130,0	165,0	A	130,0
					B	129,5
					C	129,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.227.141,3	6.378.071,2	A	5.995.469,3
					B	6.020.645,7
					C	5.652.220,5
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	393,7
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.062.440,3	2.072.440,3	A	2.045.345,3
					B	1.665.351,8
					C	1.518.083,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	2.615,6
					C	1.516,2
		Gesamtausgaben	8.289.711,6	8.450.676,5	A	8.040.944,6
					B	7.689.136,2
					C	7.171.949,7
		Zuschuss	7.815.489,5	7.949.541,5	A	7.515.024,9
					B	7.248.519,7
					C	6.755.371,1

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
121 01-1	851	Zins- und Dividendenerträge aus dem Bayern-Fonds zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 916 02.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 05-0	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"	---	---	A B C	--- 7.075,7 5.659,8
		Titelgruppen				
		Abschnitt I - Stärkung der High-Tech-Zentren von internationaler Bedeutung in Technologien des 21. Jahrhunderts				
		51 - 52 Forschungsnetzwerk Biomedizin Würzburg/Erlangen/Bayreuth				
119 52-3	165	Rückzahlungen aus der Förderung von Investitionen und Betrieb des Forschungszentrums für Magnetische Resonanz e.V. (MRB) an der Universität Würzburg <i>Vgl. Vermerk zu 686 52.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		64 Kompetenzzentrum IuK Garching				
119 64-9	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung des Technologie- und Gründerzentrums Garching sowie aus der Durchführung von Technologieleitprojekten <i>Vgl. Vermerk zu 683 64.</i>	---	---	A B C	--- 11,3 85,4
161 64-6	165	Zinserträge aus dem Kapitalstock Technologie- und Gründerzentrum Garching <i>Vgl. Vermerk zu 683 64.</i>	122,7	122,7	A B C	117,3 117,3 135,4
		Summe der Titelgruppe	122,7	122,7	A B C	117,3 128,5 220,8

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 12

Die Verwendung der Erlöse war im Wesentlichen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seiten 207 bis 212 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2015 und 2016 dient der Abwicklung von Ausgaberesten aus Programmmitteln. Daneben stehen Fondsmittel (Tit. 683 64 und 892 64) von jährlich 117,3 Tsd. € zur Verfügung.

Zu 13 12/121 01

Die Zins- und Dividendenerträge werden einer Sonderrücklage zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern zugeführt; vgl. Tit. 916 02.

Infolge der internationalen Finanzmarktkrise kann die BayernLB voraussichtlich auch in den Jahren 2015 und 2016 keine Dividenden ausschütten. Damit kann auch eine Zuführung an den Folgekostenfonds nicht vorgenommen werden.

Zu 13 12/359 05

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern III".

Zu 13 12/119 52, 119 64, 119 68 und 182 98

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen.

Zu 13 12/161 64

Der Kapitalstock wurde ab 30. September 2014 mit einer Laufzeit von 10 Jahren als Schuldscheindarlehen bei der BayernLB angelegt. Damit ist der Weiterbetrieb des GATE gesichert und es können günstige Mieträume für Existenzgründer zur Verfügung gestellt werden.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		68 Kompetenzzentrum Neue Materialien: Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde Bayreuth/Fürth- Erlangen/Würzburg				
119 68-5	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der Errichtung und Ausstattung des Kompetenzzentrums Neue Materialien sowie damit zusammenhängender FuE-Projekte <i>Vgl. Vermerk zu 686 68.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		76 - 77 Umwelttechnik Augsburg/Schwaben				
121 77-0	165	Zins- und Dividendenerträge aus dem zur Förderung der Umweltforschung an der bifa Umweltinstitut GmbH zu errichtenden Fonds	***	***	A	56,9
					B	56,9
					C	56,9
381 77-5	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB für Förderung der Umweltforschung	***	***	A	305,0
					B	305,0
					C	305,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	361,9
					B	361,9
					C	361,9
		Abschnitt IV - Internationalisierung der High-Tech-Offensive Bayern				
		90 Internationalisierung der Hochschulen				
161 90-4	139	Zins- und Dividendenerträge aus dem Kapitalstock Fonds Hochschule International	***	***	A	296,7
					B	296,7
					C	296,7
381 90-8	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für die Hochschule International	***	***	A	252,1
					B	252,1
					C	252,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	548,8
					B	548,8
					C	548,8

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/121 77, 381 77, 161 90 und 381 90

Bei der BayernLB wurden in Zusammenhang mit der Offensive Zukunft III Kapitalstöcke in Höhe von 11.299,6 Tsd. € angelegt, die später in Eigenkapital der Bank umgewandelt wurden. Aus hierfür zweckgebundenen Anteilen an der Dividendenausschüttung der BayernLB wurden Ausgaben für Zwecke der Förderung der Umweltforschung und der Hochschule International mit finanziert.

Infolge der internationalen Finanzmarktkrise wird die BayernLB voraussichtlich auch in den Jahren 2015 und 2016 den zweckgebundenen Anteil an den Dividenden von 557,1 Tsd. € (Tit. 121 77: 305,0 Tsd. €, Tit. 161 90: 252,1 Tsd. €) nicht ausschütten. Entsprechend der Anregung des ORH (vgl. Text-Nr. 6 des Jahresberichts 2014) werden die Ausgaben für die Zwecke der Fonds künftig regulär im Einzelplan des jeweils zuständigen Geschäftsbereichs bei Kap. 12 04 TG 82 und Kap. 15 06 TG 81 nachgewiesen bzw. veranschlagt.

Ein Ersatz des Einnahmeausfalls aus Kap. 13 60 (vgl. Tit. 351 02 und 981 02) durch eine gesonderte Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage ist nicht mehr vorgesehen. Die Deckung erfolgt künftig im Rahmen des allgemeinen Haushalts.

Wenn wieder Ausschüttungen erfolgen, werden diese beim regulären Dividentitel bei Kap. 13 05 Tit. 121 35 vereinnahmt.

Die Zinszahlungen der LfA-Förderbank Bayern werden bei Kap. 13 06 Tit. 162 37 und 162 38 vereinnahmt.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		98 Förderung des Sportstättenbaus				
182 98-1	322	Rückflüsse und Verzinsungen aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 98.</i>	---	---	A	---
					B	445,6
					C	1.259,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	445,6
					C	1.259,1
		Gesamteinnahmen	122,7	122,7	A	1.028,0
					B	8.581,0
					C	8.053,4
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 12: Soweit Ansätze für gegenseitig deckungsfähig bezeichnet sind, darf die Deckungsfähigkeit nicht dazu benutzt werden, Beträge von grundstockkonformen Bereichen in nicht grundstockkonforme Bereiche umzuschichten; zur Aufteilung der grundstockkonformen und nicht grundstockkonformen Bereiche vgl. die Zahlenübersicht auf den Seiten 207 bis 212 in der Vorbemerkung der Erläuterungen zu Kap. 13 12 des Haushaltsplans 2009/2010. Soweit aus Ansätzen, die aus Mitteln des Bayernfonds - Grundstockmittel - finanziert werden, nach der jeweiligen Zweckbestimmung auch bewegliche Wirtschaftsgüter, wie Geräte, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, beschafft werden dürfen, ist die Beschaffung nur zulässig, wenn die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer mehr als 10 Jahre beträgt. Aus den Ansätzen für Kapitalausstattungen dürfen erforderlichenfalls auch Darlehen gewährt werden. Soweit aus dem jeweiligen Ansatz auch Darlehen gewährt werden dürfen, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Die Ausgabemittel sind übertragbar. Bei Darlehen zur Errichtung von Technologie- und Gründerzentren können mit Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anstelle der Tilgung der Darlehen auch Anteile an Grundstücken oder Geschäftsanteile übertragen werden.				
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 02-9	851	Zuführung an die Sonderrücklage "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 121 01.</i>	---	---	A	---

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")**Erläuterungen**

Zu 13 12/916 02

Vgl. Erläuterung zu 121 01.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
Abschnitt I - Stärkung der High-Tech-Zentren von internationaler Bedeutung in Technologien des 21. Jahrhunderts						
Life Sciences (TG 51 - 57)						
51 - 52 Forschungsnetzwerk Biomedizin Würzburg/Erlangen/Bayreuth						
686 52-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Betriebs des Forschungszentrums für Magnetische Resonanz e.V. (MRB) an der Universität Würzburg <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 893 52. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 52.</i>	---	***	A C	--- 200,0
740 51-1	133	Errichtung eines Zentrums für experimentelle molekulare Medizin der Universität Würzburg	---	---	A B C	--- 18,5 76,5
812 51-4	133	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Biotechnologische Entwicklungslabor des Lehrstuhl Genetik in Erlangen und für das Zentrum für experimentelle molekulare Medizin in Würzburg	***	***	A	---
893 52-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen des Forschungszentrums für Magnetische Resonanz e.V. (MRB) an der Universität Würzburg <i>Vgl. Vermerk zu 686 52.</i>	---	***	A B	--- 700,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 718,5 276,5
53 BioRegio Regensburg						
745 53-4	132	Neubau für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin des Klinikums der Universität Regensburg	---	---	A B C	--- 2,8 38,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 2,8 96,9
55 - 56 "Grüne" Biotechnologie (Agro- und Lebensmittel-Biotechnologie), Weißenstephan/Straubing						
892 55-3	165	Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing	***	***	A C	--- 172,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 100,0 172,6

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/686 52 und 893 52

Aus den Titeln wird der Ausbau und der Betrieb eines Forschungszentrums für Magnetische Resonanz an der Universität Würzburg gefördert. Das MRB forscht und entwickelt Magnet-Resonanz-Verfahren, d.h. invasive, bildgebende Verfahren, die v.a. in der Medizin Anwendung finden. Die thematischen Schwerpunkte liegen im Bereich der medizinischen Messtechnik, Gentechnik und Biotechnologie. Das MRB beabsichtigt dabei eine enge Kooperation mit vorwiegend mittelständischen Unternehmen und Neugründungen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Zu 13 12/740 51

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Der Titel dient der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Zu 13 12/812 51

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/745 53

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Der Titel dient der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Zu 13 12/892 55

Die Maßnahme ist abgewickelt.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		57 "Rote" Biotechnologie (Medizintechnische Anwendungen der Biotechnologie, Arzneimittelentwicklung und Diagnostika), Martinsried				
812 57-8	133	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Fakultät Biologie der Universität München	***	***	A	---
					C	1.832,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	1.832,4
		64 Kompetenzzentrum luK Garching				
683 64-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Technologie- und Gründerzentrum Garching und zur Durchführung von Technologieleitprojekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 64 und 161 64. Vgl. Vermerk zu 892 64.</i>	122,7	122,7	A	117,3
					B	110,0
					C	230,0
892 64-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für investive Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 64.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	122,7	122,7	A	117,3
					B	110,0
					C	230,0
		65 Kompetenzzentrum luK Augsburg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
547 65-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Studiengang Angewandte Informatik, Universität Augsburg	***	***	A	---
					C	93,9
812 65-8	133	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für den Studiengang Angewandte Informatik, Universität Augsburg	***	***	A	---
					C	173,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	267,7
		66 - 67 Software-Offensive Bayern				
683 66-3	165	Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (TOU) für luK und Software <i>Tit. 683 66, 686 66, 892 66, 683 84 und 892 84 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	***	A	---
686 66-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Software-Campus München/Garching <i>Vgl. Vermerk zu 683 66.</i>	---	***	A	---
					B	176,8
					C	449,7
892 66-0	165	Zuschüsse für Investitionen Software-Campus München/Garching <i>Vgl. Vermerk zu 683 66.</i>	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	176,8
					C	449,7

Erläuterungen

Zu 13 12/812 57

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/683 64 und 892 64

Die Titel sind bestimmt zum Betrieb eines Technologie- und Gründerzentrums sowie zur Förderung von Technologieleitprojekten in Garching. Ziel des Zentrums ist die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Unternehmensgründungen insbesondere in den Bereichen Mechatronik und Software. Bei der Umsetzung wurde nicht, wie ursprünglich vorgesehen, ein Darlehen ausgereicht, sondern ein Kapitalstock gebildet. Hierfür wurden die im Jahr 2000 vorhandenen Mittel (rd. 8,2 Mio. €) eingesetzt. Die Zinserträge dienen der Finanzierung des Technologie- und Gründerzentrums Garching sowie der Förderung von Technologieleitprojekten. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Zu 13 12/547 65 und 812 65

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/683 66

Aus dem Titel wird das bayerische Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen für die Bereiche IuK und Software verstärkt. Das TOU-Programm wurde damit gezielt für Unternehmensgründungen auf den zukunftssträchtigen und schnell wachsenden Feldern Software und IuK geöffnet, um Existenzgründungen auch in diesem Bereich verstärkt anzuregen und zu unterstützen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Zu 13 12/686 66 und 892 66

Die Titel dienen insbesondere

- zur Förderung der Ausstattung und des Betriebs des Software-Campus München/Garching
- zur Förderung von Forschergruppen
- für Verwaltungshilfen, Begutachtungen, Veranstaltungen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Neue Werkstoffe (TG 68 - 75) Forschungsnetzwerk Erlangen/Bayreuth/Würzburg						
68 Kompetenzzentrum Neue Materialien: Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde Bayreuth/Fürth-Erlangen/Würzburg						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
686 68-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an das Kompetenzzentrum Neue Materialien und zur Durchführung von FuE-Projekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 68.</i>	---	---	A B	--- 60,0
892 68-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an das Kompetenzzentrum Neue Materialien für Investitionen: Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde Nordbayern	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 60,0 -
74 Ausbau Wissenschaftsstandort Garching						
547 74-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Kommunikationszentrum Garching	***	***	A C	--- 62,5
710 74-0	133	Errichtung eines Industriellen Anwenderzentrums an der Forschungsneutronenquelle FRM II	***	***	A C	--- 5,1
812 74-7	133	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Kommunikationszentrum Garching, Zentrum für biomedizinische Materialien (universitäres Institut) und industrielle Anwenderzentrum an der Forschungsneutronenquelle FRM II	***	***	A C	--- 355,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - 422,9
76 - 77 Umwelttechnik Augsburg/Schwaben						
547 76-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Wissenschaftszentrum für Umweltkompetenz Universität Augsburg	***	***	A B C	--- 0,0 51,0
547 77-6	165	Maßnahmen auf dem Gebiet der Umweltforschung	***	***	A B C	--- 58,7 364,0
812 76-5	133	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Wissenschaftszentrum für Umweltkompetenz Universität Augsburg	***	***	A C	--- 443,4
893 77-6	165	Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Umweltforschung	***	***	A B C	361,9 114,5 359,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	361,9 173,2 1.218,4

Erläuterungen

Zu 13 12/68

Um das Know-how Frankens auf dem Gebiet der Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde zu stärken und zu bündeln, wurde an den Standorten Bayreuth, Erlangen-Fürth und Würzburg ein international bedeutendes Kompetenzzentrum für Neue Materialien aufgebaut. Die Aktivitäten in Würzburg werden seit 2008 durch das Süddeutsche Kunststoffzentrum (SKZ) fortgeführt, das hierfür während einer Übergangszeit Zuschüsse erhält.

Das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern hat insbesondere die Aufgaben:

- F&E-Aktivitäten auf dem Gebiet der Materialwissenschaften und Werkstofftechnik bei den Standortgesellschaften in Bayreuth und Fürth durchzuführen sowie
- die technologischen und wirtschaftlichen Wirkungspotentiale der Region Nordbayern und die internationale Ausstrahlung der Region zu stärken.

Das Kompetenzzentrum beinhaltet als wesentliche Bausteine zentrale Forschungs- und Transfereinrichtungen (Technika) in enger Anbindung an die jeweiligen Standortkompetenzen. In Bayreuth als Schwerpunkt des Zentrums wurden darüber hinaus zentrale Einrichtungen etabliert.

Für das Kompetenzzentrum werden auch Mittel aus Kap. 07 03 TG 62 – 67 bereitgestellt.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Zu 13 12/74

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/547 76 und 812 76

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/547 77 und 893 77

Die Ausgaben des Fonds zur Förderung der Umweltforschung werden entsprechend der Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes ab 2015 bei Kap. 12 04 TG 82 nachgewiesen. Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 77 ff.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
84 FuE-Förderprogramm IuK-Technik <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
683 84-1	692	FuE-Förderprogramm IuK-Technik <i>Vgl. Vermerk zu 683 66.</i>	---	---	A	---
					B	876,8
					C	853,7
892 84-8	692	FuE-Förderprogramm IuK-Technik <i>Vgl. Vermerk zu 683 66.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	876,8
					C	853,7
85 Qualifizierungsoffensive IuK und Koordinierung der Aus- und Fortbildung im Medienbereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
547 85-6	153	Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Einzelprojekte des MedienCampus Bayern e.V.	***	***	A	---
					B	16,0
					C	120,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	16,0
					C	120,3
87 IuK-Einsatz an Schulen und Bayer. Forschungs- und Technologiezentrum für Sportwissenschaft der Technischen Universität München						
812 87-2	133	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Bayer. Forschungs- und Technologiezentrum für Sportwissenschaft	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
88 eGovernment, Bürgerservice Online und Mobilität 21 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
428 88-7	165	Personalausgaben für eGovernment, Bürgerservice Online und Mobilität 21	---	---	A	---
547 88-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Projekt Bürgerservice Online, den Zentralen Verzeichnisdienst und die Elektronisierung des Meldewesens	---	---	A	---
					B	57,2
					C	80,6
883 88-5	165	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeindeverbände und Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben für das Projekt Bürgerservice Online	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	57,2
					C	80,6

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/683 84 und 892 84

Die Titel dienen der Förderung von

- Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen
- Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen etc.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Zu 13 12/547 85

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/812 87

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/88

Die Titel dienen dazu, um auf verschiedenen Gebieten Pilotanwendungen für Online-Verbindungen vom Bürger zu den Behörden zu entwickeln. Das Projekt gliedert sich in drei laufende Teilprojekte:

- Mit dem elektronischen Behördenwegweiser sollen den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet ein breites Informationsangebot über die Verwaltungsleistungen sowie Formblätter angeboten werden.
- Ziel des Geografischen Informationssystems ist es, Bürgern und Behörden über Internet-Techniken Online-Zugriffe auf die digitale Flurkarte und sonstige Geodaten der Vermessungsverwaltung zu ermöglichen sowie durch Zugriff auf digitalisierte Raumordnungskataster und Bebauungspläne schnellstmöglich Quellen für Informationen und Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.
- Für einen sicheren Zugang zu neuen Verwaltungsanwendungen und zum Behördennetz (einschl. Mitarbeiterportal) soll im Rahmen der Verwaltungs-PKI eine leistungsfähige einheitliche Infrastruktur zur Ausgabe von Zertifikaten (einschl. Chipkarten für elektronische Signatur) und Verschlüsselung aufgebaut werden.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
					Tsd. €	
			4	5	6	
Abschnitt IV - Internationalisierung der High-Tech-Offensive Bayern						
90 Internationalisierung der Hochschulen						
681 90-5	139	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen	***	***	A	548,8
					B	686,8
					C	575,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A	548,8
					B	686,8
					C	575,8
91 High-Tech-International (Standortmarketing und außenwirtschaftliche Initiativen) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
683 91-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Außenhandelsaktivitäten	---	---	A	---
					B	780,7
					C	712,9
892 91-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Stärkung der Auslandsorientierung bayerischer mittelständischer Unternehmer	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	780,7
					C	712,9
92 Umsetzung der Technologiepartnerschaften Bayerns <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
459 92-3	023	Personalausgaben zur Umsetzung der Technologiepartnerschaften Bayerns	---	***	A	---
547 92-7	023	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Technologiepartnerschaften Bayerns	---	***	A	---
686 92-8	023	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Technologiepartnerschaften Bayerns	---	***	A	---
					C	-2,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-2,5
97 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Fördermaßnahmen im Umfeld des Flughafens Hof <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
683 97-6	751	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Nahluftverkehrs	---	---	A	---
883 97-4	692	Förderung von Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur und von sonstigen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zur Unterstützung der Region Hochfranken	---	---	A	---
					B	3.042,8
					C	6,2

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/681 90

Die Ausgaben des Fonds Hochschule International werden entsprechend der Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes ab 2015 bei Kap. 15 06 TG 81 veranschlagt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 77 ff.

Zu 13 12/91

Verstärkung des Standortmarketing durch Aufbau von technologie- und kundenorientiertem Marketing, Verstärkung der Direktansprache von Investoren, Beratung und Betreuung ausländischer Investoren, Verstärkung der Akquisitionsbüros im Partnernetz Bayern.

Neue und verstärkte außenwirtschaftliche Initiativen, insbesondere:

1. Internationale Projekterschließung für KMU, u.a. durch Erleichterung des Zugangs zu Ausschreibungen von Prefeasibility-Studien für internationale Projekte, Anschubfinanzierung zur Bildung eines revolvierenden Fonds der Wirtschaft
2. Firmenpools und Exportgemeinschaften (auch für den Dienstleistungsexport), Unterstützung bei der Entwicklung neuer Kooperationsformen, Coaching, Anschubfinanzierungen
3. Heranführen von KMU an neue Projekt- und Finanzierungsmodelle (z. B. BOT, PPP)
4. Sicherung und Stärkung der Auslandsrepräsentanzen im Partnernetz Bayern
5. "Clearingstelle" für internationale Dienstleistungskooperationen zur Erhöhung der Markttransparenz im Dienstleistungsbereich und zur Verstärkung des bayerischen Dienstleistungsexports
6. Verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen durch Einrichtung eines bayerischen Fonds bei der Weltbank (Consultant Trust Fonds), durch stärkere Nutzung der Internationalisierungs- und Kooperationsprogramme der EU, ggf. durch die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln
7. Auslandsorientierung der beruflichen Bildung durch Schaffung und Förderung entsprechender Bildungs- und Weiterbildungsangebote für den Mittelstand.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Zu 13 12/92

Abwicklung von Restmaßnahmen der Technologiepartnerschaften Bayerns u.a. mit Kalifornien, Quebec und Sofia-Antipolis. Mittelbewirtschaftung durch Staatskanzlei.

Zu 13 12/97

Mit den noch als Ausgabereserve vorhandenen Mitteln wird der Verkehrsflughafen Memmingen als zukunftsgerechte und leistungsfähige Luftverkehrseinrichtung entwickelt. Der ehemalige Militärflugplatz Memmingen wird im Rahmen der zivilfliegerischen Nachfolgenutzung und entsprechender Ausbaumaßnahmen für den gewerblichen Linien-, Touristik- und Geschäftsreiseflugverkehr die luftverkehrsmäßige Erschließung des Allgäu sicherstellen. In den Jahre 2008 bis 2010 wurden für die erste Ausbaustufe zur Inbetriebnahme einer zivilen Nachfolgenutzung des Flughafens mit Kosten von rund 15 Mio. € Zuwendungen in Höhe von rund 7,55 Mio. € gewährt.

In Hof wurde aus diesen Mitteln statt des ursprünglich geplanten Neubaus der bestehende Verkehrslandeplatz Hof-Plauen als Schwerpunktländeplatz erhalten und schrittweise im notwendigen Umfang saniert. Hierfür wurden für eine erste Ausbaustufe Fördermittel in Höhe von 7,3 Mio. € zu Investitionen von 8,1 Mio. € gewährt, insbesondere für die Generalsanierung der Start- und Landebahn mit Entwässerung, die Generalsanierung des Vorfeldes mit Tankstelle und die Neuordnung des Hallenbereichs. Über die Verwendung weiterer Fördermittel in Höhe von rund 2,6 Mio. € zu im Einzelfall zu prüfenden Investitionen von 2,9 Mio. € wurden noch keine abschließenden Festlegungen getroffen.

Nicht mehr für den Flughafenausbau benötigte Mittel werden insbesondere für Wirtschaftsförder- und Infrastrukturmaßnahmen der Region Hochfranken verwendet. Für den ursprünglich geplanten Ausbau des Flugplatzes Hof waren insgesamt 31,8 Mio. € an staatlichen Zuschüssen bei den Haushaltsstellen 13 12/891 97 (14,8 Mio. €), 13 14/891 81 (10,0 Mio. €) und 13 17/891 70 (7,0 Mio. €) vorgesehen. Die in diesem Zusammenhang noch vorhandenen Ausgabereserve werden entsprechend dem zusammen mit der Region für den Fall des Scheiterns der ursprünglichen Flughafenausbaupläne entwickelten Konzepts (sog. Plan B) wie folgt eingesetzt:

Aus TG 97 werden mit Zuschüssen bis zu rd. 7,5 Mio. € kommunale Infrastrukturmaßnahmen und sonstige Wirtschaftsfördermaßnahmen (Automobilzulieferpark) finanziert. Die einzelnen Maßnahmen sind im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeit abzuwickeln.

Bei Kap. 13 14 ist ein identischer Tit. 883 81 ausgebracht, um Mittel bei Kap. 13 14 Tit. 891 81, die nicht für den Ausbau des Flughafens Hof-Plauen benötigt werden, für dieses Maßnahmenpaket einsetzen zu können. Im Übrigen können die Mittel bei Kap. 13 14 TG 81 auch beim deckungsfähigen Tit. 892 81 nach den dort genannten Maßgaben für Maßnahmen im Umfeld des Flughafens Hof-Plauen eingesetzt werden.

Mittelbewirtschaftung durch Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
891 97-4	751	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt	---	---	A	---
					B	200,0
					C	45,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.242,8
					C	51,8
		98 Förderung des Sportstättenbaus				
863 98-7	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaus <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 182 98.</i>	---	---	A	---
					C	519,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	519,3
		Gesamtausgaben	122,7	122,7	A	1.028,0
					B	8.581,0
					C	8.053,4

Erläuterungen**Zu 13 12/863 98**

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten. Der Leertitel dient der Abwicklung. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	122,7	122,7	A	470,9
					B	948,2
					C	1.836,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	557,1
					B	7.632,8
					C	6.216,9
		Gesamteinnahmen	122,7	122,7	A	1.028,0
					B	8.581,0
					C	8.053,4
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	43,7
					C	79,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	1.208,6
					C	715,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	122,7	122,7	A	666,1
					B	2.691,1
					C	3.019,7
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	21,3
					C	146,9
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	2.884,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	361,9
					B	4.616,3
					C	1.208,2
		Gesamtausgaben	122,7	122,7	A	1.028,0
					B	8.581,0
					C	8.053,4
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	0,1

13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 07-4	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"	---	---	A	---
					B	-107,7
					C	180,1
		Titelgruppen				
		81 Wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Flankierung der EU-Osterweiterung: Standortpaket Ostbayern				
119 81-4	691	Rückflüsse und Verzinsungen aus Förderungen im Rahmen des Standortpaketes Ostbayern <i>Vgl. Vermerk zu 892 81.</i>	---	---	A	---
					B	107,7
					C	135,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	107,7
					C	135,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	315,8
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 14: Die Ausgabemittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		Ertüchtigungsprogramm für die von der EU-Osterweiterung betroffenen bayerischen Regionen und Infrastrukturmaßnahmen				
		81 Wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Flankierung der EU - Osterweiterung: Standortpaket Ostbayern <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
686 81-7	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Begleitmaßnahmen des Standortpakets Ostbayern	---	---	A	---
883 81-8	692	Förderung von Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur und von sonstigen Wirtschaftsfördermaßnahmen zur Unterstützung der Region Hochfranken	---	---	A	---
891 81-8	751	Zuschüsse zum Ausbau des Regionalflugplatzes Hof - Plauen	---	---	A	---
892 81-7	691	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Standortpakets Ostbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 81.</i>	---	---	A	---

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 14

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 2002 bis 2009 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seiten 289 bis 291 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen. Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2015 und 2016 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 14/359 07

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern IV".

Zu 13 14/119 81

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Die Mittel stehen für den veranschlagten Zweck wieder zur Verfügung.

Zu 13 14/81

Die Mittel werden bereitgestellt, um die Grenzgebiete gezielt dabei zu unterstützen, mit den besonderen Problemen der Erweiterung der Europäischen Union fertig zu werden.

Zu 13 14/686 81

Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der technologischen Kompetenz und anderen standortrelevanten Begleitmaßnahmen, insbesondere Verbundforschungsvorhaben, Unternehmensnetzwerke zum Ausbau der Beratungskompetenz sowie für investorenbezogenes Regionalmarketing.

Zu 13 14/883 81 und 891 81

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 12 TG 97.

Zu 13 14/892 81

Gefördert werden arbeitsplatzschaffende und -sichernde Investitionen gewerblicher Unternehmen. Der Mitteleinsatz erfolgt vorrangig in den unmittelbar an Tschechien angrenzenden Kreisen (Gebiete der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A für den bayerisch/tschechischen Grenzraum, 1. Landkreisreihe) sowie im Landkreis und der Stadt Passau. Bei besonders strukturwirksamen Vorhaben können die Mittel auch in den daran angrenzenden Gebieten (Gebiet der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A für den bayerisch/tschechischen Grenzraum, 2. Landkreisreihe) eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Maßgabe

- der Richtlinien zur Durchführung der bayerischen regionalen Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft
 - des jeweils geltenden Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".
- Einen Schwerpunkt bildet hierbei die Zulieferinitiative für Nord-Ost-Oberfranken.

13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
893 81-6	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Rahmen der Begleitmaßnahmen des Standortpakets Ostbayern	---	---	A	---
					C	315,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	315,8
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	315,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	107,7
					C	135,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	-107,7
					C	180,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	315,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	315,8
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	315,8

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Erläuterungen

Zu 13 14/893 81

Der Titel dient dem Nachweis investiver Maßnahmen, die bei der Umsetzung der Begleitmaßnahmen bei verschiedenen Einrichtungen, Instituten und privaten Unternehmen anfallen können.

13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 08-3	851	Entnahme aus dem Bayern-Fonds <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung.</i>	---	---	A	---
					B	119,7
					C	867,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	119,7
					C	867,7
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 15: Die Ausgabebetitel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		55 Baumaßnahmen für das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
710 55-6	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle München Dienstgebäude Wagnmüllerstraße 12 Abbruch und Wiederaufbau	---	---	A	---
					B	-0,4
717 55-9	061	Finanzamt Traunstein Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung der Altbauten	---	***	A	---
729 55-5	061	Finanzamt Dillingen, Schlossstr. 3 Grundlegende Sanierung des Schlossgebäudes mit Außenanlagen und Schlossmauer	---	---	A	---
					C	500,0
731 55-1	061	Finanzamt Hersbruck Neubau eines Dienstgebäudes an der Ambergerstr. 76	---	***	A	---
					B	89,0
					C	164,3
745 55-5	061	Finanzamt Regensburg Errichtung eines Neubaus an der Galgenbergstraße 31	---	---	A	---
					C	-0,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	88,6
					C	664,2
		58 Baumaßnahmen für das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
710 58-3	311	Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim Umbau, Generalsanierung und Erweiterung der Dienstgebäude in Oberschleißheim	---	***	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 15

Im Kap. 13 15 war die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von im Stammhaushalt bereits veranschlagten Baumaßnahmen aus Privatisierungserlösen veranschlagt. Die dadurch freigesetzten Haushaltsmittel wurden einer Sonderrücklage zugeführt und im Rahmen der "Offensive Zukunft Bayern IV" für nicht grundstockkonforme Maßnahmen verwendet.
Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2015 und 2016 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 15/356 08

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten der Finanzierung der im Kap. 13 15 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 15/710 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 15/710 04.

Zu 13 15/717 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/717 63.

Zu 13 15/729 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/729 01.

Zu 13 15/731 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/731 66.

Zu 13 15/745 55

Die Maßnahme ist fertiggestellt.

Zu 13 15/710 58

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 12 23/710 01.

13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
730 58-9	314	Neubau von Dienstgebäuden für das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Erlangen und Sanierung des Altbaues am Eggenreuther Weg 43	---	---	A	---
					B	31,1
					C	203,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	31,1
					C	203,5
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	119,7
					C	867,7
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	119,7
					C	867,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	119,7
					C	867,7
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	119,7
					C	867,7
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	119,7
					C	867,7

Zu 13 15/730 58

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 12 23/730 05.

13 17 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 10-5	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Privatisierungserlöse)	***	***	A	---
					B	381,4
					C	8,2
359 08-6	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"	---	***	A	---
					B	-0,5
					C	-8,6
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	381,4
					C	8,2
Ausgaben						
Haushaltsvermerk zu Kap. 13 17: Die Ausgabemittel sind übertragbar.						
Titelgruppen						
70 - 79 Investitionsprogramm "Zukunft Bayern" - Teilbereich Ostbayern						
891 70-4	751	Zuschüsse zum Ausbau des Regionalflugplatzes Hof - Plauen	---	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			-	-	A	-
					B	381,4
					C	8,2

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG**Erläuterungen**

Vorbemerkung zu Kapitel 13 17

Die Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn in Höhe von 59,4 Mio. € (60,1 Mio. € Verkaufserlös, abzüglich 0,7 Mio. € Veräußerungskosten) wurden in Höhe von 40,0 Mio. € für ein Wirtschaftsförderungsprogramm Ostbayern, und in Höhe von 19,4 Mio. € für das "Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teilbereich Ostbayern" verwendet.

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 2005 bis 2009 veranschlagt. Im Einzelnen wird auf die Übersicht auf Seite 319 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausbringung von Leertiteln im Jahr 2015 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 17/356 10

Eine Ablieferung des Grundstocks der "Privatisierungserlöse" ist nicht mehr vorgesehen.

Zu 13 17/359 08

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel" zur Finanzierung der Zuschüsse bei 13 17/891 70.

Zu 13 17/891 70

Vgl. Erläuterung zu 13 12 TG 97.

13 17 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	0,5
					C	8,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	381,0
					C	-0,3
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	381,4
					C	8,2
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	381,4
					C	8,2
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	381,4
					C	8,2
		Überschuss	-	-	A	-
					B	0,1
					C	0,1

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-2	018	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	59,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 12-7	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 13	4.000,0	4.200,0	A	3.200,0
					B	3.349,1
					C	2.938,2
281 14-5	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen gem. Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG <i>Vgl. Vermerk bei 919 62.</i>	10.500,0	11.000,0	A	7.500,0
					B	9.311,3
281 15-4	018	Rückerstattung von pharmazeutischen Unternehmen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel <i>Die an die Zentrale Stelle zur Geltendmachung von Rabatten gegenüber pharmazeutischen Unternehmen zu entrichtende Vergütung kann mit dem zu vereinnahmenden Abschlag verrechnet werden.</i>	3.000,0	3.000,0	A	4.000,0
					B	8.791,0
					C	9.858,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 20

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen nur noch die Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen bzw. von Abfindungen von und an Träger der Versorgungsbezüge anderer Dienstherrn (Bund, andere Länder, Gemeinden usw.), die Versorgungsbezüge für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung sowie für die Versorgungsempfänger der Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt. Die früher im Kap. 13 20 veranschlagten Aufwendungen für die Beamtenversorgung einschließlich Beihilfen sind seit 1999 in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts veranschlagt.

Zu 13 20/119 49

Der Titel dient auch zur Vereinnahmung von Rückersätzen.

Bei diesem Titel sind auch die Kapitalerträge nachzuweisen, die von Beamten oder Ruhestandsbeamten gemäß Art. 93 BayBeamtVG zur Abwendung der Kürzung ihrer Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Mit Einnahmen wird in den Jahren 2015 und 2016 nicht gerechnet.

Zu 13 20/281 12

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie von den Einrichtungen des Staates, die wie Staatsbetriebe behandelt werden und die kaufmännische doppelte Buchführung anwenden (z.B. Staatliche Krankenanstalten und ab dem Haushaltsjahr 1989 die Universitätskliniken nach § 20 Bundespflegesatzverordnung vom 25. April 1973, BGBl I S. 333, und Art. 12 Bayerisches Krankenhausgesetz vom 21. Januar 1974, GVBl S. 256), sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30% der Beamtenbezüge zu leisten, soweit die anteiligen Versorgungsbezüge nicht an die Staatskasse ersetzt werden. Zur Unterscheidung von den nach Maßgabe der BayVV-Versorgung zu erhebenden Versorgungszuschlägen sind sie bei einer gesonderten Buchungsstelle zu vereinnahmen.

Ab 1999 sind nur noch die Versorgungszuschläge für die Staatsbetriebe des Epl. 13 erfasst. Die übrigen Versorgungszuschläge wurden bei den einzelnen Ressorts veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 800,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/281 14

Die Zeit einer Beurlaubung ohne Grundbezüge kann als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden, wenn spätestens bei Beendigung des Urlaubs schriftlich zugestanden worden ist, dass dieser öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayBeamtVG). Darüber hinaus setzt die Berücksichtigung als ruhegehaltfähige Dienstzeit voraus, dass für die Zeit der Beurlaubung ohne Grundbezüge ein Versorgungszuschlag gezahlt wird (Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG). Das Verfahren zur Erhebung der Versorgungszuschläge ist in Nr. 14.2 der Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht (BayVV-Versorgung) bestimmt. Danach ist die Beurlaubung eines Staatsbeamten zu einem anderen Dienstherrn (§ 2 Beamtenstatusgesetz) sowie die Beurlaubung für eine Tätigkeit bei einem sonstigen Arbeitgeber mit Ausnahme der in Nr. 14.2.2 und 14.2.7 BayVV-Versorgung genannten Fällen von der Zahlung eines Versorgungszuschlages abhängig zu machen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Auf den jährlich abzurechnenden Versorgungszuschlag sind monatlich Abschläge zu erheben.

Im Falle der Abordnung von Staatsbeamten ist die Erhebung von Versorgungszuschlägen in Abschnitt VI der Anlage zu den VV zu Art. 50 BayHO (VANBest) bestimmt.

Die Versorgungszuschläge sind gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG dem Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds zuzuführen (vgl. Tit. 919 62) und deshalb getrennt von den sonstigen Versorgungszuschlägen zu vereinnahmen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 3.000,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund der Steigerung von Erstattungsfällen.

Zu 13 20/281 15

Im Rahmen des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) vom 22. Dezember 2010, BGBl I S. 2262, das am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, werden pharmazeutische Unternehmen verpflichtet, die den gesetzlichen Krankenkassen gewährten Rabatte u.a. auch den Beihilfeträgern zu gewähren. Gem. § 130a Abs. 1a SGB V ergibt sich für das Jahr 2013 für verschreibungspflichtige Arzneimittel ein Rabattsatz von 16 v.H.; ab dem Jahr 2014 gilt gem. § 130a Abs. 1 SGB V nur noch ein Rabattsatz von 6 v.H. Zur Umsetzung dieses Anspruchs bilden die PKV-Unternehmen und die Beihilfeträger eine gemeinsame zentrale Stelle, die gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen die zustehenden Ansprüche auf Rabatte geltend macht. Die tatsächlichen Beihilfeausgaben in den Einzelplänen der Ressorts werden im Ergebnis um die Einnahmen nach Kap. 13 20 Tit. 281 15 gemindert.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1.000,0 Tsd. € aufgrund der zeitlichen Befristung des § 130a Abs. 1 a SGB V bis zum 31. Dezember 2013.

Aufgrund der für 2013 und früher noch offenen Vorgänge werden entsprechende Istbeträge erwartet.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
71 Erstattung von Versorgungsbezügen u.a.						
231 71-6	018	Erstattung vom Bund	23.272,0	23.460,0	A	18.000,0
					B	23.819,4
					C	14.436,2
232 71-5	018	Erstattung von anderen Ländern	23.097,0	24.095,0	A	22.000,0
					B	21.819,2
					C	7.530,8
233 71-4	018	Erstattung von Gemeinden und GV	95.850,0	96.937,0	A	94.100,0
					B	94.128,2
					C	91.532,0
236 71-1	018	Erstattung von Sozialversicherungsträgern	194,9	190,3	A	300,0
					B	217,9
					C	520,3
237 71-0	018	Erstattung von Zweckverbänden	1.956,0	2.175,0	A	1.400,0
					B	1.436,1
					C	1.412,9
281 71-5	018	Erstattung von Sonstigen aus dem Inland	878,0	878,0	A	1.250,0
					B	834,2
					C	1.036,2
381 71-4	891	Erstattung von Versorgungsanteilen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung <i>Vgl. 14 10/981 02.</i>	696,3	708,0	A	694,0
					B	589,7
					C	607,3
Summe der Titelgruppe			145.944,2	148.443,3	A	137.744,0
					B	142.844,7
					C	117.075,7
72 Einnahmen aus Abfindungen zur Versorgungslastenteilung						
231 72-5	018	Abfindungen vom Bund zur Versorgungslastenteilung	60,0	80,0	A	40,0
					B	5,1
					C	87,8
232 72-4	018	Abfindungen von anderen Ländern zur Versorgungslastenteilung	550,0	550,0	A	1.000,0
					B	911,3
					C	308,7
233 72-3	018	Abfindungen von Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	300,0	500,0	A	160,0
					B	184,8
					C	22,4

Erläuterungen

Zu 13 20/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften und Sonstiger an der Versorgungslast des Freistaates Bayern aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 108, 109 Abs. 1 - 3 BayBeamtVG, § 10 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag - VLT-StV) oder besonderer Vereinbarungen für die von ihnen übernommenen Beamten. Soweit für diese Beamten auch Zuschüsse gemäß § 71e - k des Gesetzes zu Art. 131 GG (G 131) i.V.m. § 2 des Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetzes (DKfAG; BGBl I 1994 S. 2452) gewährt werden, sind diese Zuschüsse ebenfalls hier veranschlagt.

Zu 13 20/231 71

2015 gegenüber 2014:
Mehr 5.272,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 188,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/232 71

2015 gegenüber 2014:
Mehr 1.097,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 998,0 Tsd. € in Anpassung an das Istergebnis 2013 gem. § 10 VLT-StV.

Zu 13 20/233 71

2015 gegenüber 2014:
Mehr 1.750,0 Tsd. €

2016 gegenüber 2015:
Mehr 1.087,0 Tsd. € in Anpassung an das Istergebnis 2013 gem. § 10 VLT-StV bzw. Art. 108, Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

Zu 13 20/236 71

2015 gegenüber 2014:
Weniger 105,1 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Weniger 4,6 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen aufgrund Abnahme der laufenden Erstattungsfälle.

Zu 13 20/237 71

2015 gegenüber 2014:
Mehr 556,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 219,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen durch Zunahme der Erstattungsfälle.

Zu 13 20/281 71

2015 gegenüber 2014:
Weniger 372,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/72 (Einnahmen)

Die Titel dienen der Vereinnahmung der Abfindungen anderer Körperschaften und sonstiger öffentlich-rechtlicher Institutionen aufgrund von Dienstherrnwechseln zum Freistaat Bayern zur Abgeltung der bis dahin auf sie entfallenden Versorgungsanwartschaften, soweit diese nicht unter TG 71 fallen.

Zu 13 20/231 72

2015 gegenüber 2014:
Mehr 20,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/232 72

2015 gegenüber 2014:
Weniger 450,0 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/233 72

2015 gegenüber 2014:
Mehr 140,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 200,0 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
236 72-0	018	Abfindungen von Sozialversicherungsträgern zur Versorgungslastenteilung	25,0	25,0	A	---
					B	22,2
237 72-9	018	Abfindungen von Zweckverbänden zur Versorgungslastenteilung	50,0	50,0	A	---
					B	50,5
281 72-4	018	Abfindungen von Sonstigen im Inland zur Versorgungslastenteilung	100,0	100,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.085,0	1.305,0	A	1.200,0
					B	1.173,9
					C	418,9
		Gesamteinnahmen	164.529,2	167.948,3	A	153.644,0
					B	165.529,5
					C	140.703,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 49-4	841	Kosten der Nachversicherung der ohne Versorgung ausgeschiedenen Mitglieder der Staatsregierung, Beamten, Richter und sonstigen rentenversicherungsfrei Beschäftigten (einschließlich evtl. Säumniszuschläge)	56.000,0	56.000,0	A	49.200,0
					B	48.839,4
					C	48.880,3
432 44-7	018	Übergangsgelder und Ausgleichs nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamTVG	3.000,0	3.010,0	A	3.100,0
					B	3.673,2
					C	3.214,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 49-5	018	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	0,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 01-7	018	Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 AKG <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	480,0	480,0	A	480,0
					B	431,2
					C	368,8
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen				
		<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Angehörigen des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCP- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
424 61-5	018	Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds	***	***	A	265,8
					B	259,8
					C	114,8

Erläuterungen

Zu 13 20/236 72

2015 gegenüber 2014:
Mehr 25,0 Tsd. € in Anpassung an das Istergebnis des Jahres 2013.

Zu 13 20/237 72

2015 gegenüber 2014:
Mehr 50,0 Tsd. € in Anpassung an das Istergebnis des Jahres 2013.

Zu 13 20/281 72

2015 gegenüber 2014:
Mehr 100,0 Tsd. € in Anpassung an das zu erwartende Istergebnis.

Zu 13 20/422 49

Ohne Versorgung ausscheidende Beamte und Richter auf Lebenszeit, auf Zeit oder auf Probe, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Dienstanfänger sind nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 SGB VI in Verbindung mit § 184 SGB VI nachzuversichern.
Ehemalige Mitglieder der Staatsregierung die ohne Anspruch auf Ruhegehalt ausscheiden sind gemäß Art. 15 Abs. 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des SGB VI auf Antrag für die Dauer der Amtszeit nachzuversichern.
Die Kosten der Nachversicherung werden hier zentral für den Gesamthaushalt veranschlagt. Der Bedarf ist geschätzt.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 6.800,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/432 44

Beamte, die nicht auf eigenen Antrag entlassen werden, erhalten ein Übergangsgeld gemäß Art. 67 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG. Mit dem Neuen Dienstrecht wurde der Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen nach § 48 BeamtVG ab dem 1. Januar 2011 dem Grunde nach abgeschafft. Um aber dem Schutzbedürfnis versorgungsnaher Jahrgänge gerecht zu werden, erhalten nach Art. 103 Abs. 12 BayBeamtVG Vollzugsbeamte bis zum Geburtsjahr 1955 den Ausgleich in bisheriger Höhe weiter und die der Jahrgänge 1956 bis 1959 einen Ausgleich in Höhe von 3.200, 2.400, 1.600 und 800 €.

2015 gegenüber 2014:
Weniger 100,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/631 01

Nach § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgesgesetzes (AKG) haben die Dienstherrn den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 GG und § 99 AKG fallenden Personen, die nach den Regelungen keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigung vor dem 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen (einschl. eines angemessenen Verwaltungskostenersatzes) zu erstatten.

Zu 13 20/61 - 65

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihrer Hinterbliebenen sowie für die Versorgungsempfänger der Staatsbetriebe und die Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen.

Zu 13 20/424 61 und 434 61

Die Zuführungen an den Bayerischen Pensionsfonds werden künftig zentral bei Kap. 13 20 Tit. 919 61 veranschlagt.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
431 61-6	018	Versorgungsbezüge für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	3.053,0	3.098,8	A	3.419,9
					B	2.907,4
					C	3.015,5
432 61-5	018	Ruhegehälter	2.212,9	2.289,4	A	1.819,5
					B	2.019,1
					C	1.596,0
432 62-4	018	Witwengeld und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Zu 432 61 und 432 62: Aus den Ansätzen dürfen Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	986,3	1.027,5	A	931,8
					B	885,8
					C	796,6
434 61-3	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds	***	***	A	35,0
					B	34,1
					C	30,7
441 65-0	841	Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c SGB VI für nicht erwerbstätige Pflegepersonen sowie Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach § 347 Nr. 10 Buchst. c SGB III und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 1 SGB XI für Pflegepersonen, die nach § 3 des PflegeZG von der Arbeitsleistung vollständig freigestellt wurden, die aktive Beihilfeberechtigte oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	884,3	915,3	A	873,9
					B	825,5
					C	867,4
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	---	---	A	---
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
446 65-5	018	Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c SGB VI für nicht erwerbstätige Pflegepersonen sowie Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach § 347 Nr. 10 Buchst. c SGB III und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 1 SGB XI für Pflegepersonen, die nach § 3 des PflegeZG von der Arbeitsleistung vollständig freigestellt wurden, die Versorgungsempfänger oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	1.221,8	1.264,6	A	1.391,7
					B	1.140,6
					C	1.351,8
919 61-7	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG	100.000,0	100.000,0	A	22.902,2
					B	25.212,0
					C	27.447,0
919 62-6	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 14.</i>	10.500,0	11.000,0	A	7.500,0
					B	9.311,3
Summe der Titelgruppe			118.858,3	119.595,6	A	39.139,8
					B	42.595,5
					C	35.219,8

Erläuterungen

Zu 13 20/431 61

Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten Versorgung nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (BayRS 1102-1-S), zuletzt geändert durch § 15 des Gesetzes vom 5. August 2010 (GVBI S. 410).

Zahl der Versorgungsempfänger nach dem Stand vom 1. Januar 2014: 41 (1. Januar 2012: 45).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 366,9 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 45,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/432 61, 432 62, 446 61 und 446 62

Ab 2001 sind nur noch Ruhegehälter, Witwengeld und Waisengeld sowie Beihilfen für die Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt.

Am 1. Januar 2014 (in Klammern die Zahlen des letzten Stichtages) waren festgestellt:

Empfänger von Ruhegehalt	59	(51)
Empfänger von Witwengeld	36	(35)
Empfänger von Halbwaisengeld	1	(1)
Empfänger von Vollwaisengeld	3	(3)

2015 gegenüber 2014:

Mehr 447,9 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 117,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/441 65 und 446 65

Die Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c SGB VI für nicht erwerbstätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, wurden bis einschließlich 1998 bei den zentral bei Kap. 13 03 Tit. 441 63 und 13 20 Tit. 446 62 veranschlagten Mitteln für alle Ressorts nachgewiesen. Diese Titel wurden 1999 auf die Sammelkapitel der Ressorts umgesetzt. Die Entrichtung der genannten Rentenversicherungsbeiträge erfolgt weiterhin zentral und wurde daher gesondert veranschlagt.

Die Pflicht zur Abführung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen nach § 347 Nr. 10 Buchst. c SGB III sowie die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 1 SGB XI für Pflegepersonen, die nach § 3 des PflegeZG von der Arbeitsleistung vollständig freigestellt wurden und die Beamte bzw. Versorgungsempfänger oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, wurden durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (BGBl I S. 874) ab 01.07.2008 neu eingeführt. Da es sich um keine originären Beihilfeaufwendungen handelt, erfolgt - wie bereits bei Rentenversicherungsbeiträgen - eine gesonderte Veranschlagung.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 159,5 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 73,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/919 61

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG ist dem Sondervermögen „Bayerischer Pensionsfonds“ bis einschließlich 2030 jährlich ein Festbetrag von 100 Mio. € aus dem Staatshaushalt zuzuführen.

Zu 13 20/919 62

Vgl. Erläuterung zu 281 14.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>TG ist mit 631 01 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 71-2	018	Erstattung an den Bund	5.540,0	5.610,0	A	5.150,0
					B	4.923,0
					C	3.236,7
632 71-1	018	Erstattung an andere Länder	25.760,0	26.860,0	A	22.900,0
					B	22.161,5
					C	17.427,3
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	37.940,0	40.160,0	A	30.100,0
					B	29.163,6
					C	25.111,5
636 71-7	018	Erstattung an Sozialversicherungsträger	110,0	100,0	A	90,0
					B	97,6
					C	74,3
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	695,0	756,0	A	388,0
					B	476,5
					C	299,4
671 71-3	018	Erstattung an Sonstige im Inland	12.300,0	13.195,0	A	8.600,0
					B	8.471,8
					C	9.336,6

Erläuterungen

Zu 13 20/71

Die Versorgungslastenteilung wurde zum 1. Januar 2011 grundlegend geändert. Anstelle der bisherigen anteiligen Erstattung durch frühere Dienstherrn ab Eintritt des Versorgungsfalles ist nunmehr dem aufnehmenden Dienstherrn zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine pauschalierte Abfindung der erworbenen Versorgungsanswartschaften in Form einer Einmalzahlung zu leisten. Dies gilt sowohl für einen Wechsel zu einem außerbayerischen Dienstherrn (VLT-StV) als auch für einen Dienstherrnwechsels zwischen bayerischen Dienstherrn (Art. 94 ff. BayBeamtVG). Zum 1. Januar 2011 laufende Erstattungen werden nach den bisherigen Anteilen fortgeführt.

Veranschlagt sind in der TG 71 die Ausgaben für die Beteiligung des Freistaates Bayern an der Versorgungslast anderer Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Vorschriften (vgl. Erläuterung zu TG 71 - Einnahmen) oder besonderer Vereinbarungen sowie die Ausgaben für die an andere Dienstherrn zu leistenden Versorgungszuschläge aufgrund der Beurlaubung oder Abordnung von Beamten zum Freistaat Bayern. Ferner sind hier die Zuschüsse aufgrund der §§ 71e bis 71k des G zu Art. 131 GG und des Art. II § 3 des Dritten G zur Änderung des G zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG mitveranschlagt.

Zu 13 20/631 71

2015 gegenüber 2014:
Mehr 390,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 70,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV.

Zu 13 20/632 71

2015 gegenüber 2014:
Mehr 2.860,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 1.100,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV.

Zu 13 20/633 71

2015 gegenüber 2014:
Mehr 7.840,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an die Istergebnisse der vergangenen Jahre.

2016 gegenüber 2015:
Mehr 2.220,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach § 109 BayBeamtVG.

Zu 13 20/636 71

2015 gegenüber 2014:
Mehr 20,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. § 109 BayBeamtVG.

2016 gegenüber 2015:
Weniger 10,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben.

Zu 13 20/637 71

2015 gegenüber 2014:
Mehr 307,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 61,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. § 109 BayBeamtVG.

Zu 13 20/671 71

2015 gegenüber 2014:
Mehr 3.700,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 895,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. § 109 BayBeamtVG.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
681 71-1	018	Erstattung an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung	46.689,0	49.604,0	A	38.500,0
					B	37.455,7
					C	32.976,2
		Summe der Titelgruppe	129.034,0	136.285,0	A	105.728,0
					B	102.749,8
					C	88.462,0
		72 Ausgaben für Abfindungen zur Versorgungslastenteilung <i>Titel der TG und TG 71 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 72-1	018	Abfindungen an den Bund zur Versorgungslastenteilung	67,0	100,0	A	15,0
					B	3,9
					C	25,3
632 72-0	018	Abfindungen an andere Länder zur Versorgungslastenteilung	1.225,0	1.335,0	A	780,0
					B	1.002,0
					C	1.159,2
633 72-9	018	Abfindungen an Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	225,0	280,0	A	48,0
					B	134,9
					C	108,0
636 72-6	018	Abfindungen an Sozialversicherungsträger zur Versorgungslastenteilung	12,0	12,0	A	---
					C	0,6
637 72-5	018	Abfindungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	---	---	A	---
671 72-2	018	Abfindungen an Sonstige im Inland zur Versorgungslastenteilung	100,0	112,0	A	---
					C	76,3
		Summe der Titelgruppe	1.629,0	1.839,0	A	843,0
					B	1.140,7
					C	1.369,5
		Gesamtausgaben	309.001,3	317.209,6	A	198.491,1
					B	199.429,9
					C	180.599,3

Erläuterungen

Zu 13 20/681 71

Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung wurden bis einschließlich 1998 bei den Titeln nachgewiesen, bei denen das Ruhegehalt des zum Versorgungsausgleich verpflichteten Beamten, Richters oder Versorgungsempfängers gebucht wurde oder zu buchen gewesen wäre. In den Titeln für die Versorgungsbezüge sollen aber nur die tatsächlich anfallenden Versorgungsausgaben enthalten sein, damit das Ergebnis nicht verfälscht wird. Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger nach §§ 225, 290 SGB VI sowie nach dem VAHRG auch i.V.m. § 49 VersAusglG wurden daher ab 1999 gesondert veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 8.189,0Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 2.915,0 Tsd. € infolge ansteigender Zahl der Ehescheidungen mit auszugleichenden Versorgungsanteilen zu Gunsten der Rentenversicherungsträger.

Zu 13 20/72

Veranschlagt sind die Ausgaben für Abfindungen zur Abgeltung der gegen den Freistaat Bayern erworbenen Versorgungsanwartschaften (vgl. Erläuterung zu TG 72 - Einnahmen).

Zu 13 20/631 72

2015 gegenüber 2014:
Mehr 52,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 33,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben, insbesondere § 11 VLT-StV.

Zu 13 20/632 72

2015 gegenüber 2014:
Mehr 445,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 110,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben, insbesondere § 11 VLT-StV.

Zu 13 20/633 72

2015 gegenüber 2014:
Mehr 177,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 55,0 Tsd. € infolge Zunahme der Fallzahlen gem. Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

Zu 13 20/636 72

2015 gegenüber 2014:
Mehr 12,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 20/671 72

2015 gegenüber 2014:
Mehr 100,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 12,0 Tsd. € infolge Zunahme der Fallzahlen.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	59,5
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	163.832,9	167.240,3	A	152.950,0
					B	164.880,3
					C	136.060,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	696,3	708,0	A	694,0
					B	589,7
					C	4.642,4
		Gesamteinnahmen	164.529,2	167.948,3	A	153.644,0
					B	165.529,5
					C	140.703,1
		Personalausgaben	67.358,3	67.605,6	A	61.037,6
					B	60.584,8
					C	62.533,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	0,3
					B	-
					C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	131.143,0	138.604,0	A	107.051,0
					B	104.321,7
					C	90.200,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	110.500,0	111.000,0	A	30.402,2
					B	34.523,3
					C	27.865,9
		Gesamtausgaben	309.001,3	317.209,6	A	198.491,1
					B	199.429,9
					C	180.599,3
		Zuschuss	144.472,1	149.261,3	A	44.847,1
					B	33.900,3
					C	39.896,2

13 21 Übrige Versorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	223	Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmer durch den Bund	1.200,0	1.200,0	A	1.250,0
					B	592,1
					C	932,1
232 01-8	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsleistungen durch die Länder für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 3 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 vom 20. März 1964 (BGBl I S. 221)	0,7	0,7	A	13,0
					B	0,8
					C	11,6
281 21-4	018	Erstattungen aus Rückdeckungsversicherungen für Versorgungsleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene	55,0	55,0	A	52,5
					B	52,5
					C	345,2
Gesamteinnahmen			1.255,7	1.255,7	A	1.315,5
					B	645,4
					C	1.288,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
439 01-9	018	Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, sowie anteilige Erstattung von Rentenzahlungen gemäß § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl I S. 119)	30,0	30,0	A	50,0
					B	23,7
					C	26,2
439 02-8	018	Ausgaben für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten) und Leistungen nach der FMBek vom 4. September 1957 (FMBl S. 950)	14,2	14,3	A	13,7
					B	13,7
					C	13,6
439 03-7	018	Versorgungs- und Beihilfeleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene	59,0	61,0	A	53,8
					B	54,9
					C	52,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-4	223	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückersätze Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	41.951,0	43.709,0	A	40.257,0
					B	36.762,1
					C	36.997,2
Gesamtausgaben			42.054,2	43.814,3	A	40.374,5
					B	36.854,5
					C	37.090,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 21

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes für die übrige Versorgung veranschlagt, die sich im Wesentlichen aus den Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes und damit zusammenhängende Einnahmen sowie den Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung zusammensetzen.

Zu 13 21/231 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 21/232 01 und 439 01

Die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes (RNStAbwG) vom 23. Februar 1961 (BGBl I S. 119) i.V.m. § 2 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 (30. DVO zum G 131) vom 20. März 1964 (BGBl I S. 221) i.V.m. § 2 DKfAG vom Freistaat Bayern zu leistenden Versorgungsbezüge, über die nach § 3 Abs. 1 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres ein Ausgleich zwischen den Ländern durchzuführen ist, sind bei Tit. 439 01 brutto veranschlagt. Auf diesen Ansatz sind alle mit dem einzelnen Versorgungsfall zusammenhängenden Ausgaben, also auch Sterbegeld, Beihilfen, einmalige Unterstützungen usw. zu verrechnen. Ferner sind bei dem Ansatz auch etwaige Erstattungen von Rentenzahlungen aufgrund des § 7 Abs. 4 RNStAbwG zu verrechnen.

Das zur Befriedigung nach dieser gesetzlichen Regelung früher vorhandene Treuhandguthaben des ehem. Abwicklers des Reichsnährstandes ist zwischen Bund und Ländern nach § 17 RNStAbwG entsprechend dem in § 18 Abs. 3 dieses Gesetzes vorgesehenen Schlüssel aufgeteilt worden. Der auf Bayern entfallene Anteil wurde im Haushaltsjahr 1975 vereinnahmt. Bayern hat sich dabei gegenüber dem Bund verpflichtet, zur Befriedigung eventuell noch bestehender Ansprüche bis zur Höhe des vereinnahmten Betrages entsprechend dem Verteilerschlüssel beizutragen. Wegen der Einnahme aus dem Ländervergleich vgl. Tit. 232 01.

Erstattungsbeträge nach § 225 und § 290 SGB VI sowie § 49 VersAusglG i.V.m. § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 2 VAHRG für Versorgungsempfänger, für die der Freistaat Bayern gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des RNStAbwG die Versorgungslasten zu tragen hat, sind stets bei Tit. 439 01 nachzuweisen; dies gilt auch dann, wenn nach § 57 BeamtVG eine Kürzung der Hinterbliebenenbezüge durchzuführen ist.

Zu 13 21/232 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 12,3 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 21/281 21 und 439 03

Im Zuge der Liquidation der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation mbH i. L. hat der Freistaat Bayern im Rahmen einer Vermögensübertragung nach §§ 174 ff UmwG mit Rückwirkung zum 1. Januar 2011 die Versorgungszusagen und Beihilfezusagen gegenüber den aktiven bzw. früheren Geschäftsführern und deren Hinterbliebenen übernommen. Im Gegenzug sind die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sowie der Anspruch auf Auszahlung des zum 31.12.2006 festgestellten KSt-Guthabens nach § 37 Abs. 5 KStG (Auszahlung in 10 gleichen Jahresbeträgen innerhalb des Auszahlungszeitraums von 2008 bis 2017) auf den Freistaat Bayern übergegangen. Vgl. Kap. 13 05 Tit. 129 01.

Ferner ist der Liquidationserlös in Höhe von rd. 3,0 Mio. € dem Grundstock Privatisierungserlöse (vgl. Anlage B (Sondervermögen) 2. Grundstock K - Kap. 80 20 Tit. 131 01) zugeflossen.

Zu 13 21/439 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 20,0 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 13 21/681 01

Bei den hier veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Beitragsleistungen an die Bayerische Landesunfallkasse (LUK) als Anteil des Freistaates Bayern an der Umlage dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die LUK führt gemäß § 128 des 7. Sozialgesetzbuches vom 07.08.1996 (BGBl I S. 1254) die Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaats Bayern durch.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.694,0 Tsd. € durch steigende Beitragsleistungen.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.758,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

13 21 Übrige Versorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.255,7	1.255,7	A B C	1.315,5 645,4 1.288,9
		Gesamteinnahmen	1.255,7	1.255,7	A B C	1.315,5 645,4 1.288,9
		Personalausgaben	103,2	105,3	A B C	117,5 92,3 92,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	41.951,0	43.709,0	A B C	40.257,0 36.762,1 36.997,2
		Gesamtausgaben	42.054,2	43.814,3	A B C	40.374,5 36.854,5 37.090,0
		Zuschuss	40.798,5	42.558,6	A B C	39.059,0 36.209,0 35.801,1

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01-6	851	Entnahme aus der Rücklage "Zukunft Bayern 2020"	---	---	A	---
					B	70.405,6
					C	191.657,7

Erläuterungen**Zu 13 30/359 01**

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Rücklage Zukunft Bayern 2020.

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 30 und 13 31 (Zukunft Bayern 2020 einschl. Klimaschutz)

Im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms "Bayern 2020" wurden Schwerpunkte in den Bereichen Kinder, Bildung und Arbeit sowie Klimaschutz gesetzt. Das aus Rücklagemitteln finanzierte Programm, die aus Steuermehreinnahmen 2007 und 2008 gebildet wurden, war in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 veranschlagt:

	Gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	TG / Tit.
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	*
1. Ausbau des Kinderbetreuungsangebots							(75 - 77)
1.1 Sonderinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	100,0	25,0	25,0	25,0	25,0	-	(75)
1.2 Sonderprogramm zum Ausbau der Sprachförderung und zur qualitativen Angebotsverbesserung in Kindertageseinrichtungen	40,0	4,0	12,0	12,0	12,0	-	(77)
Summe Ausbau des Kinderbetreuungsangebots	140,0	29,0	37,0	37,0	37,0	-	
2. Ausbau des Ganztagesangebots (Priorität Hauptschulen) und Umsetzung der Hauptschulreform	114,8	7,0	26,2	45,3	36,3	-	(70 - 72)
3. Ausbau der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen							
3.1 38.000 zusätzliche Studienplätze und 3.000 neue Stellen für Professoren und Mitarbeiter	335,0	19,8	55,9	115,6	102,5	41,2	56
3.2 Investitionen in Lehr- und Laborflächen	235,0	12,5	82,3	75,6	64,6	-	(53)
Summe Ausbau der Universitäten und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen	570,0	32,3	138,2	191,2	167,1	41,2	
4. Leuchtturmprojekte Forschung							
4.1 Forschungsvorhaben	125,0	8,5	32,0	37,4	47,1	-	(51)
4.2 Bayer. Forschungsnetzwerk Immuntherapie	10,0	2,8	2,8	2,7	1,7	-	54
Summe Leuchtturmprojekte Forschung	135,0	11,3	34,8	40,1	48,8	-	
5. Infrastruktur für Angewandte Forschung	100,0	15,0	25,0	30,0	30,0	-	60
Errichtung neuer Fraunhofer-Institute in Bayern und Stärkung weiterer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen							
6. Cluster-Offensive							62 - 64
6.1 Förderung von Entwicklungsverbänden zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen	50,0	10,0	15,0	15,0	10,0	-	
6.2 Impulse für Leitmärkte und Technologieleitprojekte	20,0	3,5	5,5	5,5	5,5	-	
6.3 Wagniskapital und Förderung junger Technologieunternehmen	30,0	7,0	8,0	8,0	7,0	-	
Summe Cluster-Offensive	100,0	20,5	28,5	28,5	22,5	-	
7. Standortrelevante Innovationsvorhaben	50,0	8,0	12,0	14,0	16,0	-	65
Ansiedlung betrieblicher Forschungszentren und High-Tech-Unternehmen							
8. Ländlicher Raum und Infrastruktur							
8.1 Staatsstraßen	100,0	40,0	30,0	20,0	10,0	-	(80)
8.2 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	25,0	11,0	7,0	7,0	-	-	(69)
8.3 Dorferneuerung	15,0	8,8	3,7	1,3	1,2	-	(93)
8.4 Städtebauförderung	15,0	-	6,0	6,0	3,0	-	(94)
Summe Ländlicher Raum und Infrastruktur	155,0	59,8	46,7	34,3	14,2	-	
9. Klimaprogramm Bayern 2020	350,0	60,4	104,4	99,5	81,2	4,5	Kap. 13 31
Gesamtsumme Zukunft Bayern 2020	1.714,8	243,3	452,8	519,9	453,1	45,7	
Daneben zur Verbesserung und Sicherstellung der Unterrichtsversorgung	63,0	21,0	42,0	-	-	-	(Kap. 13 30 427 01 - 684 01)

* soweit TG/Tit. in Klammern gesetzt wurden, sind diese bereits weggefallen.

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2015 und 2016 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
Titelgruppen						
60 Infrastruktur für Angewandte Forschung						
<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>						
119 60-5	164	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der Infrastruktur für Angewandte Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 60 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
62 - 64 Cluster-Offensive						
<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>						
119 62-3	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der Cluster-Offensive <i>Vgl. Vermerk zu TG 62-64 (Ausgaben).</i>	---	---	A C	- 120,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - 120,3
65 Industrielle Forschungs- und Innovationsvorhaben						
<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>						
119 65-0	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung industrieller Forschungs- und Innovationsvorhaben <i>Vgl. Vermerk zu TG 65 (Ausgaben).</i>	---	---	A B	- 56,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 56,5 -

Erläuterungen

Zu 13 30/119 60, 119 62 und 119 65

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		69 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
119 69-6	652	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung des Tourismus	***	***	A	---
					B	30,5
					C	126,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	30,5
					C	126,3
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	70.492,6
					C	191.904,3
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis der Ausgaben des Kapitels erhöht sich um die Mehreinnahme bei 359 01. Die Mittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		51 Leuchtturmprojekte Forschung - Forschungsvorhaben				
718 51-1	133	Universität München Unterbringung des Biomedizinischen Zentrums in einem Neubau in Großhadern/Martinsried	***	***	A	---
					B	293,5
					C	11.000,0
719 51-0	133	Technische Universität München Erweiterungsbau für das Walter-Schottky-Institut (CNN)	***	***	A	---
730 51-5	132	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg Errichtung eines Forschungsgebäudes (Zentrum für Translationale Klinische Forschung - Translational Research Center (TRC))	***	***	A	---
					C	3.000,0
732 51-3	133	Universität Erlangen-Nürnberg Neubau eines Chemikums und Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die Naturwissenschaftlichen Fakultäten auf dem Südgelände einschl. Erschließungsmaßnahmen, 1. BA	***	***	A	---
					C	21.056,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	293,5
					C	35.056,2
		54 Leuchtturmprojekte Forschung - Bayerisches Forschungsnetzwerk Immuntherapie (BayImmuNet) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</i>				
422 54-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 54-9	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	335,8
					C	1.375,9

Erläuterungen

Zu 13 30/119 69

Wegfallender Titel, da Rückflüsse und Verzinsungen nicht mehr erwartet werden.

Zu 13 30/51

Die Baumaßnahmen sind abgewickelt.

Zu 13 30/54

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahmen.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
429 54-8	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 54-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 54-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	335,8
					C	1.375,9
56 Ausbau der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen bzw. Technische Hochschulen - Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</i>						
422 56-3	139	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	9.560,5
					C	19.814,2
428 56-7	139	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	13.533,9
					C	31.640,9
429 56-6	139	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
					B	887,6
					C	3.273,8
459 56-9	139	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	158,2
					C	994,0
547 56-3	139	Nicht aufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	2.040,5
					C	7.943,4
632 56-9	139	Sonstige Zuweisungen an Länder	---	---	A	---
					B	53,0
					C	49,9
686 56-4	139	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an nichtstaatliche Hochschulen	---	---	A	---
					B	543,8
					C	1.381,5
701 56-5	139	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	1.146,7
					C	5.214,5
812 56-1	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	616,6
					C	7.696,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	28.540,7
					C	78.009,0

Erläuterungen

Zu 13 30/56

Die Leertitel dienen der Abwicklung von Ausgaberesten.
Wegen der Veranschlagung weiterer Mittel vgl. auch Kap. 15 06 TG 86.

Zu 13 30/632 56

Leertitel zur Erstattung von Dienstbezügen einschl. Versorgungspauschale für eine abgeordnete Lehrkraft des Landes Baden-Württemberg.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		60 Infrastruktur für Angewandte Forschung <i>Titel der TG 60 und 62-64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 60. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
686 60-8	164	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte	---	---	A	---
					B	7.276,2
					C	7.188,7
893 60-7	164	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau der Forschungseinrichtungen und bei Forschungsprojekten	---	---	A	---
					B	4.861,4
					C	11.034,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	12.137,6
					C	18.223,6
		62 - 64 Cluster-Offensive <i>Vgl. Vermerk zu TG 60. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 62. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
683 62-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Investitionsreife von Unternehmenskonzepten aus der Forschung (Pre-Seed-Finanzierung)	---	---	A	---
					B	1.007,8
					C	461,1
683 63-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Seed-Fonds für die Frühphasenfinanzierung von High-Tech-Unternehmen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 30/60

Die Titel sind insbesondere vorgesehen für den Auf- und Ausbau von Einrichtungen der angewandten Forschung nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen vom 19. September 2007) - Fraunhofer-Gesellschaft - FhG, Helmholtz-Gemeinschaft - HGF, Leibnitz-Gemeinschaft - WGL - und von anderen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung. Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahmen aus Restmitteln.

Im Einzelnen:

- Das Bayerische Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V., Würzburg, (ZAE) weitet seine Forschungs- und Projektstätigkeit aus, um aufgrund der sehr guten Evaluierung durch den Wissenschaftsrat in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung im Rahmen der WGL aufgenommen zu werden. In organisatorischer Hinsicht sind Umstrukturierungen erforderlich, die eine zusätzliche Unterstützung erfordern.
- Im Umfeld der Technischen Universität München soll ein außeruniversitäres Forschungsinstitut für Software und Systems Engineering entstehen, das in enger Kooperation mit anderen Forschungs- und Hochschuleinrichtungen Bayerns der bayerischen Wirtschaft als exzellenter Kooperationspartner zur Verfügung steht. Die Übernahme in eine gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung wird angestrebt.
- Erweiterung des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen IIS (Erlangen) sowie Ausbau der Institutsteile in Fürth (Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung) und Nürnberg (Lokalisation und Kommunikation, RFID- und Smart Item-basierte Anwendungssysteme) zu eigenständigen Fraunhofer-Instituten; daneben Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe SCS (Supply Chain Services) in Nürnberg und Aufbau eines Fraunhofer Research Campus in Waischenfeld/Oberfranken.
- Fraunhofer-Institut für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB in Erlangen: Damit das Institut seine Ausnahmestellung als Front-End-Technologieinstitut in Deutschland auf dem Gebiet der Mikroelektronik und Mechatronik aufrechterhalten und ausbauen kann, sind erhebliche Investitionen in die Geräteausstattung sowie die Erweiterung der Arbeitsgebiete und der räumlichen Infrastruktur erforderlich.
- Schaffung einer Forschungseinrichtung für IT-Sicherheit durch die Fraunhofer-Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit der Technischen Universität München. Damit wird ein wichtiges Zukunftsthema mit Auswirkungen für nahezu alle Wirtschaftsbranchen am Standort Bayern verankert.
- Das Fraunhofer Institut für Silicatforschung ISC in Würzburg forscht in den Bereichen Oberflächentechnik und -veredelung, Energietechnik und adaptive Systeme, Glas und Keramik, Mikrosystemtechnik, Life Sciences sowie Bau und Umwelt. Zur Ausweitung der Forschungsaufgaben wird der Neubau eines Labor- und Technikumsgebäudes -Technikum III - (einschl. notwendiger Grunderwerbsmaßnahmen) errichtet.
- Fraunhofer Institut für Bauphysik in Holzkirchen; Neubau einer Halle zur Vorbereitung und Lagerung von Großbauteilen.
- Einrichtung und Weiterentwicklung verschiedener FhG-Projektgruppen, insbesondere auf den Gebieten "Keramische Verbundstrukturen" (Bayreuth), "Mechatronik" (Augsburg) und "Prozessinnovationszentrum" (Bayreuth). Die Projektgruppen befassen sich mit Themen, bei denen die FhG neue Arbeitsgebiete eröffnet, die unter Umständen das Potential für den Aufbau von Instituten bieten.
- Einrichtung einer Abteilung zum Thema "energiewirtschaftliche Forschung" durch das ifo-Institut. Eine sichere, wettbewerbsfähige und umweltverträgliche Energieversorgung ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Viele Forschungseinrichtungen, die heute auch energiepolitische Fragestellungen behandeln, befassen sich vorwiegend mit den energietechnischen Aspekten der Energieversorgung.

Zu 13 30/683 62

Unterstützung von Forschergruppen zur Entwicklung eines Unternehmenskonzeptes. Nach wie vor besteht eine große Lücke zwischen Grundlagenforschung und der Venture-Capital-Finanzierung (VC-Finanzierung) von Unternehmensgründungen. Investoren bevorzugen Projekte mit überschaubaren Marktrisiken und Entwicklungszeiten. Deshalb ist eine Förderung notwendig, um die Investitionsreife von Vorhaben aus der Forschung durch eine Evaluierungsphase zu erhöhen. Nur so lassen sich in technologisch anspruchsvollen Bereichen erfolgreiche Firmengründungen generieren.

Zu 13 30/683 63

Der Titel dient der Frühphasenfinanzierung von Neugründungen im High-Tech-Sektor. Die rückläufige Zahl von Neugründungen ist ganz wesentlich auf die fehlende Frühphasenfinanzierung insbesondere auch von privater Seite zurückzuführen. Der jetzige Seed-Fonds von Bayern Kapital beginnt Wirkung zu entfalten. Er zieht zudem erhebliche Bundesmittel des High-Tech-Gründerfonds nach Bayern. Zusätzlich zum Angebot von Bayern Kapital sollen aber auch Anreize zur Etablierung privater Seed-Fonds gegeben werden.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
683 64-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Unternehmensgründungen im Technologiebereich	---	---	A	---
					B	1.263,6
					C	1.252,4
685 62-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Entwicklungsverbänden im Rahmen der Cluster-Offensive	---	---	A	---
					B	4.046,1
					C	5.768,1
686 63-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Technologieleitprojekte	---	---	A	---
					B	5.680,0
					C	3.672,5
893 62-5	165	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen von Entwicklungsverbänden der Cluster-Offensive	---	---	A	---
893 63-4	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Technologieleitprojekten	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	12.922,5
					C	13.704,1
		65 Industrielle Forschungs- und Innovationsvorhaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 65.</i>				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
683 65-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke an Unternehmen	---	---	A	---
					B	1.163,9
					C	1.798,1
686 65-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke an Sonstige	---	---	A	---
					B	157,3
					C	866,8
892 65-3	165	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen	---	---	A	---
					B	172,8
					C	57,6
893 65-2	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.494,0
					C	2.722,5
		69 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
891 69-0	652	Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen	***	***	A	---
					B	326,4
					C	363,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	326,4
					C	363,0

Erläuterungen

Zu 13 30/683 64

Der Titel dient insbesondere der Förderung der Businessplan-Wettbewerbe in Nord- und Südbayern sowie dem Einsatz von Business-Angels.

Durch die Businessplan-Wettbewerbe hat sich mit erheblicher privater Initiative ein erfolgreiches Modell zur Förderung anspruchsvoller, technologie-orientierter Unternehmensgründungen etabliert. Business-Angels sind ein sehr wirkungsvolles Instrument zur Förderung des Unternehmertums. Das Potential der Business-Angels in Bayern muss aber noch stärker aktiviert werden. Eine Plattform für Kontakte und Informationen über Geschäftsideen und Gründerteams ist zu etablieren. Darüber hinaus sind die Mittel vorgesehen zur Einwerbung internationaler Investorenkonferenzen und ausländischer Venture-Capital-Investments (VC-Investments) für Bayern. Das Finanzierungsumfeld wird dadurch insgesamt verbessert.

Zu 13 30/685 62 und 893 62

Förderung von Entwicklungsverbänden im Rahmen der Cluster der Cluster-Offensive Bayern zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie von ergänzenden Maßnahmen. Solche Entwicklungsverbände sind besonders geeignet, technologisches Know-how in neue Produkte und Prozesse in Unternehmen umzusetzen. Durch die Entwicklungsverbände sollen Themenschwerpunkte und Querschnittsfelder der Cluster umgesetzt werden.

Zu 13 30/686 63 und 893 63

Die Titel sind vorgesehen zur Durchführung von Technologie-Leitprojekten (Verbundforschungsprojekte und Pilotprojekte der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen) sowie für die Entwicklung von Leitmärkten mit dem Ziel, dass in Technologiefeldern mit erheblichem Arbeitsplatzpotential neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren nicht nur in Bayern entwickelt, sondern auch zur Anwendung kommen.

Einen wesentlichen Bereich stellen die Entwicklung immer komplexerer elektronischer informationstechnischer Systeme und deren Verknüpfung mit den wichtigsten IT-Anwenderbranchen dar (Maschinenbau, Kfz-Industrie, Medizintechnik, Elektrotechnik etc.). Moderne technische Systeme (z.B. Produktionsanlagen, Automobile, Flughäfen) enthalten für die Steuerung ihrer Funktion immer mehr Software und elektronische Komponenten, die zudem miteinander vernetzt sind. Die Realisierung und Beherrschung solcher komplexer informationstechnischer Systeme erfordert neue Entwicklungsverfahren. Durch die Systemführerschaft auf diesem Gebiet kann der Verlagerung von Industrie- und FuE-Arbeitsplätzen entgegengewirkt werden.

Darüber hinaus sollen branchenübergreifend Anwendungspotentiale der Satellitennavigation im Zusammenhang mit dem wichtigsten europäischen Technologieprojekt "Galileo" identifiziert und weiterentwickelt werden.

Schließlich sollen die Mittel auch im Bereich der Erdbeobachtung eingesetzt werden. Global Monitoring for Environment and Security (GMES) ist eine EU-Initiative, die Galileo-Dimensionen erreichen kann. Deutschland hat in Europa die Führungsrolle bei GMES übernommen und Bayern sollte durch Einbringung seiner Kapazitäten in Wissenschaft und Wirtschaft mit der Einrichtung von GMES-Diensten eine Vorreiterrolle übernehmen.

Zu 13 30/65

Die Titel dienen zur Abwicklung von Investitionen und Forschungsprojekten bei Unternehmen sowie öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen.

Im harten nationalen und internationalen Wettbewerb um Forschungs- und Produktionsstandorte sind auch zusätzliche Maßnahmen in Forschung und Entwicklung sowie Demonstration, Investition und Erprobung in verschiedenen Technologiebereichen notwendig, um Arbeitsplatz schaffende bzw. sichernde Maßnahmen von ausgewählten, hoch innovativen in- und ausländischen Unternehmen nach Bayern zu lenken.

Darüber hinaus soll mit gesteigerter Forschung und Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren auf wichtigen Technologiefeldern ein Beitrag dazu geleistet werden, den Industriestandort Bayern mit seinen arbeitsplatzintensiven Branchen zu sichern.

Zu 13 30/891 69

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
75 - 77 Kinderbetreuung						
75 Sonderinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Tagespflege) für Kinder unter drei Jahren						
883 75-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	14.442,1
					C	25.576,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	14.442,1
					C	25.576,0
Gesamtausgaben			-	-	A	-
					B	70.492,6
					C	191.904,3

Erläuterungen**Zu 13 30/883 75**

Die Maßnahme ist abgewickelt.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	87,0
					C	246,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	70.405,6
					C	191.657,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	70.492,6
					C	191.904,3
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	24.476,0
					C	59.949,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	2.040,5
					C	8.091,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	22.116,7
					C	25.157,5
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	1.440,1
					C	53.977,2
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	616,6
					C	7.696,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	19.802,7
					C	37.031,5
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	70.492,6
					C	191.904,3

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
333 01-5	332	Beiträge von Kommunen und Sonstigen für Hochwasserschutz- Maßnahmen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG	---	***	A	---
359 02-3	851	Entnahme aus der Rücklage "Zukunft Bayern 2020"	---	---	A	---
					B	9.798,0
					C	26.019,8
		Titelgruppen				
		67 Maßnahmen im Rahmen der Klima-Allianz und zur CO2- Minderung				
119 67-6	332	Rückflüsse und Verzinsung <i>Vgl. Vermerk zu TG 67 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		70 Förderprogramm: Minderung der CO2-Emissionen bei KMU				
119 70-1	332	Rückflüsse und Verzinsung <i>Vgl. Vermerk zu 892 70.</i>	---	---	A	---
					B	14,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	14,1
					C	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 31 (Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz)

In den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 waren im Rahmen des Programms "Zukunft Bayern 2020" 350 Mio. € für das "Klimaprogramm Bayern 2020" veranschlagt. Die Maßnahmen werden aus Rücklagemitteln finanziert, die aus Steuerermehreinnahmen 2007 und 2008 gebildet wurden.

Folgende Maßnahmen waren veranschlagt:

	Gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	TG
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	*
1. Minderung von Treibhausgasen							
1.1 Energetische Sanierung staatlicher Gebäude	150,0	30,0	45,0	37,5	37,5	-	(51)
1.2 Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur (Anteil Bayern)	30,0	1,5	7,5	10,5	6,0	4,5	(56 – 57)
1.3 Wärmenutzung bei Geothermie (Bayerisches Förderprogramm)	12,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	60
1.4 Programm "Bioenergie für Bayern"	16,0	4,0	4,0	4,0	4,0	-	62
1.5 Verstärkung Maßnahmen im Rahmen der Klima-Allianz; Kommunale CO2-Minderung (kommunale Liegenschaften und Kirchen), European Energy Award®	6,0	1,5	1,5	1,5	1,5	-	67
1.6 Förderprogramm: Minderung der CO2-Emissionen bei KMU	9,0	2,2	2,2	2,3	2,3	-	70
Summe Minderung von Treibhausgasen	223,0	42,2	63,2	58,8	54,3	4,5	
2. Anpassung an den Klimawandel							
2.1 Waldumbauprogramm	15,0	2,0	4,0	4,0	5,0	-	72
2.2 Schutzmaßnahmen im Bergwald	7,5	1,0	2,0	2,0	2,5	-	74
2.3 Anpassung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020	50,0	-	20,0	20,0	10,0	-	76
2.4 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für die Bereiche Natur, Boden, Wasserwirtschaft und Georisiken	12,2	3,0	3,0	3,1	3,1	-	78
Summe Anpassung an den Klimawandel	84,7	6,0	29,0	29,1	20,6	-	
3. Forschung und Entwicklung							
3.1 Neuausrichtung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus	6,1	2,4	2,2	1,5	-	-	81
3.2 Interdisziplinäre Forschungsverbünde	9,0	3,0	3,0	3,0	-	-	83
3.3 F+E-Projekte und Modellvorhaben	24,9	6,0	6,3	6,3	6,3	-	85 - 88
3.4 Bayerisches Programm zur Beteiligung an Forschungsprogrammen des Bundes und der EU	2,3	0,8	0,7	0,8	-	-	(94)
Summe Forschung und Entwicklung	42,3	12,2	12,2	11,6	6,3	-	
Gesamtsumme	350,0	60,4	104,4	99,5	81,2	4,5	

* soweit TG in Klammern gesetzt wurden, sind diese bereits weggefallen.

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2015 und 2016 dient der Abwicklung von Ausgaberechten.

Zu 13 31/333 01

Der Einnahmetitel dient zur Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Kommunen und Sonstigen für staatliche Hochwasserschutzmaßnahmen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG (Vorteilsausgleich).

Zu 13 31/359 02

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Rücklage Zukunft Bayern 2020.

Zu 13 31/119 67

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Klima-Allianz und zur CO2-Minderung.

Zu 13 31/119 70

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Förderung von Maßnahmen zur Minderung der CO2-Emissionen bei KMU.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
		76 Anpassung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020				
119 76-5	623	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung im Rahmen des Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020 <i>Vgl. Vermerk zu TG 76 (Ausgaben).</i>	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		78 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für die Bereiche Natur, Boden, Wasserwirtschaft und Georisiken				
119 78-3	332	Rückflüsse und Verzinsung <i>Vgl. Vermerk zu TG 78 (Ausgaben).</i>	---	***	A B	--- 6,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 6,1 -
		81 Neuausrichtung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus				
161 81-5	332	Rückflüsse und Verzinsung aus Darlehen zur Förderung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 110,0 51,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 110,0 51,3
		85 Entwicklung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz				
119 85-4	332	Rückflüsse und Verzinsung <i>Vgl. Vermerk zu TG 85 (Ausgaben).</i>	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 11.495,5 32.604,9

Erläuterungen

Zu 13 31/119 76

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Förderung im Rahmen des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020.

Zu 13 31/119 78

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Zu 13 31/161 81

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Förderung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus.

Zu 13 31/119 85

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis der Ausgaben des Kapitels erhöht sich um die Mehreinnahme bei 359 02. Die Mittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		60 Wärmenutzung bei Geothermie (Bayerisches Förderprogramm) <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
893 60-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie in Bayern <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	3.241,3
					C	1.145,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.241,3
					C	1.145,6
		62 Programm "Bioenergie für Bayern" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.</i>				
429 62-6	165	Personalausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	---	---	A	---
					B	1.240,3
					C	1.458,3
547 62-3	165	Sachaufwand	---	---	A	---
					B	506,1
					C	594,0
683 62-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
812 62-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	10,0
					C	49,7
892 62-4	165	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.756,4
					C	2.101,9
		67 Maßnahmen im Rahmen der Klima-Allianz und zur CO2-Minderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 119 67. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.</i>				
429 67-1	332	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	-0,1
					C	26,7
531 67-6	332	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 31/60

Ausgaben zur Förderung der verstärkten Nutzung des Geothermiepoteziels in Bayern mit Schwerpunkt Wärmeverteilung. Für alle Projekte können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Zu 13 31/62

Ausgaben für die Umsetzung des Programms „Bioenergie für Bayern“. Das Programm setzt sich aus den vier Bereichen Leuchtturmprojekte mit Marktnähe, Investitionen, Biomasseforschung und Informationsoffensive zusammen.

- Zu den Leuchtturmprojekten zählen insbesondere der Aufbau einer Musterregion im Umfeld des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing, der Einsatz von biogenen Kraftstoffen und weiterer Bioenergieträger am Flughafen München sowie die Einrichtung eines Modellbetriebs mit Kurzumtriebskulturen.
- Die Investitionen umfassen effizienzsteigernde Maßnahmen und Anschubförderungen für Projekte an der Wettbewerbsschwelle wie z.B. Biomasseheizwerke und Ausbau von Biomasse-Nahwärmenetzen, Hackschnitzelfeuerungen im kleineren Leistungsbereich, Abwärmenutzung von Biogasanlagen, Einsatz biogener Kraftstoffe in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Freistaats Bayern sowie in Dienstfahrzeugen der Staatsverwaltung.
- Der Bereich Biomasseforschung erstreckt sich insbesondere auf folgende Forschungsgebiete: Optimierung des Verwertungs- und Anbaumix für eine klimaschonende Energieversorgung; Stoffstrombilanzen, Verwertungspfade, Klimarelevanz, Wasserhaushalt und Humusbilanz der einzelnen Rohstoffpflanzen; Brennstoffaufbereitungsmethoden und Pilotanlagen für Halmgut, Getreide und Sekundärbrennstoffe, Vernetzung der Forschung bei Biokraftstoffen; Entwicklungen zur Biomasseverflüssigung inkl. Bioraffinerie; verfahrenstechnische Optimierung der Biogasnutzung.
- Im Rahmen der Informationsoffensive sollen u.a. folgende Bereiche behandelt werden: Aufbau eines Beratungsnetzwerks für Energie aus Biomasse; Erweiterung um die Thematik „Kurzumtriebskulturen – Holz vom Acker“; Sonder- und Wanderausstellung zu Klimaschutz und energetische Nutzung von Biomasse; Informationskampagne zur Förderung der Kraftstofflinie „E 85“.

Zu 13 31/67

Die Titel dienen der Abrechnung von Maßnahmen mit Partnern der Klima-Allianz und für Konzeptionen zur CO₂-Minderung bei Kommunen und Kirchen, der Wirtschaft bzw. Partnern des Umweltpakts. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können auch Veranstaltungskosten übernommen werden.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
547 67-8	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	67,6
					C	17,6
682 67-3	332	Zuschüsse an öffentliche Träger	---	---	A	---
					B	267,9
					C	335,8
683 67-2	332	Zuschüsse an private Träger	---	---	A	---
					B	94,9
					C	633,1
812 67-6	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
883 67-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 67-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
					B	25,5
					C	44,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	455,7
					C	1.057,6
		70 Förderprogramm: Minderung der CO2-Emissionen bei KMU				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 76 und 78. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.</i>				
892 70-4	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen für Maßnahmen zur Minderung von CO2-Emissionen bei KMU <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 119 70.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		72 Waldumbau				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit der TG 74 deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.</i>				
429 72-4	531	Personalausgaben für die Planung und Durchführung von Waldumbaumaßnahmen	---	***	A	---
					B	-0,4
					C	1.043,4
547 72-1	531	Sachaufwand und Unternehmerleistungen für die Planung und Durchführung von Waldumbaumaßnahmen im Privat- und Körperschaftswald	---	***	A	---
					B	97,7
					C	275,2
701 72-3	531	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften zur Erhaltung der genetischen Vielfalt von Baumarten)	---	***	A	---
					B	478,5
					C	21,4
812 72-9	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Planung und Durchführung von Waldumbaumaßnahmen	---	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 31/70, 76 und 78

Die bei Kap. 13 31 TG 70 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden nicht voll benötigt. Der bei der TG 70 ausgebrachte Haushaltsvermerk ermöglicht es, stattdessen die frei werdenden Mittel für das Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020 (Kap. 13 31 TG 76) und für Maßnahmen im Rahmen der Moorrenaturierung (Kap. 13 31 TG 78) zu verwenden.

Zu 13 31/892 70

Der Titel dient der Abrechnung des Umweltkreditprogramms (Ökokredit) durch die LfA Förderbank Bayern.

Zu 13 31/72

Im Rahmen der TG wird der Mittelbedarf für Maßnahmen des Waldumbaus im Privat- und Körperschaftswald zur verstärkten Anpassung an den Klimawandel finanziert.

Zu 13 31/701 72

Erweiterungsbau zur Errichtung von Kühl- und Laborräumen für die forstliche Genbank am Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht.

Ziel der langfristigen Saatgutlagerung in der Genbank ist es, die umfangreiche genetische Information und die hohe genetische Vielfalt von Baumarten als Grundlage für die Fähigkeit zur Anpassung bei an sich ändernden Umweltbedingungen (Klimawandel) zu bewahren.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
892 72-2	531	Zuschüsse zur finanziellen Förderung für Waldumbaumaßnahmen im Privat- und Körperschaftswald	---	***	A	---
					B	-0,8
					C	764,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	575,0
					C	2.104,6
74 Schutzmaßnahmen im Bergwald						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>						
<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.</i>						
429 74-2	531	Personalausgaben für die Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen im Bergwald	---	***	A	---
					B	-0,4
					C	381,0
547 74-9	531	Sachaufwand und Unternehmerleistungen für die Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen im Bergwald des Privat- und Körperschaftswaldes	---	***	A	---
					C	-3,6
812 74-7	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen im Bergwald	---	***	A	---
					C	1,4
892 74-0	531	Zuschüsse zur finanziellen Förderung für Schutzmaßnahmen im Bergwald des Privat- und Körperschaftswaldes	---	***	A	---
					B	-2,8
					C	77,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-3,2
					C	456,7
76 Anpassung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei 333 01 und 119 76.</i>						
<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.</i>						
785 76-8	623	Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern I. und II. Ordnung	---	***	A	---
					C	-130,9
786 76-7	623	Hochwasserschutzmaßnahmen an Wasserspeichern	---	***	A	---
					C	141,9
789 76-4	623	Hochwasserschutzmaßnahmen an Wildbächen	---	***	A	---
883 76-9	623	Zuweisungen für Hochwasserschutzinvestitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	10,9

Erläuterungen

Zu 13 31/74

Im Rahmen der TG werden die Kosten für die verstärkte Anpassung der Bergwälder an den Klimawandel durch Intensivierung der Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege im Privat- und Körperschaftswald und für die Verbesserung der Informationsgrundlagen hierzu finanziert.

Zu 13 31/76

Die Titel dienen der Abrechnung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
		78 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für die Bereiche Natur, Boden, Wasserwirtschaft und Georisiken <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 119 78. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.</i>				
429 78-8	332	Personalausgaben	---	***	A	---
					B	8,4
					C	475,4
547 78-5	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	---
					B	0,4
					C	285,2
682 78-0	332	Zuschüsse an öffentliche Träger	---	***	A	---
					C	-0,9
683 78-9	332	Zuschüsse an private Träger	---	***	A	---
					C	-1,2
893 78-5	332	Zuschüsse für Investitionen	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	8,8
					C	758,5
		81 Neuausrichtung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 161 81. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.</i>				
547 81-0	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
682 81-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
861 81-8	332	Darlehen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
891 81-2	332	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
					C	550,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	550,7
		83 Interdisziplinäre Forschungsverbände <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</i>				
427 83-3	133	Entgelte für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	---	***	A	---
					C	6,7
428 83-2	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	***	A	---
					B	9,9
					C	1.130,1
429 83-1	133	Entgelte für sonstiges nichtverbeamtetes Personal	---	***	A	---
					B	-1,5
					C	203,8

Erläuterungen

Zu 13 31/78

Die Titel dienen der Abrechnung der Maßnahmen

- zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern,
- zur Vorsorge gegen klimabedingte Georisiken (z.B. Gefahrenhinweiskarten für den bayerischen Alpenraum, GEORISK-Kataster für den Freistaat),
- zur Sicherung der Wasserversorgung, für die Fortschreibung der Wärmelastpläne sowie zum Niedrigwassermanagement.

Im Rahmen der verfügbaren Mittel können auch Veranstaltungskosten übernommen werden.

Zu 13 31/81

Die Titel dienen der Abrechnung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS).

Zu 13 31/83

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
459 83-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	***	A	---
					B	3,6
					C	27,5
547 83-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	---
					B	61,6
					C	269,7
701 83-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	***	A	---
812 83-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	***	A	---
					C	6,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	73,6
					C	1.644,0
		85 - 88 F+E-Projekte und Modellvorhaben				
		85 Entwicklung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 119 85.</i>				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.</i>				
429 85-9	332	Personalausgaben	---	***	A	---
					B	127,3
					C	591,3
547 85-6	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	---
					B	163,5
					C	636,1
682 85-1	332	Zuschüsse an öffentliche Träger	---	***	A	---
683 85-0	332	Zuschüsse an private Träger	---	***	A	---
701 85-8	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	***	A	---
812 85-4	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	***	A	---
					B	131,4
893 85-6	332	Zuschüsse für Investitionen	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	422,2
					C	1.227,4
		86 F+E-Projekte und Modellvorhaben im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
686 86-6	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für nachhaltige Technologieentwicklungen zur effizienten Energiegewinnung und -nutzung	---	---	A	---
					B	1.214,0
					C	400,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.214,0
					C	400,3

Erläuterungen

Zu 13 31/85

Die Titel dienen der Abrechnung der Maßnahmen für

- die regionale Klimaforschung und deren Konsequenzen für die Wasserwirtschaft (z.B. KLIWA), die Erarbeitung von Perspektiven sowie Vorsorgestrategien und Gegenmaßnahmen zu den gesundheitlichen Folgen des Klimawandels und die Untersuchung der Auswirkungen des Klimawandels auf den Alpenraum,
- Forschungs- und Pilotprojekte zum Klimawandel in den Bereichen Technischer Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz.

Im Rahmen der verfügbaren Mittel können auch Veranstaltungskosten übernommen werden.

Zu 13 31/86

Die Titel dienen der Förderung von Vorhaben der nachhaltigen Technologieentwicklung zur effizienten Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		87 - 88 F+E-Projekte und Modellvorhaben im Bereich des Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.</i>				
429 87-7	165	Personalausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft und des Gartenbaus an den Klimawandel	---	***	A	---
					B	17,0
					C	310,1
429 88-6	165	Personalausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Forstwirtschaft an den Klimawandel	---	***	A	---
					B	-0,3
					C	509,2
547 87-4	165	Sachaufwand für Sachkosten und Investitionen bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft und des Gartenbaus an den Klimawandel	---	***	A	---
					B	73,1
					C	144,5
547 88-3	165	Sachaufwand und Unternehmerleistungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Forstwirtschaft an den Klimawandel	---	***	A	---
					B	-0,6
					C	205,7
683 87-8	165	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft und des Gartenbaus an den Klimawandel	---	***	A	---
683 88-7	165	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Forstwirtschaft an den Klimawandel	---	***	A	---
812 87-2	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft und des Gartenbaus an den Klimawandel	---	***	A	---
					C	9,0
812 88-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Forstwirtschaft an den Klimawandel	---	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	89,3
					C	1.178,5
Gesamtausgaben			-	-	A	-
					B	11.495,5
					C	32.604,9

Erläuterungen**Zu 13 31/87 und 88**

Die Maßnahmen sind abgewickelt.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	130,2
					C	51,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	11.365,3
					C	32.553,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	11.495,5
					C	32.604,9
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	1.403,9
					C	6.376,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	1.478,0
					C	6.682,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	1.576,8
					C	1.367,1
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	616,7
					C	2.414,3
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	141,4
					C	132,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	6.278,7
					C	15.632,2
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	11.495,5
					C	32.604,9
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	0,1

13 33 Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
351 06-3	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung des Sonderprogramms	***	***	A	---
					B	150.000,0
					C	50.000,0
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	150.000,0
					C	50.000,0
Ausgaben						
Die Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.						
Titelgruppen						
61 Private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung						
893 61-0	125	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen privater Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	***	***	A	---
					B	25.187,4
					C	16.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	25.187,4
					C	16.000,0
62 Private Volksschulen						
893 62-9	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen privater Volksschulen und privater freier Waldorfschulen	***	***	A	---
					B	69.812,6
					C	30.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	69.812,6
					C	30.000,0

Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 33

Im Rahmen des Haushaltsänderungsgesetzes 2013/2014 - Bildungsfinanzierungsgesetzes - wurden Sondermittel in Höhe von 150 Mio. € zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten bereitgestellt.

Die nachfolgenden Leertitel dienen der Abwicklung.

Zu 13 33/351 06

Wegfallender Titel, da eine Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage nicht mehr erfolgt.

Zu 13 33/893 61, 893 62, 893 64, 791 67 und 892 81

Nach Abschluss der Maßnahmen können die Titel entfallen.

13 33 Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
64 Private weiterführende Schulen (einschl. Schulsportstättenbau)						
893 64-7	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien, Realschulen, Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 (jeweils einschließlich Schulsportstättenbau), von gemeinnützigen privaten beruflichen Schulen sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger	***	***	A	---
					B	25.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	25.000,0
					C	-
65 Sportstättenbau						
883 65-8	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Sportstättenbau	---	***	A	---
893 65-6	322	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Sportstättenbau	---	***	A	---
					B	19.640,6
					C	10.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	19.640,6
					C	10.000,0
67 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.						
791 67-7	199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	***	***	A	---
					B	1.060,3
					C	2.939,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.060,3
					C	2.939,7
81 Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen						
892 81-7	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen	***	***	A	---
					C	2.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	2.000,0

13 33 Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
						Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		85 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung				
893 85-2	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Wohnheimen und Förderstätten für Menschen mit Behinderung sowie Sozialpädiatrischen Zentren	---	***	A	---
					B	7.882,3
					C	5.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	7.882,3
					C	5.000,0
		91 Förderung des Baus von Abwasseranlagen insbesondere Kleinkläranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 12 77 TG 98.</i>				
893 91-4	645	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen zum Bau von Abwasseranlagen	---	***	A	---
					C	7.999,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	7.999,9
		92 Förderung des Krankenhausbaus				
891 92-5	312	Zuweisungen außerhalb des BayKrG für einen Erweiterungsbau beim Klinikum Augsburg	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	148.583,2
					C	73.939,6

13 33 Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Abschluss						
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	150.000,0
					C	50.000,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	150.000,0
					C	50.000,0
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	1.060,3
					C	2.939,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	147.522,9
					C	70.999,9
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	148.583,2
					C	73.939,6
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	23.939,6
		Überschuss	-	-	A	-
					B	1.416,8
					C	-

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 11-6	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil K - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	---	---	A	---
					B	33.076,2
					C	54.347,4

Erläuterungen**Zu 13 40/356 11**

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks der "Privatisierungserlöse Teil K" zur Finanzierung der im Kap. 13 40 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm
Erläuterungen
Vorbemerkung zu Kapitel 13 40

Die Bayer. Staatsregierung hat am 8. Juli 2008 beschlossen, die für den Bau des Transrapid vorgesehenen Privatisierungserlöse in Höhe von 490,0 Mio. € in Spitzentechnologien in ganz Bayern zu investieren.

Im Rahmen der Spitzentechnologieförderung werden in den Haushaltsjahren 2009 bis 2015 im Programm "Bayern 2020 plus" 215,0 Mio. € zur Stärkung der Forschung von europäischem Format dargestellt. Weitere 275,0 Mio. € werden im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms zur Stärkung der wissenschaftlich-technologischen Kompetenz in Franken, Niederbayern und der Oberpfalz verwendet. Im Rahmen dieser Mittel wurde auch der Anteil Bayerns an den Ausgaben nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz für Maßnahmen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (vgl. nachfolgende Tabelle B. 4.3) dargestellt.

Im Doppelhaushalt 2009/2010 waren aus Privatisierungserlösen weitere 100,0 Mio. € als Darlehen im Zusammenhang mit der Gründung der BayernFIT GmbH vorgesehen. Die Zinsen aus dem Kapitalstock sollten zur Mitfinanzierung der BayernFIT GmbH zur Verfügung gestellt werden. An Stelle der Bayern FIT GmbH wurde gem. Ministerratsbeschluss vom 20./21. November 2009 das Kooperationsmodell „Haus der Forschung“ mit Standorten in Nürnberg und München errichtet.

Von den ursprünglich für den Kapitalstock von 100 Mio. € vorgesehenen Mitteln werden

- 80 Mio. € für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth (vgl. Kap. 13 44) und

- 20 Mio. € zur Abdeckung des Bedarfs zur Umsetzung des Kooperationsmodells „Haus der Forschung“ (vgl. Tit. 686 60) eingesetzt.

Das Programm wird aus Erlösen aus der Veräußerung von Aktien der e.on AG finanziert. Diese Erlöse (Privatisierungserlöse) sind entsprechend der Bestimmung im Artikel 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung für Neuerwerbungen des Grundstockvermögens zu verwenden.

Grundstockvermögen ist das Vermögen des Staates, das nicht als Kassenbestand, Reserven oder Einnahmen durch den Haushaltsplan oder gesetzliche Anordnung zur Verwendung für einen bestimmten Staatszweck zur Verfügung gestellt ist.

In Betracht kommt die Verwendung der Privatisierungserlöse somit für Grundstücke und neue Kapitalbeteiligungen, für Baumaßnahmen, sofern der Haushaltsplan dies zulässt.

Im Kap. 13 40 sind die Einnahmen und Ausgaben für die danach mögliche Verwendung zu Neuerwerbungen des Grundstockvermögens veranschlagt.

Die weiteren grundstockkonformen Maßnahmen enthält Kap. 13 41. Die dadurch bei staatlichen Hochbaumaßnahmen freigesetzten Haushaltsmittel werden im Rahmen des Kap. 13 40 zur Finanzierung von nicht grundstockkonformen Maßnahmen herangezogen.

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt - die nicht grundstockkonformen Anteile sind in Klammern angegeben:

	Gesamt Mio. €	2009 Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	Titel/TG *
A. Programm Bayern 2020 plus									
1. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (TG 51)									
1.1 Infrastruktureinrichtungen der Angewandten Forschung	90,5 (90,5)	14,5 (14,5)	21,0 (21,0)	21,0 (21,0)	21,0 (21,0)	13,0 (13,0)	- (-)	- (-)	686 51, 893 51
1.2 Leitprojekte	9,5 (9,5)	1,3 (1,3)	2,5 (2,5)	2,5 (2,5)	2,5 (2,5)	0,7 (0,7)	- (-)	- (-)	683 51, 892 51
Summe WM	100,0 (100,0)	15,8 (15,8)	23,5 (23,5)	23,5 (23,5)	23,5 (23,5)	13,7 (13,7)	- (-)	- (-)	
2. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (TG 55 - 56)									
2.1 Leibniz-Rechenzentrum	55,0 (-)	3,5 (-)	16,6 (-)	17,2 (-)	16,7 (-)	1,0 (-)	- (-)	- (-)	55
2.2 Demenzforschung	60,0 (-)	5,5 (-)	20,0 (-)	22,5 (-)	12,0 (-)	- (-)	- (-)	- (-)	56
Summe StMBW	115,0 (-)	9,0 (-)	36,6 (-)	39,7 (-)	28,7 (-)	1,0 (-)	- (-)	- (-)	

Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm
Erläuterungen

	Gesamt Mio. €	2009 Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	Titel/TG *
3. Haus der Forschung (TG 60)	20,0 (20,0)	- (-)	4,0 (4,0)	4,0 (4,0)	4,0 (4,0)	4,0 (4,0)	4,0 (4,0)	- (-)	686 60
Summe Programm Bayern 2020 plus	235,0 (120,0)	24,8 (15,8)	64,1 (27,5)	67,2 (27,5)	56,2 (27,5)	18,7 (17,7)	4,0 (4,0)	- (-)	
B. Nord- und Ost-Bayern- Programm									
4. Staatsministerium für Wirt- schaft und Medien, Energie und Technologie (TG 62 - 64)									
4.1 Infrastruktureinrichtungen der Angewandten Forschung	32,8 (32,8)	7,3 (7,3)	7,0 (7,0)	7,0 (7,0)	7,0 (7,0)	4,5 (4,5)	- (-)	- (-)	63
4.2 Leitprojekte	41,5 (41,5)	6,2 (6,2)	10,5 (10,5)	10,1 (10,1)	8,0 (8,0)	6,7 (6,7)	- (-)	- (-)	62
4.3 Ausgaben nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz – Anteil Bayerns	5,7 (5,7)	0,7 (0,7)	2,3 (2,3)	2,7 (2,7)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	(65 – 67)
Summe WM	80,0 (80,0)	14,2 (14,2)	19,8 (19,8)	19,8 (19,8)	15,0 (15,0)	11,2 (11,2)	- (-)	- (-)	
5. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (TG 75 - 86)									
5.1 Erlangen - Errichtung eines Max- Planck-Instituts (MPG)	66,5 (60,5)	3,7 (3,4)	7,6 (5,6)	3,8 (0,8)	2,2 (1,5)	15,1 (15,1)	26,1 (26,1)	8,0 (8,0)	75
5.2 Erlangen - Exzellenzcluster "Engineering of Advanced Materials" der Universität Erlangen-Nürnberg	18,0 (-)	4,0 (-)	10,1 (-)	3,9 (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	77
5.3 Bayreuth - Forschungsgebäude "Polymer Nanostructures" der Universität Bayreuth	3,7 (-)	0,7 (-)	2,0 (-)	1,0 (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	78
5.4 Würzburg - Ausbau der Universität Würzburg zu einer führenden Campus-Universität und Erweiterung um Teile des Leighton-Areals	24,0 (-)	2,4 (-)	12,8 (-)	7,0 (-)	1,8 (-)	- (-)	- (-)	- (-)	79
5.5 Passau - Errichtung eines Multimediazentrums an der Universität Passau	5,0 (-)	0,4 (-)	2,0 (-)	2,5 (-)	0,1 (-)	- (-)	- (-)	- (-)	80
5.6 Deggendorf - Neubau eines Zentrums für Optische Hochpräzisionstechnik und Zentrum für Nanotechnologie in der Mikro- und Optoelektronik an der Technischen Hochschule Deggendorf	20,0 (-)	3,7 (-)	9,5 (-)	6,8 (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	81

Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm
Erläuterungen

	Gesamt Mio. €	2009 Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	Titel/TG *
5.7 Landkreis Regen, Freyung-Grafenau und Cham - Technologietransferzentrum der Technischen Hochschule Deggendorf	8,8 (8,8)	2,0 (2,0)	4,5 (4,5)	2,3 (2,3)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	82
5.8 Triesdorf - Errichtung eines Zentrums für Integrale Landwirtschaft der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan am Standort Triesdorf	19,0 (-)	3,0 (-)	10,0 (-)	5,2 (-)	0,8 (-)	- (-)	- (-)	- (-)	83
5.9 Schweinfurt - Neubau eines Kompetenzzentrum Mainfranken mit einem Zentrum für Energietechnik und einem Zentrum für Medizintechnik der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt am Standort Schweinfurt	10,0 (-)	5,0 (-)	5,0 (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	84
5.10 Hof - Neubau eines Instituts für Informationssysteme der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof	10,0 (-)	1,0 (-)	2,5 (-)	4,5 (-)	2,0 (-)	- (-)	- (-)	- (-)	85
5.11 Nürnberg - Neubau für die Informatik und Zentralbibliothek der Technischen Hochschule Nürnberg	10,0 (-)	0,2 (-)	0,4 (-)	2,0 (-)	5,0 (-)	2,4 (-)	- (-)	- (-)	86
Summe StMBW	195,0 (69,3)	26,1 (5,4)	66,4 (10,1)	39,0 (3,1)	11,9 (1,5)	17,5 (15,1)	26,1 (26,1)	8,0 (8,0)	
Summe Nord- und Ost-Bayern-Programm	275,0 (149,3)	40,3 (19,6)	86,2 (29,9)	58,8 (22,9)	26,9 (16,5)	28,7 (26,3)	26,1 (26,1)	8,0 (8,0)	
Gesamtsumme	510,0 (269,3)	65,1 (35,4)	150,3 (57,4)	126,0 (50,4)	83,1 (44,0)	47,4 (44,0)	30,1 (30,1)	8,0 (8,0)	

* soweit TG in Klammern gesetzt wurden, sind diese bereits weggefallen.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
359 09-7	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen" <i>Vgl. 13 04/919 07.</i>	7.964,0	---	A	30.147,0
					B	37.481,6
					C	36.585,9
Titelgruppen						
Programm Bayern 2020 plus						
51 Förderung von FuE-Verbundvorhaben und Einrichtungen der angewandten Forschung						
<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>						
119 51-5	165	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung von FuE-Verbundvorhaben und Einrichtungen der angewandten Forschung, sowie des bayernweiten Ausbaus der "Weißen Biotechnologie" <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
233 51-6	165	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Errichtung von Einrichtungen der angewandten Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
59 - 60 Haus der Forschung						
<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerien für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</i>						
119 60-4	165	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung Kooperationsmodell „Haus der Forschung“ <i>Vgl. Vermerk zu 686 60.</i>	---	---	A	---
					C	127,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	127,4

Erläuterungen

Zu 13 40/359 09

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen des Programms Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm".

Zu 13 40/119 51 und 119 62

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 13 40/233 51

Der Titel dient dem Nachweis ergänzender Beiträge von Kommunen zur Förderung von Einrichtungen der angewandten Forschung nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG (Frauenhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft) und anderen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung sowie zum Ausbau der Kompetenzen am Ariane Standort Augsburg und dessen langfristigen Sicherung. Die Ausgabebefugnis bei Kap. 13 40 TG 51 erhöht sich entsprechend den Einnahmen.

Zu 13 40/119 60

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Nord- und Ost-Bayern-Programm				
		62 - 63 Technologie-Programm Nord- und Ost-Bayern <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
119 62-2	165	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms <i>Vgl. Vermerk zu TG 62 - 63 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					C	101,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	101,9
		Gesamteinnahmen	7.964,0	-	A	30.147,0
					B	70.557,8
					C	91.162,5
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Soweit Ansätze für gegenseitig deckungsfähig bezeichnet sind, darf die Deckungsfähigkeit nicht dazu benutzt werden, Beträge von grundstockkonformen Bereichen in nicht grundstockkonforme Bereiche umzuschichten; zur Aufteilung der grundstockkonformen und nicht grundstockkonformen Bereiche vgl. die Zahlenübersicht in der Vorbemerkung der Erläuterungen zu Kap. 13 40. Soweit aus Ansätzen, die aus Grundstockmitteln (Tit. 356 11) finanziert werden, nach der jeweiligen Zweckbestimmung auch bewegliche Wirtschaftsgüter, wie Geräte, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, beschafft werden dürfen, ist die Beschaffung nur zulässig, wenn die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer mehr als 10 Jahre beträgt. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2009 gelten abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2010 ff. fort. Soweit bei Baumaßnahmen die in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen noch nicht vorliegen, ist Nr. 6.2 DBestHG 2015/2016 entsprechend anzuwenden.				
		Titelgruppen				
		Programm Bayern 2020 plus				
		51 Förderung von FuE-Verbundvorhaben und Einrichtungen der angewandten Forschung <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 51 und bei 233 51.</i>				
683 51-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des bayernweiten Ausbaus der "Weißen Biotechnologie"	---	---	A	---
					B	1.708,2
					C	980,6

Erläuterungen

Zu 13 40/51

Aus den Titeln werden Zuschüsse für den Auf- und Ausbau von Einrichtungen der angewandten Forschung nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz - GWK-Abkommen vom 19. September 2007 (Fraunhofer-Gesellschaft - FhG, Helmholtz-Gemeinschaft - HGF, Leibniz-Gemeinschaft - WGL) und von anderen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung ausgereicht. Darüber hinaus wird der Ausbau der Kompetenzen am Ariane Standort Augsburg und dessen langfristige Sicherung sowie der bayernweite Ausbau der Weißen Biotechnologie gefördert. Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahmen aus Restmitteln.

Im Einzelnen (in Klammern jeweils der voraussichtliche Finanzierungsanteil):

- Forschungsoffensive Faserverbundtechnologien und Mechatronik in Augsburg (46,0 Mio. €): Ziel der von DLR und FhG gemeinsam konzipierten Forschungsoffensive ist es, neue effiziente Produktions- und Automatisierungsprozesse bei der Fertigung von Faserverbundbauteilen und deren Integration zu Faserverbundstrukturen zu realisieren. Im Rahmen der Forschungsoffensive sollen Forschungskapazitäten aufgebaut und zu einem schlagkräftigen Verbund zusammengeführt werden. Zentrale Elemente der Forschungsoffensive sind die Gründung eines DLR Zentrums für Leichtbauproduktionstechnologie, einer FhG Projektgruppe für Funktionsintegrierten Leichtbau und einer FhG Projektgruppe für Ressourceneffiziente mechatronische Verarbeitungsmaschinen (Mechatronik) in Augsburg. Das Projekt wird auch aus Kap 13 30 Tit. 686 60 und 893 60 gefördert.
- Ausbau des Fraunhofer-IBP Holzkirchen (9,0 Mio. €): Der Institutsteil Holzkirchen des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik IBP verfügt über ein Niederdrucklabor für Großflugzeuge, das die Einrichtung für die Thematik der System- und Bauteilsicherheit von Faserverbund-Werkstoffen in Luftfahrtanwendungen qualifiziert. Als Teil der „Forschungsoffensive Faserverbundtechnologien“ sollen diese Aktivitäten sowie der Standort insgesamt ausgebaut werden, um damit die gesamte Prozesskette bis zur Sicherung der Systemverlässlichkeit auf Bauteilebene abdecken zu können.
- Leistungszentrum Robotik, DLR Oberpfaffenhofen (20,0 Mio. €): Aufbauend auf den Kompetenzen des DLR-Instituts für Robotik und Mechatronik in Oberpfaffenhofen ist dort der Aufbau eines Leistungszentrums Robotik vorgesehen. Mit dem Ausbau des Instituts für Robotik und Mechatronik soll ein technologischer Leuchtturm entstehen, der neben der Weiterentwicklung der Weltraumrobotik auch den Transfer in terrestrische Anwendungsbereiche nachhaltig unterstützt.
- Ausbau der industriellen Kompetenzen bei der Fertigung von Ariane-Systemkomponenten und damit langfristige Sicherung des Standortes Augsburg (4,5 Mio. €).
- Weiterentwicklung des Münchner IZM-Institutsteils zu einem eigenständigen Fraunhofer-Institut mit Schwerpunkt Polytronik und Mikrotechnologien (10,5 Mio. €).
- Ausbau der Fraunhofer-Einrichtung für Systeme der Kommunikationstechnik (ESK) zu einem eigenständigen Fraunhofer-Institut (5,0 Mio. €). Hierzu sollen die Forschungsschwerpunkte in den Bereichen selbstorganisierende LuK-Netze, lokale Kommunikationssysteme, Zugangsnetze und Softwaretests/Softwareentwurf ausgebaut werden.
- Bayernweiter Ausbau der Weißen Biotechnologie (5,0 Mio. €): Die chemische Industrie stellt aus Rohstoffen wie Erdöl oder Metallen wichtige Grundstoffe für andere Branchen und Industrien her. Industrie und Forschung haben sich jetzt zur Aufgabe gestellt, die zur Herstellung dieser Produkte erforderlichen Rohstoffe soweit wie möglich durch pflanzliche Grundstoffe (z.B. aus Zucker, Stärke oder pflanzlichen Ölen) zu ersetzen. Diese Nutzung biotechnologischer Verfahren in der industriellen Produktion nennt man Weiße Biotechnologie. Dabei werden Mikroorganismen, Zellkulturen höherer Organismen bzw. Enzyme zum Auf-, Um- oder Abbau von biologischen Substanzen in Herstellungsprozessen eingesetzt, die in entsprechenden industriellen Anlagen ablaufen.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 51-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte	---	---	A	---
					B	8.610,1
					C	7.973,5
892 51-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen bei der Durchführung von industriellen Forschungs- und Innovationsvorhaben	---	---	A	---
					B	1.048,7
					C	965,7
893 51-7	165	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau der Forschungseinrichtungen und bei Forschungsprojekten	---	---	A	---
					B	6.192,1
					C	9.139,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	17.559,1
					C	19.059,5
		55 - 56 Baumaßnahmen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst</i>				
		55 Höchstleistungsrechner am Leibniz-Rechenzentrum				
		Bayerische Akademie der Wissenschaften				
710 55-4	164	Erweiterungsbau für das Leibniz-Rechenzentrum als Zentrum für Supercomputing	---	---	A	---
					C	2.482,1
812 55-1	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
					B	69,7
					C	419,3
815 55-8	164	Beschaffung eines Höchstleistungsrechners <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	***	A	---
					B	1.969,2
					C	5.567,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.038,9
					C	8.469,0
		56 Neubau für Demenzforschung in München				
710 56-3	133	Universität München Neubau für das Partnerinstitut des nationalen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	---
					B	9.375,3
					C	3.907,8
719 56-4	132	Klinikum der Universität München Neubau für das Institut für Schlaganfall- und Demenzforschung (ISD) <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	---
					B	7.394,0
					C	3.111,7
812 56-0	132	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	---
					B	2.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	18.769,2
					C	7.019,5

Erläuterungen

Zu 13 40/55

Das Leibniz-Rechenzentrum in Garching wurde zu einem europäischen Supercomputing-Standort der obersten Leistungsklasse ausgebaut. Erweiterungsbau und Ersteinrichtung sind abgeschlossen; für den Höchstleistungsrechner SuperMUC sind 2015 noch Restzahlungen aus bereits früher veranschlagten Mitteln zu leisten.

Zu 13 40/56

Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
					Tsd. €	
			4	5	6	
59 - 60 Haus der Forschung						
<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerien für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</i>						
686 60-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Konzepts „Haus der Forschung“ <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 60.</i>	---	---	A	4.000,0
					B	4.294,6
					C	4.958,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	4.000,0
					B	4.294,6
					C	4.958,7
Nord- und Ost-Bayern-Programm						
62 - 63 Technologie-Programm Nord- und Ost-Bayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 62.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 82.</i>						
<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>						
686 62-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms	---	---	A	---
					B	3.640,4
					C	3.751,4
686 63-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte in Nord- und Ost-Bayern	---	---	A	---
					B	4.460,4
					C	3.046,0
893 62-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms	---	---	A	---
893 63-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte in Nord- und Ost-Bayern	---	---	A	---
					B	601,2
					C	361,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	8.702,1
					C	7.159,2

Erläuterungen

Zu 13 40/686 60

Mit der Umsetzung des Konzepts „Haus der Forschung“ in Nürnberg und München wurde ein zentrales Beratungs- und Serviceangebot für ganz Bayern aufgebaut, das Unternehmen und Universitäten wie Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. technische Hochschulen helfen wird, das Potenzial der Förderprogramme von EU, Bund und Freistaat Bayern auszuschöpfen. Die im Haus der Forschung zusammengezogenen Organisationen und Einrichtungen (Bayern Innovativ, BayFOR, Innovations- und Technologiezentrum Bayern sowie die Bayerische Forschungsstiftung) sollen die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft fördern, Innovationsprozesse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft und im Handwerk initiieren und Projektträgerschaften für geeignete staatliche Förderprogramme übernehmen.

Die Finanzierung der zusätzlichen Mitarbeiterkapazitäten und Aufgaben wurde mit einem Mittelvolumen von 20 Mio. € für die Jahre 2010 bis einschließlich 2014 ausgestattet.

Die Mittelbewirtschaftung für BayFOR erfolgt durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, für Bayern Innovativ und ggf. die Bayerische Forschungsstiftung durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Finanzierung der Kosten mit jährlich 5,0 Mio. € aus Kap. 13 03 Tit. 686 01.

Zu 13 40/62 - 63

Im Rahmen des „Technologieprogramms Nord- und Ostbayern“ werden insbesondere folgende Vorhaben (in Klammern jeweils der voraussichtliche Finanzierungsanteil) gefördert:

- Technologieverbund Moderne Produktionstechnik Nordostbayern - FuE-Verbundprojekte der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen, einzelbetriebliche FuE-Vorhaben und Verwaltungshilfen (16,0 Mio. €)
- Technologiezentrum "Kfz-Service-Engineering" der Handwerkskammer für Oberfranken, Bayreuth (3,5 Mio. €)
- Entwicklungsverbund "Kunststoff im Automobil" an der Neue Materialien Bayreuth GmbH (4,0 Mio. €)
- Bayerisches Zentrum für Industriedesign, Coburg (3,0 Mio. €)
- Entwicklung eines Karbonfaser-Precursors, Kelheim (6,0 Mio. €)
- Kompetenzzentrum Smart Materials (3,0 Mio. €)
- Verstärkung und beschleunigter Aufbau der in Bayreuth angesiedelten FhG-Projektgruppen „Prozessinnovationszentrum Ostbayern (PRINZ)“ und „Keramische Verbundstrukturen“ (4,3 Mio. €)
- Aufbau einer FhG-Projektgruppe „Chemo- und Biosensorik“, Regensburg (3,5 Mio. €)
- Verstärkung und beschleunigter Aufbau der Fraunhofer-Projektgruppe "Tumor- und Stoffwechselerkrankungen" im BioPark Regensburg (4,2 Mio. €)
- Aufbau eines Anwenderzentrums Sensorik in Regensburg, um die Zusammenarbeit der Wirtschaft mit den Forschungseinrichtungen vor Ort zu verbessern und eine Plattform für die Durchführung von gemeinsamen FuE-Kooperationsprojekten zu bieten (1,0 Mio. €)
- Aufbau einer FhG-Projektgruppe in Straubing, die Einsatzmöglichkeiten und Anwendungen nachwachsender Rohstoffe als Ausgangsmaterialien für eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung untersucht und etabliert (5,8 Mio. €)
- Ausbau des ATZ Entwicklungszentrums in Sulzbach-Rosenberg (Vorlaufforschung und Verbundprojekte zum Themenspektrum des ATZ) zur Stärkung der technologischen Kompetenz des ATZ und Steigerung von dessen Attraktivität als Kooperationspartner für Mittelstand und Industrie (4,0 Mio. €)
- Aufbau einer Fraunhofer-Projektgruppe „Regenerative Technologien für die Onkologie“ an der Universität Würzburg (3,5 Mio. €)
- Förderung strategischer Entwicklungsprojekte am Süddeutschen Kunststoffzentrum SKZ in Würzburg (2,0 Mio. €). Das SKZ entwickelt sich von einer überwiegend auf Fortbildung und Prüfung/ Zertifizierung ausgerichteten Institution zu einer beachteten Einrichtung der angewandten Forschung im Kunststoffsektor. Mit der beabsichtigten verstärkten Vorlaufforschung durch Förderung strategischer Entwicklungsprojekte am SKZ ist gleichzeitig auch eine Stärkung des Werkstoff-Forschungsstandortes Würzburg verbunden.
- Unterstützung der weiteren Entwicklung eines Telematikzentrums auf dem Campus der Universität Würzburg (2,0 Mio. €). Zu den Mitgliedern zählen bereits jetzt namhafte Unternehmen aus der Region. Die Industrie, insbesondere KMU, sollen hier über die technischen Möglichkeiten der Telematik kompetent und unabhängig informiert sowie bei der Entwicklung von eigenen innovativen Produkten und Dienstleistungen aktiv unterstützt werden.

Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahmen aus Restmitteln.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		75 - 86 Baumaßnahmen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst <i>Titel der TG 77 - 86 gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</i>				
		75 - 80 Universitäten und Universitätsklinika 75 Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts, Universität Erlangen-Nürnberg <i>Titel der TG 75 gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
732 75-4	133	Universität Erlangen-Nürnberg Erschließung des Südgeländes für die Errichtung eines Max-Planck-Instituts für die Physik des Lichts <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	---
					B	1.026,6
					C	1.933,9
893 75-9	133	Zuschüsse für das neue Max-Planck-Institut des Lichts in Erlangen zur Errichtung eines Neubaus und die apparative Erstausrüstung	7.964,0	---	A	26.147,0
					B	5.200,0
					C	3.210,0
		Summe der Titelgruppe	7.964,0	-	A	26.147,0
					B	6.226,6
					C	5.143,9
		77 Exzellenzcluster "Engineering of Advanced Materials", Universität Erlangen				
701 77-9	133	Kleine Baumaßnahmen zur Anpassung vorhandener Gebäude für die Nutzung durch das Exzellenzcluster "Engineering of Advanced Materials" <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	***	A	---
					B	250,0
732 77-2	133	Umbaumaßnahmen in der Gruppe Chemie und Errichtung eines mit der Gruppe Chemie verbundenen Erweiterungsgebäudes auf dem Erlanger Südgelände zur Unterbringung des Exzellenzclusters "Engineering of Advanced Materials" <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	---
					C	2.314,0
733 77-1	011	Errichtung eines Forschungsbaus für die Bereiche Partikelsynthese und Optik des Exzellenzclusters "Engineering of Advanced Materials" <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	---
					C	2.701,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	250,0
					C	5.015,6

Erläuterungen

Zu 13 40/75

Für das neue Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts wird auf dem Südgelände der Universität Erlangen ein neues Gebäude errichtet. Für die Gesamtmaßnahme stehen insgesamt 66.500,0 Tsd. € bei 13 40/75 zur Verfügung.

Die Mittel werden wie folgt verwendet:

Zu 13 40/732 75

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 19/732 27.

Die Maßnahme wird mit 6.000,0 Tsd. € aus 13 40/732 75 finanziert.

Zu 13 40/893 75

Die Zuschüsse für den Bau mit 50.000,0 Tsd. € und für die apparative Ersteinrichtung mit 10.500,0 Tsd. € werden aus 13 40/893 75 finanziert.

Zu 13 40/77

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
78 Neubau Forschungsgebäude Polymerwissenschaften "Polymer Nanostructures", Universität Bayreuth						
738 78-5	133	Universität Bayreuth Errichtung eines Forschungsgebäudes "Polymer Nanostructures" <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	***	A	---
					C	3.913,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	3.913,4
79 Ausbau der Universität Würzburg						
743 79-7	133	Gesamterschließung der von der Universität zu nutzenden Flächen auf den Leighton-Konversionsflächen, 1. BA <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	***	A	---
					C	752,0
744 79-6	133	Umbau von Gebäuden auf dem Leighton-Konversionsgelände zur Nachnutzung durch die Universität Würzburg (Ausbauplanung), 1. BA <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	***	A	---
					C	2.557,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	3.309,3
80 Errichtung eines Multimediazentrums, Universität Passau						
725 80-6	133	Universität Passau Errichtung eines Multimediazentrums <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	***	A	---
					C	2.762,7
812 80-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	2.762,7
81 - 86 Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen bzw. Technische Hochschulen						
81 Ausbau eines Hochttechnologiezentrums, TH Deggendorf						
720 81-0	133	TH Deggendorf Neubau eines Zentrums für Optische Hochpräzisionstechnik und Zentrum für Nanotechnologie in der Mikro- und Optoelektronik <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	***	A	---
					B	3.000,0
					C	11.580,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	3.000,0
					C	11.580,9

Erläuterungen

Zu 13 40/738 78

Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 13 40/79

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahmen.

Zu 13 40/80

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahmen.

Zu 13 40/720 81

Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
82 Technologietransferzentrum in den Landkreisen Regen, Freyung-Grafenau und Cham						
TH Deggendorf						
<i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 5.100,0 Tsd. € zu Lasten von TG 62 - 63.</i>						
428 82-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.123,0
					C	863,2
459 82-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	34,7
					C	34,2
547 82-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	328,0
					C	929,9
701 82-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 82-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	240,0
					C	600,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.725,7
					C	2.427,8
83 Neubau Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan am Standort Triesdorf						
712 83-8	133	Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan Errichtung eines Zentrums für Integrale Landwirtschaft der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan am Standort Triesdorf <i>- z. T. Planung - Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	---
					B	6.500,0
					C	4.400,0
812 83-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	---
					B	561,1
					C	41,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	7.061,1
					C	4.441,4
84 Kompetenzzentrum Mainfranken, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (Standort Schweinfurt)						
740 84-3	133	Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt Neubau eines Kompetenzzentrums Mainfranken mit einem Zentrum für Energietechnik und einem Zentrum für Medizintechnik der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt am Standort Schweinfurt <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 40/82

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 13 40/83

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 13 40/84

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
812 84-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	---
					B	115,0
					C	361,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	115,0
					C	361,6
85 Neubau eines Instituts für Informationssysteme, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof						
736 85-8	133	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neubau eines Instituts für Informationssysteme <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	---
					C	5.161,3
812 85-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	---
					B	241,0
					C	378,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	241,0
					C	5.540,1
86 Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek, TH Nürnberg						
731 86-2	133	TH Nürnberg Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek - Planung - <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	---
					B	574,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	574,5
					C	-
Gesamtausgaben			7.964,0	-	A	30.147,0
					B	70.557,8
					C	91.162,5

Erläuterungen**Zu 13 40/85**

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 13 40/731 86

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 40/731 21.

Die Maßnahme wird mit 10.000,0 Tsd. € aus 13 40/731 86 finanziert.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	-
					C	229,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	7.964,0	-	A	30.147,0
					B	70.557,8
					C	90.933,3
		Gesamteinnahmen	7.964,0	-	A	30.147,0
					B	70.557,8
					C	91.162,5
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	1.157,7
					C	897,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	328,0
					C	929,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	4.000,0
					B	22.713,9
					C	20.710,3
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	28.120,3
					C	47.578,7
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	5.196,0
					C	7.369,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	7.964,0	-	A	26.147,0
					B	13.042,0
					C	13.677,1
		Gesamtausgaben	7.964,0	-	A	30.147,0
					B	70.557,8
					C	91.162,5
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	0,1
					C	-

13 41 Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 13-2	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil K - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	8.964,0	---	A	42.197,0
					B	60.803,2
					C	68.181,9
		Gesamteinnahmen	8.964,0	-	A	42.197,0
					B	60.803,2
					C	68.181,9
		Ausgaben				
		Die Ausgabemittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		55 - 56 Baumaßnahmen für das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -				
711 55-1	016	Oberste Baubehörde Energetische Sanierung	8.964,0	---	A	
		Summe der Titelgruppe	8.964,0	-	A	-
					B	-
					C	-
		57 - 58 Baumaßnahme für das Staatsministerium der Justiz Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
715 58-4	056	Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau Neubau eines Unterkunftsgebäudes und einer Abteilung für den offenen Vollzug - Planung -	---	***	A	---
720 58-7	056	Justizvollzugsanstalt Straubing Neubau eines Versorgungszentrums und Erneuerung der Wärmeversorgung	---	***	A	---
					B	12,6
					C	212,9
721 58-6	056	Justizvollzugsanstalt Landshut Neubau einer Justizvollzugsanstalt	---	***	A	---
					B	54,5
					C	232,6
740 57-4	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Würzburg	***	***	A	---
					C	217,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	67,1
					C	667,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 41

Die Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen (Privatisierungserlöse) sind entsprechend der Bestimmung im Artikel 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung für Neuerwerbungen des Grundstockvermögens zu verwenden.

Grundstockvermögen ist das Vermögen des Staates, das nicht als Kassenbestand, Reserven oder Einnahmen durch den Haushaltsplan oder gesetzliche Anordnung zur Verwendung für einen bestimmten Staatszweck zur Verfügung gestellt ist. In Betracht kommt die Verwendung der Privatisierungserlöse somit auch für Baumaßnahmen des Staates, sofern der Haushaltsplan dies zulässt.

Im Kap. 13 41 ist die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von im Stammhaushalt bereits veranschlagten Baumaßnahmen aus Privatisierungserlösen vorgesehen. Die dadurch freigesetzten Haushaltsmittel werden einer Sonderrücklage (Kap. 13 04 Tit. 919 07 und 919 08) zugeführt und im Rahmen der Kap. 13 40 (Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm) bzw. Kap. 13 44 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth) für nicht grundstockkonforme Maßnahmen verwendet.

Zu 13 41/356 13

Der Ansatz dient der Finanzierung der im Kap. 13 41 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 41/711 55

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 03 61 Tit. 711 02.

Zu 13 41/715 58

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 04 05 Tit. 715 21.

Zu 13 41/720 58

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 04 05 Tit. 720 20.

Zu 13 41/721 58

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 04 05 Tit. 721 10.

Zu 13 41/740 57

Die Maßnahme ist abgewickelt.

13 41 Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		59 - 60 Baumaßnahmen für das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
710 59-8	061	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Steuerverwaltung in München an der Deroystraße 4 - 22 - z. T. Planung -	---	---	A	---
713 59-5	061	Finanzamt Freising, Prinz-Ludwig-Str. 26 Errichtung eines Erweiterungsbaues	---	---	A	---
715 60-0	188	Neues Schloss Herrenchiemsee Ausbau der Rohbauräume	***	***	A	---
717 60-8	188	Schlossbesitz Höchstädt an der Donau Bauliche Sanierungs- und Feuerschutzmaßnahmen, Umbauarbeiten für Museumszwecke sowie Abbruch und Ersatzneubau für das ehem. Hausmeisterhaus	***	***	A B	--- 639,6
718 59-0	061	Finanzamt Garmisch-Partenkirchen Neubau eines Dienstgebäudes an der Falkenstraße	---	---	A C	--- 848,1
720 59-6	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Landshut Neubau eines Dienstgebäudes an der Podewils-/Bauhofstraße	---	---	A C	--- 1.162,0
730 59-4	061	Landesfinanzschule Ansbach, Stettiner Str. 15 - 21 Schaffung zusätzlicher Unterkunftsmöglichkeiten und Erweiterung des Hörsaaltraktes sowie der Mensa - z. T. Planung -	---	---	A	---
731 59-3	061	Finanzamt Fürth, Herrnstr. 69/71 Errichtung eines Erweiterungsbaues und grundlegende Sanierung des Altbaues - Planung -	---	---	A B C	--- 3.553,3 3.959,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 4.192,9 5.969,1
		61 - 62 Baumaßnahmen für das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
712 61-2	181	Staatstheater am Gärtnerplatz Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	---	---	A B	10.000,0 10.000,0
717 61-7	132	Klinikum der Universität München Großhadern Neubau eines zentralen OP-Bereichs	---	---	A B C	10.000,0 25.000,0 25.045,0
718 61-6	133	Universität München Neubau eines Biomedizinischen Zentrums (Zellzentrums sowie Zentral- und Lehrgebäude) in München	---	---	A B	20.000,0 15.000,0
731 61-9	132	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg Chirurgische Klinik mit Poliklinik und Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie; Neubau eines Bettenhauses	---	---	A C	--- 13.500,0

Erläuterungen

Zu 13 41/710 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 05 Tit. 711 01.

Zu 13 41/713 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 05 Tit. 713 31.

Zu 13 41/715 60 und 717 60

Die Maßnahmen sind abgewickelt.

Zu 13 41/717 60

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 16 Tit. 717 41.

Zu 13 41/718 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 05 Tit. 718 01.

Zu 13 41/720 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 15 Tit. 720 01.

Zu 13 41/730 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 06 Tit. 730 02.

Zu 13 41/731 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 05 Tit. 731 67.

Zu 13 41/712 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 83 Tit. 710 53.

Zu 13 41/717 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 08 Tit. 717 20.

Zu 13 41/718 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 07 Tit. 718 63.

Zu 13 41/731 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 20 Tit. 731 03.

13 41 Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
747 61-1	133	Universität Regensburg Errichtung eines Ausweichgebäudes für die Naturwissenschaften	---	---	A	2.197,0
					B	6.543,2
					C	15.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	42.197,0
					B	56.543,2
					C	61.545,0
		Gesamtausgaben	8.964,0	-	A	42.197,0
					B	60.803,2
					C	68.181,9
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	8.964,0	-	A	42.197,0
					B	60.803,2
					C	68.181,9
		Gesamteinnahmen	8.964,0	-	A	42.197,0
					B	60.803,2
					C	68.181,9
		Baumaßnahmen	8.964,0	-	A	42.197,0
					B	60.803,2
					C	68.181,9
		Gesamtausgaben	8.964,0	-	A	42.197,0
					B	60.803,2
					C	68.181,9

Erläuterungen

Zu 13 41/747 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 21 Tit. 747 40.

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
359 10-6	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen" <i>Vgl. 13 04/919 08.</i>	1.000,0	---	A	12.050,0
					B	14.618,1
					C	10.069,6
Titelgruppen						
51 - 52 Energiecampus Nürnberg						
119 51-7	133	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung des Energiecampus Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 - 52 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
58 - 59 Ausbau der angewandten Forschung						
119 58-0	165	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung des Ausbaus der angewandten Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 58 - 59 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
64 Maßnahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung						
119 64-2	692	Rückflüsse und Verzinsung aus Maßnahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung <i>Vgl. Vermerk zu TG 64 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			1.000,0	-	A	12.050,0
					B	14.618,1
					C	10.069,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 44

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth beschlossen. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2015 werden insgesamt 115 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth wird wie folgt finanziert:

- 80 Mio. € durch teilweise Umwidmung der bisher als Kapitalstock für die Bayern FIT GmbH vorgesehenen Privatisierungserlöse aus dem Sonderprogramm „Bayern 2020 plus“ (vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 04 Tit. 919 07 und 919 08) und
- 35 Mio. € aus allgemeinen Haushaltsmitteln (vgl. Einsparungen bei Tit. 972 02 in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne bzw. bei Kap. 13 03).

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:

	Gesamt Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	Titel/ TG
1. Strukturprogramm für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen								
1.1 Energiecampus Nürnberg	50,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	-	51 - 52
1.2 E-Drive-Center	9,0	1,9	1,8	1,8	1,8	1,7	-	55 - 56
1.3 Ausbau der angewandten Forschung	26,0	6,7	5,9	5,5	4,2	3,7	-	58 - 59
1.4 Maßnahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung	15,0	4,0	3,2	2,6	2,6	2,6	-	64
1.5 Städtebauförderung	5,0	-	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	70 - 71
Zwischensumme	105,0	22,6	21,9	20,9	19,6	19,0	1,0	
2. Arbeitsmarktfonds für Härtefälle	10,0	3,4	3,3	3,3	-	-	-	80
Gesamtsumme	115,0	26,0	25,2	24,2	19,6	19,0	1,0	

Zu 13 44/359 10

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen des Programms Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm bzw. des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth".

Zu 13 44/119 51, 119 58 und 119 64

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Ausgaben						
Die Mittel sind übertragbar. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2010 gelten abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2011 ff. fort.						
Titelgruppen						
51 - 52 Energiecampus Nürnberg						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 51.</i>						
<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerien für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</i>						
422 51-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
					B	103,5
428 51-3	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.420,8
					C	857,0
518 51-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	504,0
					C	475,1
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	550,4
					C	316,5
686 52-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines Energiecampus Nürnberg für angewandte Forschungseinrichtungen im Bereich der Energietechnik	---	---	A	---
					B	5.506,3
					C	5.413,1
701 51-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	38,3
812 51-7	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	395,6
					C	326,7
893 52-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Bereich der angewandten Forschung	---	---	A	10.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	10.000,0
					B	8.518,8
					C	7.388,4
55 - 56 Bayerisches Technologiezentrum für elektrische Antriebstechnik (E-Drive-Center)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</i>						
428 55-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	---	---	A	400,0
					B	546,7
					C	418,6
518 55-0	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	150,0
					B	85,1
					C	105,8

Erläuterungen

Zu 13 44/51

Mit dem Aufbau des Energiecampus Nürnberg, bei dem insbesondere Personal, Sachkosten, Investitionen, Gerätschaften und gegebenenfalls Gebäude finanziert werden, sollen im Bereich der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen die bestehenden Kompetenzen weiter ausgebaut werden. Der Energiecampus trifft auf ein Umfeld aus hoher fachlicher Kompetenz in Großunternehmen und mittelständischer Industrie, Forschungseinrichtungen z. B. im Bereich der Leistungselektronik, der Energieversorgungsnetze und der Energieeffizienz im Baubereich. In der Zusammenarbeit dieser Partner werden Wertschöpfungsketten, die Energietechnologie von der Energieerzeugung, Wandlung, Speicherung, Verteilung bis zum Energieverbrauch sowie die Innovation von der Grundlagenforschung über angewandte Lösungsansätze bis hin zum fertigen Produkt systemübergreifend abgedeckt.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Zu 13 44/422 51

Die Realisierung des Konzepts des Energiecampus Nürnberg erfordert die Beschäftigung von hoch qualifiziertem Lehr- und Forschungspersonal, deren Gewinnung mit nur befristeten Arbeitsverhältnissen aufgrund der momentanen Nachfrage im Bereich der Spitzenwissenschaftler erheblich erschwert wird.

Die Hochschulleitungen der am Energiecampus beteiligten Hochschulen haben die Übernahme von unbefristet beschäftigtem Personal auf hochschuleigene Stellen nach Ablauf der Förderung zugesichert. Vgl. auch Art. 6 Abs. 6 S. 1 HG 2011/2012.

Zu 13 44/686 52 und 893 52

Die Maßnahmen im Bereich der angewandten Forschungseinrichtungen dienen der Verbesserung der Innovationskraft sowie der technologischen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und führen zu einer Stärkung der allgemeinen Standortbedingungen und des Arbeitskräftepotenzials in der Region Nürnberg-Fürth. Innerhalb der angewandten Forschungseinrichtungen werden ausgewählte Schwerpunkte aus den Bereichen Energieerzeugung, -umwandlung, -speicherung, -verteilung bis hin zum Energieverbrauch bearbeitet.

Zu 13 44/55 - 56

Das Bayerische Technologiezentrum für elektrische Antriebstechnik (E-Drive-Center) bündelt die Forschungskompetenzen der Universität Erlangen-Nürnberg im Bereich elektrische Antriebstechnik und konzentriert sie zur Lösung anwendungsspezifischer Antriebsaufgaben. Die Arbeitsschwerpunkte des E-Drive-Centers liegen in der Analyse und Optimierung der Anwendung, der fertigungsnahen Auslegung sowie der Produktionsprozessgestaltung von Komponenten und Systemen der elektrischen Antriebstechnik. Ziel ist die Sicherung und der Ausbau von Arbeitsplätzen in diesem für Bayern bedeutenden Industriesektor.

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
547 55-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	350,0
					B	209,2
					C	199,5
812 55-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	850,0
					B	412,6
					C	403,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	1.750,0
					B	1.253,6
					C	1.127,2
		58 - 59 Ausbau der angewandten Forschung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 58.</i>				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</i>				
428 59-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	540,9
					C	199,4
511 59-3	165	Geschäftsbedarf und sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
517 59-7	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 59-6	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
547 59-1	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	196,9
					C	16,3
686 58-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und für FuE-Projekte	---	---	A	2.400,0
					B	1.867,5
					C	2.121,8
686 59-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an die Neue Materialien Fürth GmbH zur Finanzierung von Betriebskosten im Rahmen des Vorhabens VerTec	---	---	A	800,0
701 59-3	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 59-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Gegenständen	---	---	A	---
					B	596,2
					C	190,6
821 59-8	165	Erwerb von Büro- und Laborflächen einschließlich dazugehöriger Infrastruktur	---	---	A	---
					B	2.700,0
					C	1.349,7
893 58-2	165	Zuschüsse für Investitionen für den Ausbau von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und für FuE-Projekte	---	---	A	---
					B	770,0
893 59-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an die Besitz- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Kompetenzzentrum Neue Materialien mbH und die Neue Materialien Fürth GmbH für Investitionen im Rahmen des Vorhabens VerTec	---	---	A	500,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	3.700,0
					B	6.671,5
					C	3.877,8

Erläuterungen

Zu 13 44/428 59 bis 547 59, 686 59 bis 821 59 und 893 59

Im Rahmen des Vorhabens VerTec sollen innovative und technisch überlegene Apparate für die Verfahrenstechnik entwickelt werden. Dabei sollen auch neuartige Materialien und Verfahren (u. a. Einsatz von funktionalen Partikeln im Nanomaßstab) entworfen werden, welche die wirtschaftliche Herstellung dieser zumeist in kleinen Stückzahlen produzierten Apparate gewährleisten.

Ein spezieller Aspekt des Vorhabens ist das Zusammenwirken sehr unterschiedlicher Forschungsfelder sowie die Verknüpfung zwischen der Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), dem an dieser Universität angesiedelten DFG-Exzellenzcluster "Engineering of Advanced Materials" und der auf die praktischen Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichteten Neue Materialien Fürth GmbH (NMF). Räumlich und personell sind die FAU und die NMF über das Zentralinstitut für Neue Materialien und Prozesstechnik der FAU (ZMP) bereits heute eng verbunden.

Im Zuge der Detailplanungen hat sich gezeigt, dass bis zur Erreichung eines marktnahen Entwicklungsstandes umfangreiche Vorlauforschung betrieben werden muss. Vor diesem Hintergrund wird entgegen der ursprünglichen Planung die erste Phase und der Großteil des Vorhabens vom ZMP und damit von der FAU bearbeitet.

Die Verwertung der Forschungsergebnisse sowie die Ausbildung von künftigem Industriepersonal sollen dann durch die NMF erfolgen.

Die Mittelverteilung erfolgt im Haushaltsvollzug.

Zu 13 44/686 58 und 893 58

Die Mittel sind insbesondere für folgende Vorhaben vorgesehen:

- „Service Factory Nürnberg“ (voraussichtlicher Finanzierungsanteil 11 Mio. €):
Die bestehende Fraunhofer-Logistikarbeitsgruppe SCS wird beim Aufbau des Geschäftsfeldes „Service Engineering“ unterstützt. Ziel der „Service Factory“ ist die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Dienstleistungen im Logistikbereich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.
- Fraunhofer-Entwicklungszentrum für Röntgentechnik (voraussichtlicher Finanzierungsanteil 4 Mio. €):
Ziel der Maßnahme am bestehenden FhG-EZRT ist die Entwicklung und Anwendung eines hochauflösenden Linearbeschleunigers zur zerstörungsfreien Untersuchung von großen, endmontierten Objekten. Anwendungsbereiche sind der Automobilsektor, der Bereich Luft- und Raumfahrt sowie die Energietechnik.

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		64 Maßnahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 64.</i>				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
686 64-5	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Einrichtung und zum Betrieb eines „Business Support Centers“	---	---	A	200,0
					B	130,1
					C	166,2
892 64-5	691	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	2.000,0
					B	2.400,0
					C	2.308,0
893 64-4	692	Zuschüsse für den Erweiterungsbau Gewerbehof Complex <i>Der Gewerbehof Fürth GmbH kann das Grundstück Flur-Nummer 1642/12, Gemarkung Fürth, im Wege eines Erbbaurechts überlassen und als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO für einen Zeitraum bis 2019 zur Erreichung des gewünschten Fördereffekts auf Erbbauzinsen verzichtet werden.</i>	---	---	A	400,0
					B	63,7
					C	700,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	2.600,0
					B	2.593,7
					C	3.174,2
		70 - 71 Städtebauförderung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.</i>				
883 70-8	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Neubewilligungen -	---	---	A	---
883 71-7	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Abwicklung früherer Programme -	1.000,0	---	A	1.000,0
					B	550,8
					C	82,0
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	-	A	1.000,0
					B	550,8
					C	82,0
		80 Arbeitsmarktfonds für Härtefälle				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.</i>				
547 80-4	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 80-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	2.029,6
					C	1.420,0
636 80-6	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
681 80-0	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---
684 80-7	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 44/686 64

Das „Business Support Center“ stellt Unternehmen zur Vorbereitung, zum Aufbau und zur Erprobung neuer Geschäftstätigkeiten für eine befristete Zeit Büroflächen zur Verfügung.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Förderung von Miete und Betrieb der Büroflächen sowie zur Ausstattung der Büroflächen (insbesondere Möbel, IT-Ausstattung) und damit zusammenhängender Personal- und Sachausgaben (z. B. Anzeigen, Broschüren, Faltblätter).

Zu 13 44/892 64

Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Raum Nürnberg-Fürth nach den Maßgaben der Bayerischen Regionalen Wirtschaftsförderung (vgl. ergänzend Erläuterungen zur Regionalen Wirtschaftsförderung bei Kap. 07 04 TG 72).

Zu 13 44/893 64

Förderung der Erweiterung des Gewerbehofs Complex in Fürth.

Zu 13 44/883 70 und 883 71

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Mit diesen Haushaltsmitteln sollen besonders strukturwirksame Maßnahmen mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen insoweit der Ergänzung anderer Städtebauförderungsprogramme.

Zu 13 44/80

Aus der Titelgruppe wurden die im Rahmen des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth vereinbarten Maßnahmen des Arbeitsmarktfonds für Härtefälle umgesetzt, um die Eingliederungschancen von arbeitslosen Arbeitnehmern der Region in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Gefördert wurden spezifische Maßnahmen zu Beschäftigung und Bildung vor allem für Familien mit Kindern und Alleinerziehenden. Die Leertitel dienen der Abfinanzierung bestehender Ausgabereste.

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 80-5	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 2.029,6 1.420,0
		Gesamtausgaben	1.000,0	-	A B C	19.050,0 21.618,1 17.069,6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.000,0	-	A B C	12.050,0 14.618,1 10.069,6
		Gesamteinnahmen	1.000,0	-	A B C	12.050,0 14.618,1 10.069,6
		Personalausgaben	-	-	A B C	400,0 2.611,9 1.475,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	500,0 1.545,6 1.113,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	3.400,0 9.533,5 9.121,1
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 38,3 -
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	850,0 4.104,3 2.270,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000,0	-	A B C	13.900,0 3.784,4 3.090,0
		Gesamtausgaben	1.000,0	-	A B C	19.050,0 21.618,1 17.069,6
		Zuschuss	-	-	A B C	7.000,0 6.999,9 7.000,0

13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Landratsämter und kommunale Körperschaften dürfen das Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) unentgeltlich nutzen. Kommunen dürfen den vom Freistaat Bayern finanzierten eID-Service bei Bremen Online Services unentgeltlich nutzen. Vgl. Vermerk zu TG 81 bzw. bindende Erläuterungen zu den Globalhaushalten der Hochschulkapitel des Epl. 15. Kommunen dürfen die Basisdienste der Serviceplattform Digitales Bayern unentgeltlich nutzen. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln des Kapitels 13 50 die Titelgruppe 60 bei Kapitel 06 04 und 06 21 verstärkt werden.				
		Personalausgaben				
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 11-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	500,0	445,0	A	755,0
					B	182,9
					C	360,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.581,3	1.594,5	A	830,8
					B	971,9
					C	2.173,5
511 21-5	011	Entgelt für die Nutzung der Datenbank BAYERN-RECHT <i>Erstattungen der für die Nutzung der Datenbank BAYERN-RECHT jährlich anfallenden Erlösanteile dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.600,0	1.900,0	A	1.373,1
					B	1.202,4
					C	1.239,7
514 21-2	011	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
518 21-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
					B	11,8
					C	2,4
519 01-1	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung	22,8	19,5	A	165,0
					B	21,8
					C	79,7
526 11-0	011	Ausgaben für Sachverständige	4.151,8	4.330,9	A	2.580,6
					B	2.994,9
					C	2.724,5
526 21-8	011	Ausgaben für Forschungsaufträge	---	---	A	---
					B	2.057,8
					C	3.046,2
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	22,8	23,5	A	25,0
					B	5,2
					C	0,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 50

Die Informationstechnik hat hohe Bedeutung für das Funktionieren von Staat und Verwaltung sowie die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Die IT ist daneben auch ein wichtiger Faktor für die effiziente Umsetzung politischer Vorhaben und das Erreichen der Ziele der Verwaltungsmodernisierung.

In diesem Kapitel sind die dafür notwendigen Fachausgaben für den Aufgabenbereich des IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (CIO) veranschlagt. Dem IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung obliegt die ressortübergreifende strategische Steuerung und Koordinierung des IT-Einsatzes in der bayerischen Staatsverwaltung. Er vertritt auch die bayerischen Positionen zur Informations- und Kommunikationstechnologie im IT-Planungsrat und in länderübergreifenden Gremien. Veranschlagt sind vor allem Mittel für den Aufbau von Basiskomponenten, IKT-Infrastrukturen und online nutzbarer Verwaltungsleistungen in Umsetzung der bayerischen IKT-Strategie und eGovernment-Initiative (IT-Bebauungsplan des Freistaats Bayern) sowie für externe Dienstleistungen (wie Gutachten, Beratungen etc.), die Zuarbeit durch andere staatliche Institutionen (wie Rechenzentren, Hochschulen etc.) und übergreifende Bund-Länder-Angelegenheiten in IT-Fragen.

Es sollen Vorhaben und Projekte von strategischer Bedeutung finanziell unterstützt sowie übergreifende Angelegenheiten finanziert werden, um neben der Verbesserung der Serviceorientierung der bayerischen Verwaltung für Wirtschaft und Bürger auch eine Effizienzsteigerung der internen staatlichen Verwaltungsabläufe zu erreichen. Die Mittel sind vor allem bestimmt für die (Weiter-) Entwicklung von Basiskomponenten bzw. Infrastrukturkomponenten (wie z. B. Integriertes Haushalts- und Kassenverfahren, Integriertes Zeitmanagement, Entwicklung und Aufbau einer Geodateninfrastruktur, Energieatlas, Serviceportal Digitales Bayern, Identitätsmanagement (Projekt AUTHEGA), elektronisches Bezahilverfahren, eLearning), für Beiträge Bayerns für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene (z. B. IT-Planungsrat, x-trans.eu, Datenbank-Grundbuch, Kfz-Online) und für sonstige Maßnahmen im IT-Bereich (z. B. Digitales Bildungsnetz, Existenzgründerportal) einschließlich IT-Sicherheit.

Zu 13 50/428 11

2015 gegenüber 2014:

Weniger 255,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 55,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/511 01

2015 gegenüber 2014:

46,2 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

796,7 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

750,5 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 13,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/511 21

Die Mittel sind bestimmt für die aus der Nutzung der Datenbank BAYERN-RECHT entstehenden Kosten.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 226,9 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/525 01

2015 gegenüber 2014:

9,2 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

133,0 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

142,2 Tsd. € weniger.

Zu 13 50/526 11

2015 gegenüber 2014:

143,5 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

1.714,7 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

1.571,2 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 179,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/527 01

2015 gegenüber 2014:

1,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

0,8 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

2,2 Tsd. € weniger.

13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
533 01-3	011	Verkündungsplattform Bayern für Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen	246,0	246,0	A	211,5
					B	157,9
					C	129,9
534 01-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 6.150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 6.150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.452,0	6.437,7	A	2.163,5
					B	1.769,6
					C	2.490,6
535 01-1	011	Miete für Software	---	---	A	---
					C	7,2
547 01-7	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	114,0	117,3	A	400,0
					B	188,4
					C	133,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-3	011	Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	---	---	A	---
632 02-2	011	Beiträge des Freistaates Bayern für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat	1.713,3	1.790,3	A	1.381,4
					B	1.088,4
					C	937,5
633 01-2	011	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
682 01-2	011	Zuschuss an die Messe München GmbH für das Messeprojekt Communication World	---	---	A	---
					B	0,3
					C	163,6
682 02-1	011	Zuschuss an die Messe München GmbH für neue Messveranstaltungen im Rahmen des Projekts „Digitalisierung Bayern“ der Bayerischen Staatsregierung	---	---	A	---
					B	116,4
685 01-9	011	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldedatenVO übertragene Aufgaben	---	---	A	---
					C	43,3
		Baumaßnahmen				
701 01-9	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
815 01-2	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.278,2	2.255,3	A	2.339,0
					B	881,1
					C	6.392,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
894 01-6	011	Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung für die Entwicklung eines eGovernment Projekts	---	---	A	---
					C	1.000,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 11-8	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern	***	***	A	1.554,9
					B	1.507,7
					C	2.382,0

Erläuterungen

Zu 13 50/533 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 34,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/534 01

2015 gegenüber 2014:

120,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3.408,8 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>3.288,5 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 985,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/547 01

2015 gegenüber 2014:

22,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
263,8 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>286,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 13 50/632 02

2015 gegenüber 2014:

Mehr 331,9 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 77,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/682 01

Der Titel ist bestimmt für die Mitfinanzierung des Messeprojekts Communication World der Messe München GmbH und dient vorrangig zur Deckung von Personalkosten. Die benötigten Mittel in Höhe von maximal 175.000 € werden innerhalb des Kapitels 13 50 gedeckt. Die Mittel stellen keine Vollfinanzierung des Messeprojekts, sondern eine Mitfinanzierung vor allem im Hinblick auf eGovernment dar. Damit soll am Standort München eine Messe dauerhaft eingerichtet und für eGovernment geöffnet werden, die insbesondere auf den Bereich der mobilen Geräte (Smartphones etc.) und auf deren Einsetzbarkeit in Unternehmen und Verwaltung ausgerichtet ist.

Zu 13 50/682 02

Der Titel ist bestimmt zur Unterstützung der Messe München GmbH bei der Profilierung und Schärfung des IT-Messestandortes Bayern, insbesondere vor dem Hintergrund des noch zu erarbeitenden Feinkonzeptes der Digitalisierungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung. Die Profilierung umfasst auch die konzeptionelle Erarbeitung neuer innovativer Messekonzepte, wie beispielsweise im Bereich mobiler Endgeräte. Die benötigten Mittel in Höhe von maximal 330.000 € bis Ende 2015 werden innerhalb des Kapitels 13 50 gedeckt.

Zu 13 50/815 01

2015 gegenüber 2014:

130,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
69,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>60,8 Tsd. €</u>	weniger.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 22,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/894 01

Das Projekt Zentrales elektronisches Personenstandsregister (ZEPR) ist umgesetzt.

Bei diesem Titel können weitere Projekte, die eine Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung erforderlich machen, nachgewiesen werden.

Etwaige benötigte Mittel werden innerhalb des Kapitels 13 50 gedeckt.

Zu 13 50/981 11 und 981 12

Wegfallende Titel wegen Abschaffung des Verrechnungskonzepts.

Die von den Rechenzentren betriebenen IT-Verfahren, die bisher Teil der Verrechnung waren, werden künftig aus den Ansätzen des IT-Dienstleistungszentrums und des Rechenzentrums Nord (Einzelplan 06 - StMFLH) finanziert.

13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
981 12-7	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Nord	***	***	A B C	261,3 264,7 43,7
Titelgruppen						
71 - 72 IT-Sicherheit						
428 71-6	011	Entgelte für die Beschäftigung von IT-Fachkräften	---	---	A	500,0
511 71-4	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	55,6	55,6	A B C	125,0 7,2 3,8
514 71-1	011	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
518 71-7	011	Miet- und Leasingkosten	---	---	A	---
525 71-8	011	Aus- und Fortbildung	81,1	81,1	A B C	45,0 28,0 9,8
526 71-7	011	Ausgaben für Sachverständige	1.042,2	1.042,2	A B C	980,0 156,9 205,2
534 71-7	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	---	---	A	---
812 71-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
815 71-7	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	638,9	161,1	A B C	170,0 8,4 29,0
Summe der Titelgruppe			1.817,8	1.340,0	A B C	1.820,0 200,4 247,7
73 Digitales Kulturportal Bayern						
427 73-5	188	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	250,0	250,0	A B	250,0 250,0
547 73-0	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 73-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
815 73-5	188	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	250,0	250,0	A B	250,0 207,5
Summe der Titelgruppe			500,0	500,0	A B C	500,0 457,5 -
74 - 75 Digitales Bildungsnetz Bayern						
526 74-4	011	Ausgaben für Sachverständige und Beratungsleistungen zur weiteren Entwicklung der Plattform für das Bildungsnetz	---	---	A	1.000,0
526 75-3	011	Ausgaben für Forschungsoperationen im Rahmen des Digitalen Bildungsnetzes Bayern	---	---	A	6.700,0

Erläuterungen

Zu 13 50/71 - 72

IT-Sicherheit ist für den Einsatz von IT von höchster Bedeutung. Die aus dieser Aufgabe resultierenden notwendigen Ausgaben sind hier veranschlagt, insbesondere der fachliche Bedarf für das Bayern-CERT als operative Einheit zur Vorfallsbearbeitung und Beratung sowie der fachliche Bedarf des CISO als strategische Sicherheitsinstanz.

Zu 13 50/428 71

2015 gegenüber 2014:
Weniger 500,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/511 71

2015 gegenüber 2014:		
	7,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
	62,4 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
	<u>69,4 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 13 50/525 71

2015 gegenüber 2014:		
	2,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
	38,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
	<u>36,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 13 50/526 71

2015 gegenüber 2014:		
	54,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
	116,7 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
	<u>62,2 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 13 50/815 71

2015 gegenüber 2014:		
	9,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
	478,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
	<u>468,9 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:
Weniger 477,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/73

Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts. Die Mittel sind vorgesehen für die IT-Infrastruktur zur Errichtung eines Digitalen Kulturportals Bayern. Weitere Mittel sind bei Kap. 15 05 TG 94 veranschlagt.

Zu 13 50/815 73

2015 gegenüber 2014:		
	13,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
	13,9 Tsd. €	mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.
	<u>- Tsd. €</u>	

Zu 13 50/74-75

Mit dem Digitalen Bildungsnetz Bayern soll eine IT-Infrastruktur in Bayern geschaffen werden, die eine insgesamt wirtschaftliche, zentrale IT-Lösung für die ca. 6.000 Schulen in Bayern bereitstellt. Das Modellprojekt wird nun evaluiert.

Zu 13 50/526 74

2015 gegenüber 2014:		
	55,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
	944,4 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
	<u>1.000,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 13 50/526 75

2015 gegenüber 2014:		
	372,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
	6.327,8 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
	<u>6.700,0 Tsd. €</u>	weniger.

13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
					Tsd. €	
					6	
534 74-4	011	Softwareentwicklung, Datenverarbeitung und Programmieraufträge	---	---	A	---
815 74-4	011	Erwerb von Hard- und Software im Rahmen des Digitalen Bildungsnetzes	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	7.700,0
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			20.000,0	21.000,0	A	24.061,1
					B	14.081,0
					C	23.598,9
Abschluss						
		Personalausgaben	750,0	695,0	A	1.505,0
					B	432,9
					C	360,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.369,6	15.848,3	A	16.599,5
					B	9.573,7
					C	12.246,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.713,3	1.790,3	A	1.381,4
					B	1.205,1
					C	1.144,3
		Sonstige Sachinvestitionen	3.167,1	2.666,4	A	2.759,0
					B	1.097,0
					C	6.421,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	1.000,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	1.816,2
					B	1.772,3
					C	2.425,7
Gesamtausgaben			20.000,0	21.000,0	A	24.061,1
					B	14.081,0
					C	23.598,9
Zuschuss			20.000,0	21.000,0	A	24.061,1
					B	14.081,0
					C	23.598,9

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
121 11-8	661	Zins- und Dividendeneinnahmen aus der Kapitalzuführung an die BayernLB <i>Eingehende Einnahmen sind der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zuzuführen. Vgl. Vermerk zu 911 01.</i>	---	---	A	---
129 01-2	661	Sonstige Einnahmen in Zusammenhang mit der Beteiligung an der Bayerischen Landesbank <i>Eingehende Einnahmen sind der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zuzuführen. Vgl. Vermerk zu 911 01.</i>	---	---	A B	--- 451.208,0
134 01-5	661	Kapitalrückzahlungen der BayernLB	430.000,0	430.000,0	A	395.000,0
141 01-6	661	Einnahmen aus der Gebühr für die gemäß Art. 8 Abs. 13 Haushaltsgesetz (§1 Nr. 3 des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2008) übernommene Garantie für Verlustrisiken der BayernLB sowie für die Absicherung des ABS-Portfolios nach Tit. 697 01	***	***	A B C	200.000,0 379.266,7 375.733,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
351 02-0	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung der Fonds der Offensive Zukunft Bayern	***	***	A B C	28.951,9 28.951,9 28.951,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 60

Im Kapitel 13 60 sind seit dem 2. Nachtragshaushalt 2008 sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Stabilisierung der BayernLB im Jahr 2008 und der darauf folgenden Restrukturierung veranschlagt.

Daneben wird im Kapitel 13 60 auch der bayerische Anteil aus der Abrechnung des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung des Bundes gem. § 13 Abs. 2 und 3 Finanzmarktstabilisierungsgesetz nachgewiesen. Diese Abrechnung des Bundes mit den Ländern erfolgt nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz frühestens im Jahr 2020.

Zu 13 60/121 11

Der Freistaat Bayern hat im Zusammenhang mit der Stabilisierung der BayernLB u.a. im Januar 2009 eine stille Einlage in Höhe von 3 Mrd. € geleistet. Die stille Einlage soll nach dem EU-Rückzahlungsplan der BayernLB schrittweise in den nächsten Jahren zurückgezahlt werden.

Nach dem Vertrag über die stille Gesellschaft steht dem Freistaat Bayern auf diese stille Einlage grundsätzlich eine Ausschüttung auf den (jeweils verbliebenen) Nennbetrag in Höhe von 10% p.a. zu. Eine Ausschüttung erfolgt nicht, wenn und soweit durch die Ausschüttung für das jeweils vergangene Geschäftsjahr ein Bilanzverlust entstehen oder erhöht würde.

Mit Blick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die weiteren Unsicherheiten, u.a. bei der Auseinandersetzung mit der HAA werden aus Gründen der Haushaltsvorsicht in den Jahren 2015 und 2016 keine Einnahmen veranschlagt.

Zu 13 60/129 01, 134 01 und 141 01

Infolge der Entscheidung der EU-Kommission im Beihilfeverfahren der BayernLB ist diese verpflichtet, bis 2019 Beihilfe in Höhe von 4,96 Mrd. € an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen. Diese Rückzahlung setzt sich zusammen aus einerseits einer Rückzahlung des Werts der Garantie für Verlustrisiken aus dem ABS-Portfolio der BayernLB in Höhe von 1,96 Mrd. € (sog. „Clawback“) und andererseits der Rückführung der stillen Einlage des Freistaats Bayern in Höhe von 3 Mrd. €.

Rückzahlungen erfolgen nur, soweit die Stabilität der Bank nicht gefährdet wird. Sie stehen unter dem Vorbehalt, dass die zuständige Bankenaufsichtsbehörde die Zahlungen nicht untersagt bzw. die Zustimmung erteilt.

Im Einzelnen:

- Clawback-Sonderzahlung: Die Clawback-Zahlungen in Höhe von 1,24 Mrd. € gemäß Vorgabe in der EU-Beihilfeentscheidung wurden bislang unter dem Titel 129 01 veranschlagt.
- Ratierlicher Clawback: In Höhe von 720 Mio. € wurden die Clawback-Zahlungen in der EU-Beihilfeentscheidung bis einschließlich 2015 ratierlich als Teil der Garantiegebühr festgesetzt (sog. Ratierlicher Clawback). Insoweit wurden sie - neben der Garantiegebühr im engeren Sinn – bislang unter dem Titel 141 01 veranschlagt.
- Garantiegebühr: Die Garantiegebühr für das ABS-Portfolio wurde bislang unter dem Titel 141 01 veranschlagt.

Ende Oktober 2014 wurde das von der Garantie abgeschirmte ABS-Portfolio durch die Bank vollständig veräußert und die Garantie damit vorzeitig beendet. Sämtliche noch offenen Clawback-Zahlungen wurden bereits im Jahr 2014 vereinnahmt. Einnahmen aus der Garantiegebühr entfallen ab 2015. Es werden daher ab 2015 keine Clawback- und Garantieeinnahmen mehr veranschlagt.

- Rückzahlung stille Einlage: Weitere Teilrückzahlungen der stillen Einlage in Höhe von ursprünglich 3 Mrd. € werden bei Titel 134 01 veranschlagt.

Zu 13 60/351 02 und 981 02

Bei der BayernLB wurden in Zusammenhang mit der Offensive Zukunft I bis III Kapitalstöcke in Höhe von 587.412,4 Tsd. € angelegt, die später in Eigenkapital der Bank umgewandelt wurden. Aus hierfür zweckgebundenen Anteilen an der Dividendenausschüttung der BayernLB wurden Ausgaben der Fonds finanziert.

Aufgrund der EU-Entscheidung vom 25.07.2012 in der Fassung vom 05.02.2013 dienen alle Ausschüttungen der BayernLB vorrangig der Erfüllung des EU-Rückzahlungsplans. Infolgedessen wird die BayernLB voraussichtlich auch in den Jahren 2015 und 2016 den zweckgebundenen Anteil an den Dividenden von 28.951,9 Tsd. € nicht ausschütten. Entsprechend der Anregung des ORH (vgl. Text-Nr. 6 des Jahresberichts 2014) werden die Ausgaben für die Zwecke der Fonds künftig regulär im Einzelplan des jeweils zuständigen Geschäftsbereichs veranschlagt.

Ein Ersatz des Einnahmeausfalls aus Kap. 13 60 (vgl. Tit. 351 02 und 981 02) durch eine gesonderte Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage ist nicht mehr vorgesehen. Die Deckung erfolgt künftig im Rahmen des allgemeinen Haushalts.

Vgl. hierzu auch die Erläuterungen zu Kap. 13 07 Tit. 121 03 ff, Kap. 13 08 Tit. 121 51 ff und Kap. 13 12 Tit. 121 77 ff.

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
351 03-9	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen und Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen der BayernLB und dgl. <i>Vgl. Tit. 526 01 und 526 10.</i>	2.500,0	2.500,0	A	5.000,0
					B	474,0
					C	0,0
351 04-8	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung der Ausgaben bei Tit. 571 01 bis 575 03	357.800,0	349.800,0	A	347.000,0
					B	341.012,4
					C	346.810,3
351 06-6	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung der Leistungen an die BayernLB zur Absicherung des ABS-Portfolios <i>Beim Jahresabschluss 2014 kann ein weiterer Betrag von 792,6 Mio. € der Rücklage entnommen werden.</i>	***	***	A	300.000,0
Titelgruppen						
51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt						
<i>Der Haushaltsvermerk bei Kap. 13 06 TG 51 - 64 gilt entsprechend.</i>						
321 51-7	831	Schuldaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	---	A	---
321 52-6	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
322 51-6	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
322 52-5	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
325 51-3	831	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	818.000,0	700.000,0	A	97.000,0
					B	357.000,0
					C	800.000,0
325 52-2	831	Tilgungen am Kreditmarkt <i>Zur Vermeidung des Rückkaufs von Schuldtiteln können Kredite auf Kap. 13 06 umgeschichtet werden, unbeschadet der bei Kap. 13 06 TG 51 - 64 veranschlagten Nettotilgung von 500 Mio. € in 2015 und 550 Mio. € in 2016.</i>	-1.248.000,0	-1.130.000,0	A	-97.000,0
					B	-357.000,0
					C	-800.000,0
Summe der Titelgruppe			-430.000,0	-430.000,0	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			360.300,0	352.300,0	A	1.275.951,9
					B	1.200.913,0
					C	751.495,5
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 01-1	661	Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen einschließlich der Nebenkosten (z.B. Rechtsanwaltsgebühren, Notargebühren) und dgl. <i>Tit. 526 01 und 526 10 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 60/351 03

Die zur Finanzierung von Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen bei Tit. 526 01 und von Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Stabilisierungs- und Abschirmmaßnahmen für die BayernLB bzw. zur künftigen strategischen Ausrichtung der BayernLB bei Tit. 526 10 veranschlagten Beträge von jährlich 2,5 Mio. € werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage entnommen.

Zu 13 60/351 04

Die zur Deckung der bei Tit. 571 01 bis 575 03 veranschlagten Zinsausgaben etc. von 357.800,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2015 bzw. 349.800,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2016 erforderlichen Mittel werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage entnommen.

Zu 13 60/351 06

Der bereits im Haushaltsjahr 2014 bei Kap. 13 60 Tit. 697 01 verausgabte überplanmäßige Betrag von rd. 792,6 Mio. € soll gem. Haushaltsvermerk beim Jahresabschluss 2014 bei Kap. 13 60 Tit. 351 06 aus der Rücklage gedeckt werden. Der Betrag wird durch Mehreinnahmen 2014 bei Kap. 13 60 Tit. 129 01 und 141 01 ausgeglichen.
Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 13 60 Tit. 697 01.

Zu 13 60/51 - 52 (Einnahmen)

Es sind lediglich Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite notwendig. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 sind Nettotilgungen von jährlich 430.000,0 Tsd. € vorgesehen. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 3 Satz 4 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan.

Zu 13 60/526 01

Auf Grundlage dieses Titels können Gebühren und Nebenkosten, wie Rechtsanwalts- und Notargebühren, die wegen etwaiger bankaufsichtsrechtlicher und fusionskontrollrechtlicher Meldepflichten des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an der BayernLB entstehen, beglichen werden.

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
						Tsd. €	
						6	
526 10-0	661	Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen insbesondere rechtlicher und wirtschaftlicher Art im Zusammenhang mit Stabilisierungs- und Abschirmmaßnahmen für die BayernLB bzw. mit der künftigen strategischen Ausrichtung der BayernLB <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 526 01.</i>	2.500,0	2.500,0	A	5.000,0	
						B	474,0
						C	98,6
Ausgaben für den Schuldendienst							
571 01-5	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen <i>Tit. 571 01 bis 575 03 gegenseitig deckungsfähig.</i>	968,0	968,0	A	---	
						B	967,5
572 01-4	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder <i>Vgl. Vermerk zu 571 01.</i>	---	---	A	---	
575 01-1	831	Zinsausgaben am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk zu 571 01.</i>	356.832,0	348.832,0	A	347.000,0	
						B	340.044,5
						C	344.814,3
575 02-0	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-) Kredite <i>Vgl. Vermerk zu 571 01.</i>	---	---	A	---	
575 03-9	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk zu 571 01.</i>	---	---	A	---	
						B	0,4
						C	1.996,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
691 01-0	661	Ausgaben nach § 13 Abs. 2 und 3 Finanzmarktstabilisierungsgesetz in künftigen Haushaltsjahren	---	---	A	---	
697 01-4	661	Leistungen aus der Garantieübernahme zur Absicherung des ABS-Portfolios der BayernLB	***	***	A	300.000,0	
Investitionsförderungsmaßnahmen							
831 01-1	661	Kapitalzuführung an die BayernLB	***	***	A	---	
831 02-0	661	Erwerb der Anteile des Sparkassenverbandes Bayern durch den Freistaat Bayern	***	***	A	---	
Besondere Finanzierungsausgaben							
911 01-4	851	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 11 und 129 01.</i>	---	---	A	595.000,0	
						B	830.474,7
						C	375.733,3
981 02-8	891	Finanzierung der Fonds der Offensive Zukunft Bayern	***	***	A	28.951,9	
						B	28.951,9
						C	28.951,9
Gesamtausgaben			360.300,0	352.300,0	A	1.275.951,9	
						B	1.200.913,0
						C	751.594,1

Erläuterungen

Zu 13 60/526 10

Im Nachgang zu den Stabilisierungsmaßnahmen des Freistaates für die BayernLB sowie im Zusammenhang mit der künftigen strategischen Ausrichtung der Bank und der Umsetzung der EU-Beihilfeentscheidung wird für den Freistaat Bayern auch in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 voraussichtlich Beratungsbedarf entstehen, insbesondere zu rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten. Angesichts der möglichen Auswirkungen für den Freistaat Bayern als Mehrheitseigentümer der Bank werden mit diesem Titel die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von Beratungsleistungen geschaffen. Da insoweit ein Zusammenhang mit den für die BayernLB infolge der Finanzmarktkrise zu übernehmenden Lasten besteht, erfolgt die Abwicklung der Kosten für die genannten Beratungsleistungen über den Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.

Zu 13 60/571 01 bis 575 03

Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung für die Finanzierung der in den Jahren 2008 und 2009 vorgenommenen Kapitalzuführung an die BayernLB in Höhe von 10 Mrd. €.

Zu 13 60/691 01

Bei dem Titel werden die Zahlungen an den Bund nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz nachgewiesen (35 %-ige Länderbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 FMStG, davon entfallen wegen der Deckelung maximal 1,28 Mrd. € auf den Freistaat Bayern; zusätzlich muss der Freistaat gem. § 13 Abs. 3 FMStG 50 % der finanziellen Lasten aus eventuellen Maßnahmen des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung zugunsten der BayernLB tragen). Ausgaben fallen nach Auskunft der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA) voraussichtlich erst ab dem Jahr 2020 an, da die bestehenden Abwicklungsanstalten mindestens bis zum Jahr 2020 laufen und vorher keine Schlussabrechnung der FMSA möglich ist.

Zu 13 60/697 01

Im Zuge der Stabilisierung der Bayerischen Landesbank wurde die Bank im Dezember 2008 durch eine Garantie des Freistaats Bayern in Höhe von 4,8 Mrd. € vor Verlustrisiken aus dem ABS-Portfolio der Bank abgesichert. Durch die Beendigung der Garantie für das ABS-Portfolio der BayernLB Ende 2014 kann der Freistaat Bayern nicht mehr aus der Garantie in Anspruch genommen werden. Der Titel ist daher weggefallen.

Zu 13 60/831 01

Der Titel diene zur Abwicklung der im 2. Nachtragshaushalt 2008 veranschlagten Kapitalzuführung an die BayernLB in Höhe von 10 Mrd. €.

Zu 13 60/831 02

Mit diesem Titel wurde im 2. Nachtragshaushalt 2008 - rein vorsorglich - die Möglichkeit geschaffen, dass der Freistaat Bayern die Anteile des Sparkassenverbandes Bayern an der BayernLB Holding AG zu einem symbolischen Kaufpreis übernehmen kann.

Zu 13 60/911 01

Die bei Tit. 121 11 und 129 01 eingehenden Einnahmen werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.

Zu 13 60/981 02

Vgl. Erläuterung zu 351 02.

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	430.000,0	430.000,0	A	595.000,0
					B	830.474,7
					C	375.733,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-69.700,0	-77.700,0	A	680.951,9
					B	370.438,3
					C	375.762,2
		Gesamteinnahmen	360.300,0	352.300,0	A	1.275.951,9
					B	1.200.913,0
					C	751.495,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.500,0	2.500,0	A	5.000,0
					B	474,0
					C	98,6
		Ausgaben für den Schuldendienst	357.800,0	349.800,0	A	347.000,0
					B	341.012,4
					C	346.810,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	300.000,0
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	623.951,9
					B	859.426,6
					C	404.685,2
		Gesamtausgaben	360.300,0	352.300,0	A	1.275.951,9
					B	1.200.913,0
					C	751.594,1
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	98,6

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss Epl. 13						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	40.334.339,5	41.968.585,1	A	38.426.968,3
					B	37.580.073,1
					C	35.248.073,8
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	932.495,6	912.097,9	A	1.180.059,0
					B	1.510.430,9
					C	1.043.930,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.716.331,3	1.719.738,8	A	1.715.989,2
					B	1.812.035,3
					C	1.688.934,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	596.055,8	410.332,1	A	2.064.061,2
					B	1.344.344,6
					C	1.335.262,9
		Gesamteinnahmen	43.579.222,2	45.010.753,9	A	43.387.077,7
					B	42.246.883,8
					C	39.316.201,2
		Personalausgaben	310.712,1	395.735,4	A	392.672,7
					B	109.943,4
					C	155.681,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	57.279,7	56.790,2	A	61.193,9
					B	47.505,2
					C	58.462,3
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	10.050,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	11.750,0			
		Ausgaben für den Schuldendienst	913.170,0	882.800,0	A	970.900,0
					B	1.015.684,1
					C	1.107.107,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.419.724,5	11.823.667,9	A	10.944.292,4
					B	10.403.614,2
					C	9.725.131,0
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	100,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	100,0			
		Baumaßnahmen	20.774,0	6.210,0	A	50.412,2
					B	96.506,3
					C	180.332,4
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	9.900,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	9.500,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	3.480,4	2.979,7	A	3.959,0
					B	11.361,7
					C	27.050,8
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	2.250,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	2.250,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.148.870,8	2.138.031,6	A	2.142.386,9
					B	1.904.539,6
					C	1.700.865,5
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	467.900,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	306.416,5			

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A Soll 2014 B Ist 2013 C Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-279.874,0	-78.883,0	A 437.200,0 B 2.812.116,3 C 1.809.292,5
		Gesamtausgaben	14.594.137,5	15.227.331,8	A 15.003.017,1 B 16.401.270,8 C 14.763.923,0
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 490.200,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 330.016,5			
		Überschuss	28.985.084,7	29.783.422,1	A 28.384.060,6 B 25.845.613,1 C 24.552.278,4

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
13 03					
862 01	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	2.361,2	6.000,0	883,4	-
883 05	Zuweisung an die Stadt Nürnberg als Sonderfinanzierung Frankenschnellweg	---	100.000,0	---	-
13 04					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.100,0	1.500,0	6.100,0	1.500,0
519 02	Sanierungs- und Adaptionmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements	900,0	900,0	900,0	900,0
519 03	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung	1.700,0	1.000,0	1.000,0	1.200,0
547 01	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Altlastensanierung ehemaliger Maxhütte Grundstücke in Sulzbach-Rosenberg und Burglengenfeld	95,0	-	500,0	1.500,0
547 02	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue	500,0	500,0	500,0	500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	400,0	900,0	-
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	500,0	500,0	500,0	500,0
	75 Dokumentationsstelle Obersalzberg				
686 75	Zuschüsse für Zwecke der erforderlichen grundlegenden Überarbeitung der Ausstellung der Dokumentationsstelle Obersalzberg	420,0	100,0	420,0	100,0
13 05					
	52 Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan				
861 52	Darlehen	---	---	6.860,0	11.246,0
	53 - 54 Staatsbäder				
831 54	Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	23.903,9	-	28.453,9	26.270,5
	81 - 82 Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg				
861 81	Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH	---	20.000,0	---	-
13 10					
883 01	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f FAG	30.000,0	27.900,0	30.000,0	27.900,0
883 09	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem Entflechtungsgesetz	128.135,0	73.000,0	138.135,0	-
883 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen	371.800,0	165.000,0	371.800,0	165.000,0
883 42	Ergänzende Finanzzuweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 FAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c FAG	3.675,0	3.000,0	3.675,0	3.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
13 10					
883 47	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 FAG	58.000,0	23.000,0	58.000,0	23.000,0
	71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs				
891 71	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	290.000,0	50.000,0	290.000,0	50.000,0
13 50					
534 01	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	5.452,0	6.150,0	6.437,7	6.150,0
815 01	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.278,2	2.250,0	2.255,3	2.250,0
Epl. 13					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	10.300,0	9.000,0	4.300,0	9.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		490.200,0		330.016,5

Übersicht

über die

Leistungen
an und für Gemeinden, Gemeinde- und
gemeindliche Zweckverbände,

die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans
veranschlagt sind

(Zu Kapitel 13 10)

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
03 03						
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen	2.000,0	2.000,0	A	500,0
					B	60,0
<u>633 03-0</u>	012	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der IT-Sicherheit	300,0	300,0	A	
		71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide				
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	---	---	A	---
					B	7.931,3
		72 Kosten der Wahlen zum Bundestag				
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	---	---	A	---
					B	8.525,5
		76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament				
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	---	---	A	11.200,0
		78 - 81 G7-Gipfel 2015				
<u>633 80-6</u>	042	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des Brandschutzes	1.540,0	---	A	
633 81-5	042	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	71,0	---	A	50,0
<u>883 80-3</u>	042	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	59,2	---	A	
887 80-9	042	Zuweisung für die Ertüchtigung des Analogfunks an die Träger der nichtpolizeilichen BOS	---	---	A	2.500,0
887 81-8	045	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen (BOS-Funk)	530,0	---	A	687,0
		85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	1.244,2	1.026,0	A	590,0
					B	1.179,7
					C	604,5
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	11.407,6	3.441,0	A	9.717,0
					B	1.155,5
		86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS				
633 86-0	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 86-6	044	Zuweisungen an Zweckverbände	4.960,1	4.960,1	A	1.235,0
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren	15.000,0	12.000,0	A	23.500,0
					B	47,4
887 86-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
633 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	764,5	764,5	A	764,5
					B	223,2
					C	121,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		6
						Tsd. €
03 03						
883 91-0	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.465,9	1.465,9	A	1.500,0
					B	1.487,6
					C	4.132,3
03 07						
		92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	---
					C	3.597,3
		94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen				
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	---
03 08						
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Rechnisse	1,4	1,4	A	1,4
					B	1,2
					C	1,2
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	23,3	20,0	A	15,0
					B	15,0
					C	15,0
633 06-6	012	Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit Zentralen Ausländerbehörden und Zentralen Rückführungsstellen	---	---	A	---
					B	5,3
633 08-4	012	Erstattungen an den Landkreis Berchtesgadener Land für die Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Berchtesgaden	42,0	42,0	A	40,0
					B	40,0
					C	30,9
03 09						
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	35,8	35,8	A	42,9
					B	26,6
					C	25,2
03 23						
883 01-7	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u.ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	27.871,5	29.710,9	A	27.929,1
					B	19.420,2
					C	23.506,7
883 02-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrgerätehäusern <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 12.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 12.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	16.000,0	16.000,0	A	16.000,0
					B	9.511,3
					C	8.254,9
03 24						
<u>883 01-5</u>	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz	---	---	A	
<u>883 02-4</u>	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser	---	---	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
03 24						
		88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	---	---	A	---
					B	212,7
					C	1.087,7
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst	---	---	A	2.680,9
					B	923,7
					C	3.611,3
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung)	6.494,3	2.292,7	A	1.560,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0</i>			B	65,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0</i>			C	67,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
03 63						
		56 - 57 Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur				
883 56-7	431	Zuweisungen aus Bundesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	***	A	---
					B	7.511,6
					C	7.986,2
883 57-6	431	Zuweisungen aus Landesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	***	A	---
					B	1.252,0
					C	1.331,0
		90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes				
883 90-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	40.000,0	10.000,0	A	58.530,0
					B	8.473,6
		91 Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds				
883 91-4	423	Zuweisungen aus dem EU-Solidaritätsfonds - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	---	---	A	---
03 65						
		51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -				
853 51-3	423	Darlehen aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	150,0	150,0	A	150,0
					C	166,5
883 51-7	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	1.327,0	411,0	A	3.485,0
					B	3.986,0
					C	5.009,4
883 53-5	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	9.673,0	13.095,0	A	6.484,0
					B	8.576,2
					C	10.850,2
883 55-3	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")	14.292,0	14.617,0	A	12.629,0
					B	10.503,5
					C	9.604,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
03 65						
883 56-2	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden")	6.613,0	7.953,0	A	4.362,0
					B	3.738,9
					C	2.024,7
883 58-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West")	14.281,0	15.357,0	A	11.651,0
					B	12.239,4
					C	12.399,6
883 59-9	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	22.156,0	7.800,0	A	11.536,0
					B	11.335,6
					C	15.218,6
883 60-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz")	8.242,0	7.688,0	A	7.227,0
					B	7.129,7
					C	6.727,4
		61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung				
		- Abwicklung früherer Programme -				
853 61-1	423	Darlehen des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	150,0	150,0	A	150,0
					C	173,7
853 62-0	423	Darlehen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	---	---	A	---
					B	-316,6
					C	-162,8
883 61-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	1.327,0	411,0	A	3.485,0
					B	4.055,4
					C	5.175,2
883 62-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	33.550,0	41.550,0	A	20.850,0
					B	16.496,0
					C	17.741,5
883 63-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	9.673,0	13.095,0	A	6.484,0
					B	8.771,7
					C	10.979,4
883 65-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")	14.292,0	14.617,0	A	12.629,0
					B	10.388,4
					C	9.655,2
883 66-0	423	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden")	6.613,0	7.953,0	A	4.362,0
					B	4.130,6
					C	2.152,6
883 68-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West")	14.281,0	15.357,0	A	11.651,0
					B	13.789,6
					C	14.773,4
883 69-7	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	8.539,0	3.100,0	A	2.981,0
					B	3.697,4
					C	4.361,9
883 70-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz")	8.242,0	7.688,0	A	7.227,0
					B	7.368,4
					C	7.129,3
		71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung				
		- Neubewilligungen -				
883 71-3	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
03 65						
883 73-1	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 19.609,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 19.609,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 19.609,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 5.882,7</i> <i>2018 Tsd. € 4.902,3</i> <i>2019 Tsd. € 2.941,3</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 19.609,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 5.882,7</i> <i>2019 Tsd. € 4.902,3</i> <i>2020 Tsd. € 2.941,3</i>	---	---	A	---
883 76-8	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden") <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 10.568,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 10.568,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 10.568,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 3.170,4</i> <i>2018 Tsd. € 2.642,0</i> <i>2019 Tsd. € 1.585,2</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 10.568,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 3.170,4</i> <i>2019 Tsd. € 2.642,0</i> <i>2020 Tsd. € 1.585,2</i>	---	---	A	---
883 77-7	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 18.741,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 18.741,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 18.741,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 5.622,3</i> <i>2018 Tsd. € 4.685,3</i> <i>2019 Tsd. € 2.811,1</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 18.741,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 5.622,3</i> <i>2019 Tsd. € 4.685,3</i> <i>2020 Tsd. € 2.811,1</i>	---	---	A	---
883 78-6	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 65						
883 79-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 17.233,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 17.233,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 17.233,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 5.169,9</i> <i>2018 Tsd. € 4.308,3</i> <i>2019 Tsd. € 2.584,9</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 17.233,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 5.169,9</i> <i>2019 Tsd. € 4.308,3</i> <i>2020 Tsd. € 2.584,9</i>	---	---	A	---
883 80-2	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz") <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 7.699,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 7.699,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 7.699,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 2.309,7</i> <i>2018 Tsd. € 1.924,8</i> <i>2019 Tsd. € 1.154,8</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 7.699,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 2.309,7</i> <i>2019 Tsd. € 1.924,8</i> <i>2020 Tsd. € 1.154,8</i>	---	---	A	---
		81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 81-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	---	---	A	---
883 82-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 48.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 48.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 48.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 Tsd. € 9.600,0</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 12.000,0</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 7.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 48.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 Tsd. € 9.600,0</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 12.000,0</i> <i>2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 7.200,0</i>	---	---	A B C	--- 4.175,2 277,7

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 65						
883 83-9	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 19.609,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 19.609,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 19.609,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 5.882,7</i> <i>2018 Tsd. € 4.902,3</i> <i>2019 Tsd. € 2.941,3</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 19.609,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 5.882,7</i> <i>2019 Tsd. € 4.902,3</i> <i>2020 Tsd. € 2.941,3</i>	---	---	A	---
883 84-8	423	Zuschüsse des Landes (Experimenteller Städtebau)	***	***	A	---
883 86-6	423	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden") <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 10.568,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 10.568,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 10.568,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 3.170,4</i> <i>2018 Tsd. € 2.642,0</i> <i>2019 Tsd. € 1.585,2</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 10.568,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 3.170,4</i> <i>2019 Tsd. € 2.642,0</i> <i>2020 Tsd. € 1.585,2</i>	---	---	A	---
883 87-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 18.741,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 18.741,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 18.741,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 5.622,3</i> <i>2018 Tsd. € 4.685,3</i> <i>2019 Tsd. € 2.811,1</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 18.741,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 5.622,3</i> <i>2019 Tsd. € 4.685,3</i> <i>2020 Tsd. € 2.811,1</i>	---	---	A	---
883 88-4	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 65						
883 89-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 17.233,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 17.233,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 17.233,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 5.169,9</i> <i>2018 Tsd. € 4.308,3</i> <i>2019 Tsd. € 2.584,9</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 17.233,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 5.169,9</i> <i>2019 Tsd. € 4.308,3</i> <i>2020 Tsd. € 2.584,9</i>	---	---	A	---
883 90-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz") <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 7.699,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 7.699,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 7.699,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 2.309,7</i> <i>2018 Tsd. € 1.924,8</i> <i>2019 Tsd. € 1.154,8</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 7.699,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 2.309,7</i> <i>2019 Tsd. € 1.924,8</i> <i>2020 Tsd. € 1.154,8</i>	---	---	A	---
		91 - 92 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
883 91-9	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung (Abwicklung)	455,0	455,0	A B C	455,0 124,1 495,0
883 92-8	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung (Neubewilligungen) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 455,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 455,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
03 66						
		57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren				
633 57-2	791	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Konzeptionierung von Güterverkehrszentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	130,0	A B C	130,0 7,5 45,6

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
03 66						
883 57-9	791	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren	90,0	90,0	A	90,0
					B	76,1
		58 Ergänzende ÖPNV-Maßnahmen				
633 58-1	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV im ländlichen Raum und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr	2.250,0	2.250,0	A	2.250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0</i>			B	823,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0</i>			C	186,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 58-8	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV im ländlichen Raum und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr	---	---	A	---
		60 - 61 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau				
883 60-4	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen	540,0	540,0	A	540,0
		71 - 72 Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr)				
633 72-3	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27.200,0	27.200,0	A	27.200,0
					B	32.314,3
					C	31.932,3
03 67						
883 01-4	741	Leistungen an Kommunen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	450,0
					C	967,0
05 03						
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	7.400,0	7.400,0	A	7.200,0
					B	7.097,9
					C	7.406,8
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	3.476,3	3.528,5	A	3.338,3
					B	3.310,5
					C	3.333,9
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen	4.131,5	4.193,4	A	4.156,0
					B	3.934,4
					C	3.877,1
633 06-2	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	4.309,2	4.309,2	A	4.175,8
					B	1.677,9
					C	1.214,5
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	---	A	---
637 01-3	127	Gastschulbeiträge an Zweckverbände zum Betrieb von beruflichen Schulen	---	---	A	---
					B	172,3
					C	231,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
05 03						
637 02-2	114	Gastschulbeiträge an den Zweckverband Bayer. Landschulheime	---	---	A	---
		73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen				
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	113.523,1	115.215,2	A	102.820,4
					B	108.089,2
					C	96.097,4
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
		74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)				
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	32.927,8	34.771,6	A	37.205,8
					B	30.521,7
					C	30.876,5
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	4.194,5
					C	3.896,6
		75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen				
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.831,0	19.667,1	A	18.175,0
					B	16.390,2
					C	16.298,0
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	812,7
					C	688,5
		76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen				
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.312,1	15.541,8	A	15.634,3
					B	14.127,6
					C	13.373,9
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	1.274,4
					C	1.238,1
		77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen				
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.983,4	8.245,5	A	10.222,3
					B	9.525,0
					C	9.204,0
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	371,7
					C	349,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
05 03						
		78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen				
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.312,3	9.452,0	A	9.032,3
					B	8.078,7
					C	8.283,1
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	228,2
					C	158,6
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien				
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.490,5	12.490,5	A	12.490,5
					B	10.377,0
					C	11.507,0
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	222,9
					C	166,8
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 8				
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.832,5	11.458,6	A	11.329,2
					B	9.990,0
					C	10.200,7
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.032,0
					C	1.024,5
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden				
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	47.400,0	47.700,0	A	46.100,0
					B	45.099,8
					C	42.069,9
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	72.600,0	72.800,0	A	72.000,0
					B	70.484,0
					C	66.052,4
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.000,0	1.000,0	A	1.100,0
					B	1.091,2
					C	1.101,8
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	8.900,0	9.000,0	A	8.900,0
					B	8.708,6
					C	8.275,6
		88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46				
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25.466,8	25.128,1	A	25.582,8
					B	25.663,1
					C	26.167,1

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 03						
637 88-9	129	Zuweisungen an Zweckverbände	4.286,8	4.229,7	A	4.562,6
					B	4.319,8
					C	4.517,7
05 04						
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied	19.920,0	19.510,0	A	17.800,0
					B	17.090,0
					C	16.030,0
		67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG				
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	5,0	A	5,0
					B	3,7
					C	2,2
		69 Ausgaben für offene und gebundene Ganztagschulen				
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 111.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	113.628,4	131.246,4	A	96.619,4
					B	20.611,7
					C	22.957,8
		70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007				
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	-31,9
					C	-1.055,5
		71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020				
633 71-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		73 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013				
<u>633 73-8</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
		74 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013				
<u>633 74-7</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
		75 Förderung von Modellversuchen im Bildungswesen aus Bundesmitteln				
633 75-6	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	---	A	---
		95 Fortbildung der Lehrer aller Schularten				
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,0	13,0	A	13,0
					B	1,4
					C	10,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
05 05						
883 01-9	249	Zuweisung an die Landeshauptstadt München für die Investitionen bei der Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums auf dem Gelände des ehemaligen sog. Braunen Hauses (nördlich der Brienerstraße zwischen Karolinenplatz und Arcisstraße)	165,0	---	A	719,4
					B	3.900,0
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
		81 Förderung der Erwachsenenbildung				
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.519,9
					C	1.448,2
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		82 Besondere Einrichtungen der Erwachsenenbildung				
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		85 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete) gemäß den Verordnungen (EWG) Nr. 2082 - 2085/93				
633 85-1	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 85-8	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		87 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 3 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006				
633 87-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		88 Maßnahmen zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Bayern-Tschechien in der Programmperiode 2000-2006				
633 88-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		90 Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007-2013				
633 90-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500,0	2.000,0	A	6.000,0
					B	4.056,9
					C	5.280,9
05 11						
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
05 12						
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
					B	38,1
					C	80,2

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 12						
		55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen an sozialen Brennpunkten				
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	85,0	A	85,0
					B	15,3
					C	9,8
05 13						
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
					B	65,5
					C	58,9
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	5.932,0	6.021,0	A	5.550,0
					B	5.221,5
					C	5.597,6
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	3.650,0	3.700,0	A	3.760,0
					B	3.471,9
					C	3.459,6
		55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich				
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		71 Integration durch Kooperation				
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
05 15						
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
					B	34,6
					C	34,1
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	---	A	---
					B	1.316,8
					C	1.626,5
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung	625,8	625,8	A	625,8
					B	763,3
					C	1.113,2
633 04-8	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände überbetriebliche Ausbildung im BGJ/K Bautechnik	---	---	A	---
633 05-7	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts zur Beschulung von ausbildungsreifen, berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz an der Berufsschule (Berufseinstiegsjahr - BEJ)	---	---	A	---
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ-K)	---	---	A	---
05 17						
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften	---	---	A	---
					B	1.150,6
					C	429,2

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
05 17						
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	60,0	60,0	A	15,0
					B	15,0
					C	15,0
05 18						
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	297,5
					C	398,3
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	109,0	109,0	A	74,0
					B	74,0
					C	74,0
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	165,0	165,0	A	165,0
					B	154,8
					C	151,5
05 19						
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	20,5	20,5	A	20,5
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	160,0	215,0	A	105,0
					B	105,0
					C	105,0
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	244,0	244,0	A	240,0
					B	230,0
					C	199,8
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	---	A	---
		87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips				
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft	---	---	A	---
					C	38,1
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	---	A	---
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"	---	---	A	---
					C	-98,6
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen	---	---	A	---
					B	1.569,2
					C	1.514,3
05 30						
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal	---	---	A	---
					B	38,6
					C	63,3
06 03						
883 20-9	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung	***	***	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 03						
883 24-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung	***	***	A	---
883 26-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG IV B und C (2007-2013) zur Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation (Nachfolgeprogramme von INTERREG III B und C)	---	---	A	---
883 31-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG V B und INTERREG EUROPE (2014-2020) zur Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation (Nachfolgeprogramme von INTERREG IV B und C)	---	---	A	---
		72 Förderung der Breitbanderschließung				
883 72-6	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 400.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 400.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 400.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 Tsd. € 150.000,0</i> <i>2017 Tsd. € 150.000,0</i> <i>2018 Tsd. € 100.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 400.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 Tsd. € 100.000,0</i> <i>2018 Tsd. € 250.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 50.000,0</i>	148.500,0	198.500,0	A B C	48.500,0 23.297,7 21.913,6
		79 Landesentwicklung				
633 79-2	422	Sonderzuweisung für den Regionalverband Donau-Iller, Ersatzleistung an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger	180,0	180,0	A B C	180,0 155,0 155,0
637 79-8	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Regionale Planungsverbände	1.400,0	1.400,0	A B C	1.400,0 1.192,2 1.389,7
06 14						
633 01-2	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	5,0	5,0	A B C	3,0 4,7 3,5
06 16						
883 01-4	188	Ausbau der Stadtresidenz Landshut für museale Zwecke	***	***	A	---
07 03						
883 01-0	651	Förderung des Neubaus einer Messehalle in Augsburg	1.630,0	---	A	1.500,0
		62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
883 66-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	---	A B	--- 5,6

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
07 03						
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	276,5
					C	472,8
07 04						
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen	---	---	A	---
					B	1.342,4
					C	357,6
883 17-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006	---	***	A	---
883 18-9	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006	---	***	A	---
					C	851,6
883 19-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006	---	***	A	---
					B	-6,2
					C	-9,9
883 21-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006	---	***	A	---
					B	-12,6
					C	313,3
883 22-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des phasing-out-Programms; Phase 2000 - 2005	---	***	A	---
					B	-118,2
					C	1.297,7
883 23-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Ziel 3 Programms Deutschland, Phase 2000 - 2006	---	***	A	---
					B	-0,5
883 25-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013	15.387,0	5.000,0	A	37.067,0
					B	39.404,7
					C	45.744,8
883 27-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013	12.840,0	---	A	12.840,0
					B	7.982,3
					C	11.994,6
883 28-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013	---	---	A	---
883 29-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung; Phase 2007 - 2013, ESF	5.999,0	---	A	3.700,0
					B	3.433,1
					C	3.462,0
883 30-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020	27.233,3	27.233,3	A	---
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020	11.489,0	11.489,0	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
07 04						
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020	---	---	A	---
883 34-9	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Operationellen Programms zu Thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020)	2.633,0	2.633,0	A	---
		71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71-3	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 6.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 6.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2018 jährlich Tsd. € 2.100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 bis 2019 jährlich Tsd. € 2.100,0</i>	6.300,0	6.300,0	A	6.300,0
		78 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
883 78-6	652	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.894,4	6.894,4	A B C	7.300,0 4.423,0 7.515,8
07 05						
		75 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
633 78-6	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
883 78-3	642	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	944,4	944,4	A	1.000,0
08 03						
		67 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020				
883 67-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	4.500,0	A	
887 67-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	19.200,0	19.200,0	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
08 03						
		72 - 74 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EG) Nr. 1698/2005 - Förderperiode 2007 - 2013				
883 72-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	---	A	2.000,0
					B	343,0
					C	1.890,2
887 72-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	---	A	19.445,5
					B	12.678,0
					C	11.090,4
		75 Maßnahmen zur Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum				
887 75-5	521	Zuschüsse für Dorferneuerungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.138,9	6.138,9	A	6.500,0
					B	7.500,0
					C	6.030,0
		79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	300,0	300,0	A	250,0
					B	256,9
					C	226,1
633 80-5	127	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	800,0	800,0	A	800,0
					B	680,1
					C	716,5
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 650,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 650,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	703,6	703,6	A	745,0
					B	530,8
					C	1.101,1
		87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung				
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	---	A	---
08 04						
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	---
					B	285,0
					C	130,0
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	3.111,0	3.111,0	A	3.111,0
					B	9.480,4
					C	5.859,5
		70 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.700,0	22.700,0	A	19.700,0
					B	30.552,5
					C	25.153,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
08 04						
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	19.500,0	21.500,0	A	15.500,0
					B	11.784,2
					C	9.498,9
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.526,2	9.526,2	A	9.526,2
08 05						
		97 Finanzielle Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes				
633 97-1	531	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften als Ausgleich für die Gemeinwohlbindung	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	1.115,2
					C	639,6
10 03						
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	674.000,0	715.000,0	A	484.800,0
					B	450.521,7
					C	218.160,0
633 04-4	045	Kosten der Therapie und Unterbringung von psychisch gestörten Gewalttätern nach dem Therapieunterbringungsgesetz	---	---	A	---
					B	1.389,8
					C	1.460,8
		60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
<u>633 60-5</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>633 61-4</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>883 61-1</u>	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
		72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.				
883 72-8	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		73 Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung				
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	200,0	A	200,0
					B	322,1
					C	323,9
		74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit				
633 74-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
10 05						
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II	320.000,0	320.000,0	A	340.000,0
					B	319.996,3
					C	337.975,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
10 05						
		60 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 und Nr. 1081/2006 (Förderzeitraum 2007 - 2013)				
633 60-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	1.503,2
					C	928,7
		62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2014 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020)				
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften				
633 76-2	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation				
633 78-0	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 78-7	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	162,2
					C	62,2
		82 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung				
633 82-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	0,5
					C	0,3
883 82-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV	***	***	A	---
10 06						
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.987,1
					C	1.983,4

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		6
						Tsd. €
10 06						
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	20,0	20,0	A	20,0
					B	9,4
					C	16,2
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	120,0	120,0	A	120,0
					B	95,2
					C	103,7
633 06-5	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	---	---	A	---
					B	6,6
					C	1,2
		74 Leistungen der Kriegsofopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)				
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsofopferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---
10 07						
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen	300,0	300,0	A	300,0
					B	255,0
					C	255,0
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuung" 2008-2014	126.200,0	85.300,0	A	183.942,3
					B	236.636,0
					C	123.495,4
		65 Umsetzung der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"				
633 65-1	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.700,0	---	A	5.700,0
					B	2.835,1
		67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten				
633 67-9	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 255,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	255,0	255,0	A	
		68 Ausgaben für Schullandheime				
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
					C	55,0
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 9,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 9,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,4	42,4	A	42,4
					B	36,6
					C	28,2
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 07						
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	8.661,2	9.244,7	A B C	8.494,5 7.203,5 7.091,4
		76 Förderung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes sowie Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Gewalt				
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	294,7	294,7	A	294,7
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	---	---	A	---
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG				
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	569,0	575,0	A B C	505,0 475,2 455,2
		78 Ausgaben für Jugendarbeit				
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	71,1	71,1	A	71,1
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	888,9	888,9	A B C	888,9 1.192,5 1.502,0
		79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung				
883 79-2	261	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder				
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
		85 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich				
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	39,2	40,0	A	---
		86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A B	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
						Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 07						
		87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes				
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	40.893,4
					B	51.107,8
					C	39.618,8
		88 - 92 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern				
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz)	9.090,0	9.090,0	A	16.580,0
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)	1.210.923,0	1.227.808,0	A	1.099.706,2
					B	1.003.307,5
					C	915.405,4
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	134.824,4	129.817,4	A	126.936,8
					B	98.540,1
					C	56.595,0
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr	125.000,0	125.000,0	A	152.500,0
					B	81.352,3
					C	18.117,1
<u>633 92-8</u>	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Optionaler Aufschlag auf Basiswert für die Betriebskostenförderung	63.000,0	63.000,0	A	
10 50						
633 01-8	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Resettlement	---	---	A	---
633 02-7	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	---	A	---
		52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern				
633 52-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	---	A	---
10 53						
633 01-2	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	324.883,0	324.883,0	A	250.757,0
					B	145.628,8
					C	95.368,7
633 02-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen	---	---	A	---
633 03-0	287	Erstattungen an Kommunen für Personal- und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Leistungsempfänger nach dem AsylbLG	800,0	800,0	A	800,0
					B	342,1
<u>633 04-9</u>	287	Erstattungen an Kommunen für Personalkosten im Bereich Asylsozialberatung	---	---	A	
10 72						
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern	248.072,0	253.670,0	A	235.482,0
					B	230.100,8
					C	207.014,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
10 72						
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB	8.800,0	8.800,0	A	8.800,0
					B	8.507,8
					C	7.706,1
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2018 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 10.000,0</i>	22.700,0	25.000,0	A	25.000,0
					B	26.522,6
					C	21.751,9
12 02						
		74 Errichtung und Betrieb von Umweltstationen; sonstige Umweltbildungsmaßnahmen				
883 74-4	331	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	88,1	88,1	A	93,3
		76 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulInvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulInvG, Straßen in kommunaler Baulast, Lärmschutzmaßnahmen)				
883 76-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Lärmsanierung	---	---	A	---
					B	-1.563,6
					C	-257,7
887 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Lärmsanierung	---	---	A	---
		78 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulInvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulInvG, ländliche Infrastruktur, Flächenrecycling, Sanierung und Revitalisierung von belasteten Flächen)				
883 78-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flächenrecycling und Sanierung	---	---	A	---
		79 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulInvG) mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulInvG, Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung; Umweltbildung, Schulinfrastruktur, Umweltbildungseinrichtungen im Biosphärenreservat Rhön)				
883 79-9	331	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bauliche Maßnahmen an Umweltbildungseinrichtungen	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
12 02						
		80 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, sonstige Infrastrukturinvestitionen, Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Maßnahmen im Naturschutzbereich)				
883 80-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Naturschutzbereich	---	---	A	---
		83 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Wasserwirtschaftliche Maßnahmen)				
883 83-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	---	---	A B C	--- -115,5 -113,4
12 04						
		71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege				
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	826,5	826,5	A B C	826,5 1.206,4 801,4
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3.300,0	3.300,0	A B C	2.500,0 79,4 210,4
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		73 Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen (Landes- und Regionalgartenschauen)				
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 73-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen	1.911,5	1.911,5	A B C	2.024,0 2.227,6 2.419,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.600,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.600,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		75 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung				
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung sowie des Klimaschutzes	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 256,0 235,4

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
12 04						
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	3.613,7	3.613,7	A	3.826,5
					B	89,7
					C	19,8
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	---	---	A	---
		78 - 79 Bodenschutz, Altlasten und Abfallwirtschaft				
633 79-8	332	Erstattung für die Erkundung und Sanierung von Altlasten (Schonungen)	---	---	A	1.500,0
883 79-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten, der Geologie und der Abfallwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 36.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 11.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.907,8	2.907,8	A	2.913,3
					B	460,3
887 79-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten, der Geologie und der Abfallwirtschaft 81 Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes	780,5	780,5	A	826,5
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	100,0	100,0	A	100,0
					B	20,8
					C	8,6
<u>883 81-1</u>	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Nachhaltigkeit in Kommunen) 82 Umwelttechnologie	230,7	230,7	A	
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	134,2
					C	85,6
12 08						
633 01-2	314	Zuweisungen für Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 1.1.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 FAG	3.910,7	3.910,7	A	3.797,3
12 14						
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	135,0
					C	100,0
12 77						
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände	---	---	A	---
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Strukturfondsprogrammen für den Bereich Wasserwirtschaft	9.857,0	9.857,0	A	9.857,0
					B	52,9
					C	51,2
883 02-3	623	Maßnahmen zur Durchführung von ELER-Programmen für den Bereich Wasserwirtschaft	7.000,0	7.000,0	A	7.000,0
					B	39,6
883 03-2	623	Einsatz von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
		79 - 80 Verwendung der Abwasserabgabe				
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayAbwAG	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	2.064,4
					C	1.985,9
883 79-1	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte	7.400,0	7.400,0	A	7.400,0
883 80-8	645	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
887 79-7	645	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	800,0	800,0	A	800,0
		87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet und zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz im Bereich der Wasserwirtschaft				
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	---	---	A	---
					B	7,4
		95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung				
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	2.156,0	2.156,0	A	2.282,9
					B	10.289,2
					C	15.264,6
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	173,8	173,8	A	184,0
					B	4.856,4
					C	4.564,6
		97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen				
633 97-2	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 97-8	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	1.954,7	1.954,7	A	2.069,8
					B	929,2
					C	2.666,1
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	878,3	878,3	A	930,0
					B	-16,3
					C	167,5
		98 Förderung von Abwasseranlagen				
633 98-1	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 98-7	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	8.320,2
					C	2.977,5
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	399,1	399,1	A	422,6

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
13 01		71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung				
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden	10.065,0	10.327,5	A	10.548,2
					B	9.602,1
					C	8.962,2
13 03						
633 01-1	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel	1.100,0	1.100,0	A	1.000,0
					B	1.110,0
					C	629,1
883 05-4	725	Zuweisung an die Stadt Nürnberg als Sonderfinanzierung Frankenschnellweg <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 100.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
13 04		54 Verwendung der Erlöse aus der weiteren Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) und von Grundstockvermögen - Investitionsförderung zur Durchführung der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie zur Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil II"				
883 54-2	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Zusammenhang mit der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie der Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze	---	---	A	---
					B	340,8
					C	193,0
13 08		51 - 52 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
633 51-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	170,9
					C	307,7
633 52-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	450,3
					C	448,6
853 51-2	253	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
883 51-6	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
883 52-5	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
		69 - 70 Kulturfonds Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus den Bereichen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst				
633 69-9	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	122,7
					B	95,4
					C	28,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
13 08						
633 70-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	485,1
					B	906,3
					C	733,5
853 69-2	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	***	***	A	---
853 70-9	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	***	***	A	---
883 69-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	***	***	A	33,7
					B	178,6
883 70-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	***	***	A	2.266,0
					B	4.066,7
					C	1.894,1
		77 Errichtung eines Umweltfonds				
883 77-6	332	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung	***	***	A	2.049,9
					B	235,1
					C	195,9
		78 Errichtung eines Altlastensanierungsfonds				
883 78-5	332	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung	***	***	A	2.520,7
					B	5.000,0
					C	5.000,0
13 12						
		88 eGovernment, Bürgerservice Online und Mobilität 21				
883 88-5	165	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeindeverbände und Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben für das Projekt Bürgerservice Online	---	---	A	---
		97 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Fördermaßnahmen im Umfeld des Flughafens Hof				
883 97-4	692	Förderung von Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur und von sonstigen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zur Unterstützung der Region Hochfranken	---	---	A	---
					B	3.042,8
					C	6,2
13 14						
		81 Wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Flankierung der EU - Osterweiterung: Standortpaket Ostbayern				
883 81-8	692	Förderung von Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur und von sonstigen Wirtschaftsfördermaßnahmen zur Unterstützung der Region Hochfranken	---	---	A	---
13 20						
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen				
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	37.940,0	40.160,0	A	30.100,0
					B	29.163,6
					C	25.111,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
13 20						
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	695,0	756,0	A	388,0
					B	476,5
					C	299,4
		72 Ausgaben für Abfindungen zur Versorgungslastenteilung				
633 72-9	018	Abfindungen an Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	225,0	280,0	A	48,0
					B	134,9
					C	108,0
637 72-5	018	Abfindungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	---	---	A	---
13 30						
		75 Sonderinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Tagespflege) für Kinder unter drei Jahren				
883 75-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	14.442,1
					C	25.576,0
13 31						
		67 Maßnahmen im Rahmen der Klima-Allianz und zur CO2-Minderung				
883 67-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		76 Anpassung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020				
883 76-9	623	Zuweisungen für Hochwasserschutzinvestitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	***	A	---
13 33						
		65 Sportstättenbau				
883 65-8	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Sportstättenbau	---	***	A	---
13 44						
		70 - 71 Städtebauförderung				
883 70-8	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Neubewilligungen -	---	---	A	---
883 71-7	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Abwicklung früherer Programme -	1.000,0	---	A	1.000,0
					B	550,8
					C	82,0
		80 Arbeitsmarktfonds für Härtefälle				
633 80-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	2.029,6
					C	1.420,0
13 50						
633 01-2	011	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
14 03		52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
633 52-7	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
		53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
633 53-6	314	Erstattung des ungedeckten Betriebsaufwandes des Tuberkulosekrankenhauses Parsberg sowie Erstattungen in Vollzug des § 30 Abs. 6 IfSG	***	***	A	270,0
					B	144,1
					C	102,5
		60 - 66 Gesundheitswirtschaft, Förderung der ärztlichen Versorgung				
<u>633 60-7</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Qualität in Kurorten und Heilbädern <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A	
<u>633 63-4</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Niederlassungsförderung	---	---	A	
<u>633 64-3</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Versorgung	---	---	A	
<u>633 66-1</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Gesundheitsregionen (plus) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 4.800,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 4.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 bis 2019 jährlich Tsd. € 1.200,0</i>	1.300,0	1.300,0	A	
<u>883 60-4</u>	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Qualität in Kurorten und Heilbädern	---	---	A	
		75 Digitalisierung in Krankenhaus und in der Pflege				
<u>883 75-7</u>	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung in Krankenhaus und in der Pflege	---	---	A	
		91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
633 91-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
		92 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben				
633 92-9	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	***	***	A	147,1
					B	375,8
					C	374,7
883 92-6	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
		94 Gesundheitsinitiative "Gesund.Leben.Bayern."				
633 94-7	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative	***	***	A	371,9
					B	242,4
					C	35,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
14 03						
		97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen				
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 14,5
		98 Gesundheitsstandort Bayern, Bayerische Gesundheitsagentur				
633 98-3	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
883 98-0	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Versorgung	***	***	A	2.000,0
14 04						
		68 - 69 Geriatrie und Palliativversorgung, Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	---	A	---
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und der Pflege				
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 11,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 11,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	101,4	101,4	A B C	51,4 44,4 34,1
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	1.500,0	A	---
		71 Förderung der Fort- und Weiterbildung, Fachkräftenachwuchs in der Pflege				
633 71-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	---	A	50,0
883 71-9	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
14 05						
		52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
<u>633 52-2</u>	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
		53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
<u>633 53-1</u>	314	Erstattung des ungedeckten Betriebsaufwandes des Tuberkulosekrankenhauses Parsberg sowie Erstattungen in Vollzug des § 30 Abs. 6 IfSG	270,0	270,0	A	
		60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie				
<u>633 60-2</u>	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	147,1	147,1	A	
<u>883 60-9</u>	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
14 05						
		62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben				
<u>633 62-0</u>	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>883 62-7</u>	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
		70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur				
<u>633 70-0</u>	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>883 70-7</u>	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
		80 - 81 Gesundheitliche Klimaforschung, Umweltmedizin und Umwelthygiene				
<u>633 80-8</u>	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
		91 - 94 Gesundheitsvorsorge				
<u>633 91-5</u>	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>633 94-2</u>	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	371,9	371,9	A	
14 40						
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	23,3	A B C	23,3 8,4 10,7
15 02						
		83 Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Kulturelles Hilfsprogramm "Hochwasser 2013" zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft				
693 83-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25,0	25,0	A B	100,0 27,3
883 83-6	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	100,0	50,0	A B	500,0 12,0
15 03						
		73 Für wissenschaftliche Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind				
883 73-6	692	Investitionskostenzuschuss zur Modernisierung der Inselhalle Lindau	5.000,0	10.000,0	A	---
15 05						
883 01-8	181	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg	600,0	600,0	A	600,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
15 05						
		69 - 70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus den Bereichen Bildung und Kultus (TG 69) sowie Wissenschaft und Kunst (TG 70)				
<u>633 69-0</u>	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125,0	125,0	A	
<u>633 70-7</u>	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	900,0	900,0	A	
<u>853 69-3</u>	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	
<u>853 70-0</u>	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	
<u>883 69-7</u>	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	
<u>883 70-4</u>	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	
		73 Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst				
633 73-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	36.430,0	36.430,0	A	36.430,0
					B	29.222,3
					C	27.707,3
637 73-0	181	Zuweisungen an Zweckverbände	8.218,4	8.218,4	A	8.218,4
					B	8.490,0
					C	7.660,0
		75 Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern				
633 75-2	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	318,5
					C	292,5
883 75-9	182	Zuschuss an die Stadt Nürnberg für die Machbarkeitsstudie eines neuen Konzertsaaes in Nürnberg	***	***	A	---
		77 Förderung und Pflege der Bildenden Kunst				
633 77-0	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15,0	15,0	A	15,0
					B	7,0
					C	1,5
883 77-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland				
633 78-9	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		80 Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laien- und Volksmusikpflege sowie Musikakademien				
633 80-5	185	Förderung der Sing- und Musikschulen	17.706,2	16.206,2	A	16.206,2
					B	14.278,1
					C	13.528,1

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 05						
		81 Ausgaben zur Förderung der Heimatpflege				
633 81-4	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8,9	8,9	A	8,9
		91 Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens				
633 91-2	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	950,0	950,0	A	950,0
					B	1.310,6
					C	1.277,2
883 91-9	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	330,6	330,6	A	350,0
					B	30,0
					C	30,0
15 06						
883 01-6	133	Baukostenzuschuss für das internationale Begegnungszentrum Raitenhaslach	---	---	A	3.500,0
15 07						
633 01-7	133	Erstattung an den Landkreis München für die Kosten der Verstärkungsbuslinie Martinsried	50,0	50,0	A	---
					B	20,8
					C	20,2
883 01-4	133	Beitrag zur Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der U-Bahn-Verlängerung vom Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried	---	---	A	---
					B	511,3
15 22						
883 02-2	132	Zuweisung an den Bezirk Oberpfalz zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre auf den Gebieten der Psychiatrie und Neurologie im Bezirkskrankenhaus Regensburg	---	---	A	---
15 26						
633 01-7	133	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
15 28						
		76 Ausgaben für Lehrkrankenhäuser				
883 76-0	132	Erstattungen für Investitionen an Gemeinden und GV	***	***	A	---
15 43						
633 01-2	133	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	71,6	71,6	A	71,6
					B	71,6
					C	71,6
15 59						
883 01-5	133	Zuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg	---	---	A	---
15 70						
633 01-5	183	Zuschuss für den Betrieb des Glasmuseums Frauenau	***	***	A	500,0
					B	225,0
637 01-1	183	Zuschuss für den Betrieb des Porzellanikons	***	***	A	3.500,0
					B	1.703,3
637 02-0	183	Zuschuss für den Betrieb des Mainfränkischen Museums	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 70						
		73 Erhaltung, Instandsetzung und Beschreibung der Sammlungen, Kontrollgrabungen sowie Werbemaßnahmen und Provenienzforschung				
883 73-5	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
15 74						
		74 Bodendenkmäler				
633 74-9	195	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	355,6	355,6	A	355,6
					B	285,1
					C	169,1
883 74-6	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		75 Kunst- und Geschichtsdenkmäler				
883 75-5	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	944,4	944,4	A	1.000,0
					B	1.136,0
					C	1.415,8
		77 Förderung nichtstaatlicher Museen				
883 77-3	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.110,7	1.110,7	A	1.176,0
					B	1.914,1
					C	4.592,6
887 77-9	195	Zuschüsse an Zweckverbände	---	---	A	250,0
					B	212,5
15 90						
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen und aus Zuweisungen				
633 72-7	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		75 Ausgaben für die Betreuung staatlicher Buchbestände durch Dritte				
633 75-4	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	281,3
		Zwischensumme	4.705.780,0	4.720.764,2	A	4.230.436,6
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	874.980,0		B	3.672.351,6
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	855.175,0		C	3.034.515,6
		hierzu Ausgaben Kap. 13 10	8.289.711,6	8.450.676,5	A	8.040.944,6
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	341.900,0		B	7.689.136,2
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	268.900,0		C	7.171.949,7
		Gesamtsumme der Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände	12.995.491,6	13.171.440,7	A	12.271.381,2
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	1.216.880,0		B	11.361.487,8
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	1.124.075,0		C	10.206.465,3

Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

(zu Kapitel 13 04, 13 06, 13 07, 13 08,
13 12, 13 14, 13 17, 13 30, 13 31,
13 40, 13 41, 13 44 und 13 60)

	Seite
1. Rücklagen	
- Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)	346
- Rücklage „Zukunft Bayern 2020“ (Kap. 80 02)	350
2. Grundstock	
- A (Kap. 80 10 – Allgemeine Landesverwaltung)	354
- B (Kap. 80 11 – Forstgrundstock)	360
- C (Kap. 80 12 – OZB I)	364
- D (Kap. 80 13 – OZB II)	366
- I (Kap. 80 18 – Bayernfonds II)	370
- J (Kap. 80 19 – Regentalbahn)	372
- K (Kap. 80 20 – Weitere Erlöse – insbesondere e.on)	374
3. Sonderrücklagen (Kap. 80 30 – 80 37)	380
4. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöcke	404
5. Coburger Domänenfonds	408
6. Bayerischer Pensionsfonds	410

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

1. Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
80 01						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
131 01-1	851	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren, Kapitalanlagen u.ä.	---	---	A	---
					C	258,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
351 01-4	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 06/911 01)	---	21.460,0	A	---
					B	1.841.855,3
					C	1.291.060,7
351 02-3	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 60/911 01)	---	---	A	595.000,0
					B	830.474,7
					C	375.733,3
		Gesamteinnahmen	-	21.460,0	A	595.000,0
					B	2.672.329,9
					C	1.667.052,3
		Ausgaben				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-4	851	Erwerb von Wertpapieren	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
911 01-7	851	Zuführung an den Haushalt (13 06/351 01)	656.321,4	521.752,1	A	1.207.583,7
					B	1.532.473,8
					C	1.030.000,0
911 02-6	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung des Sonderprogramms zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten (13 33/351 06)	***	***	A	---
					B	150.000,0
					C	50.000,0
911 03-5	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung der Fonds der Offensive Zukunft Bayern (13 60/351 02)	***	***	A	28.951,9
					B	28.951,9
					C	28.951,9
911 04-4	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen der BayernLB (13 60/351 03)	2.500,0	2.500,0	A	5.000,0
					B	474,0
					C	0,0
911 05-3	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung der Ausgaben des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB bei Kap. 13 60 Tit. 575 01 bis 575 03 (13 60/351 04)	357.800,0	349.800,0	A	347.000,0
					B	341.012,4
					C	346.810,3

1. Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 80 01**

Entwicklung der Rücklage:	Mio. €
Stand zum 31.12.2013:	4.480,8
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2014:	3.202,5
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2015:	2.185,8
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016:	1.333,3

Zu 80 01/351 02

Eingehende Zins- und Dividendeneinnahmen aus der Kapitalzuführung an die BayernLB werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.

Zu 80 01/911 01

Vgl. Erläuterung zu 13 06/351 01.

Zu 80 01/911 03

Eine Zuführung an den Haushalt für die Fonds der Offensive Zukunft Bayern erfolgt nicht mehr. Vgl. Erläuterung zu 13 60/351 02 und 981 02.

Zu 80 01/911 04

Mit der Zuführung an den Haushalt werden die Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Stabilisierungs- und Abschirmmaßnahmen für die BayernLB bzw. zur künftigen strategischen Ausrichtung der BayernLB finanziert.

Zu 80 01/911 05

Die Zuführung an den Haushalt dient zur Finanzierung der Zinsausgaben für die im Zusammenhang mit der Kapitalzuführung an die BayernLB aufgenommenen Kredite.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

1. Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
80 01						
911 06-2	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung der Leistungen aus der Garantieübernahme zur Absicherung des ABS-Portfolios der BayernLB (13 60/351 06)	***	***	A	300.000,0
		Gesamtausgaben	1.016.621,4	874.052,1	A	1.888.535,6
					B	2.052.912,1
					C	1.455.762,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	-
					C	258,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	21.460,0	A	595.000,0
					B	2.672.329,9
					C	1.666.794,0
		Gesamteinnahmen	-	21.460,0	A	595.000,0
					B	2.672.329,9
					C	1.667.052,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.016.621,4	874.052,1	A	1.888.535,6
					B	2.052.912,1
					C	1.455.762,2
		Gesamtausgaben	1.016.621,4	874.052,1	A	1.888.535,6
					B	2.052.912,1
					C	1.455.762,2
		Zuschuss	1.016.621,4	852.592,1	A	1.293.535,6
					B	-
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	619.417,8
					C	211.290,1

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
1. Rücklage "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 80 02)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
80 02						
Ausgaben						
Besondere Finanzierungsausgaben						
919 01-7	851	Ablieferungen an den Haushalt zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (13 30/359 01)	---	---	A	---
					B	70.405,6
					C	191.657,7
919 02-6	851	Ablieferungen an den Haushalt zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (13 31/359 02)	---	---	A	---
					B	9.798,0
					C	26.019,8
919 03-5	851	Ablieferungen an den Haushalt zum Haushaltsausgleich (13 06/359 03)	---	---	A	---
					C	27.993,7
Gesamtausgaben			-	-	A	-
					B	80.203,7
					C	245.671,1
Abschluss						
Besondere Finanzierungsausgaben			-	-	A	-
					B	80.203,7
					C	245.671,1
Gesamtausgaben			-	-	A	-
					B	80.203,7
					C	245.671,1
Zuschuss			-	-	A	-
					B	80.203,7
					C	245.671,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 02

In der Rücklage "Zukunft Bayern 2020" sind die zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" einschließlich Klimaprogramm (Kap. 13 30 und 13 31) erforderlichen Rücklagemittel erfasst, die aus Steuermehreinnahmen 2007 bis 2009 gebildet wurden.

Erläuterungen

Zu 80 02/919 01 und 919 02

Zur Finanzierung der in den Kapiteln 13 30 und 13 31 veranschlagten Ausgaben für das Investitions- und Zukunftsprogramm "Bayern 2020" einschließlich Klimaprogramm werden die veranschlagten Beträge an den Haushalt abgeliefert.

2007		€
Zuführungen aus dem Haushalt:		1.220.000.000,00
Bestand zum 31.12.2007		<u>1.220.000.000,00</u>
2008		
Zuführungen aus dem Haushalt:		480.000.000,00
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		96.998.713,03
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		28.675.678,42
	Summe Entnahmen	<u>125.674.391,45</u>
Bestand zum 31.12.2008		1.574.325.608,55
2009		
Zuführungen aus dem Haushalt:		77.759.300,00
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		223.513.558,17
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		85.964.647,71
	Summe Entnahmen	<u>309.478.205,88</u>
Bestand zum 31.12.2009		1.342.606.702,67
2010		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		293.285.913,52
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		92.492.514,12
	Summe Entnahmen	<u>385.778.427,64</u>
Bestand zum 31.12.2010		956.828.275,03
2011		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		407.427.099,92
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		90.854.417,93
	Summe Entnahmen	<u>498.281.517,85</u>
Bestand zum 31.12.2011		458.546.757,18
2012		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		191.657.676,47
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		26.019.753,42
	Summe Entnahmen	<u>217.677.429,89</u>
Bestand zum 31.12.2012		240.869.327,29

Erläuterungen

2013**Zuführungen aus dem Haushalt:** -**Entnahmen:**

zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30) - Resteabwicklung	70.405.621,40
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31) - Resteabwicklung	9.798.044,67
zum Ausgleich des allgemeinen Haushalts (Kap. 13 06 Tit. 359 03) aus nicht mehr benötigten Programmresten	27.993.717,79

Summe Entnahmen 108.197.383,86**Bestand zum 31.12.2013****132.671.943,43****2014****Zuführungen aus dem Haushalt:** -**Entnahmen:**

zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30) - Resteabwicklung	53.000.000,00
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31) - Resteabwicklung	7.000.000,00

Summe Entnahmen 60.000.000,00**voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2014****72.671.943,43****2015****Zuführungen aus dem Haushalt:** -**Entnahmen:**

zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30) - Resteabwicklung	35.000.000,00
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31) - Resteabwicklung	5.000.000,00

Summe Entnahmen 40.000.000,00**voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2015****32.671.943,43****2016****Zuführungen aus dem Haushalt:** -**Entnahmen:**

zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30) - Resteabwicklung	27.758.234,12
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31) - Resteabwicklung	3.211.467,58

Summe Entnahmen 30.969.701,70**voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2016****1.702.241,73**

Der Bestand in Höhe von 1,7 Mio. € ist nicht gebunden.

Zu 80 02/919 03

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 ist keine Ablieferung zum Haushaltsabgleich vorgesehen.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
80 10						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
121 01-4	681	Einnahmen aus verdienten Abschreibungen von Staatsbetrieben	---	---	A	---
131 01-2	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstockvermögen	24.000,0	30.000,0	A	31.350,0
					B	64.814,9
					C	56.005,4
131 02-1	811	Sonstige Einnahmen	500,0	500,0	A	400,0
					B	1.769,2
					C	1.958,2
181 01-1	681	Darlehensrückflüsse von Staatsbetrieben	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-0	851	Zuführung aus Haushaltsmitteln an den Grundstock <i>Vgl. Vermerk zu 13 04/916 72.</i>	---	---	A	---
356 02-9	851	Überweisungen aus dem Forstgrundstock (80 11/916 02)	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	24.500,0	30.500,0	A	31.750,0
					B	66.584,1
					C	57.963,6
		Ausgaben				
		Sonstige Sachinvestitionen				
821 01-7	811	Erwerb von Grundstockvermögen	60.000,0	60.000,0	A	8.000,0
					B	12.172,2
					C	4.723,8
821 02-6	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	1.000,0	1.000,0	A	500,0
					B	327,5
					C	1.133,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-5	681	Kapitalausstattung für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei Titel 121 01 und 181 01	---	---	A	---
861 01-8	681	Darlehen für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei Titel 121 01 und 181 01	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-3	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 01)	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 10

Die Verwaltung des Grundstocks als Sondervermögen richtet sich nach der Bekanntmachung über das Grundstockvermögen des Staates und den Grundstock vom 8. August 2002 (FMBl S. 268, Berichtigung S. 336).

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Nachrichtlich		
Bestand des Grundstocks am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	330.000,0	297.800,0
abzüglich Rücklagen		
- Rücklage grundstockfinanzierter Kosten im Epl. 15 aus dem Erlös Versuchsgut Grünschaige	11.000,0	11.000,0
- Rücklage grundstockfinanzierter Kosten im Epl. 15 aus dem Erlös Versuchsgut Hirschau	4.900,0	4.900,0
- Wiederaufbauverpflichtung Franziskanerkloster Landshut	950,0	950,0
- Rücklage für mögliche Altlastenregulierung aus dem Verkauf der BHS-Anteile	10.200,0	10.200,0
- Rücklage Abführung anteiliger Erlös Poing/Grub für Neubau Kompetenzentrum nachwachsende Rohstoffe an Epl. 08	2.300,0	2.300,0
- Rücklage Mitfinanzierung der Neubauten für die Tierärzt- liche Fakultät der Universität München in Oberschleißheim	6.100,0	6.100,0
- Rücklage für etwaige vertragliche Rückabwicklungen der Heimfallablöse Wasserkraftwerk Töging am Inn	52.000,0	52.000,0
Verfügbare Grundstockmittel am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	242.550,0	210.350,0

Zu 80 10/131 01 und 131 02

In den Jahren 2015 und 2016 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 10/356 01

Vgl. Erläuterungen zu 13 04/916 72.

Zu 80 10/821 01 und 821 02

Der Bedarf ist geschätzt.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
80 10						
916 02-2	851	Überweisung an den Forstgrundstock (80 11/356 02) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 25 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 131 01, soweit diese auf die Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken entfallen. Basis für die Berechnung des Abführungsbetrages sind die Netto-Veräußerungserlöse abzüglich sämtlicher Nebenkosten.</i>	200,0	200,0	A	500,0
					B	190,0
					C	609,2
916 05-9	851	Ablieferung an den Haushalt zur Durchführung der Baumaßnahme "Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt" (13 04/356 08)	---	---	A	---
					B	37,3
					C	86,9
916 10-2	851	Ablieferung an den Haushalt zur Durchführung einer Baumaßnahme zur Neuunterbringung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit Rechenzentrum Süd (13 04/356 14)	---	---	A	---
					B	847,4
					C	4.412,1
916 11-1	851	Überweisung an den Forstgrundstock aus der Veräußerung des ehemaligen Forstgrundstücks in München-Zamdorf (80 11/356 02) <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 25 v.H. des Veräußerungserlöses für das ehemalige Forstanwesen München-Zamdorf bei 131 01, höchstens jedoch 2.500,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
916 16-6	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung des Neubaus für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften in Weihenstephan (13 04/356 16)	---	---	A	---
					B	6.480,7
					C	6.911,0
916 17-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen (13 04/356 17)	---	---	A	---
					B	1.457,6
					C	2.440,6
916 19-3	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH (13 04/356 19)	***	***	A	---
					B	3.750,0
					C	3.750,0
916 21-9	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung des Neubaus von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe (13 04/356 21)	300,0	1.500,0	A	2.000,0
<u>916 22-8</u>	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung der Neubauten für die Tierärztliche Fakultät der Universität München in Oberschleißheim (13 04/356 22)	---	---	A	
		Gesamtausgaben	61.500,0	62.700,0	A	11.000,0
					B	25.262,7
					C	24.067,1

Erläuterungen

Zu 80 10/916 02

Seit 1. Juli 2005 werden Erlöse aus der Verwertung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 v.H. beteiligt. In den Jahren 2015 und 2016 ist mit den veranschlagten Ablieferungsbeträgen zu rechnen; sofern die Erlöse höher sind oder hinter den erwarteten Beträgen zurückbleiben, verändern sich die Ansätze entsprechend.

Zu 80 10/916 05

Die Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt, werden aus dem Verkaufserlös für das Areal der Alten Chemie in München (Luise-, Karl-, Meiser, Sophienstraße) finanziert. Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu 80 10/916 10

Die Ablieferung an den Haushalt wird aus dem Verkaufserlös des bisherigen Dienstgebäudes des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung finanziert. Der Leertitel dient zur Abwicklung.

Zu 80 10/916 11

Aus der Veräußerung des ehemaligen Forstanwesens in München-Zamdorf werden dem Forstgrundstock 25 v.H. des Veräußerungserlöses, höchstens jedoch 2.500,0 Tsd. € zugeführt.

Zu 80 10/916 16

Der Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften in Weihenstephan wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Hirschau finanziert.

Zu 80 10/916 17

Die Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaige finanziert.

Zu 80 10/916 19

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 19.

Zu 80 10/916 21

Der Titel dient zur Ablieferung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung für eine einzelfallbezogene grundstockkonforme Verstärkung der Anlage S des Epl. 08 zur Mitfinanzierung der Baumaßnahme beim Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe (vgl. 08 25/722 01).

Zu 80 10/916 22

Der Titel dient zur Ablieferung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung für eine einzelfallbezogene grundstockkonforme Verstärkung der Anlage S des Epl. 15 zur Mitfinanzierung der Baumaßnahme für die Tierärztliche Fakultät der Universität München in Oberschleißheim (vgl. 15 07/719 15).

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
80 10		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	24.500,0	30.500,0	A	31.750,0
					B	66.584,1
					C	57.963,6
		Gesamteinnahmen	24.500,0	30.500,0	A	31.750,0
					B	66.584,1
					C	57.963,6
		Sonstige Sachinvestitionen	61.000,0	61.000,0	A	8.500,0
					B	12.499,7
					C	5.857,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	500,0	1.700,0	A	2.500,0
					B	12.763,0
					C	18.210,0
		Gesamtausgaben	61.500,0	62.700,0	A	11.000,0
					B	25.262,7
					C	24.067,1
		Zuschuss	37.000,0	32.200,0	A	-
					B	-
					C	-
		Überschuss	-	-	A	20.750,0
					B	41.321,4
					C	33.896,5

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
80 11						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
131 01-0	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Forstgrundstücken und Abbaurechten	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.347,6
					C	1.301,7
131 02-9	811	Einnahmen aus der Ablösung von Berechtigungen und sonstigen einmaligen Abfindungen	75,0	75,0	A	50,0
					B	251,4
					C	464,1
131 03-8	813	Einnahmen im Vollzug der Rückerstattungen feststellbarer Vermögensgegenstände nach dem MRG Nr. 59 (Veräußerung rückerstatteter Forstgrundstücke oder Abbaurechte, Rückgewähr des Kaufpreises bei Rückerstattungspflicht des Freistaates Bayern)	---	---	A	---
131 04-7	811	Sonstige Einnahmen	0,5	0,5	A	5,0
					B	0,5
					C	0,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-8	851	Zuführung aus dem Haushalt <i>Der Ankauf schutzwürdiger Flächen kann aus Kap. 12 04 TG 72 bezuschusst werden.</i>	---	---	A	---
356 02-7	851	Überweisungen aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 02)	200,0	200,0	A	500,0
					B	190,0
					C	609,2
Gesamteinnahmen			1.275,5	1.275,5	A	1.555,0
					B	1.789,5
					C	2.375,5
Ausgaben						
Sonstige Sachinvestitionen						
821 01-5	811	Ausgaben für den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	3.364,9
					C	797,8
821 02-4	811	Ausgaben für die Ablösung von Berechtigungen	500,0	500,0	A	600,0
					B	101,8
					C	225,5
821 03-3	813	Ausgaben im Vollzug der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (Rückgewähr des Kaufpreises an Rückerstattungspflichtige)	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 80 11/131 01, 131 02, 131 04

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 11/356 01

Da nicht feststeht, ob in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 schutzwürdige Flächen angekauft werden, für die Zuweisungen aus Kap. 12 04 TG 72 gegeben werden, ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu 80 11/356 02

Seit dem 1. Juli 2005 werden die Erlöse aus der Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 v. H. beteiligt.

Sofern das ehemalige Forstanwesen München-Zamdorf veräußert wird, werden dem Forstgrundstock 25 % des Veräußerungserlöses zugeführt, höchstens jedoch 2.500,0 Tsd. €.

Zu 80 11/821 01

Der Ansatz ist geschätzt.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
80 11						
821 04-2	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	50,0	50,0	A	50,0
					B	23,5
					C	90,3
Besondere Finanzierungsausgaben						
916 01-1	851	Ablieferung an den Haushalt (Titel 356 01 der Kap. 08 07, 08 08 und 08 40)	---	---	A	---
					B	310,0
					C	830,0
<u>916 02-0</u>	851	Überweisung an den Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/356 02)	---	---	A	
Gesamtausgaben			1.550,0	1.550,0	A	1.650,0
					B	3.800,1
					C	1.943,6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.075,5	1.075,5	A	1.055,0
					B	1.599,5
					C	1.766,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	200,0	200,0	A	500,0
					B	190,0
					C	609,2
Gesamteinnahmen			1.275,5	1.275,5	A	1.555,0
					B	1.789,5
					C	2.375,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.550,0	1.550,0	A	1.650,0
					B	3.490,1
					C	1.113,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	310,0
					C	830,0
Gesamtausgaben			1.550,0	1.550,0	A	1.650,0
					B	3.800,1
					C	1.943,6
Zuschuss			274,5	274,5	A	95,0
					B	2.010,6
					C	-
Überschuss			-	-	A	-
					B	-
					C	431,8

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock C - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 12)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 12				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-7	811	Sonstige Einnahmen	* * *	* * *
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-9	851	Ablieferung an den Haushalt (13 07/356 01)	* * *	* * *
		Gesamtausgaben	-	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 12

Im Grundstock C - Offensive Zukunft Bayern I waren die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Beteiligungen des Freistaates Bayern an der Bayernwerk AG, der DASA, der Rhein-Main-Donau AG und verschiedener Splitterbeteiligungen (Energieversorgung Ostbayern AG, Lech Elektrizitätswerke AG, Contigas Deutsche Energie AG, Bayer. Lloyd AG) erfasst.

Die Finanzierung der letztmals im Haushaltsjahr 2012 ausgewiesenen Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und von Hochbaumaßnahmen ist abgeschlossen.

Zur Entwicklung des Grundstocks C - Offensive Zukunft Bayern I vgl. Seiten 403 bis 405 des Haushaltsplans 2013/2014 Epl. 13.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 13				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-5	811	Sonstige Einnahmen	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 02-6	851	Ablieferung an den Haushalt (13 08/356 02)	---	---
		Gesamtausgaben	-	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 13

Im Grundstock D - "Offensive Zukunft Bayern II" sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Bayer. Versicherungskammer erfasst.

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern II hat sich wie folgt entwickelt:

1995	€
Einnahmen:	
Bayerische Versicherungskammer	1.284.365.205,56
Ausgaben: (Gutachterkosten)	480.614,37
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	-
Bestand zum 31.12.1995	<u>1.283.884.591,19</u>
1996	
Einnahmen: Bayerische Versicherungskammer - Anteilsauszahlung an Rheinland-Pfalz	-71.580.863,37
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	614.344.731,30
Bestand zum 31.12.1996	<u>597.958.996,52</u>
1997	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	90.246.439,72
Bestand zum 31.12.1997	<u>507.712.556,80</u>
1998	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	145.408.783,49
Bestand zum 31.12.1998	<u>362.303.773,31</u>
1999	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	95.042.071,35
Bestand zum 31.12.1999	<u>267.261.701,96</u>
2000	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	66.336.028,21
Bestand zum 31.12.2000	<u>200.925.673,75</u>
2001	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	55.063.612,48
Bestand zum 31.12.2001	<u>145.862.061,27</u>
2002	
Einnahmen: Ausgleichszahlung aus der Verschmelzung mit der Bayerischen Landesfeuerwehrunterstützungskasse	68.405,89
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	35.153.404,83
Bestand zum 31.12.2002	<u>110.777.062,33</u>
2003	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	2.716.813,90
Bestand zum 31.12.2003	<u>108.060.248,43</u>
2004	
Einnahmen:	
Teilauflösung Umweltfonds	30.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	1.302.769,45
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflösung Umweltfonds)	25.000.000,00
Bestand zum 31.12.2004	<u>111.757.478,98</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13)

Erläuterungen

2005	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	3.277.465,01
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflösung Umweltfonds)	4.295.831,78
Zuführung der im Jahr 1995 gebildeten Rückstellung für ein Gewährleistungsrisiko der Bayer. Versicherungskammer an den Grundstock - Teil K (Kap. 80 20)	38.346.891,09
Bestand zum 31.12.2005	65.837.291,10
2006	
Einnahmen:	
Rückzahlung Kapitalstöcke	146.293.440,63
Umbuchung aus Grundstock - Teil F (Kap. 80 15 zum Ausgleich der Unterdeckung aus den Vorjahren *)	263.143,89
Entnahmen:	
Wiederanlage Kapitalstöcke	144.633.440,63
80 13/916 02 Abl. an Haushalt Künstlerhaus Bamberg	1.660.000,00
zur Finanzierung der OZB II	4.994.220,13
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflösung Umweltfonds)	704.168,22
Bestand zum 31.12.2006	60.402.046,64
2007	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	3.420.008,08
Bestand zum 31.12.2007	56.982.038,56
2008	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	8.618.904,04
Bestand zum 31.12.2008	48.363.134,52
2009	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	-1.359.780,85
Bestand zum 31.12.2009	49.722.915,37
2010	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	-2.167.783,59
Bestand zum 31.12.2010	51.890.698,96
2011	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	-3.635.871,62
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/356 18)	1.459.865,78
Summe Entnahmen:	-2.176.005,84
Bestand zum 31.12.2011	54.066.704,80
2012	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	-398.415,03
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	25.987,13
Summe Entnahmen:	-372.427,90
Bestand zum 31.12.2012	54.439.132,70

Erläuterungen

2013**Einnahmen:**

-

Entnahmen:

zur Finanzierung der OZB II

5.612.009,54

Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20

1.899,25

Summe Entnahmen:

5.613.908,79

Bestand zum 31.12.2013**48.825.223,91****2014****Einnahmen:**

-

Entnahmen:

zur Finanzierung der OZB II - Resteabwicklung**

48.822.323,91

Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20

2.900,00

Summe Entnahmen:

48.825.223,91

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2014

-

*Der Ausgleich der Unterdeckung erfolgte im Rahmen der Veranschlagung des 2. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse.

** Soweit am Ende des Haushaltsjahrs 2014 bei den Fonds der Offensive Zukunft Bayern II noch Ausgabereste verbleiben, werden diese in die Einzelpläne 10, 12, 14 und 15 umgesetzt; vgl. Erläuterung zu 13 08/121 51 ff.

Zu 80 13/916 02

Zur Finanzierung der im Kap. 13 08 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 08 Tit. 356 02.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock I - Offensive Zukunft Bayern IV - Bayernfonds II (Kap. 80 18)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €
			4	5
80 18		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 02-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen <i>Vgl. 13 15/356 08.</i>	---	---
		Gesamtausgaben	-	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 18

Aus den Erlösen aus der Veräußerung von e.on-Anteilen des Freistaates Bayern wurde der Bayernfonds II gebildet. Hieraus werden die zur Finanzierung der unter Kap. 13 14 (Offensive Zukunft Bayern IV) und Kap. 13 15 (Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen) veranschlagten Maßnahmen erforderliche Beträge in Höhe von insgesamt 450,0 Mio. € entnommen. Der nicht durch die Maßnahmen der Offensive Zukunft Bayern IV gebundene Betrag (i.H.v. 29,6 Mio. €) wurde benötigt zur Finanzierung des Vorziehens der Schulreform (Veranschlagung im Epl. 05).

Die aus der Anlage des Bayernfonds erzielten Zinseinnahmen dienten der Finanzierung der durch die Offensive Zukunft Bayern I - IV ausgelösten Folgekosten (vgl. Anlage B Nr. 3 "Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern I - IV").

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern IV hat sich wie folgt entwickelt:

2001	€
Einnahmen:	
(Veräußerung e.on-Anteile)	479.655.772,38
Ausgaben: (Gutachterkosten)	15.420,57
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform)	-
Bestand zum 31.12.2001	<u>479.640.351,81</u>
2002	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform)	52.783.055,67
Bestand zum 31.12.2002	<u>426.857.296,14</u>
2003	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform)	83.525.112,35
Bestand zum 31.12.2003	<u>343.332.183,79</u>
2004	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform)	100.179.011,53
Bestand zum 31.12.2004	<u>243.153.172,26</u>
2005	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform)	90.164.912,43
Bestand zum 31.12.2005	<u>152.988.259,83</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock I - Offensive Zukunft Bayern IV - Bayernfonds II (Kap. 80 18)

Erläuterungen

2006	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV)	39.405.465,53
Bestand zum 31.12.2006	113.582.794,30
2007	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV)	35.170.642,89
Bestand zum 31.12.2007	78.412.151,41
2008	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV)	38.856.277,37
Bestand zum 31.12.2008	39.555.874,04
2009	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV)	34.152.876,78
Bestand zum 31.12.2009	5.402.997,26
2010	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV)	2.043.444,68
Bestand zum 31.12.2010	3.359.552,58
2011	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	-
zur Finanzierung der OZB IV	1.417.560,55
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/356 18)	30.051,81
Summe Entnahmen:	1.447.612,36
Bestand zum 31.12.2011	1.911.940,22
2012	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	-
zur Finanzierung der OZB IV	867.679,98
Umbuchung in den Grundstock K (Kap. 80 20)	0,41
Summe Entnahmen:	867.680,39
Bestand zum 31.12.2012	1.044.259,83
2013	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV)	119.673,44
Bestand zum 31.12.2013	924.586,39
2014	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV - Restabwicklung)	924.586,39
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2014	-

Zu 80 18/916 02

Zur Finanzierung von Hochbaumaßnahmen werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 15 Tit. 356 08.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock J - Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG (Kap. 80 19)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 19		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-2	811	Sonstige Einnahmen	* * *	* * *
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-4	851	Ablieferung an den Haushalt (13 17/356 10)	* * *	* * *
		Gesamtausgaben	-	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 19

Die Erlöse aus der Veräußerung von Anteilen an der Regentalbahn AG sind im Grundstock Abschnitt J erfasst und wurden entsprechend der Veranschlagung im Kapitel 13 17 wie folgt verplant (vgl. Erläuterung zu Kap. 13 17):

- 40,0 Mio. € für ein Wirtschaftsförderprogramm Ostbayern
- 19,4 Mio. € für das Investitionsprogramm Zukunft Bayern – Teilbereich Ostbayern.

Die Finanzierung der Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und von Hochbauausgaben ist abgeschlossen.

Der Grundstock Abschnitt J hat sich wie folgt entwickelt:

2004	€
Einnahmen:	
Veräußerung Anteile Regentalbahn AG	60.100.000,00
Ausgaben: (Gutachterkosten)	674.247,15
Entnahmen:	-
Bestand zum 31.12.2004	<u>59.425.752,85</u>
2005	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben	8.751.230,20
Bestand zum 31.12.2005	<u>50.674.522,65</u>

2. Grundstock J - Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG (Kap. 80 19)

Erläuterungen

2006		
Einnahmen:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben		16.350.349,36
Bestand zum 31.12.2006		34.324.173,29
2007		
Einnahmen:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben		10.822.427,53
Bestand zum 31.12.2007		23.501.745,76
2008		
Einnahmen:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben		10.497.713,05
Bestand zum 31.12.2008		13.004.032,71
2009		
Einnahmen:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben		4.860.856,35
Bestand zum 31.12.2009		8.143.176,36
2010		
Einnahmen:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben		3.268.930,55
Bestand zum 31.12.2010		4.874.245,81
2011		
Einnahmen:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben		4.458.770,48
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/356 18)		25.815,28
Summe Entnahmen:		4.484.585,76
Bestand zum 31.12.2011		389.660,05
2012		
Einnahmen:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben		8.226,14
Bestand zum 31.12.2012		381.433,91
2013		
Einnahmen:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben		381.433,91
Bestand zum 31.12.2013		-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 20				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 01-1	811	Einnahmen aus der Veräußerung staatlicher Beteiligungen	* * *	* * *
<u>133 01-9</u>	811	Einnahmen aus der Veräußerung staatlicher Beteiligungen	360,9	- - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
356 02-8	851	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. 13 04/916 72.</i>	11.524,0	- - -
		Gesamteinnahmen	11.884,9	-
		Ausgaben		
		Sonstige Sachinvestitionen		
821 02-5	811	Sonstige Ausgaben	- - -	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 11-0	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Programme Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (13 40/356 11)	- - -	- - -
916 13-8	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung von Neuerwerbungen von Grundstockvermögen (13 41/356 13)	8.964,0	- - -
916 20-9	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung von laufenden Hochbaumaßnahmen der Anlage S	* * *	* * *
		Gesamtausgaben	8.964,0	-

2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)
Erläuterungen
Vorbemerkung zu Kapitel 80 20

Das Kapitel 80 20 erfasst die Erlöse aus der Veräußerung weiteren staatlichen Grundstocksvermögens, insbesondere von e.on-Anteilen des Freistaates Bayern sowie nicht mehr benötigte Erlöse früherer Privatisierungen (vgl. Anlage B Nr. 2 Buchstaben C, D, F) und Rückflüsse aus Darlehen für neue Siedlungsmodelle (OZB I). Zur Verwendung der Erlöse vgl. Erläuterung zu 916 11 - 916 20.

Der Grundstock Abschnitt K entwickelt sich wie folgt:

2004	€
Einnahmen:	
Veräußerung e.on-Anteile	473.101.764,22
Entnahmen:	-
Bestand zum 31.12.2004	<u>473.101.764,22</u>
 2005	
Einnahmen:	
Veräußerung e.on-Anteile	764.529.470,76
Umbuchung Rückstellung Bayerische Versicherungskammer (vgl. Grundstock Teil D, Kap. 80 13)	38.346.891,09
Umbuchung nicht mehr benötigte Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	6.467.545,14
Umbuchung Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle aus dem Grundstock allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	35.230.094,22
Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle (vgl. Kap. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	5.769.203,95
Summe Einnahmen:	<u>850.343.205,16</u>
Entnahmen:	
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	66.590.026,40
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	165.926.071,62
Summe Entnahmen:	<u>232.516.098,02</u>
Bestand zum 31.12.2005	1.090.928.871,36
 2006	
Einnahmen:	
Veräußerung von e.on-Aktien	346.628.166,02
Verkauf der Bayer. Landessiedlung (inkl. erstatteter Veräußerungskosten)	22.129.465,61
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	2.968.581,32
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	146.720,32
Summe Einnahmen:	<u>371.872.933,27</u>
Ausgaben:	
Veräußerungskosten Landessiedlung	983.658,79
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	85.000.000,00
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	105.842.230,67
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	235.189.371,24
Summe Entnahmen:	<u>426.031.601,91</u>
Bestand zum 31.12.2006	1.035.786.543,93

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)**2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)****Erläuterungen****2007****Einnahmen:**

Veräußerung von e.on-Aktien	380.807.948,22
Veräußerung der Anteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH	81.920,00
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	4.656.680,78
Summe Einnahmen:	<u>385.546.549,00</u>

Ausgaben:

Veräußerungskosten ekz.bibliotheksservice GmbH	697,13
--	--------

Entnahmen:

zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	81.022.914,56
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	148.884.557,14
Summe Entnahmen:	<u>229.907.471,70</u>

Bestand zum 31.12.2007**1.191.424.924,10****2008****Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere e.on-Anteile)	105.581.063,75
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.324.969,79
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock H, Kap. 80 17)	105.405,80
Summe Einnahmen:	<u>110.011.439,34</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	76.889.696,72
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	27.144.828,37
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	160.400.000,00
Summe Entnahmen:	<u>264.434.525,09</u>

Bestand zum 31.12.2008**1.037.001.838,35****2009****Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	389.633,46
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.407.902,05
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock F, Kap. 80 15)	16.234,47
Summe Einnahmen:	<u>4.813.769,98</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	2.500.000,00
zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	22.100.231,60
Summe Entnahmen:	<u>24.600.231,60</u>

Bestand zum 31.12.2009**1.017.215.376,73****2010****Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	12.001.006,15
Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Umbuchung aus dem Grundstock C	1.390,36
Summe Einnahmen:	<u>14.919.759,28</u>

2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)
Erläuterungen

noch 2010

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13) 111.261.972,33

Bestand zum 31.12.2010 **920.873.163,68**

2011
Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation und Veräußerung Kahlgrund-Verkehrs GmbH) 5.648.744,44

Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09) 4.257.927,82

Umbuchung aus dem Grundstock G (Kap. 80 16) 51.129.188,12

Umbuchung aus dem Grundstock A (Kap. 80 10) 27.000.000,00

Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag) 2.556.459,41

Summe Einnahmen: 90.592.319,79

Ausgaben:

Veräußerungskosten Siedlungsmodell Rosensee 75.453,86

Erstattung an den Grundstock A für Veräußerungskosten Kahlgrund-Verkehrs-GmbH 85.504,86

Summe Ausgaben: 160.958,72

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13) 165.393.001,09

Bestand zum 31.12.2011 **845.911.523,66**

2012
Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation) 1.221.696,08

Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09) 6.194.674,75

Umbuchung aus den Grundstöcken C, D, E, G und I (Kap. 80 12 bis 80 14, 80 16 und 8018) 4.943.830,80

Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten des Technofonds II 22.533.972,28

Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten der Besitz- und Immobilien-Verwaltungsgesellschaft Kompetenzzentrum Neue Materialien mbH 1.131.743,00

Summe Einnahmen: 36.025.916,91

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13) 122.529.294,47

Bestand zum 31.12.2012 **759.408.146,10**

2013
Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung, Liquidation Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern) 846.952,21

Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09) 4.206.068,35

Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13) 1.899,25

Summe Einnahmen: 5.054.919,81

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13) 93.879.452,54

Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S 189.000.000,00

Summe Entnahmen: 282.879.452,54

Bestand zum 31.12.2013 **481.583.613,37**

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Erläuterungen

2014

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	1.086.000,00
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	2.900,00
Summe Einnahmen:	<u>1.449.803,36</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	42.197.000,00
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S	63.450.000,00
Summe Entnahmen:	<u>105.647.000,00</u>

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2014 **377.386.416,73**

2015

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	11.524.000,00
Summe Einnahmen:	<u>11.884.903,36</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	
- Soll	8.964.000,00
- Resteabwicklung	23.675.047,97
Summe Entnahmen:	<u>32.639.047,97</u>

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2015 **356.632.272,12**

2016

Einnahmen:

	-
Summe Einnahmen:	<u>-</u>

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2016 **356.632.272,12**

Ab 2017 werden benötigt:

Es verbleiben	<u>356.632.272,12</u>
----------------------	-----------------------

Zu 80 20/131 01

Die Einnahmen werden künftig bei Tit. 133 01 erfasst.

Zu 80 20/133 01

Der Titel dient insbesondere zur Vereinnahmung der letzten Rate der Basiskaufpreisanpassung (§ 3a Abs. 1 des Kaufvertrages) für ein zusammen mit den Geschäftsanteilen der Bayerischen Landessiedlung mitübertragenes Grundstücksportfolio.

Zu 80 20/356 02

Darlehensrückflüsse aus dem Programm "Siedlungsmodelle/Innovativer Wohnungsbau" werden dem Grundstock K zugeführt.

Zu 80 20/916 20

Der Titel kann entfallen, da eine Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 nicht vorgesehen ist.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 30)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 30				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-9	811	Sonstige Einnahmen	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-1	851	Ablieferung an den Haushalt (13 07/359 01)	---	---
		Gesamtausgaben	-	-

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 30)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 30

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - der Offensive Zukunft Bayern I sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern I hat sich wie folgt entwickelt:

1995	€
Zuführungen aus dem Haushalt:	102.258.376,24
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	-
Bestand zum 31.12.1995	<u>102.258.376,24</u>
1996	
Zuführungen aus dem Haushalt:	102.258.376,24
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	4.961.840,28
Bestand zum 31.12.1996	<u>199.554.912,20</u>
1997	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	62.280.093,98
Bestand zum 31.12.1997	<u>137.274.818,22</u>
1998	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	58.317.245,46
Bestand zum 31.12.1998	<u>78.957.572,76</u>
1999	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	35.460.065,69
Bestand zum 31.12.1999	<u>43.497.507,07</u>
2000	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	17.170.780,22
Bestand zum 31.12.2000	<u>26.326.726,85</u>
2001	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	7.204.550,64
Bestand zum 31.12.2001	<u>19.122.176,21</u>
2002	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	6.989.355,61
Bestand zum 31.12.2002	<u>12.132.820,60</u>
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	1.551.823,61
Bestand zum 31.12.2003	<u>10.580.996,99</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 30)

Erläuterungen

2004	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	1.450.636,31
Bestand zum 31.12.2004	9.130.360,68
2005	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	614.166,08
Bestand zum 31.12.2005	8.516.194,60
2006	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	610.728,34
Bestand zum 31.12.2006	7.905.466,26
2007	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	1.418.368,73
Bestand zum 31.12.2007	6.487.097,53
2008	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	801.370,67
Bestand zum 31.12.2008	5.685.726,86
2009	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	271.651,00
Bestand zum 31.12.2009	5.414.075,86
2010	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	450.133,76
Bestand zum 31.12.2010	4.963.942,10
2011	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	246.822,00
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09)	1.964.101,27
Summe Entnahmen:	2.210.923,27
Bestand zum 31.12.2011	2.753.018,83
2012	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I	
- Resteabwicklung	221.438,49
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	90.625,41
Summe Entnahmen:	312.063,90
Bestand zum 31.12.2012	2.440.954,93

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 30)

Erläuterungen

2013

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	
Anteile der OZB I - Resteabwicklung)	1.330.468,64
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	<u>205.934,02</u>
Summe Entnahmen:	1.536.402,66
Bestand zum 31.12.2013	904.552,27

2014

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	
Anteile der OZB I - Resteabwicklung)	<u>904.552,27</u>
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2014	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 31)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 31				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-7	811	Sonstige Einnahmen	* * *	* * *
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-9	851	Ablieferung an den Haushalt (13 08/359 02)	* * *	* * *
		Gesamtausgaben	-	-

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 31)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 31

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern II waren die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Finanzierung nicht grundstockskonformer Maßnahmen ist abgeschlossen.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern II hat sich wie folgt entwickelt:

1996	€
Zuführungen aus dem Haushalt:	37.068.661,39
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	3.460.001,78
Bestand zum 31.12.1996	<u>33.608.659,61</u>
1997	
Zuführungen aus dem Haushalt:	39.625.120,79
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	33.955.450,34
Bestand zum 31.12.1997	<u>39.278.330,06</u>
1998	
Zuführungen aus dem Haushalt:	39.625.120,79
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	54.235.177,17
Bestand zum 31.12.1998	<u>24.668.273,68</u>
1999	
Zuführungen aus dem Haushalt:	31.955.742,57
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	39.346.500,11
Bestand zum 31.12.1999	<u>17.277.516,14</u>
2000	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	10.416.784,27
Bestand zum 31.12.2000	<u>6.860.731,87</u>
2001	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	2.883.441,63
Bestand zum 31.12.2001	<u>3.977.290,24</u>
2002	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	1.879.993,73
Bestand zum 31.12.2002	<u>2.097.296,51</u>
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	140.811,21
Bestand zum 31.12.2003	<u>1.956.485,30</u>
2004	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	657.917,98
Bestand zum 31.12.2004	<u>1.298.567,32</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 31)

Erläuterungen

2005		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	178.933,08	
Bestand zum 31.12.2005	<u>1.119.634,24</u>	
2006		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	40.169,56	
Bestand zum 31.12.2006	<u>1.159.803,80</u>	
2007		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	21.137,64	
Bestand zum 31.12.2007	<u>1.138.666,16</u>	
2008		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	56.367,40	
Bestand zum 31.12.2008	<u>1.082.298,76</u>	
2009		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	-31.191,63	
Bestand zum 31.12.2009	<u>1.113.490,39</u>	
2010		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	257.794,91	
Bestand zum 31.12.2010	<u>855.695,48</u>	
2011		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	821.765,70	
Bestand zum 31.12.2011	<u>33.929,78</u>	
2012		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II		-
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	4.923,39	
Bestand zum 31.12.2012	<u>29.006,39</u>	
2013		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II		-
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	29.006,23	
Bestand zum 31.12.2013	<u>-</u>	

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 32		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-7	851	Ablieferung an den Haushalt (13 12/359 05)	---	---
		Gesamtausgaben	-	-

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 32

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern III hat sich wie folgt entwickelt:

2000	€
Zuführungen aus dem Haushalt:	159.840.067,90
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	44.014.852,51
Bestand zum 31.12.2000	<u>115.825.215,39</u>
2001	
Zuführungen aus dem Haushalt:	185.322.855,26
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	93.416.902,13
Bestand zum 31.12.2001	<u>207.731.168,52</u>
2002	
Zuführungen aus dem Haushalt:	139.543.800,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	100.673.918,01
Bestand zum 31.12.2002	<u>246.601.050,51</u>
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt:	100.769.400,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	97.783.149,55
Bestand zum 31.12.2003	<u>249.587.300,96</u>
2004	
Zuführungen aus dem Haushalt:	60.607.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	69.808.173,07
Bestand zum 31.12.2004	<u>240.386.727,89</u>
2005	
Zuführungen aus dem Haushalt:	4.028.200,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	48.310.673,32
Bestand zum 31.12.2005	<u>196.104.254,57</u>
2006	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	32.940.883,03
Bestand zum 31.12.2006	<u>163.418.971,54</u>
2007	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	29.320.785,77
Bestand zum 31.12.2007	<u>134.353.785,77</u>
2008	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	25.708.239,22
Bestand zum 31.12.2008	<u>108.901.146,55</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)

Erläuterungen

2009	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	23.569.545,13
Bestand zum 31.12.2009	85.587.201,42
2010	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	17.483.455,32
Bestand zum 31.12.2010	68.103.746,10
2011	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	15.488.874,39
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09)	1.479.938,98
Summe Entnahmen:	16.968.813,37
Bestand zum 31.12.2011	51.134.932,73
2012	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	5.659.757,04
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	8.840.569,23
Summe Entnahmen:	14.500.326,27
Bestand zum 31.12.2012	36.634.606,46
2013	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	7.075.677,50
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	1.001.071,31
Summe Entnahmen:	8.076.748,81
Bestand zum 31.12.2013	28.557.857,65
2014	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	
- Resteabwicklung *	10.373.958,98
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	183.898,67
Summe Entnahmen:	10.557.857,65
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2014	18.000.000,00
2015	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III - Resteabwicklung)	9.000.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2015	9.000.000,00
2016	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III - Resteabwicklung)	9.000.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2016	-

* Soweit am Ende des Haushaltsjahrs 2014 bei den Fonds der Offensive Zukunft Bayern III noch Ausgabereste verbleiben, werden diese in die Einzelpläne 12 und 15 umgesetzt; vgl. Erläuterung zu 13 12/121 77 ff.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern IV (Kap. 80 33)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 33		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-5	851	Ablieferung an den Haushalt (13 14/359 07)	---	---
		Gesamtausgaben	-	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 33

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern IV sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern IV hat sich wie folgt entwickelt:

2002	€
Zuführungen aus dem Haushalt:	66.350.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	26.399.133,60
zur Mitfinanzierung Schulreform	7.410.100,00
Bestand zum 31.12.2002	32.540.766,40
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt:	72.630.100,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	63.310.388,09
zur Mitfinanzierung Schulreform	7.410.100,00
Bestand zum 31.12.2003	34.450.378,31
2004	
Zuführungen aus dem Haushalt:	89.440.100,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	87.728.843,10
zur Mitfinanzierung Schulreform	7.410.100,00
Bestand zum 31.12.2004	28.751.535,21
2005	
Zuführungen aus dem Haushalt:	85.080.100,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	59.384.666,35
zur Mitfinanzierung Schulreform	7.410.100,00
Bestand zum 31.12.2005	47.036.868,86
2006	
Zuführungen aus dem Haushalt:	62.410.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV)	56.298.173,73
Bestand zum 31.12.2006	53.148.695,13
2007	
Zuführungen aus dem Haushalt:	36.200.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV)	36.026.361,82
Bestand zum 31.12.2007	53.322.333,31
2008	
Zuführungen aus dem Haushalt:	28.500.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV)	26.795.586,91
Bestand zum 31.12.2008	55.026.746,40
2009	
Zuführungen aus dem Haushalt:	9.000.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV)	21.100.908,53
Bestand zum 31.12.2009	42.925.837,87

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern IV (Kap. 80 33)

Erläuterungen

2010		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen		
Anteile der OZB IV)		4.091.009,04
Bestand zum 31.12.2010		38.834.828,83
2011		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV		2.833.147,49
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09)		260,30
	Summe Entnahmen:	2.833.407,79
Bestand zum 31.12.2011		36.001.421,04
2012		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV		180.097,19
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)		28.609.181,13
	Summe Entnahmen:	28.789.278,32
Bestand zum 31.12.2012		7.212.142,72
2013		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV		-107.693,29
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)		135.702,81
	Summe Entnahmen:	28.009,52
Bestand zum 31.12.2013		7.184.133,20
2014		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen		
Anteile der OZB IV - Restabwicklung)		2.184.133,20
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2014		5.000.000,00
2015		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen		
Anteile der OZB IV - Restabwicklung)		2.500.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2015		2.500.000,00
2016		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen		
Anteile der OZB IV - Restabwicklung)		2.500.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2016		-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern (Kap. 80 34)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
80 34		Einnahmen		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
356 01-0	851	Zuführung aus dem Haushalt an die Sonderrücklage zur "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern" <i>Vgl. 13 12/916 02.</i>	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 34

In der "Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft" - waren die Zinserträge aus der Anlage des Bayernfonds I und II, sowie aus der Zwischenanlage der weiteren Veräußerungserlöse (insbesondere e.on) und der ausgelaufenen Kapitalstöcke der Offensive Zukunft Bayern II erfasst.

Bis einschließlich 31.12.2010 wurden der Sonderrücklage Zinserträge in Höhe von 494,4 Mio. € zugeführt. Die Einnahmen dienten der Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern I - IV sowie der 3. Tranche der Privatisierungserlöse (1. und 2. Teil).

Die "Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft" wurde durch Entnahmen in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2010 und 2011 vollständig aufgebraucht.

Zu 80 34/356 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 12 Tit. 121 01.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" aus der Veräußerung der Regentalbahn AG (Kap. 80 36)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €
			4	5
80 36		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-8	851	Ablieferung an den Haushalt (13 17/359 08)	---	***
		Gesamtausgaben	-	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 36

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" aus der Veräußerung der Regentalbahn AG sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" aus der Veräußerung der Regentalbahn AG (Kapitel 13 17) hat sich wie folgt entwickelt:

2005	€
Zuführungen aus dem Haushalt:	14.000.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 17)	8.035.500,00
Bestand zum 31.12.2005	5.964.500,00
2006	
Zuführungen aus dem Haushalt:	14.000.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 17)	19.280.981,58
Bestand zum 31.12.2006	683.518,42
2007	
Zuführungen aus dem Haushalt:	11.000.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 17)	3.658.600,26
Bestand zum 31.12.2007	8.024.918,16
2008	
Zuführungen aus dem Haushalt:	4.000.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 17)	9.362.339,79
Bestand zum 31.12.2008	2.662.578,37

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" aus der Veräußerung der Regentalbahn AG (Kap. 80 36)**Erläuterungen**

2009	
Zuführungen aus dem Haushalt:	4.000.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 17)	<u>2.956.533,07</u>
Bestand zum 31.12.2009	3.706.045,30
2010	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 17)	<u>2.463.577,24</u>
Bestand zum 31.12.2010	1.242.468,06
2011	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 17)	<u>632.594,48</u>
Bestand zum 31.12.2011	609.873,58
2012	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 17	-8.554,00
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	<u>449.273,58</u>
Summe Entnahmen:	440.719,58
Bestand zum 31.12.2012	169.154,00
2013	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 17	-479,77
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	<u>8.554,00</u>
Summe Entnahmen:	8.074,23
Bestand zum 31.12.2013	161.079,77
2014	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 17 - Resteabwicklung	160.600,00
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	<u>479,77</u>
Summe Entnahmen:	161.079,77
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2014	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm
(Kap. 80 37)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
80 37				
		Einnahmen		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
359 07-4	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 04/919 07)	7.964,0	---
359 08-3	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 04/919 08)	1.000,0	---
		Gesamteinnahmen	8.964,0	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
919 09-5	851	Ablieferung an den Haushalt (13 40/359 09)	7.964,0	---
919 10-2	851	Ablieferung an den Haushalt (13 44/359 10)	1.000,0	---
<u>919 11-1</u>	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Hochbaumaßnahme "Sanierung und Adaption des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4, München" (13 04/359 11)	7.000,0	---
<u>919 12-0</u>	851	Ablieferung an den Haushalt zur teilweisen Finanzierung des Darlehens an die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan (13 04/359 12)	---	4.130,0
		Gesamtausgaben	15.964,0	4.130,0

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 37

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm" sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm" (Kap. 13 40) wird sich wie folgt entwickeln:

2009	€
Zuführungen aus dem Haushalt: (13 04/919 07 Programm "Bayern 2020 plus" und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	40.400.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40)	<u>6.650.892,91</u>
Bestand zum 31.12.2009	33.749.107,09
2010	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	55.100.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	<u>19.000.000,00</u>
Summe Zuführungen:	74.100.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	15.649.699,96
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	<u>-</u>
Summe Entnahmen:	15.649.699,96
Bestand zum 31.12.2010	92.199.407,13
2011	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	47.650.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	<u>18.200.000,00</u>
Summe Zuführungen:	65.850.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	25.969.792,02
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	<u>731.839,21</u>
Summe Entnahmen:	26.701.631,23
Bestand zum 31.12.2011	131.347.775,90
2012	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	44.000.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	<u>17.200.000,00</u>
Summe Zuführungen:	61.200.000,00
Einnahmen:	
Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 30 bis 80 33, 80 35 und 80 36)	38.285.689,97
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	36.585.906,24
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	<u>10.069.596,57</u>
Summe Entnahmen:	46.655.502,81
Bestand zum 31.12.2012	184.177.963,06
2013	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	43.989.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	<u>12.550.000,00</u>
Summe Zuführungen:	56.539.000,00
Einnahmen:	
Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 30 bis 80 33 und 80 36)	1.380.268,53
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	37.481.559,11
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	<u>14.618.093,15</u>
Summe Entnahmen:	52.099.652,26
Bestand zum 31.12.2013	189.997.579,33

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)**Erläuterungen****2014****Zuführungen aus dem Haushalt:**

13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	30.147.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	12.050.000,00
Summe Zuführungen:	42.197.000,00

Einnahmen:

Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32 und 80 36)	184.378,44
--	------------

Entnahmen:

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	30.147.000,00
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	12.050.000,00
Summe Entnahmen:	42.197.000,00

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2014**190.181.957,77****2015****Zuführungen aus dem Haushalt:**

13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	7.964.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	1.000.000,00
Summe Zuführungen:	8.964.000,00

Entnahmen:

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	
- Soll	7.964.000,00
- Resteabwicklung	27.801.149,76
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	
- Soll	1.000.000,00
- Resteabwicklung	7.530.471,07
zur Finanzierung der Hochbaumaßnahme "Sanierung und Adaption des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4, München"	7.000.000,00
Summe Entnahmen:	51.295.620,23

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2015**147.850.336,94****2016****Zuführungen aus dem Haushalt:**

-

Entnahmen:

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	
- Resteabwicklung	36.000.000,00
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	
- Resteabwicklung	14.000.000,00
zur teilweisen Finanzierung des Darlehens an die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan (13 04/359 12)	4.130.000,00
Summe Entnahmen:	54.130.000,00

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2016**93.720.336,94****Ab dem Jahr 2017 sind geplant****Zuführungen aus dem Haushalt**

-

Entnahmen

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	
- Resteabwicklung	45.000.000,00
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	
- Resteabwicklung	20.000.000,00

Es verbleiben**28.720.336,94**

Der Betrag von 28,72 Mio. € ist nicht gebunden.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

4. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöcke

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kapitalstöcke	Volumen 31.12.2014 Tsd. €	Jährliche Zins- bzw. Dividendenerträge			Kapitel/Titel
			2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	nachrichtlich 2014 Tsd. €	
1	2	3	4	5	6	7
1.	<u>Offensive Zukunft Bayern I</u>					
1.1	Meisterpreis ¹ (aufgelöst zum 01.04.2004; Volumen: 76.693,8 Tsd. €)	-	-	-	-	
1.2	Bayern Kapital GmbH ² (davon Eigenkapital LfA Förderbank Bayern zur Finanzierung Beteiligungsgeschäft)	76.693,8 (46.016,3) (30.677,5)	3.451,2	3.451,2	3.451,2	13 07/121 02
1.3	Bayern Innovativ GmbH ² (davon Eigenkapital LfA Förderbank Bayern)	51.129,2 (51.129,2)	3.834,7	3.834,7	3.834,7	13 07/121 01
1.4	Bayer. Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH (davon Eigenkapital Bayerische Landesbank ¹ zur Finanzierung Beteiligungsgeschäft)	51.129,2 (50.975,8) (153,4)	-	-	2.513,1	13 05/121 35 2014: 13 07/121 03 bzw. 381 03
	Summe 1	178.952,2	7.285,9	7.285,9	9.799,0	
2.	<u>Offensive Zukunft Bayern II</u>					
2.1	Arbeitsmarkt- und Sozialfonds ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	204.516,8 (204.516,8)	-	-	10.082,7	13 05/121 35 2014: 13 08/121 51 bzw. 381 51
2.2	Aufstockung Meisterpreis ¹ (aufgelöst zum 01.04.2004; Volumen: 5.112,9 Tsd. €)	-	-	-	-	
2.3	Bayer. Beteiligungsgesellschaft mbH und Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH ² (davon Eigenkapital LfA Förderbank Bayern)	10.225,8 (10.225,8)	623,8	623,8	623,8	13 08/121 58
2.4	Bürgschaftsbank Bayern ² (davon Eigenkapital LfA Förderbank Bayern)	5.112,9 (5.112,9)	311,9	311,9	311,9	13 08/121 59
2.5	Fonds Internationale Hochschule ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	10.225,8 (10.225,8)	-	-	504,1	13 05/121 35 2014: 13 08/121 65 bzw. 381 65
2.6	Kulturfonds ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	153.387,6 (153.387,6)	-	-	7.562,0	13 05/121 35 2014: 13 08/121 69/70 bzw. 381 69/70
2.7	Museum der Phantasie "Sammlung Buchheim" ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	1.994,1 (1.994,1)	-	-	98,3	13 05/121 35 2014: 13 08/121 72 bzw. 381 72

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

4. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöcke

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kapitalstöcke	Volumen 31.12.2014 Tsd. €	Jährliche Zins- bzw. Dividendenerträge			Kapitel/Titel
			2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	nachrichtlich 2014 Tsd. €	
1	2	3	4	5	6	7
2.8	Internationales Künstlerhaus Bamberg ^{1,3} (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	11.020,0 (11.020,0)	-	-	543,3	13 05/121 35 2014: 13 08/121 73 bzw. 381 73
2.9	Umweltfonds ¹ (Teilbetrag von 30 Mio. € aufgelöst zum 17.07.2004) (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	41.580,9 (41.580,9)	-	-	2.049,9	13 05/121 35 2014: 13 08/121 77 bzw. 381 77
2.10	Altlastensanierungsfonds ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	51.129,2 (51.129,2)	-	-	2.520,7	13 05/121 35 2014: 13 08/121 78 bzw. 381 78
2.11	Naturschutzfonds ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	51.129,2 (51.129,2)	-	-	2.520,7	13 05/121 35 2014: 13 08/121 79 bzw. 381 79
	Summe 2	540.322,3	935,7	935,7	26.817,4	
3.	<u>Offensive Zukunft Bayern III</u>					
3.1	Kompetenzzentrum Neue Materialien (Teilbeträge aufgelöst zum 12.07.2010 und 03.01.2011 i. H. v. je 2.556,5 Tsd. €)	-	-	-	-	
3.2	Förderung der Umweltforschung ^{1,2} (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank Schuldscheindarlehen LfA Förderbank)	7.976,2 (6.186,7) (1.789,5)	56,9 (-) (56,9)	56,9 (-) (56,9)	361,9 (305,0) (56,9)	13 06/162 38 2014: 13 12/121 77 bzw. 381 77
3.3	Hochschule International ^{1,2} (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank Schuldscheindarlehen LfA Förderbank)	14.827,4 (5.112,9) (9.714,5)	296,7 (-) (296,7)	296,7 (-) (296,7)	548,8 (252,1) (252,1)	13 06/162 37 2014: 13 12/161 90 bzw. 381 90
3.4	Technologie- und Gründerzentrum Garching ⁴ (davon: Schuldscheindarlehen BayernLB ⁴)	8.180,7 (8.180,7)	122,7	122,7	117,3	13 12/161 64
3.5	Bayernfonds I ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	231.564,1 (231.564,1)	-	-	-	13 12/121 01
	Summe 3	262.548,4	476,3	476,3	1.028,0	
	Summe 1	178.952,2	7.285,9	7.285,9	9.799,0	
	Summe 2	540.322,3	935,7	935,7	26.817,4	
	Summe 3	262.548,4	476,3	476,3	1.028,0	
	Gesamt	981.822,9	8.697,9	8.697,9	37.644,4	

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)**4. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöcke****Erläuterungen****Fußnoten:**

¹ Grundkapital der Bayerischen Landesbank in Höhe von insgesamt 818.823,1 Tsd. €. Aufgrund der EU-Entscheidung vom 25.07.2012 in der Fassung vom 05.02.2013 dienen alle Ausschüttungen der BayernLB vorrangig der Erfüllung des EU-Rückzahlungsplans. Diese sind im Kapitel 13 60 zu veranschlagen. Infolgedessen kann die BayernLB voraussichtlich auch in den Jahren 2015 und 2016 den zweckgebundenen Anteil an den Dividenden von 28.951,9 Tsd. € für die im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildeten Kapitalstöcke und von 11.416,1 Tsd. € für den Bayernfonds nicht ausschütten. Entsprechend der Anregung des ORH (vgl. Text-Nr. 6 des Jahresberichts 2014) werden die Ausgaben für die Zwecke der Fonds der Offensive Zukunft Bayern künftig regulär im Einzelplan des jeweils zuständigen Geschäftsbereichs veranschlagt. Ein Ersatz des Einnahmeausfalls aus Kap. 13 60 (vgl. Tit. 351 02 und 981 02) durch eine gesonderte Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage ist nicht mehr vorgesehen. Die Deckung erfolgt künftig im Rahmen des allgemeinen Haushalts. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 07 Tit. 121 03 ff., Kap. 13 08 Tit. 121 51 ff. und Kap. 13 12 Tit. 121 77 ff. Zum Bayernfonds vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 12 Tit. 121 01.

² Anlage bei der LfA Förderbank in Höhe von insgesamt 154.665,7 Tsd. €.

³ Volumen nach Entnahme von 1.660,0 Tsd. € zur Finanzierung der Baumaßnahme für das Internationale Künstlerhaus.

⁴ Schuldscheindarlehen bei der BayernLB in Höhe von 8.180,7 Tsd. €, Laufzeit bis 30.09.2024.

Zu Nr. 1.2

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Kapital GmbH Mittel in Höhe von 76,7 Mio. € erhalten, wovon 46 Mio. € zur Erhöhung des Grundkapitals der LfA und 30,7 Mio. € zur Finanzierung des Beteiligungsgeschäfts der Bayern Kapital verwendet wurden. Für die 46 Mio. € zahlt die LfA vereinbarungsgemäß aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von jährlich 3,45 Mio. €, die zweckgebunden der Bayern Kapital für das Beteiligungsgeschäft zur Verfügung gestellt wird.

Zu Nr. 1.3

Zur Finanzierung der Bayern Innovativ GmbH hat die LfA Förderbank Bayern einen Anteil von 51 v. H. am Stammkapital übernommen. Um der LfA die Wahrnehmung ihrer Funktion als Mehrheitsgesellschafterin der Bayern Innovativ GmbH zu ermöglichen, hat der Freistaat Bayern das gezeichnete Kapital der LfA um 51,1 Mio. € erhöht. Für die Zuführung an Grundkapital zahlt die LfA jährlich aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von 3,83 Mio. €, die der Bayern Innovativ GmbH im Rahmen der als zweckgebundene Zuwendungen bereitgestellten Mittel zur Verfügung zu stellen sind.

Zu Nr. 1.4

Zur Finanzierung der Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH (GIW) wurden insgesamt 51,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 153.387,56 € auf das Stammkapital der GIW.

Zu Nr. 2.3

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern Mittel zur Erhöhung ihres Eigenkapitals in Höhe von 10,2 Mio. € erhalten. Hieraus stellt sie zur Mitfinanzierung eines speziellen Existenzgründerprogramms der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) und zur teilweisen Finanzierung der Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH (GIW) eine Vorzugsdividende zur Verfügung.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
5. Coburger Domänenfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-9	813	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0
131 01-9	813	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	100,0	100,0
133 01-7	813	Erlöse aus der Verwendung von Kapitalbeständen <i>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Wertpapieren, Kapitalanlagen u. ä. sind als Einnahmekürzung zu buchen.</i>	30,0	35,0
Gesamteinnahmen			131,0	136,0
Ausgaben				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 49-2	813	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	1,0
Baumaßnahmen				
701 02-8	813	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---
Sonstige Sachinvestitionen				
821 01-4	811	Erwerb von Grundstücken	120,0	120,0
Gesamtausgaben			120,5	121,0

Erläuterungen

Zu Anlage B 5. Coburger Domänenfonds

Der Domänenfonds ist ein Bestandteil des Coburger Domänenguts, das gemäß § 7 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen Bayern und Coburg vom 14. Februar 1929 als eine in sich geschlossene Vermögensmasse zu verwalten ist.

Seine Einnahmen bilden im Wesentlichen die Erlöse aus veräußertem Domänengrundbesitz. Nach § 7 Abs. 2 des Staatsvertrages dient der Fonds zur Erhaltung, Verbesserung und Vermehrung des Domänenguts.

Die Zinsen aus dem Domänenfonds werden im Einzelplan 08 (Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) vereinnahmt.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Nachrichtlich:		
Vermögensbestand am Schluss des Haushaltsjahres (voraussichtlich)		
a) Bargeld	3.840,0	3.855,0
b) Forderungen	-	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
6. Bayerischer Pensionsfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
133 01-4	813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren des Freistaates Bayern	40.774,0	58.819,3
133 02-3	813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	1.149,0	705,3
162 01-8	813	Zinseinnahmen und Dividenden des Freistaates Bayern	63.211,5	68.422,8
162 02-7	813	Zinseinnahmen und Dividenden der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	788,4	886,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01-1	851	Zuführungen aus dem Staatshaushalt	110.500,0	111.000,0
359 02-0	851	Zuführungen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	2.103,9	2.135,5
Gesamteinnahmen			218.526,8	241.969,6
Ausgaben				
Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-9	813	Erwerb von Wertpapieren des Freistaates Bayern	214.485,5	238.242,1
831 02-8	813	Erwerb von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	4.041,3	3.727,5
Gesamtausgaben			218.526,8	241.969,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Anlage B 6. Bayerischer Pensionsfonds

Gemäß Art. 2 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) wird beim Freistaat Bayern eine Versorgungsrücklage unter dem Namen „Bayerischer Pensionsfonds“ gebildet. Dem Sondervermögen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG jährlich Mittel in Höhe von 100 Mio. € sowie die von Dritten geleisteten Versorgungszuschläge (Art. 6 Abs. 2 BayVersRücklG) zugeführt.

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, bilden ihre Versorgungsrücklagen gemeinsam mit dem Freistaat Bayern, soweit nicht in Art. 13 Absätze 3 bis 5 BayVersRücklG etwas anderes bestimmt ist. Die Mittel der sonstigen Einrichtungen sind gesondert auszuweisen (Art. 17 Abs. 3 Satz 2 BayVersRücklG).

Zu Tit. 133 01, 133 02, 162 01 und 162 02

In den Jahren 2015 und 2016 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu Tit. 359 01 und 359 02

Dem Bayerischen Pensionsfonds werden gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG jährlich pauschal 100 Mio. € sowie gemäß Art. 6 Abs. 2 BayVersRücklG die von Dritten geleisteten Versorgungszuschläge zugeführt.

	2015	2016
	Mio. €	Mio. €
Nachrichtlich:		
Stand des Bayerischen Pensionsfonds am Schluss des		
Haushaltsjahres (voraussichtlich)	2.224,8	2.407,3
davon Freistaat Bayern	2.197,4	2.376,8

Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(Zu Kapitel 13 05)

Wirtschaftsjahre 2015 und 2016

Verzeichnis der Wirtschaftspläne

		Seite
1	Staatliches Hofbräuhaus in München	414
2	Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	416
3	Staatsbad Bad Reichenhall	418
4	Staatsbad Bad Steben	420
5	Staatsbad Bad Kissingen	422
6	Staatsbad Bad Brückenau	424
7	Staatsbad Bad Bocklet	426
8	Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt	428
9	Bayerische Landeshafenverwaltung	430
10	Bayerische Landeskraftwerke	432
11	Bayerische Zweige der Staatslotterie	434
12	Immobilien Freistaat Bayern	446

Bemerkungen:

1. Die Ausgabeansätze des Wirtschaftsplans sind für die Geschäftsführung bindend.
2. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.
5. Die Dienstaufwandsentschädigungen – mit Ausnahme der Entschädigungen für die Spielbanküberwachung sowie für den Präsidenten für die Federführung im Sonderausschuss GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock – sind weggefallen. Die dadurch freiwerdenden Beträge können für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen verwendet werden und sind entsprechend nachzuweisen.

Staatliches Hofbräuhaus in München
Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	6.919,0	7.279,1	6.273,6	6.102,6	1	1
1.2 Personalnebenkosten	1.518,8	1.597,9	1.377,1	1.026,0		
2. Sachausgaben						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.732,7	10.001,3	8.480,3	9.176,1	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	2.600,0	2.600,0	2.469,6	2.569,9	3	3
2.3 Fremdleistungen und Pachten	1.205,4	1.211,9	549,7	1.087,5	4	4
2.4 Instandhaltungen	4.322,0	4.120,0	3.000,0	4.460,6	5	5
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	3.755,0	4.155,0	3.520,0	2.480,4		
3.2 Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	600,0	600,0	600,0	410,3		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100,0	100,0	-	79,4	6	6
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.610,0	1.700,0	880,0	2.329,6		
5.2 Sonstige Steuern	1.650,0	1.686,0	1.802,5	1.576,0	7	7
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	9.940,4	10.521,2	10.190,5	8.444,5	8	8
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	2.829,6	2.907,4	2.471,2	2.502,3		
7. Jahresüberschuss	3.000,0	3.200,0	2.200,0	4.504,3		
Zusammen	49.782,9	51.679,8	43.814,5	46.749,5		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	6.200,0	5.500,0			13	13
2. Vermehrung der Finanzanlagen	1.000,0	1.000,0				
3. Sonstiger Bedarf	-	-				
4. Gewinnablieferung	2.376,0	2.376,0			14	14
Zusammen	9.576,0	8.876,0				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Geplante Tarifierhöhung jährlich i.H.v. 2-3 v.H. - Steigende Mitarbeiterzahl entspricht Unternehmensentwicklung.
 Nr. 2: Steigerung der Absatzmenge i.H.v. 2-3 v.H. p.a. - Unverändert hohes Niveau bei Rohstoffkosten; Steigerung im Bereich Aufmachung vor allem beim Gebinde.
 Nr. 3: Konstantes Einkaufsvolumen, Preissteigerung i.H.v. 2-3 v.H. alle 2 Jahre.
 Nr. 4: Leichte Steigerung bei den Pachtobjekten; erhöhte Lohnabfüllkosten aufgrund Exportwachstum.
 Nr. 5: Instandhaltungsaufwendungen besonders im Bereich Brauereierweiterung sowie Eigenobjekte und Technik.
 Nr. 6: Aufwandszinsen u. a. aus Pensionsgutachten.
 Nr. 7: Geringfügig steigende Biersteuer entsprechend Inlandssteigerung.
 Nr. 8: Steigender Vertriebsaufwand wegen geplanter Absatzmehring zzgl. Preissteigerung alle 2 Jahre i.H.v. ca. 3 v.H. Leichte Kostensteigerungen im Bereich Verwaltungsaufwand.
 Nr. 9: Steigerung der Erlöse durch geplanten Mengenzuwachs und Bierpreiserhöhung.
 Nr. 10: Gewinnabführung der Gesellschaft "Hofbräuhaus of America, LLC" USA.
 Nr. 11: Rückgang der Zinserträge aufgrund nach wie vor niedrigem Zinsniveau.
 Nr. 12: Wertberichtigung auf ausgereichte Darlehen

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	50.082,9	51.979,8	43.534,5	46.881,1	9	9
2. Zinsergebnis						
2.1 Erträge aus Beteiligungen	50,0	50,0	80,0	24,8	10	10
2.2 Zinsen und ähnliche Erträge	50,0	50,0	100,0	42,0	11	11
2.3 Abschreibungen auf Finanzanlagen	-400,0	-400,0	-400,0	-198,4	12	12
3. Übrige Erträge	-	-	500,0	-		
Zusammen	49.782,9	51.679,8	43.814,5	46.749,5		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	3.000,0	3.200,0				
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	3.855,0	4.255,0				
3. Darlehensrückflüsse	850,0	850,0			15	15
4. Pensionsrückstellungen	-50,0	-50,0				
5. Sonstige Deckungsmittel	1.921,0	621,0			16	16
Zusammen	9.576,0	8.876,0				

Erläuterungen (Fortsetzung):

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
Nr.13: Veranschlagt sind:		
a) Fuhrpark	50,0	100,0
b) Büro- und Geschäftsausstattung	200,0	400,0
c) Maschinen und technische Anlagen	3.000,0	2.500,0
d) Wirtschaftsinventar	1.950,0	1.400,0
e) Investitionen in eigene Gebäude	1.000,0	1.100,0
Zusammen	6.200,0	5.500,0

Nr. 14: Abführung an den Staatshaushalt nach Abzug von Steuern, 2015: 2.000,0 Tsd. €, 2016: 2.000,0 Tsd. €, veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 121 11.

Nr. 15: Planmäßiger Rückfluss von Kundendarlehen.

Nr. 16: Eigenmittel.

Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan
Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	6.833,0	7.266,0	6.100,0	5.989,7	1	1
1.2 Personalnebenkosten	1.286,0	1.356,0	1.096,0	1.084,7	1	1
2. Sachausgaben						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.565,0	9.325,0	6.785,0	7.621,3	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	600,0	632,0	674,0	891,8	2	2
2.3 Fremdleistungen und Pachten	2.104,0	2.168,0	1.383,0	1.749,9	2	2
2.4 Instandhaltungen	1.275,0	1.372,0	1.110,0	1.211,2		
2.5 Sonstige Sachaufwendungen	2.998,0	3.104,0	2.132,0	2.498,7	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	3.212,0	3.306,0	2.750,0	2.642,3	4	4
3.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen	120,0	120,0	120,0	110,3	4	4
3.3 Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	-	-	-	-		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	386,0	375,0	295,0	344,5	5	5
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	435,0	456,0	174,0	439,6	6	6
5.2 Sonstige Steuern	925,0	925,0	940,0	880,7	7	7
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	5.402,0	5.658,0	5.002,0	4.701,2	8	8
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	615,0	615,0	400,0	626,6		
7. Jahresüberschuss	1.015,0	1.090,0	750,0	1.041,9		
Zusammen	35.771,0	37.768,0	29.711,0	31.834,4		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	4.530,0	9.630,0			9	9
2. Vermehrung der Finanzanlagen	475,0	500,0			10	10
3. Darlehenstilgung	753,4	803,4			11	11
4. Gewinnablieferung	237,6	237,6			12	12
Zusammen	5.996,0	11.171,0				

Erläuterungen:

Nr. 1: Erhöhung der Löhne, Gehälter sowie der Personalnebenkosten in Anlehnung an die derzeitigen Tarifabschlüsse.

Nr. 2: Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung in Produktion und Vertrieb.

Nr. 3: Entsprechend dem geplanten Umfang der Produktion; enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10,0 Tsd.€ zur Abführung an den Staatshaushalt.

Nr. 4: Entspricht der Entwicklung des Anlagevermögens.

Nr. 5: Entspricht dem Zins- und Tilgungsplan.

Nr. 6: Körperschafts-, Gewerbe- und sonstige Steuern.

Nr. 7: Entspricht der im Inland geplanten Verkaufsmenge an Bier.

Nr. 8: Entspricht dem geplanten Marketing- und Vertriebsbudget für In- und Ausland.

Nr. 9: Veranschlagt sind:	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsanlagen	1.150,0	7.310,0
Fuhrpark	65,0	65,0
Emballagen	555,0	525,0
Maschinen und technische Anlagen	1.935,0	880,0
Wirtschaftsinventar	450,0	450,0
Übrige Kundenleistungen	375,0	400,0
Zusammen	4.530,0	9.630,0

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und der gesondert ausgewiesenen Erträge	35.744,0	37.741,0	29.665,0	31.808,2		
2. Zinsen und ähnliche Erträge	27,0	27,0	46,0	26,2		
Zusammen	35.771,0	37.768,0	29.711,0	31.834,4		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	1.015,0	1.090,0				
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	3.332,0	3.426,0				
3. Darlehen	750,0	6.860,0		13	13	
4. Darlehensrückflüsse	400,0	380,0		14	14	
5. Pensionsrückstellungen	-	-				
6. Sonstige Deckungsmittel	499,0	-585,0		15	15	
Zusammen	5.996,0	11.171,0				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 10: Darlehen an Kunden.

Nr. 11: Tilgung von Investitionsdarlehen.

Nr. 12: Davon Nettoabführung an den Staatshaushalt 2015 und 2016 je 200,0 Tsd. €; veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 121 12.

Nr. 13: Darlehen für Sudhauserweiterung in 2015 (Übertragung Ausgabereste aus 2014) sowie Grundstückserwerb (Logistikauslagerung in 2017) und neue Gärtanks in 2016; veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 861 52

Nr. 14: Planmäßige Tilgung der Kundendarlehen.

Nr. 15: Eigenmittel.

Staatsbad Bad Reichenhall**Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 (1.1. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	100,0	100,0	103,0	106,4	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Fremdleistungen	3.860,0	3.880,0	3.650,0	3.573,0	2	2
2.2 Instandhaltungen	900,0	900,0	850,0	592,7	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.000,0	1.050,0	1.100,0	911,0		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	53,0	53,0	53,0	51,0		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	125,6	125,6	125,6	60,0	4	4
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	2.200,0	1.700,0	2.500,0	2.466,2	4	4
Zusammen	8.238,6	7.808,6	8.381,6	7.760,3		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	-	1.500,0			8	8
2. Sonstiger Bedarf	-	-			9	9
3. Verlust	4.087,1	3.602,1				
Zusammen	4.087,1	5.102,1				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Enthalten nur noch Kostenerstattung ehemaliger Beamter der Staatlichen Kurverwaltung.
- Nr. 2: Enthalten ist die an die Kur-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe 2015: 2.300,0 Tsd. € und 2016: 2.350,0 Tsd. €.
- Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die KurGmbH umlegbarer Bauunterhalt, insbesondere für Gradierhaus, Wandel- u. Trinkhalle, Soleleitungen u. Wärmedämmungen).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 26,9 Tsd. €, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur Verlustabdeckung, Darlehenstilgung und Investitionen der Kur-GmbH 2015: 2.200,0 Tsd. € und 2016: 1.700,0 Tsd. €.
- Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Kur-GmbH abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).
- Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	2.400,0	2.450,0	2.350,0	2.231,7	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	265,0	265,0	260,0	237,4	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	1.485,0	1.490,0	1.480,0	1.474,6	7	7
2. Zinsen und ähnliche Erträge	1,5	1,5	2,0	1,3		
3. Übrige Erträge	-	-	-	-		
4. Verlust	4.087,1	3.602,1	4.289,6	3.815,3		
Zusammen	8.238,6	7.808,6	8.381,6	7.760,3		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	1.000,0	1.050,0				
2. Einlage	18,8	18,8			10	10
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	3.050,0	2.600,0			11	11
4. Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	-	-				
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	18,3	1.433,3			12	12
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	4.087,1	5.102,1				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 8: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2014	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Sanierung Kurgastzentrum	5.200,0	-	-	750,0
				(VE: 2.500,0)
b) Sanierung Wandelhalle	4.900,0	-	-	750,0
				(VE: 2.500,0)
Summe (Mehring des Anlagevermögens):	10.100,0	-	-	1.500,0

Nr. 9: Ausgleich nicht liquiditätswirksamer Mieterträge.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 11: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 12: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Staatsbad Bad Steben**Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 (1.1. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	22,0	22,0	22,0	20,0	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Fremdleistungen	930,0	930,0	930,0	916,7	2	2
2.2 Instandhaltungen	150,0	110,0	100,0	40,0	3	3
2.3 Sonstige Sachaufwendungen	15,0	15,0	17,0	13,6		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.400,0	1.300,0	1.440,0	1.560,0		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	42,0	42,0	42,0	40,9		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	48,0	48,0	45,6	47,0	4	4
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	1.417,0	1.467,0	1.250,0	1.145,0	4	4
Zusammen	4.024,0	3.934,0	3.846,6	3.783,2		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	1.060,0	750,0			8	8
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	2.550,0	2.460,0				
Zusammen	3.610,0	3.210,0				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Enthalten nur noch Kostenerstattung ehemaliger Beamter der Staatlichen Kurverwaltung.
- Nr. 2: Enthalten ist die an die Kur-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe in 2015 und 2016 in Höhe von je 870,0 Tsd. €.
- Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die Kur-GmbH umlegbarer Bauunterhalt).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 26,9 Tsd. €, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur Verlustabdeckung und Investitionen der Kur-GmbH in 2015: 1.337,0 Tsd. € und 2016 1.397,0 Tsd. €.
- Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Kur-GmbH abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).
- Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	870,0	870,0	889,0	877,0	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	32,0	32,0	32,0	31,0	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	570,0	570,0	544,0	552,0	7	7
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	1,0	2,0	0,7		
4. Übrige Erträge	1,0	1,0	1,0	5,2		
5. Verlust	2.550,0	2.460,0	2.378,6	2.317,3		
Zusammen	4.024,0	3.934,0	3.846,6	3.783,2		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	1.400,0	1.300,0				
2. Einlage	18,8	18,8			9	9
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	1.150,0	1.150,0			10	10
4. Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	-	-				
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	1.041,2	741,2			11	11
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	3.610,0	3.210,0				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 8: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2014	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Überholung Parkanlagen, Wege und Brunnen	1.180,0	610,0	400,0	170,0
b) Sanierung Kanalisation	860,0	-	430,0	430,0
c) Beseitigung von Sicherheitsmängeln Kurgärtnerei	240,0	-	170,0	70,0
d) Sanierungsmaßnahme Spielbank	140,0	-	60,0	80,0
Summe (Mehring des Anlagevermögens):	2.420,0	610,0	1.060,0	750,0

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 11: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Staatsbad Bad Kissingen**Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 (1.1. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	100,0	100,0	102,0	97,0	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	72,0	72,0	1,0	193,4		
2.2 Fremdleistungen	3.810,0	3.810,0	4.010,5	3.985,5	2	2
2.3 Instandhaltungen	376,0	376,0	476,0	626,1	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.910,0		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	20,0	20,0	55,0	47,5		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	-	-	-	-		
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	1.890,0	1.890,0	1.266,4	1.679,1	4	4
Zusammen	8.268,0	8.268,0	7.910,9	8.538,6		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	21.840,5	22.989,5			8	8
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	4.034,2	4.034,2				
Zusammen	25.874,7	27.023,7				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Enthalten nur noch Kostenerstattung ehemaliger Beamter der Staatlichen Kurverwaltung.
- Nr. 2: Enthalten ist die an die Kur-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe 2015: 3.800,0 Tsd. € und 2016: 3.800,0 Tsd. €.
- Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf Kur-GmbH umlegbarer Bauunterhalt).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 26,9 Tsd. €, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur Verlustabdeckung und Investitionen der Kur-GmbH 2015: 1.700,0 Tsd. € und 2016: 1.700,0 Tsd. €.
- Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Kur-GmbH abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).
- Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall, Minderung der Pachteinnahmen infolge Wegfall von Parkgebühren und Entfall der Wärmelieferung an das Kurhausbad.

Nr. 8: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2014	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Sicherungsmaßnahmen Heilquellen	1.440,0	-	-	1.440,0
b) Sicherungsmaßnahmen Kurpark	520,0	-	50,0	470,0
c) Sanierung Regentenbau und Wandelhalle	2.010,0	971,3	788,7	250,0
d) Sanierung Luitpoldbad	37.000,0	15.800,0	8.600,0	8.329,5
				(VE: 4.270,5)
e) Sanierung Kurhaushotel/Kurhausbad	35.000,0	-	12.401,8	12.500,0
				(VE: 11.000,0)
Summe (Mehring des Anlagevermögens):	75.970,0	16.771,3	21.840,5	22.989,5

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	3.800,0	3.800,0	4.000,0	3.941,8	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	24,0	24,0	53,8	203,7	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	409,6	409,6	478,4	646,8	7	7
2. Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,2	1,0	0,2		
3. Übrige Erträge	-	-	-	-		
4. Verlust	4.034,2	4.034,2	3.377,7	3.746,1		
Zusammen	8.268,0	8.268,0	7.910,9	8.538,6		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	2.000,0	2.000,0				
2. Einlage	18,8	18,8			9	9
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	2.050,0	2.000,0			10	10
4. Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	3.579,0	3.579,0			11	11
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	18.226,9	19.425,9			12	12
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	25.874,7	27.023,7				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 11: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 53.

Nr. 12: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Staatsbad Bad Brückenau**Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 (1.1. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	1.284,0	1.329,0	1.298,0	1.097,8	1	1
1.2 Personalnebenkosten	386,7	397,5	384,5	309,8		
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	263,8	265,1	344,0	282,4	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	2,0	2,0	3,5	1,5		
2.3 Fremdleistungen	277,5	277,5	276,0	277,5	2	2
2.4 Instandhaltungen	150,0	150,0	170,0	121,7	2	2
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.600,0	1.500,0	1.600,0	1.600,0		
3.2 Wertberichtigungen Umlaufvermögen	-	-	-	0,4		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	25,4	25,4	25,1	24,7		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	311,1	309,1	357,5	303,0	3	3
5.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	61,2	61,2	58,2	58,2		
Zusammen	4.361,7	4.316,8	4.516,8	4.077,0		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	3.300,0	6.000,0			7	7
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	2.296,5	2.199,6				
Zusammen	5.596,5	8.199,6				

Erläuterungen:

Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf.

Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 18,8 Tsd. €, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist.

Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall. Auf Kurtaxerlöse entfallen in 2013 und 2014 jeweils 597,0 Tsd. €.

Nr. 5 u. 6: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.

Nr. 7: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2014	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Qualitätssicherung und Sanierung der Heilquellen	800,0	-	650,0	50,0
b) Sonstige Anschaffungen	500,0	-	150,0	150,0
c) Maßnahmenpaket Schloßhotel/Fürstenhof	2.500,0	-	1.500,0	1.000,0
d) Maßnahmenpaket Dorint Kurhotel	15.000,0	1.500,0	1.000,0	4.000,0
				(VE: 3.500,0)
e) Sanierung Badhotel	2.500,0	-	-	500,0
f) Erneuerung Kurparkbeleuchtung	300,0	-	-	300,0
Summe (Mehring des Anlagevermögens):	21.600,0	1.500,0	3.300,0	6.000,0

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	622,0	622,0	597,0	641,6	4	4
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	16,0	16,0	164,0	126,5	5	5
1.3 Vermietung und Verpachtung	1.287,8	1.337,8	1.383,2	1.391,0	6	6
2. Zinsen und ähnliche Erträge	4,4	4,4	6,0	51,2		
3. Übrige Erträge	135,0	137,0	130,0	143,4		
4. Verlust	2.296,5	2.199,6	2.236,6	1.723,3		
Zusammen	4.361,7	4.316,8	4.516,8	4.077,0		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	1.600,0	1.500,0				
2. Einlage	10,7	10,7			8	8
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	700,0	700,0			9	9
4. Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	-	-				
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	3.285,8	5.988,9			10	10
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	5.596,5	8.199,6				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 8: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr.10: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Staatsbad Bad Bocklet
Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter u. Besoldungen	-	-	-	-	1	1
1.2 Personalnebenkosten	-	-	-	-		
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	102,2	102,2	97,5	97,1	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	-	-	-	-		
2.3 Fremdleistungen	547,1	557,2	532,0	527,5	2	2
2.4 Instandhaltungen	157,0	100,0	20,0	552,1	3	3
3. Abschreibungen u. Wertberichtigungen	400,0	410,0	340,0	375,0		
4. Steuern u. öffentliche Abgaben	12,2	12,2	12,2	11,4		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	-	-	-	-		
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	199,4	199,4	199,4	180,5	4	4
Zusammen	1.417,9	1.381,0	1.201,1	1.743,6		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	1.345,0	880,0			8	8
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	886,7	844,6				
Zusammen	2.231,7	1.724,6				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Entfall infolge Personalgestellung an die Staatsbad und Touristik Bad Bocklet GmbH.
 Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (Energie, Kurtaxüberlassung vgl. Erläuterung Nr. 5, gärtnerischer Aufwand); Mehrung führt zu höheren Einnahmen (vgl. Erläuterung Nr. 6).
 Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die Pächter umlegbarer Bauunterhalt).
 Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein kurortfördernder Zuschuss an die Staatsbad und Touristik Bad Bocklet GmbH in 2015 und 2016 in Höhe von je 120,0 Tsd. €.
 Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden als Kostenersatz in voller Höhe an die Staatsbad und Touristik Bad Bocklet GmbH abgetreten (vgl. Erläuterung Nr. 2).
 Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall (vgl. Erläuterung Nr. 2).

Nr. 8: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2014	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Konsortialmaßnahmen Caritas	8.000,0	1.200,0	750,0	750,0
				(VE: 2.500)
b) Brandschutz Kurmittelhaus	180,0	-	180,0	-
c) Verkehrssicherungsmaßnahmen Kurpark	405,0	-	285,0	120,0
d) Sicherungsmaßnahmen Heilquellen	140,0	-	130,0	10,0
Summe (Mehrung des Anlagevermögens):	8.725,0	1.200,0	1.345,0	880,0

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	310,0	315,0	290,0	299,8	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	118,8	118,8	115,3	113,0	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	102,3	102,5	108,0	97,3	7	7
2. Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,1	0,1	0,1		
3. Übrige Erträge	-	-	0,3	-		
4. Verlust	886,7	844,6	687,4	1.233,4		
Zusammen	1.417,9	1.381,0	1.201,1	1.743,6		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	400,0	410,0				
2. Einlage	-	-				
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	500,0	450,0			9	9
4. Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	-	-				
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	1.331,7	864,6			10	10
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	2.231,7	1.724,6				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 10: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Besitzverwaltung Staatliche Seenschiffahrt
Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	450,0	450,0	450,0	408,9	1	1
1.2 Personalnebenkosten	-	-	-	-		
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	-	-		
2.2 Einkauf Handelswaren	-	-	-	-		
2.3 Fremdleistungen	-	-	-	-		
2.4 Instandhaltungen	20,0	10,0	20,0	56,7		
2.5 Sonstige Sachaufwendungen	6,0	6,0	2,0	52,7		
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen	430,0	480,0	185,0	185,6	2	2
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90,0	110,0	103,0	95,4	3	3
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-	-	-	-		
5.2 Sonstige Steuern	4,0	4,0	3,0	2,7		
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	-	-	-	-		
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	-	-	-	-		
7. Jahresüberschuss	-	-	10,0	103,2		
Zusammen	1.000,0	1.060,0	773,0	905,2		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	2.170,0	-		7	
2. Darlehenstilgung	250,0	250,0		8	8
3. Sonstiger Bedarf	230,0	230,0		9	9
4. Verlust	180,0	250,0			
Zusammen	2.830,0	730,0			

Erläuterungen:

- Nr. 1: Umfasst die Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten.
 Nr. 2: Erhöhung der Abschreibung ab 01.03.2015 wegen Wertneubau in Starnberg
 2015: +245,0 Tsd. €; 2016: +295,0 Tsd. €.
 Nr. 3: Insbesondere Zinsen für Darlehen aus dem Staatshaushalt u. a. zur Weiterreichung an die Bayerische Seenschiffahrt GmbH (vgl. Erläuterung Nr. 5). Veranschlagt bei Kap. 13 06 Tit. 161 03.
 Nr. 4: Erträge aus der Gewinnausschüttung der Bayerischen Seenschiffahrt GmbH.
 Nr. 5: Weiterbelastung der Zinslast an die Bayerische Seenschiffahrt GmbH (vgl. Erläuterung Nr. 3).

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 Pacht von SchiffahrtsGmbH	300,0	300,0	178,0	178,0		
1.2 Vermietung und Verpachtung	55,0	55,0	55,0	55,8		
2. Erträge aus Beteiligungen	200,0	200,0	200,0	200,0	4	4
3. Zinsen und ähnliche Erträge	35,0	25,0	110,0	141,3	5	5
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	-		
5. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	230,0	230,0	230,0	330,1	6	6
6. Übrige Erträge	-	-	-	-		
7. Verlust	180,0	250,0	-	-		
Zusammen	1.000,0	1.060,0	773,0	905,2		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	-	-			
2. Einlage	-	-			
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	430,0	480,0			
4. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-			
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	-	-			
6. Darlehen	1.650,0	-		10	
7. Darlehensrückflüsse	250,0	250,0			
8. Einsatz von Eigenmitteln	500,0	-		11	
9. Sonstige Deckungsmittel	-	-			
Zusammen	2.830,0	730,0			

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 6: Auflösung der Pensionsrückstellung aufgrund von Todesfällen und Änderung der Lebenserwartung.

Nr. 7: Umgestaltung Werftgelände Starnberg.

Nr. 8: Darlehnstilgung gegenüber Staatsschuldenverwaltung. Veranschlagt bei Kap. 13 06 Tit. 181 03.

Nr. 9: Ausgleich nicht liquiditätswirksamer Erträge aus der Rückstellungsauflösung (vgl. Erläuterung Nr. 7).

Nr. 10: Darlehen für die Umgestaltung des Werftgeländes in Starnberg (vgl. Erläuterung Nr. 2 und 7).

Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 861 55.

Nr. 11: Erlöse aus der Veräußerung eines Teils des Werftgeländes werden grundstockkonform reinvestiert.

Bayerische Landeshafenverwaltung
Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	1.976,9	1.918,4	2.183,1	2.188,0	1	1
1.2 Personalnebenkosten	557,6	541,1	615,7	605,7		
2. Sachausgaben	100,0	100,0	100,0	93,5		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	-	-	-	-		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8,0	10,0	10,0	71,3		
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.938,5	1.995,5	1.653,4	1.777,4		
5.2 Sonstige Steuern	-	-	-	-		
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	-	-	-	-		
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	-	-	-	-		
7. Jahresüberschuss	8.414,3	8.659,9	7.203,8	7.655,3		
Zusammen	12.995,3	13.224,9	11.766,0	12.391,2		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	-	-				
2. Vermehrung der Finanzanlagen	8.414,3	8.659,9			4	4
3. Darlehenstilgung	-	-				
4. Gewinnablieferung/Jahresfehlbetrag	-	-				
Zusammen	8.414,3	8.659,9				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand für das Personal nach voraussichtlichem Bedarf.
 Nr. 2: Erträge aus dem hundertprozentigen Mitunternehmeranteil an der Bayernhafen GmbH & Co. KG.
 Nr. 3: Im Wesentlichen Erstattungen der Bayernhafen GmbH & Co. KG für die personalgestellten Mitarbeiter des Staatsbetriebs.
 Nr. 4: Erhöhung des Werts des Mitunternehmeranteils an der Bayernhafen GmbH & Co. KG.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	-	-	-	-		
2. Erträge aus Beteiligungen	10.366,3	10.670,9	8.857,2	9.505,0	2	2
3. Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	2,0	3,0	1,5		
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	-		
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	-		
6. Übrige Erträge	2.627,0	2.552,0	2.905,8	2.884,7	3	3
Zusammen	12.995,3	13.224,9	11.766,0	12.391,2		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	8.414,3	8.659,9			
2. Einlage	-	-			
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	-	-			
4. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-			
5. Kapitalausstattung	-	-			
6. Darlehen	-	-			
7. Darlehensrückflüsse	-	-			
8. Pensionsrückstellungen	-	-			
9. Sonstige Deckungsmittel	-	-			
Zusammen	8.414,3	8.659,9			

Bayerische Landeskraftwerke
Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen	-	-	-	-		
2. Sachausgaben	-	-	-	-		
3. Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	56,0	56,0	-	56,0	1	1
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-		
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-		
5.2 Sonstige Steuern	-	-	-	-		
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	7,0	7,0	7,0	7,0	2	2
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	5,0	6,0	2,0	3,0	3	3
7. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
Zusammen	68,0	69,0	9,0	66,0		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	-	-				
2. Vermehrung der Finanzanlagen	-	-				
3. Darlehenstilgung	-	-				
4. Jahresfehlbetrag	56,0	56,0			6	6
Zusammen	56,0	56,0				

Erläuterungen:

Mit notariellem Kaufvertrag vom 20.03.2007 erfolgte die Ausgliederung des gesamten ausgliederungsfähigen betriebsnotwendigen Vermögens der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH. Der Staatsbetrieb ist seither nicht mehr operativ tätig.

- Nr. 1: Die Position beinhaltet Abschreibungen auf Sachanlagen der Wasserkraftanlage Engetried.
 Nr. 2: Kostenersatz für Geschäfts- und Betriebsführung i. H. v. 6,0 Tsd. € und Verwaltungskosten i. H. v. 1,0 Tsd. €.
 Nr. 3: Die Position beinhaltet die Jahresabschlusskosten und laufende Buchhaltung sowie sonstige Aufwendungen.
 Nr. 4: Die Position beinhaltet die Erlöse aus der Verpachtung der Wasserkraftanlage Engetried an die Bayer. Landeskraftwerke GmbH.
 Nr. 5: Zur Deckung der Aufwendungen des Staatsbetriebs, die nicht durch Umsatzerlöse gedeckt sind, sind Gewinnausschüttungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH geplant.
 Nr. 6: Die Jahresfehlbeträge sind durch die Abschreibungen auf Sachanlagen gedeckt. Mögliche Unterdeckungen werden durch liquide Mittel des Staatsbetriebs ausgeglichen.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	12,0	12,0	-	5,0	4	4
2. Erträge aus Beteiligungen	-	1,0	9,0	9,0	5	5
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-		
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	-		
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	-		
6. Übrige Erträge	-	-	-	-		
7. Verlust	56,0	56,0	-	52,0		
Zusammen	68,0	69,0	9,0	66,0		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	-	-			
2. Einlage	-	-			
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	56,0	56,0			
4. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-			
5. Kapitalausstattung	-	-			
6. Darlehensrückflüsse	-	-			
7. Pensionsrückstellungen	-	-			
8. Sonstige Deckungsmittel	-	-			
Zusammen	56,0	56,0			

Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
a) Staatslotterie						
1. Umsatzabhängige Aufwendungen						
1.1 Gewinnauszahlungen	546.470,9	540.752,2	524.478,0	539.155,2	1	1
1.2 Lotteriesteuer	190.158,3	190.823,3	186.150,0	185.856,9	2	2
1.3 Vertriebsvergütung	121.486,2	122.013,2	124.213,6	119.730,3	3	3
1.4 Zahlungen an den Süddeutschen Fußball- verband	150,0	150,0	180,0	151,8	4	4
1.5 Zweckertrag der GlücksSpirale	12.150,0	12.150,0	12.150,0	11.101,0	5	5
1.6 Kosten Dienstleister Oddset-Sportwetten	1.275,0	-	-	-	6	6
	871.690,4	865.888,7	847.171,6	855.995,2		
2. Personalaufwand (Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung)	16.440,0	16.713,0	14.799,0	14.555,8	7	7
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.115,0	7.845,0	7.188,0	3.045,5	8	8
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.860,0	47.060,0	44.000,0	46.162,6	9	9
5. Jahresüberschuss	229.300,0	229.300,0	225.100,0	237.685,6	10	10
Zusammen	1.172.405,4	1.166.806,7	1.138.258,6	1.157.444,7		
dazu Spielbanküberwachung						
1. Personalaufwendungen (Gehälter und Versorgungsbezüge)	4.021,0	4.081,0	4.034,0	3.905,9	14	14
2. Sachaufwendungen	70,0	70,0	60,0	12,0	15	15
Zusammen	4.091,0	4.151,0	4.094,0	3.917,9		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	6.723,0	8.197,0			17	17
2. Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	3.579,0	3.579,0			18	18
3. Einstellung in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	5.300,0	5.300,0			19	19
4. Vermehrung Umlaufvermögen	392,0	-				
5. Gewinnabführung an den Haushalt	225.000,0	225.000,0			20	20
Zusammen	240.994,0	242.076,0				

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
a) Staatslotterie						
1. Umsatzerlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Bearbeitungsgebühren					11	11
1.1 Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	97.000,0	97.000,0	90.000,0	94.968,3		
1.2 Bayerischer Fußballtoto	7.800,0	7.800,0	8.520,0	7.868,3		
1.3 Lotto	650.400,0	655.900,0	612.800,0	626.801,3		
1.4 Eurojackpot	72.700,0	79.900,0	83.000,0	70.656,6		
1.5 Keno	25.800,0	25.800,0	27.830,0	26.357,0		
1.6 Lotterie Spiel 77	170.000,0	167.000,0	180.000,0	169.662,6		
1.7 Lotterie Super 6	70.000,0	69.000,0	70.000,0	70.426,1		
1.8 Lotterie Plus 5	2.500,0	2.500,0	2.800,0	2.573,1		
1.9 GlücksSpirale	45.500,0	45.500,0	45.550,0	43.511,8		
1.10 Oddset-Wetten	15.700,0	-	-	26.076,9		
	1.157.400,0	1.150.400,0	1.120.500,0	1.138.902,0		
2. Sonstige Betriebliche Erträge	14.905,4	16.306,7	16.958,6	18.394,3	12	12
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen	100,0	100,0	800,0	148,4	13	13
Zusammen	1.172.405,4	1.166.806,7	1.138.258,6	1.157.444,7		
dazu Spielbanküberwachung Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung	4.091,0	4.151,0	4.094,0	3.917,9	16	16
Zusammen	4.091,0	4.151,0	4.094,0	3.917,9		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.115,0	7.845,0			21	21
2. Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.579,0	4.579,0			22	22
3. Sonstige Deckungsmittel	-	352,0			23	23
4. Jahresüberschuss	229.300,0	229.300,0			24	24
Zusammen	240.994,0	242.076,0				

Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
b) Spielbanken						
1. Personalaufwand (Gehälter, Löhne, soziale Leistungen und Versorgungsleistungen)						
1.1 der Nichtspieltechniker	10.700,2	10.881,3	10.302,3	10.149,8	25	25
1.2 der Spieltechniker	31.233,5	31.762,0	30.906,7	29.626,8	25	25
2. Sachaufwendungen	15.214,0	15.214,0	15.209,0	14.743,4	26	26
3. Steuern und Spielbankabgabe	11.339,5	11.585,1	11.968,3	10.897,1	27	27
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.400,0	4.000,0	5.200,0	4.909,1	28	28
5. Jahresüberschuss	-	-	-	1.920,5		
Zusammen	72.887,2	73.442,4	73.586,3	72.246,7		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	2.500,0	2.500,0		35	35
2. Vermehrung des Umlaufvermögens	-	-			
3. Abführung für gemeinnützige Zwecke	-	-		36	36
4. Verlust laut Betriebsplan	2.457,8	2.149,8			
Zusammen	4.957,8	4.649,8			

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
b) Spielbanken						
1. Bruttospielertrag	56.386,5	57.857,1	59.093,3	54.797,6	29	29
2. Zuwendungen	11.600,0	11.600,0	13.459,0	11.644,0	30	30
3. Sonstige Erträge	826,0	826,0	410,0	985,1	31	31
4. USt-Zahllast	-	-	-	-	32	32
5. Zuschüsse Restrukturierungskosten	1.616,9	1.009,5	-	4.820,0	33	33
6. Verlust	2.457,8	2.149,8	624,0	-	34	34
Zusammen	72.887,2	73.442,4	73.586,3	72.246,7		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibung und Wertberichtigung	4.400,0	4.000,0		37	37
2. Abführung für gemeinnützige Zwecke	-	-		38	38
3. Eigene Deckungsmittel	557,8	649,8		39	39
Zusammen	4.957,8	4.649,8			

Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2015 und 2016

Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen Nr.	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
a) Staatslotterie		
1 Gewinnauszahlungen	546.470,9	540.752,2
Die Gewinnauszahlungen sind in Höhe der planmäßigen bzw. der vertraglichen Gewinnausschüttungsverpflichtung angesetzt. Von dem Gesamtbetrag der jeweiligen Spieleinsätze werden als Gewinnsumme derzeit bereitgestellt: 47,921 v.H. beim Bayernlos; 46,25 v.H. beim Rubbellos; 49,15 v.H. bei der Lotterie „Extra-Gehalt“; 53,0 v.H. beim Diridari; 50 v.H. bei der Auswahlwette; 60 v.H. bei der Ergebniswette; 50 v.H. beim Lotto und beim Eurojackpot; 49,48 v.H. bei Keno; 42,4 v.H. bei der Lotterie Spiel 77; 44,67 v.H. bei der Lotterie Super 6; 48,67 v.H. bei Plus 5 und 40,02 v.H. bei der GlücksSpirale.		
2 Lotteriesteuer	190.158,3	190.823,3
Die Lotteriesteuer beträgt 16 2/3 v.H. und die Sportwettsteuer 5 v.H. der Umsätze aus Spiel- und Wetteinsätzen zuzüglich Bearbeitungsgebühren.		
3 Vertriebsvergütung	121.486,2	122.013,2
Die Vergütung für die Vertriebsorganisation ist nach der derzeit geltenden Provisionsregelung bemessen. Der durchschnittliche Vergütungssatz beträgt bei der Staatlichen Bayerischen Losbrieflotterie 16,12 v.H. und bei den übrigen Lotterien und Wetten 9,68 v.H.		
4 Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband	150,0	150,0
Der Süddeutsche Fußballverband erhält 2 v.H. der Umsätze aus dem Bayerischen Fußballtoto für die Bereitstellung der Terminlisten.		
5 Zweckertrag der GlücksSpirale	12.150,0	12.150,0
Die GlücksSpirale wird seit 1976 als Staatslotterie von der Staatlichen Lotterieverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 27,0 v.H. des Spielkapitals und ist zur Förderung von Gesundheit, Sport, Denkmal- und Naturschutz bestimmt.		
6 Kosten Dienstleister Oddset-Sportwetten	1.275,0	-
Die Oddset-Sportwetten GmbH ist bis zur Erteilung der Sportwettenkonzession als Dienstleister für die Staatliche Lotterieverwaltung tätig. Sie erhält 8,5 v.H. der vereinnahmten Wetteinsätze (ohne Bearbeitungsgebühren).		

Bayerische Zweige der Staatslotterie

Wirtschaftsjahr 2015 und 2016

Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen		2015	2016
Nr.		Tsd. €	Tsd. €
7	Personalaufwand		
	Veranschlagt sind nach Arbeitnehmergruppen:		
	<i>1. Planmäßige Beamte</i>		
	Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Versorgungszuschlag und Versorgungsbezüge	2.066,4	2.101,2
	davon jährlich 12,0 Tsd. € Dienstaufwandsentschädigung für den Sonderausschuss Glücksspirale im Deutschen Lotto- und Totoblock jeweils 2015 und 2016 für den Präsidenten der Staatlichen Lotterieverwaltung.		
	Die Dienstaufwandsentschädigung wird aus den bei Nr. 12 g) aufgeführten Zahlungen des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks getragen.		
	Der Präsident der Staatlichen Lotterieverwaltung ist berechtigt, sein Dienstfahrzeug unentgeltlich zu Privatfahrten zu benutzen. Alle Kosten, insbesondere Betriebs- und Unterhaltungskosten trägt die Staatliche Lotterieverwaltung.		
	Die Steuer eines geldwerten Vorteils für die private Nutzung trägt der Präsident.		
	<i>2. Angestellte und Arbeiter</i>		
	Vergütungen und Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung	14.224,2	14.462,0
	Summe 1 + 2	16.290,6	16.563,2
	<i>3. Personalentwicklungsmaßnahmen</i>	49,9	49,9
	<i>4. Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften und Unterstützungen</i>	100,0	100,0
	Zusammen	16.440,5	16.713,1
	Gerundet	16.440,0	16.713,0
8	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
	Die in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 voraussichtlich erfolgswirksam werdenden Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:		
	Abschreibungen auf		
	a) in 2014 betriebsbereite Vermögensgegenstände	4.324,2	4.324,2
	b) in 2015 betriebsbereite Vermögensgegenstände	700,6	1.401,2
	c) in 2016 betriebsbereite Vermögensgegenstände	-	915,2
	d) das Anlagevermögen Stand 31.12.2013	2.090,3	1.204,9
	Zusammen	7.115,1	7.845,5
	Gerundet	7.115,0	7.845,0
9	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	Veranschlagt sind nach voraussichtlichem Bedarf:		
	a) Kommunikationskosten	19.500,0	19.200,0
	b) Kosten für Drucksachen	385,0	385,0
	c) Vertriebliche Sachkosten	4.205,0	4.205,0
	d) Logistik und Transportkosten	505,0	525,0
	e) Marketing-Kosten Oddset-Kooperationsgemeinschaft	1.200,0	-
	f) Kosten der Spielscheine und Lose	3.135,0	3.235,0
	g) Kosten Suchtprävention	150,0	120,0
	h) Online-Sachausgaben	5.710,0	6.198,0
	i) laufende Kosten Anbindung ODS	250,0	215,0
	k) externe Kommunikation	470,0	470,0
	l) Internet	1.550,0	1.590,0
	m) Leistungen an Blockumlageverrechnungsstelle	2.000,0	2.000,0
	n) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	8.800,0	8.917,0
	Zusammen	47.860,0	47.060,0

Bayerische Zweige der Staatslotterie**Wirtschaftsjahr 2015 und 2016****Kapitel 13 05 Anlage C 11**

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen Nr.	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
10 Jahresüberschuss		
Der Jahresüberschuss setzt sich unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten wie folgt zusammen:		
1. Rohergebnis nach Steuern (+)	285.709,6	284.511,3
2. Sonstige betriebliche Erträge (+)	14.905,4	16.306,7
3. Aufwendungen außerhalb des Rohergebnisses (-)		
Personalaufwand	16.440,0	16.713,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.115,0	7.845,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	47.860,0	47.060,0
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (+)	229.200,0	229.200,0
5. Finanzergebnis (+)	100,0	100,0
6. Jahresüberschuss	229.300,0	229.300,0
11 Umsatzerlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Bearbeitungsgebühren		
Die Einnahmen aus Lotterien und Wetten sind nach voraussichtlichem Aufkommen veranschlagt und ergeben sich im einzelnen aus dem <i>Erfolgsplan</i> .		
Aufgliederung der Umsatzerlöse:		
Umsatz aus Loseverkauf und Spieleinsätzen	1.132.000,0	1.125.000,0
Umsatz aus Bearbeitungsgebühren	25.400,0	25.400,0
Zusammen	1.157.400,0	1.150.400,0
12 Sonstige betriebliche Erträge		
Veranschlagt sind:		
a) Erträge aus nicht geltend gemachten Gewinnen	5.300,0	5.300,0
b) Kostenersatz ODS-Sportwetten GmbH	1.411,8	2.911,8
c) Bearbeitungsgebühren aus ODS-Spieleinsatz	770,0	1.600,0
d) Kostenbeitrag der Kooperationspartner Oddset	960,0	-
e) Provisionen aus dem Verkauf von Prepaid-Guthaben	2.350,0	2.350,0
f) Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	300,0	300,0
g) Ersatz der Blockumlageverrechnungstelle	2.000,0	2.000,0
h) Kostenersatz Bayerischer Spielbanken	600,0	600,0
i) Kostenbeitrag der Annahmestellen zur Kundenzeitschrift	360,0	360,0
j) andere sonstige betriebliche Erträge	853,6	884,9
Zusammen	14.905,4	16.306,7

Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2015 und 2016

Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen

Nr.

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
13 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen		
Veranschlagt sind:		
a) Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Anlehnung an das Istergebnis 2013	1,0	1,0
b) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Die Erträge sind in Anlehnung an die Isteinnahmen im Geschäftsjahr 2013 veranschlagt.	99,0	99,0
Zusammen	100,0	100,0
14 Personalaufwendungen (Spielbanküberwachung)		
Veranschlagt sind:		
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen davon Dienstaufwandsentschädigung (vgl. Erläuterungen zu 13 05/422 46): 55 Tsd. €	2.762,5	2.808,5
Versorgungszuschlag	828,9	842,6
Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften und Unterstützungen	130,0	130,0
Trennungsgeld für 62 Beamte	300,0	300,0
Summe	4.021,4	4.081,1
gerundet	4.021,0	4.081,0
15 Personalbezogene Sachaufwendungen (Spielbanküberwachung)		
Veranschlagt sind:		
Schulungskosten	30,0	30,0
Reisekosten	20,0	20,0
andere Sachausgaben (insbesondere Geschäftsbedarf und technische Arbeitsmittel)	20,0	20,0
Summe	70,0	70,0
Nr. 14 und 15 zusammen	4.091,0	4.151,0
16 Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung	4.091,0	4.151,0
Die Kosten für die Spielbanküberwachung werden der Staatlichen Lotterieverwaltung aus der Spielbankabgabe ersetzt (vgl. Erläuterungen zu 13 01/093 01 und TG 71 - Ausgaben).		
17 Vermehrung des Anlagevermögens		
Veranschlagt sind:		
1. Online Investitionsausgaben	2.535,0	1.925,0
2. Oddset Investitionsausgaben	576,0	500,0
3. Externe Kommunikation	120,0	120,0
4. Internet	1.000,0	1.100,0
5. Bürokommunikation	700,0	700,0
6. Betriebs- und Verkaufsausstattung Losbrieflotterie	420,0	420,0
7. Andere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.372,0	3.432,0
Zusammen	6.723,0	8.197,0
18 Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	3.579,0	3.579,0
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei 13 05/123 05.		

Bayerische Zweige der Staatslotterie**Wirtschaftsjahr 2015 und 2016****Kapitel 13 05 Anlage C 11**

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen Nr.	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
19 Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds		
Die in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 voraussichtlich erfolgswirksam zu vereinnahmenden nicht geltend gemachten bzw. nicht zustellbaren Gewinne sind aus dem Jahresüberschuss in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds eingestellt. Teilweise Ergebnisverwendung im Einzelnen:		
Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	2.050,0	2.050,0
Bayerischer Fußballtoto	-	-
Lotto	2.000,0	2.000,0
Eurojackpot	300,0	300,0
Lotterie Super 6	700,0	700,0
GlücksSpirale	250,0	250,0
Zusammen	5.300,0	5.300,0
20 Gewinnabführung an den Haushalt		
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei 13 05/123 01. Veränderungen jeweils gegenüber Vorjahr: 2015: +2,6 Mio. € 2016: unverändert		
Ermittlung der Gewinnabführung		
Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	229.300,0	229.300,0
Entnahme aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (+)	1.000,0	1.000,0
	230.300,0	230.300,0
Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (-) Gewinnabführung	5.300,0	5.300,0
	225.000,0	225.000,0
21 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.115,0	7.845,0
Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen ergeben sich aus dem Erfolgsplan.		
22 Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.579,0	4.579,0
1. Die Mittel für die als Haushaltseinnahme bei 13 05/123 05 veranschlagte Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln von je 3.579,0 Tsd. € werden dem Ausgleichsfonds entnommen.		
2. In beiden Haushaltsjahren wird jeweils ein Betrag von 1.000,0 Tsd. € dem Ausgleichsfonds entnommen und als Gewinnablieferung der Bayerischen Zweige der Staatslotterie zur Vereinnahmung bei 13 05/123 01 abgeführt.		
23 Sonstige Deckungsmittel	-	352,0
Die Vermehrung des Anlagevermögens wird durch spielbedingt vorhandene Liquidität sowie durch verdiente Abschreibungen finanziert.		
24 Jahresüberschuss	229.300,0	229.300,0
Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Erfolgsplan.		

Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2015 und 2016
Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen

Nr.

b) Spielbanken
25 Personalaufwand

a) Nichtspieltechniker

Gehälter, Löhne

6.307,7

6.414,4

soziale Leistungen

1.816,0

1.846,8

Abt. Spielbank/Direktionen

Gehälter, Löhne

1.932,4

1.965,1

soziale Leistungen

644,1

655,0

Summe a)

10.700,2

10.881,3

b) Spieltechniker

Gehälter, Löhne

25.169,8

25.595,7

soziale Leistungen

6.063,7

6.166,3

Summe b)

31.233,5

31.762,0

Zusammen

41.933,7

42.643,3

26 Sachaufwendungen

a) Kommunikation

3.226,0

3.226,0

b) Zubringerdienst

178,0

178,0

c) Sachkosten der Abteilung Spielbanken

362,3

362,3

d) Mieten/Pachten

4.268,3

4.268,3

e) Instandhaltungen

1.552,0

1.552,0

f) Bewirtschaftung und Verwaltung

5.538,7

5.538,7

g) Repräsentation

88,7

88,7

Zusammen

15.214,0

15.214,0

27 Spielbankabgabe

Die Spielbankabgabe beträgt 30 v.H. des Bruttospielertrages

20.130,0

20.655,0

abzüglich Umsatzsteuerzahllast (vgl. Nr. 32)

8.790,5

9.069,9

Summe

11.339,5

11.585,1

28 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 voraussichtlich erfolgswirksam werdenden Abschreibungen auf betriebsbereite Vermögensgegenstände belaufen sich auf

4.400,0

4.000,0

29 Bruttospielertrag

brutto

67.100,0

68.850,0

abzüglich Mehrwertsteuer

10.713,5

10.992,9

netto

56.386,5

57.857,1

davon

a) Großes Spiel

23.670,0

24.550,0

b) Automatenspiel

43.430,0

44.300,0

Summe a + b

67.100,0

68.850,0

Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2015 und 2016
Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen Nr.	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
30 Zuwendungen (Tronc)		
a) Großes Spiel	10.000,0	10.000,0
b) Automatenspiel	1.600,0	1.600,0
Summe a+b	11.600,0	11.600,0
31 Sonstige Erträge		
a) Eintrittsgelder	226,0	226,0
b) Zubringerdienst	-	-
c) Mieten und Pachten	240,0	240,0
d) übrige Erträge (z.B. Bierrückvergütung, Erstattung Hausbewirtschaftungs- kosten usw.)	340,0	340,0
e) Zinsen und ähnliche Erträge	20,0	20,0
Zusammen	826,0	826,0
32 USt-Zahllast		
a) Umsatzsteuer auf Bruttospielertrag (vgl. Nr. 29)	10.713,5	10.992,9
b) Vorsteuer	1.923,0	1.923,0
Die USt-Zahllast ist nach Art 5 Abs 8 SpielbG mit der Spielbankabgabe zu verrechnen (vgl. Nr. 27)	8.790,5	9.069,9
Summe	-	-
33 Zuschüsse Restrukturierungskosten		
Soll 2011: 25.000,0 Tsd. € davon verausgabt 2011: 1.982,0 Tsd. € 2012: 14.355,0 Tsd. € 2013: 4.820,0 Tsd. € 2014: 1.184,0 Tsd. € Verwendung der Restmittel aus 2014	1.616,9	1.009,5
34 Verlust	2.457,8	2.149,8
Für die Jahre 2015 und 2016 wird ein Verlust erwartet.		
35 Vermehrung des Anlagevermögens		
a) Ausstattung und Einrichtung	1.900,0	1.900,0
b) Spielgeräte	600,0	600,0
Summe	2.500,0	2.500,0
36 Abführung für gemeinnützige Zwecke	-	-
Kein Ansatz, da Personalaufwand das Troncaufkommen übersteigt (§ 2 (1) TroncVO).		
37 Abschreibung bzw. Wertberichtigung		
Die in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 voraussichtlich erfolgswirksam werdenden Abschreibungen auf betriebsbereite Vermögensgegenstände belaufen sich auf	4.400,0	4.000,0
38 Abführung für gemeinnützige Zwecke	-	-
Kein Ansatz, da Personalaufwand das Troncaufkommen übersteigt (§ 2 (1) TroncVO).		
39 Eigene Deckungsmittel		
Hier handelt es sich um Mietrückflüsse aus geleisteten Mietvorauszahlungen der Bayer. Spielbank Bad Wiessee.	557,8	649,8

Immobilien Freistaat Bayern
Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter u. Besoldungen	10.034,5	10.275,7	9.614,4	7.754,1	1	1
1.2 Personalnebenkosten	2.553,4	2.598,9	2.605,3	2.598,3	2	2
2. Aufwendungen für						
2.1 Systemkosten EDV zu BayLIS	262,6	283,4	274,1	151,7	3	3
2.2 Mieten und Nebenkosten	1.168,3	1.267,2	1.037,6	1.037,4	4	4
3. Abschreibungen u. Wertberichtigungen	353,5	341,6	369,8	126,6		
4. Steuern u. öffentliche Abgaben	4,9	4,9	6,3	4,9		
5. Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	938,6	940,6	695,5	695,4	5	5
6. Jahresüberschuss	-	-	-	914,5		
Zusammen	15.315,8	15.712,3	14.603,0	13.282,9		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	353,5	341,6			8	8
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	-	-				
Zusammen	353,5	341,6				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Planmäßige Bezüge u. Gehälter der übernommenen Beamten und Arbeitnehmer.
 Nr. 2: Beihilfeleistungen und sonstige Nebenkosten zzgl. Versorgungszuschlag zu Beamtenbezügen.
 Nr. 3: Kosten für Liegenschafts-Basis-EDV-System zur ressortübergreifenden Nutzung.
 Nr. 4: Als Haushaltseinnahme bei Tit. 124 01 diverser Einzelpläne veranschlagt (ausgenommen RV Augsburg).
 Nr. 5: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2013 Tsd. €	Erläuterungen	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2014 Tsd. €		2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1. Geschäftsbesorgungsentgelt	15.300,0	15.700,0	14.600,0	13.250,3	6	6
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-		
4. Erträge aus Anlageabgängen	11,0	7,5	2,0	2,0		
5. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	10,8		
6. Übrige Erträge	4,8	4,8	1,0	19,8	7	7
7. Verlust	-	-	-	-		
Zusammen	15.315,8	15.712,3	14.603,0	13.282,9		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	353,5	341,6				
2. Einlage	-	-				
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-				
4. Kapitalausstattung	-	-				
5. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	353,5	341,6				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 6: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 04 Tit. 538 01 veranschlagt.

Nr. 7: Sonstige Einnahmen aus Rabatten bei Arzneimitteln, Versicherungsschäden etc.

Nr. 8: Neu- und Ersatzbeschaffungen für EDV, Büromobiliar und sonstigen Einrichtungsgegenständen.

Verzeichnis

**der Unternehmen, an deren Kapital oder
Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist**

(Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2013 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2013 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2015 Tsd. € (v.H.)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2016 Tsd. € (v.H.)
				Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
I. Unternehmen ohne Genossenschaften							
1. Flughäfen und Luftverkehr							
1.1	Flughafen München GmbH, München	306.776,0	156.455,8 (51)	2012 2013	178.106,2 151.790,7	-	-
1.2	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	43.124,0	21.562,0 (50)	2012 2013	-2.499,9 -3.898,2	-	-
Summe 1			178.017,8			-	-
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)							
bei Kap. 13 05 Tit. 121 33 veranschlagt							
2. Banken und Finanzunternehmen							
2.1	LfA Förderbank Bayern, München	368.130,2	368.130,2 (100)	2012 2013	59.193,1 59.256,6	44.300,0 (12) 3.834,7	37.400,0 (10) 3.834,7
ab: für Zwecke der Bayern Innovativ zufließender Gewinnanteil (13 07/121 01)							
ab: für Zwecke der Bayern Kapital zufließender Gewinnanteil (13 07/121 02)							
ab: für Zwecke der BayBG und Bayern International zufließender Gewinnanteil (13 08/121 58)							
ab: für Zwecke der Bürgschaftsbank Bayern zufließender Gewinnanteil (13 08/121 59)							
verbleibender Gewinnanteil des Freistaats Bayern an der Dividende der LfA							
2.2	BayernLB Holding AG, München	1.201.139,5	900.854,6 (75)	2011/2012 2012/2013	-937.900,4 -1.005.265,1	-	-
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)							
verbleibender Gewinnanteil des Freistaats Bayern an der Landesbankdividende							
2.3	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	105.800,0 (2,82)	2012 2013	2.595.000 1.273.000	-	-
Summe 2			1.374.784,8			36.078,4	29.178,4
bei Kap. 13 05 Tit. 121 35 veranschlagt							

Erläuterungen

Zu Nr. 1.1

Weitere Gesellschafter neben dem Freistaat Bayern (51 v.H.) sind die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 26 v.H. und die Landeshauptstadt München mit einem Anteil von 23 v.H.

Zu Nr. 1.2

Der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg sind je zur Hälfte beteiligt.

Zu Nr. 2.1

Die Gewinnausschüttungen sind mindestens in Höhe von 50 v.H. zweckgebunden für Aufgaben der Bank zu verwenden (Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung in der Fassung vom 25.05.2003, BayRS 762 – 5 -F).

Zu Nr. 2.2

Die Gesellschafter der BayernLB Holding AG sind der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern. Das Grundkapital beträgt nach Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung in 2013 rd. 1,2 Mrd. €. Der Anteil des Freistaats Bayern an der BayernLB Holding AG beträgt rd. 75 v.H., der Anteil des Sparkassenverbands Bayern rd. 25 v.H. Die BayernLB Holding AG hält zu 100 v.H. die Beteiligung am Grundkapital der Bayerischen Landesbank (Anstalt des öffentlichen Rechts). Dieses beträgt zum 31.12.2013 2.800.000 Tsd. €. Unter Nr. 2.2 ist das Jahresergebnis der BayernLB Holding AG aufgeführt. Zahlungen der BayernLB an den Freistaat Bayern in Folge des EU-Beihilfeverfahrens sind in Kapitel 13 60 veranschlagt.

Zu Nr. 2.3

Am Grundkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 3,75 Mrd. € sind der Bund mit 80 v.H. und die Länder mit 20 v.H. beteiligt. Der Anteil des Freistaats Bayern beträgt 2,82 v.H. Gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die KfW findet eine Gewinnausschüttung nicht statt. In der Rubrik Jahresergebnis sind die Daten des Konzernabschlusses nach IFRS ausgewiesen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-)kapital am 31.12.2013 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2013 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2015 Tsd. € (v.H.)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2016 Tsd. € (v.H.)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
3. Lotterieu Unternehmen							
3.1	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	2.000,0	350,0 (17,5)	2012 2013	7.097,1 5.522,3	-	-
3.2	ODS ODDSET DEUTSCHLAND Sportwetten GmbH	6.000,0	1.474,2 (24,57)	2012 2013	-1.681,0 -6.502,8	-	-
Summe 3			1.824,2			-	-
bei Kap. 13 05 Tit. 121 38 veranschlagt							
4. Industrieunternehmen							
4.1	Luitpoldhütte AG, Amberg	1.702,0	442,5 (26)	2012 2013	244,5 893,2	-	-
4.2	E.ON AG, Düsseldorf	2.001.000,0	28.772,1 (1,44)	2012 2013	4.087.000,0 1.792.000,0	17.200,0 (60)	17.200,0 (60)
Summe 4			29.214,6			17.200,0	17.200,0
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)						2.700,0	2.700,0
bei Kap. 13 05 Tit. 121 40 veranschlagt						14.500,0	14.500,0,0
5. Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften							
5.1	Bayerngrund Grundstückbeschaffungs- und -erschließungsgesellschaft mbH, München	1.000,0	250,0 (25)	2012 2013	-251,4 66,9	-	-
5.2	Gesellschaft für den Staatsbediensteten-Wohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH), München	10.000,0	10.000,0 (100)	2012 2013	2.087,9 2.129,0	-	-
5.3	Reiterstadion München GmbH, München	51,1	51,1 (100)	2012 2013	36,4 36,2	35,0 (68)	35,0 (68)
5.4	Siedlungswerk Nürnberg GmbH, Nürnberg	3.100,0	2.702,0 (87,16)	2012 2013	7.738,5 7.992,5	-	-
5.5	Weißachau Grundstücksankauf- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Kreuth	26,0	0,8 (2,95)	2012 2013	-0,9 -1,0	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 3.1

Zum 1. Juli 2012 wurden die Süddeutsche Klassenlotterie (Anstalt des öffentlichen Rechts; AdöR) und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (AdöR) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (AdöR) übertragen. Wegen der Anlaufkosten für die Einführung einer neuen Lotterie ist in 2015 und 2016 nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen.

Zu Nr. 3.2

Um auch unter den Rahmenbedingungen des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (Erster GlüÄndStV) weiterhin Sportwetten anbieten zu können, hat sich die Staatliche Lotterieverwaltung an der ODS ODDSET DEUTSCHLAND Sportwetten GmbH beteiligt. Neben der Staatlichen Lotterieverwaltung sind an der ODS GmbH die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co OHG, Nordrhein-Westfalen, die Staatliche Toto-Lotto GmbH, Baden-Württemberg, Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, die Lotterietreuhandgesellschaft mbH Hessen, die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto Mecklenburg Vorpommern GmbH und die Saarland-Sporttoto GmbH beteiligt. Die Konzessionsvergabe für Sportwetten erfolgt deutschlandweit durch das Hessische Innenministerium. Sie ist bisher noch nicht erfolgt.

Zu Nr. 4.1

Hauptaktionärin der Luitpoldhütte AG ist ein Unternehmen der Gruppe Tractor Plants, nämlich das russische Unternehmen JSC Cheboksary Aggregate Works (74 v.H.).

Zu Nr. 4.2

Mit der Veräußerung von rd. 25 Mio. Aktien über die Börse seit November 2004 wurde die Staatsbeteiligung an der E.ON SE auf rd. 1,4 v.H. des Grundkapitals reduziert. Die Gewinnanteile 2015/2016 sind geschätzt.

Zu Nr. 5.1

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 1972 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Bayerische Landesbank (50 v.H.) und die Bayerische Ärzteversorgung (25 v.H.).

Zu Nr. 5.2

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 17. Dezember 1974 errichtet. Gesellschaftszweck ist die Unterstützung des Freistaats Bayern im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge durch den Bau und die Bewirtschaftung von Wohnungen, die für Personen bestimmt sind, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen.

Zu Nr. 5.3

Der volle Geschäftsanteil wurde von der Olympia-Baugesellschaft mbH mit Wirkung zum 31. Dezember 1973 unentgeltlich an den Freistaat Bayern abgetreten.

Zu Nr. 5.4

Ein Anteil in Höhe von 398,0 Tsd. € (12,84 v.H.) gehört der Gesellschaft selbst.

Zu Nr. 5.5

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 20. August 1975 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die übrigen privaten Miteigentümer des Weißachau-Forstes. Das Stammkapital wurde 1985 auf 26,0 Tsd. € erhöht.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2013 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2013 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2015 Tsd. € (v.H.)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2016 Tsd. € (v.H.)
				Geschäfts-jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
5.6	BUGA Besitzgesellschaft des Umwelttechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH, Augsburg	25,8	19,3 (75)	2012 2013	111,4 -93,6	-	-
5.7	Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH, Garmisch-Partenkirchen	31,2	23,4 (75)	2012 2013	- -	-	-
	Summe 5		13.046,6			35,0	35,0
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch) bei Kap. 13 05 Tit. 121 41 veranschlagt					5,5	5,5
	6. Abfall- und Altlasten					29,5	29,5
6.1	Bifa Umweltinstitut GmbH, Augsburg	60,0	45,0 (75)	2012 2013	56,3 9,7	-	-
6.2	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), München	52,0	26,0 (50)	2012 2013	0,5 0,9	-	-
6.3	GRB - Sammelstelle Bayern für radioaktive Stoffe GmbH, München	1.003,0	512,0 (51,05)	2012 2013	49,0 -111,4	-	-
6.4	GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	42.255,2	33.442,1 (79,14)	2012 2013	18.020,8 14.350,7	4.985,8 (15)	4.985,8 (15)
	Summe 6		34.025,1			4.985,8	4.985,8
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch) bei Kap. 13 05 Tit. 121 42 veranschlagt					789,0	789,0
						4.196,8	4.196,8

Erläuterungen

Zu Nr. 5.6

Die Gesellschaft wurde am 11. Oktober 1995 gegründet. Als weitere Gesellschafter sind die IHK Schwaben und die Stadt Augsburg mit je 12,5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 5.7

Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Grainau mit jeweils rund 2,6 Tsd. € beteiligt.

Zu Nr. 6.1

Die Gesellschaft wurde am 20.06.1991 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Augsburg und die IHK Schwaben mit jeweils 12,5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 6.2

Die Gesellschaft wurde am 28.09.1989 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern ist die Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastensanierung in Bayern e.V. mit 25 v.H. sowie der Bayer. Städtetag und der Bayer. Gemeindetag mit jeweils 12,5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 6.3

Die Gesellschaft wurde am 07.12.1981 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern ist die GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH mit 48,95 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 6.4

Neben dem Freistaat Bayern sind die kommunalen Spitzenverbände mit zusammen 6,54 v.H. und Industrieunternehmen in Bayern mit 14,30 v.H. beteiligt. Seitdem mit dem Jahresergebnis 2011 die vorhandenen Verlustvorträge getilgt werden konnten, stehen die Jahresergebnisse anteilig für Ausschüttungen zur Verfügung. Gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrates soll jährlich ein Betrag von ca. 6,3 Mio. € (= 15 v.H. des Stammkapitals) ausgeschüttet werden.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2013 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2013 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2015 Tsd. € (v.H.)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2016 Tsd. € (v.H.)
				Geschäfts-jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
7. Sonstige Dienstleistungsunternehmen							
7.1	Messe München GmbH, München	248.656,6	124.072,6 (49,9)	2012 2013	- -	-	-
7.2	NürnbergMesse GmbH, Nürnberg	100.204,9	50.071,7 (49,969)	2012 2013	8.065,6 -818,3	-	-
7.3	Bayerisches Filmzentrum Geiseltal Wirtschaftsförderungs-GmbH, München	25,6	17,9 (70)	2012 2013	6,0 10,0	-	-
7.4	Internationale Münchner Filmwochen GmbH, München	50,0	20,0 (40)	2012 2013	-0,5 0,5	-	-
7.5	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH, München	25,6	25,6 (100)	2012 2013	1,0 1,0	-	-
7.6	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH, Nürnberg	25,6	13,0 (51)	2012 2013	1,0 1,0	0,5 (4)	0,5 (4)
7.7	Bayer. Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH, Bad Reichenhall	51,1	31,7 (59,5)	2012 2013	- -	-	-
7.8	Bayer. Staatsbad Bad Steben GmbH, Bad Steben	52,1	52,1 (100)	2012 2013	- -	-	-
7.9	Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH, Bad Kissingen	51,1	30,7 (60)	2012 2013	- -	-	-
7.10	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27,3	1,0 (3,85)	2012 2013	895,2 951,8	-	-
7.11	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH, München-Neuherberg	51,1	5,1 (10)	2012 2013	- -	-	-
7.12	Hochschul-Informations-System GmbH (HIS), Hannover	49,2	2,1 (4,17)	2012 2013	- -	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 7.1

Außer dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 49,9 v.H. und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sowie die Handwerkskammer München und Oberbayern mit je 0,1 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.2

Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Nürnberg mit 49,969 v.H., die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken sowie die Handwerkskammer für Mittelfranken mit je 0,031 v.H. beteiligt. Die Beteiligung des Freistaats Bayern und der Kammern erfolgte mit Wirkung zum 01.05.1990.

Zu Nr. 7.3

Zur Förderung von Nachwuchsproduzenten übernimmt die Gesellschaft die Verwaltung des Filmzentrums in Geiselgasteig, dessen Bau mit Mitteln des Bayerischen Filmförderungsprogramms erfolgte, sowie die technische, kaufmännische und künstlerische Beratung der Mieter. Außer dem Freistaat Bayern ist die Bavaria Film GmbH mit 30 v.H. beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 12.06.1991 gegründet.

Zu Nr. 7.4

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. Januar 1979 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 40 v.H., der Bayerische Rundfunk mit 10 v.H. und die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. mit 10 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.5

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 10.04.1986 gegründet.

Zu Nr. 7.6

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 15.02.1985 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 51 v.H. und die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH mit 49 v.H.

Zu Nr. 7.7

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18.12.1996 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 54,5 v.H., die Stadt Bad Reichenhall mit 38,5 v.H. und die Gemeinde Bayerisch Gmain mit 7 v.H. Die Gesellschaft hat am 01.04.1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Reichenhall übernommen, die seither nur noch als – in die Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberbayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht. Mit Wirkung vom 01.01.2014 wurden 5 v.H. der Geschäftsanteile vom Freistaat auf die Stadt Bad Reichenhall übertragen. Zum 01.01.2015 gehen weitere 5 v.H. über.

Zu Nr. 7.8

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 11.07.1996 gegründet. Gesellschafter ist, nach dem Ausstieg der Marktgemeinde Bad Steben zum 01.01.2006 und dem Kurverein Bad Steben e.V. zum 01.01.2010, der Freistaat Bayern mit 100 v.H. Die Gesellschaft hat am 01.07.1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Steben übernommen, die seither nur noch als – in die Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberfranken eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.9

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 09.10.1998 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 60 v.H. und die Stadt Bad Kissingen mit 40 v.H. Die Gesellschaft hat am 01.01.1999 das operative Geschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Kissingen übernommen, die seither nur noch als - in die Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Unterfranken eingegliederte - Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.10

Die Gesellschaft wurde am 26. Mai 1976 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind der Bund mit 46,15 v.H., Nordrhein-Westfalen mit 3,85 v.H., der Germanische Lloyd mit 3,85 v.H. sowie mehrere technische Überwachungsvereine mit zusammen 42,30 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.11

Mit notarieller Urkunde vom 13. Februar 1978 übernahm der Freistaat Bayern 10 v.H. des Stammkapitals der Gesellschaft. Weiterer Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 90 v.H. Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2007 wurde die Gesellschaft „GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF)“ zum 1. Januar 2008 umbenannt in „Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)“.

Zu Nr. 7.12

Mit notarieller Urkunde vom 7. Dezember 1976 hat die Stiftung Volkswagenwerk ihre Geschäftsanteile an der Gesellschaft an die Bundesrepublik Deutschland und an die westlichen Länder unentgeltlich übertragen. Mit notarieller Urkunde vom 11. Dezember 1991 sind die fünf neuen Bundesländer in die Gesellschaft eingetreten. Bis zum 31. Dezember 2013 waren die Geschäftsanteile wie folgt verteilt: Der Anteil des Bundes betrug 16,4 Tsd. € (33,3 v.H.), die Anteile der Länder jeweils 2.050 € (je 4,17 v.H.).

Nach Ausstieg des Bundes aus der Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2014 haben die Länder den Geschäftsanteil des Bundes anteilig übernommen (ab 2014: Beteiligung je Land 6,25 v.H.). Mit Umwandlungsbeschluss vom 28. Januar 2014 wurde die bisherige GmbH in die Rechtsform eine Genossenschaft überführt.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-)kapital am 31.12.2013 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2013 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2015 Tsd. € (v.H.)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2016 Tsd. € (v.H.)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
7.13	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	27,0	0,5 (1,85)	2012 2013	- -	-	-
7.14	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige GmbH, Grünwald	163,6	10,2 (6,25)	2012 2013	-16,8 28,8	-	-
7.15	IWF Wissen und Medien gGmbH i. L., Göttingen	51,1	5,1 (10)	2012 2013	3.055 348	-	-
7.16	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	42,0	1,0 (2,439)	2012 2013	-423,0 -2.530,2	-	-
7.17	Berufsförderungswerk München gemeinnützige GmbH, Kirchseeon	13.967,7	511,3 (3,66)	2012 2013	-2.047,6 1.529,0	-	-
7.18	Neue Materialien Fürth GmbH, Fürth	50,0	25,5 (51,0)	2012 2013	-120,8 -167,1	-	-
7.19	Neue Materialien Bayreuth GmbH, Bayreuth	50,0	27,5 (55,0)	2012 2013	-231,3 -295,0	-	-
7.20	Wirtschaftsvereinigung der Münchner Brauereien GmbH, München	41,4	6,6 (16,05)	2012 2013	3,9 0,6	-	-
7.21	Stiftung Haus der Kunst München, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, München	51,1	33,2 (65)	2012 2013	-533,9 -253,5	-	-
7.22	Fördergesellschaft IZB Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie Martinsried mbH, Planegg	50,0	38,0 (76)	2012 2013	-138,9 -9,4	-	-
7.23	Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH - Bayern International GmbH, München	153,4	153,4 (100)	2012 2013	- -	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 7.13

In Umsetzung des Beschlusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 28. Juni 2013 wurde die Gesellschaft im August 2013 durch die Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und -entwicklung aus der HIS Hochschul-Informationen-System GmbH (HIS, vgl. Nr. 7.12) ausgegründet. Der Freistaat Bayern hält 1,85 v.H. der Gesellschaftsanteile. Weitere Gesellschafter sind der Bund (70,4 v.H.) und die übrigen Bundesländer (je 1,85 v.H.). Der Bereich Hochschulentwicklung soll im Jahr 2014 auf eine (ausschließlich) durch die Länder getragene Einrichtung ausgegründet werden.

Zu Nr. 7.14

Gesellschafter sind alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland, deren Stammeinlagen das Stammkapital bilden. Daneben leisten die Länder Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen.

Zu Nr. 7.15

Die Gesellschaft wurde am 14. Dezember 1955 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die übrigen westlichen Bundesländer mit Ausnahme des Saarlandes mit ebenfalls je 5,1 Tsd. € beteiligt. Der Firmenname der Gesellschaft wurde 2001 von „Institut für den wissenschaftlichen Film“ in „IWF Wissen und Medien gGmbH“ geändert. Nach dem Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom 23. Oktober 2006 endete die Förderung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2007. Nach dem am 16. Oktober 2007 vom BLK-Ausschuss „Forschungsförderung“ gebilligten Abwicklungsplan sollte die Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2010 abgewickelt werden. Die Gesellschafterversammlung vom 10. Mai 2010 beschloss, dass die IWF unter Stilllegung des Geschäftsbetriebs mit Ablauf des 31. Dezember 2010 aufzulösen ist. Die IWF befindet sich folglich seit dem 1. Januar 2011 in Liquidation. Die Liquidation soll voraussichtlich 2014 abgeschlossen sein.

Zu Nr. 7.16

Die Gesellschaft wurde 1989 gegründet. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland mit 61 v.H. und 16 Länder mit jeweils 2,439 v.H. Gegenstand des Unternehmens ist es, die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben und in der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn geistige und kulturelle Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar zu machen.

Zu Nr. 7.17

Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Deutsche Rentenversicherung (Bayern Süd, Nordbayern, Schwaben, Baden-Württemberg und Bund). Die Gesellschaft wurde 1968 gegründet.

Zu Nr. 7.18

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 26.03.2009 51 v.H. der Anteile an der Gesellschaft erworben. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Fürth, die Universität Erlangen-Nürnberg und die Industrie- und Handelskammer Mittelfranken. Der Jahresfehlbetrag beruht auf Abschreibungen, die keinen Liquiditätsfluss bewirken und daher im Rahmen der institutionellen Förderung nicht erstattet werden.

Zu Nr. 7.19

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 30.06.2009 55 v.H. der Anteile an der Gesellschaft erworben. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Bayreuth, die Universität Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer zu Coburg und die Handwerkskammer für Oberfranken. Der Jahresfehlbetrag beruht auf Abschreibungen, die keinen Liquiditätsfluss bewirken und daher im Rahmen der institutionellen Förderung nicht erstattet werden.

Zu Nr. 7.20

Beteiligt ist das Staatliche Hofbräuhaus in München.

Zu Nr. 7.21

Die Gesellschaft wurde am 27.02.1992 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Bayerische Braustiftung Josef Schörghuber mit 20 v.H., die Gesellschaft der Freunde der Stiftung HdK e.V. mit 10 v.H. und die „Ausstellungsleitung Große Kunstausstellung München e.V.“ mit 5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.22

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 19.12.1995 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis München, die Gemeinde Planegg, der Landkreis Freising und die Stadt Freising mit jeweils 3,0 Tsd. € beteiligt. Der Landkreis Freising und die Stadt Freising wurden im Rahmen der Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums für Grüne Biotechnologie in Weihenstephan mit notarieller Urkunde vom 18.05.2000 in den Gesellschafterkreis aufgenommen.

Zu Nr. 7.23

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 22.12.1995 gegründet.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2013 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2013 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2015 Tsd. € (v.H.)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2016 Tsd. € (v.H.)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
7.24	FilmFernsehFonds Bayern (FFF) GmbH, München	51,0	28,0 (55)	2012 2013	- -	-	-
7.25	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, München	52,0	52,0 (100)	2012 2013	1,3 1,6	-	-
7.26	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, (MVV), München	35,8	12,8 (35,7)	2012 2013	38,7 21,6	-	-
7.27	Bayerische Seenschiffahrt GmbH, Königssee	1.200,0	1.200,0 (100)	2012 2013	656,4 589,3	-	-
7.28	BioM AG Munich BioTech Development, München	2.933,2	753,6 (25,69)	2012 2013	599,1 -421,6	-	-
7.29	b-neun Medien & Technologie Center GmbH, Unterföhring	150,0	39,0 (26)	2012 2013	136,1 27,4	-	-
7.30	Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH i.L.	100,0	9,0 (9)	2012 2013	- -	-	-
7.31	Bayreuther Festspiele GmbH, Bayreuth	204,5	51,1 (25,0)	2012 2013	1.896,1 -4.169,3	-	-
7.32	ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH	25,0	2,5 (10,0)	2012 2013	701,0 105,0	-	-
7.33	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	37,5	2,5 (6,7)	2012 2013	966,1 94,0	-	-
7.34	Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH – Center for Transatlantic Relations	50,0	50,0 (10,0)	2012 2013	- 0,6	-	-
	Summe 7		177.356,3			0,5	0,5
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei Kap. 13 05 Tit. 121 43 veranschlagt					0,5	0,5

Erläuterungen

Zu Nr. 7.24

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 21.02.1996 gegründet. Weitere Gesellschafter sind der Bayerische Rundfunk (12 v.H.), die Bayerische Landeszentrale für neue Medien BLM (8 v.H.), Pro7Sat1 Media AG (6 v.H.), RTL Television Deutschland (4 v.H.) und ZDF (6 v.H.) und FFF Bayern (eigene Anteile – 9 v.H.).

Zu Nr. 7.25

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25.08.1995 gegründet. Die Gesellschaft plant den Schienenpersonennahverkehr für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern und bestellt entsprechende Verkehrsleistungen.

Zu Nr. 7.26

Der Freistaat Bayern hat mit notarieller Urkunde vom 29.04.1996 die Geschäftsanteile der Deutsche Bahn AG übernommen. Gleichzeitig traten im Wege der Kapitalerhöhung alle 8 Landkreise des Verbundraums mit einer Stammeinlage von je 3,6 v.H. in die Gesellschaft ein. Unverändert hält die Landeshauptstadt München einen Geschäftsanteil von 35,7 v.H.

Zu Nr. 7.27

Zum 01.01.1997 wurde die Staatliche Seenschifffahrt in ein Besitz- und ein Betriebsunternehmen aufgespalten. Die Bayerische Seenschifffahrt GmbH wurde mit notarieller Urkunde vom 19.12.1996 gegründet und betreibt seit 01.01.1997 die Schifffahrt auf dem Königssee, Tegernsee, Starnberger See und Ammersee.

Zu Nr. 7.28

Die Gesellschaft ist seit 25.08.1997 in das Handelsregister eingetragen. Neben dem Freistaat Bayern sind vornehmlich private Unternehmen v.a. aus dem Bereich Chemie/Pharma und dem Finanzbereich/Banken beteiligt.

Zu Nr. 7.29

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18.03.1999 gegründet. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, im Bereich der neuen Medien Unternehmensgründer und junge Unternehmen durch den Betrieb eines Gründerzentrums zu fördern und zu betreuen.

Zu Nr. 7.30

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 15.07.2008 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft war die Wahrnehmung aller Aufgaben und Belange im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Olympischen Winterspiele/Paralympics 2018 mit den Austragungsorten München, Garmisch-Partenkirchen und Königssee, insbesondere die Ausarbeitung der erforderlichen Bewerbungsdokumente unter Beachtung der Vorschriften des IOC (u. a. Olympische Charta in der jeweils gültigen Fassung) und der Ergebnisse der bei der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes am 08.12.2007 vorgestellten Machbarkeitsstudie. Aufgrund der Entscheidung über die Vergabe der Winterspiele 2018 nach Südkorea haben die Gesellschafter am 14.07.2011 beschlossen, die Bewerbungsgesellschaft mit Ablauf des 31.08.2011 aufzulösen. Die Bewerbungsgesellschaft befindet sich seit 01.09.2011 in Liquidation.

Zu Nr. 7.31

Gemäß notarieller Abtretungsurkunde vom 24.03.1987 gingen mit dem Ausscheiden von Herrn Wolfgang Wagner aus der Leitung der Bayreuther Festspiele GmbH 25 v.H. der Unternehmensanteile auf den Freistaat über. Dies erfolgte mit Ablauf des 31.08.2008. Weitere Gesellschafter mit einem Anteil von jeweils 25 v.H. sind die Bundesrepublik Deutschland, die Stadt Bayreuth und die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. Die Jahresüberschüsse werden zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge benötigt und stehen für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

Zu Nr. 7.32

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgabe der zentralen Stelle gemäß § 2 des vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung vom 11. November 2010 beschlossenen Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel für den Einzug der nach diesem Gesetz den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Beihilfeträgern zu gewährenden Abschläge für Arzneimittel. Nach Abschluss des Aufbaus der Organisation, die im Rumpfbjahr 2010 begonnen wurde, wurde 2011 mit dem tatsächlichen Einzug der Rabatte begonnen. Durch eine Gesellschafterstellung des Freistaates Bayern ist eine Einflussnahme auf Arbeitsweise und Struktur der ZESAR GmbH sichergestellt.

Zu Nr. 7.33

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 16.10.2009 als vom Bund beliehene GmbH gegründet. Sie nahm zum 01.01.2010 ihre Arbeit als nationale Akkreditierungsstelle auf und nimmt diese Tätigkeit gem. der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 wahr. Der Freistaat Bayern beteiligt sich seit 22.08.2011 mit 6,6 v.H. an der Gesellschaft. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern u.a. die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und die Freie und Hansestadt Hamburg.

Zu Nr. 7.34

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 16.09.2013 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Amerikahauses in München, das ihm für diese Zwecke überlassen und von ihm für diese Zwecke genutzt wird, sowie jede Tätigkeit, die dem Betrieb des Amerikahauses förderlich ist. Der Betrieb des „Amerikahauses“ am Karolinenplatz ist zum 01.01.2014 vom bisherigen Trägerverein „Bayerisch-Amerikanisches Zentrum e.V.“ (BAZ e.V.) auf die Amerikahaus gGmbH übergegangen. Der BAZ e.V. wurde zum 31.12.2013 aufgelöst.

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2013 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2013 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2015 Tsd. € (v.H.)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2016 Tsd. € (v.H.)
				Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
8. Sonstige Gewerbeunternehmen							
8.1	Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg	25,0	25,0 (100)	2012 2013	10.183,3 9.751,6	-	-
8.2	Bayernhafen Verwaltungs GmbH, Regensburg	25,0	25,0 (100)	2012 2013	3,2 3,2	-	-
8.3	Bayerische Landeskraftwerke GmbH, Regensburg	100,0	100,0 (100)	2012 2013	1.523,4 1.149,3	-	-
	Summe 8		150,0			-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei Kap. 13 05 Tit. 121 44 veranschlagt					-	-
9. Zusammenstellung der Unternehmen							
	Summe 1 (Flughäfen und Luftverkehr)		178.017,8			-	-
	Summe 2 (Banken und Finanzuntern.)		1.374.784,8			36.078,4	29.178,4
	Summe 3 (Lotterieunternehmen)		1.824,2			-	-
	Summe 4 (Industrieunternehmen)		29.214,6			14.500,0	14.500,0
	Summe 5 (Siedlungsgesellschaften)		13.046,6			29,5	29,5
	Summe 6 (Abfall und Altlasten)		34.025,1			4.196,8	4.196,8
	Summe 7 (Sonstige Dienstleistungsunt.)		177.356,3			0,5	0,5
	Summe 8 (Sonstige Gewerbeuntern.)		150,0			-	-
	Summe 1 - 8		1.808.419,4			54.805,2	47.905,2

Erläuterungen

Zu Nr. 8.1

Zum Stichtag 01.06.2005 erfolgte die Rechtsformprivatisierung der Bayerischen Landeshafenverwaltung (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) durch Ausgliederung auf die zuvor gegründete Bayernhafen GmbH & Co. KG. Die Beteiligung an der Hafen Nürnberg-Roth GmbH wird nunmehr von der neuen Gesellschaft gehalten.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 07.04.2005 errichtet und am 25.04.2005 ins Handelsregister eingetragen. Komplementärin der Gesellschaft ist die Bayernhafen VerwaltungsGmbH. Alleiniger Kommanditist ist die Bayerische Landeshafenverwaltung, ein Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO.

Zu Nr. 8.2

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 07.04.2005 errichtet und am 18.04.2005 ins Handelsregister eingetragen.

Zu Nr. 8.3

Mit notariellem Vertrag vom 30.03.2007 erfolgte die Ausgliederung der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 26.02.2007 errichtet und am 29.03.2007 ins Handelsregister eingetragen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Jahr der Gründung (Beteiligung besteht seit)	Geschäftsanteile des Freistaats Bayern €	Haftsumme des Freistaats Bayern €
II. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Beteiligungen				
20.1	Ostbayerische Milchwerke e.G., Passau	1939 (1959)	15.768,00	15.768,00
20.2	Viehvermarktungsgenossenschaft Nordbayern e.G.	(1992)	25,56	25,56
20.3	Rottaler Fruchtsaft e.G. Rothalmünster	1950 (1955)	384,00	384,00
20.4	Niederbayerische Besamungsgenossenschaft e.G., Landshut-Pocking	1951 (1966)	107,37	107,37
20.5	Südstärke – Kartoffelliefergenossenschaft e.G., Schrobenhausen	1992 (1992)	5.500,00	5.500,00
20.6	Erzeugergemeinschaft Südostbayern e.G.	nicht bekannt	13,73	13,73
20.7	Käserei Bayreuth e.G.	1942 (1942)	10.788,00	10.788,00
20.8	Trocknungsgenossenschaft Amberg e.G.	1969 (1978)	766,94	766,94
20.9	Landwirtschaftliche Maschinengemeinschaft Alburg/Feldkirchen GdbR	1991 (1992)	-	6.492,38
20.10	Trocknungsgenossenschaft Windsbach e.G.	1965 (1988)	153,39	511,29
20.11	Zuckerrübenrodegemeinschaft Aiterhofen und Umgebung GdBR	1989 (1999)	-	315,00
20.12	Württembergische Obst- und Gemüsegenossenschaft - Raiffeisen - e.G.	(2001)	25,56	25,56
III. Sonstige Genossenschaften				
30.1	Beamtenwohnungsverein e.G. in München	1921 (1921)	26.484,92	26.484,92
Summe II und III			60.017,47	67.182,75

Zu Abschnitt II:

Anfallende Gewinnausschüttungen werden nicht im Epl. 13, sondern von den staatlichen Wirtschaftsbetrieben im Bruttohaushalt, die die Geschäftsanteile erworben haben, vereinnahmt.

Zu Nr. 20.1

Beteiligung an der Goldsteig Käsereien Bayerwald GmbH.

Zu Nr. 20.3

Beteiligung an der Rottaler Fruchtsaft GmbH & Co. KG.

Zu Abschnitt III:

Soweit aus den Geschäftsanteilen des Freistaates Bayern an den Genossenschaften Gewinnausschüttungen erfolgen, sind diese bei Kap. 13 05 Tit. 121 41 zu vereinnahmen.

Inhalt:

	Seite
1. Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen	
1.1 Allgemeiner Haushalt (Kap. 13 06)	
1.1.1 im Haushaltsjahr 2015	467
1.1.2 im Haushaltsjahr 2016	471
1.2 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60)	
1.2.1 im Haushaltsjahr 2015	475
1.2.2 im Haushaltsjahr 2016	477
2. Übersicht über die Bürgschaften des Freistaates Bayern für Darlehensbeträge und Garantien.....	479

1. Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen

1.1 Allgemeiner Haushalt (Kap. 13 06)

1.1.1 im Haushaltsjahr 2015

Kap. 13 06 Kapital und Schulden**Anlage F**

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2015		
	31.12.2014	31.12.2015	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
a) Inhaberschuldverschreibungen ¹⁾	4	3	-	-	-
b) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
c) Verzinsliche Schatzanweisungen	4.102.823	4.102.823	-	124.039	124.039
d) Schulden bei Kreditinstituten einschließlich Auslandsbanken und Bausparkassen	9.222.951	7.522.192	1.700.759	290.556	1.991.315
e) Schulden beim sonstigen inländischen Bereich einschließlich Versicherungen und sonstigen finanzielle Unternehmen	1.599.590	1.218.325	381.265	70.746	452.011
f) Schulden bei sonstigem ausländischen Bereich	-	-	-	-	-
g) Schulden bei öffentlichen Unternehmen einschließlich sonstiger öffentlicher Sonderrechnungen	175.000	50.000	125.000	6.029	131.029
h) Im Haushaltsjahr 2015 erforderliche Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite	-	1.707.024	-	-	-
i) Noch nicht valutierte Anschlussfinanzierung ²⁾	4.924.617	4.924.617	-	-	-
j) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	-	-	-	-	-
Summe A	20.024.985	19.524.984	2.207.024	491.370	2.698.394
B. Auf fremde Währung lautende Schulden					
1. Vorkriegsauslandsschulden	689	689	-	-	-
2. Nachkriegsauslandsschulden	-	-	-	-	-
Summe B	689	689	-	-	-
Zwischensumme A und B	20.025.674	19.525.673	2.207.024	491.370	2.698.394

1) Minderung durch Verjährung

2) Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden auf künftige Haushaltsjahre verschoben.

Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

**Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F**

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2015		
	31.12.2014	31.12.2015	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C. Schulden beim öffentlichen Bereich Verwaltungen (Zweckdarlehen Wohnungsbau)					
Schulden beim Bund (ohne Lastenausgleichsfonds)	1.026.148	971.148			
aa) planmäßige Tilgung			55.000	6.000	61.000
bb) außerplanmäßige Tilgung			-	-	-
Summe C	1.026.148	971.148	55.000	6.000	61.000
D. Sonstige Schuldendienstleistungen					
1. Zinsen für Kassenkredite (Kap. 13 06 Tit. 575 03)			-	1.000	1.000
2. Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln (Disagien usw.) (Kap. 13 06 Tit. 575 04)			-	2.000	2.000
Summe D	-	-	-	3.000	3.000
E. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nachgewiesenen Aufwendungen für den Schuldendienst nach Titeln und Titelgruppen					
1. Schulden beim Bund - Summe C und bei Kap. 13 06 Tit. 581 01 und 561 01 veranschlagt			55.000	6.000	61.000
2. Schulden aus Kreditmarktmitteln Summe A					
2.1 Tilgung - bei Kap. 13 06 Tit. 321 61, 322 61 und 325 64 veranschlagt			2.207.024		
2.2 Zinsen - bei Kap. 13 06 Tit. 571 73, 572 73 und 575 73 veranschlagt				491.370	2.698.394
3. Schulden im Ausland - Summe B					
3.1 Tilgung - bei Kap. 13 06 Tit. 326 61 veranschlagt			-		
3.2 Zinsen - bei Kap. 13 06 Tit. 576 73 veranschlagt				-	-
Weitere in der vorstehenden Anlage nicht erfasste Aufwendungen für den Schuldendienst:					
Kosten für die Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihendienstes (Kap. 13 06 Tit. 546 46)			-	0,1	0,1
Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Kurspflege - bei Kap. 13 06 Tit. 325 62 veranschlagt			-	-	-

Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen

1.1 Allgemeiner Haushalt (Kap. 13 06)

1.1.2 im Haushaltsjahr 2016

Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2016		
	31.12.2015	31.12.2016	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
a) Inhaberschuldverschreibungen	3	3	-	-	-
b) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
c) Verzinsliche Schatzanweisungen	4.102.823	4.102.823	-	124.039	124.039
d) Schulden bei Kreditinstituten einschließlich Auslandsbanken und Bausparkassen	7.522.192	6.572.574	949.618	272.484	1.222.102
e) Schulden beim sonstigen inländischen Bereich einschließlich Versicherungen und sonstigen finanzielle Unternehmen	1.218.325	1.191.325	27.000	55.814	82.814
f) Schulden bei sonstigem ausländischen Bereich	-	-	-	-	-
g) Schulden bei öffentlichen Unternehmen einschließlich sonstiger öffentlicher Sonderrechnungen	50.000	50.000	-	1.736	1.736
h) Im Haushaltsjahr 2015 und 2016 erforderliche Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite ¹⁾	1.707.024	2.133.642	-	30.927	30.927
i) Noch nicht valutierte Anschlussfinanzierung ²⁾	4.924.617	4.924.617	-	-	-
j) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	-	-	-	-	-
Summe A	19.524.984	18.974.984	976.618	485.000	1.461.618
B. Auf fremde Währung lautende Schulden					
1. Vorkriegsauslandsschulden	689	689	-	-	-
2. Nachkriegsauslandsschulden	-	-	-	-	-
Summe B	689	689	-	-	-
Zwischensumme A und B	19.525.673	18.975.673	976.618	485.000	1.461.618

1) Der Betrag setzt sich wie folgt

zusammen:	- Tsd. € -
Schuldaufnahme 2015	1.707.024
Schuldaufnahme 2016	<u>426.618</u>
zusammen	2.133.642

2) Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden auf künftige Haushaltsjahre verschoben.

Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

**Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F**

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2016		
	31.12.2015 Tsd.€	31.12.2016 Tsd. €	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	voraussichtlich	voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd.€
C. Schulden beim öffentlichen Bereich Verwaltungen (Zweckdarlehen Wohnungsbau)					
Schulden beim Bund (ohne Lastenausgleichsfonds)	971.148	931.148			
aa) planmäßige Tilgung			40.000	5.000	45.000
bb) außerplanmäßige Tilgung			-	-	-
Summe C	971.148	931.148	40.000	5.000	45.000
D. Sonstige Schuldendienstleistungen					
1. Zinsen für Kassenkredite (Kap. 13 06 Tit. 575 03)			-	1.000	1.000
2. Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln (Disagien usw.) (Kap. 13 06 Tit. 575 04)			-	2.000	2.000
Summe D	-	-	-	3.000	3.000
E. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nachgewiesenen Aufwendungen für den Schulden- dienst nach Titeln und Titelgruppen					
1. Schulden beim Bund - Summe C und bei Kap. 13 06 Tit. 581 01 und 561 01 veranschlagt			40.000	5.000	45.000
2. Schulden aus Kreditmarktmitteln gem. Art. 2 HG - Summe A					
2.1 Tilgung - bei Kap. 13 06 Tit. 321 61, 322 61 und 325 64 veranschlagt			976.618		
2.2 Zinsen - bei Kap. 13 06 Tit. 571 73, 572 73 und 575 73 veranschlagt				485.000	1.461.618
3. Schulden im Ausland - Summe B					
3.1 Tilgung - bei Kap. 13 06 Tit. 326 61 veranschlagt			-		
3.2 Zinsen - bei Kap. 13 06 Tit. 576 73 veranschlagt				-	-
Weitere in der vorstehenden Anlage nicht erfasste Aufwendungen für den Schuldendienst: Kosten für die Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihendienstes (Kap. 13 06 Tit. 546 46)			-	0,1	0,1
Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Kurspflege - bei Kap. 13 06 Tit. 325 62 veranschlagt			-	-	-

Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen

1.2 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60)

1.2.1 im Haushaltsjahr 2015

Kap. 13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2015		
	31.12.2014	31.12.2015	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. €	Tsd.€	Tsd. €
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
a) Inhaberschuldverschreibungen	-	-	-	-	-
b) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
c) Verzinsliche Schatzanweisungen	3.085.000	2.010.000	1.075.000	90.162	1.165.162
d) Schulden bei Kreditinstituten einschließlich Auslandsbanken und Bausparkassen	4.403.200	4.250.200	153.000	159.692	312.692
e) Schulden beim sonstigen inländischen Bereich einschließlich Versicherungen und sonstigen finanzielle Unternehmen	2.486.800	2.466.800	20.000	106.978	126.978
f) Schulden bei sonstigem ausländischen Bereich	-	-	-	-	-
g) Schulden bei öffentlichen Unternehmen einschließlich sonstiger öffentlicher Sonderrechnungen	25.000	25.000	-	968	968
h) Im Haushaltsjahr 2015 erforderliche Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite	-	818.000	-	-	-
Summe A	10.000.000	9.570.000	1.248.000	357.800	1.605.800
B. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nachgewiesenen Aufwendungen für den Schuldendienst nach Titeln und Titelgruppen					
Schulden aus Kreditmarktmitteln Summe A					
Tilgung - bei Kap. 13 60 Tit. 321 52, 322 52 und 325 52 veranschlagt			1.248.000		
Zinsen - bei Kap. 13 60 Tit. 571 01, 572 01 und 575 01 veranschlagt				357.800	1.605.800

Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen

1.2 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60)

1.2.2 im Haushaltsjahr 2016

Kap. 13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2016		
	31.12.2015	31.12.2016	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
a) Inhaberschuldverschreibungen	-	-	-	-	-
b) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
c) Verzinsliche Schatzanweisungen	2.010.000	900.000	1.110.000	59.799	1.169.799
d) Schulden bei Kreditinstituten einschließlich Auslandsbanken und Bausparkassen	4.250.200	4.250.200	-	158.974	158.974
e) Schulden beim sonstigen inländischen Bereich einschließlich Versicherungen und sonstigen finanzielle Unternehmen	2.466.800	2.446.800	20.000	106.377	126.377
f) Schulden bei sonstigem ausländischen Bereich	-	-	-	-	-
g) Schulden bei öffentlichen Unternehmen einschließlich sonstiger öffentlicher Sonderrechnungen	25.000	25.000	-	968	968
h) Im Haushaltsjahr 2015 und 2016 erforderliche Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite 1)	818.000	1.518.000	-	23.682	23.682
Summe A	9.570.000	9.140.000	1.130.000	349.800	1.479.800
B. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nachgewiesenen Aufwendungen für den Schuldendienst nach Titeln und Titelgruppen					
Schulden aus Kreditmarktmitteln Summe A					
Tilgung - bei Kap. 13 60 Tit. 321 52, 322 52 und 325 52 veranschlagt			1.130.000		
Zinsen - bei Kap. 13 60 Tit. 571 01, 572 01 und 575 01 veranschlagt				349.800	1.479.800

1)	Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:	- Tsd. € -
	Schuldaufnahme 2015	818.000
	Schuldaufnahme 2016	700.000
	zusammen	<u>1.518.000</u>

2. Übersicht über die Bürgschaften des Freistaates Bayern für Darlehensbeträge und Garantien

zu Kapitel 13 06 (Kapital und Schulden)

**und Kapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und
Bayern LB)**

Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Am 31.12.2013 bestanden folgende vom Freistaat Bayern übernommene Bürgschaften für Darlehen und Garantien:

A. Nach dem Gesetz über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern (BÜG)

	Stand 31.12.2013 Tsd. €	(nachrichtlich: Ermächtigungen gem. Art. 1 BÜG)* Tsd. €
1. Gewerblicher Bereich	13.443,0	2.250.000,0
2. Sozialer, kultureller, wissenschaftlicher Bereich	1.159,0	50.000,0
3. Wohnungswesen	3.155.401,5	5.000.000,0
4. Land- und Forstwirtschaft	0,0	25.000,0
5. Hilfsaktionen	1.183,8	150.000,0
	<hr/>	<hr/>
	3.171.187,3	7.475.000,0

* die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig

B. Nach einzelgesetzlichen Ermächtigungen

	Stand 31.12.2013 Tsd. €	(nachrichtlich: Ermächtigungen gesamt) Tsd. €
1. Zweckvermögensgesetz	2.153.753,3	3.000.000,0
2. Absicherung einer Rohölleitung	40.900,0	40.900,0
3. Atomgesetz	18.895,0	18.895,0
4. Verkehrslandeplätze	10.220,0	10.220,0
5. Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt	1.530,0	1.530,0
6. Patronatserklärung Hafen Nürnberg-Roth GmbH	13.589,8	22.040,1
7. GSB – Sonderabfall-Entsorgung GmbH	4.666,7	20.000,0
8. Kur GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain	3.230,3	9.500,0
9. ABS-Portfolio BayernLB	3.175.000,0	3.175.000,0
<i>[Hinweis: Ein weiterer Garantiebetrug von 1.625.000,0 Tsd. € wurde aufgrund der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 13 60 Titel 697 01 des 2. Nachtragshaushalts 2008 übernommen.]</i>		
10. Bayerischer Mittelstandsschirm	59.683,1	200.000,0
11. Patronatserklärung Hauptmünzamt	438,0	2.000,0
12. Landesverband für Ländliche Entwicklung	8.000,0	12.000,0
13. Bayerische Landeskraftwerke GmbH	200,0	200,0
	<hr/>	<hr/>
	5.490.106,2	6.512.285,1

Nachrichtlich: Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern im eigenen Obligo

Neben den in den Abschnitten A und B angegebenen Staatsbürgschaften und Garantien vergibt die LfA Förderbank Bayern als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, für welche der Freistaat Bayern gemäß Art. 1 Abs. 2 LfA-Gesetz als Gewährträger haftet, eigene Bürgschaften im Rahmen ihres Förderauftrags.

Laut veröffentlichtem Geschäftsbericht 2013 betrug der Haftungsbetrag der LfA Förderbank Bayern aus übernommenen Bürgschaften zum 31. Dezember 2013 insgesamt 1,44 Mrd. € (vor Berücksichtigung etwaiger Erstattungsansprüche gegen Dritte).

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 13

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2013 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	3	18,5	4,3
<i>davon wegfallend ab 2015</i>	0		
<i>wegfallend ab 2016</i>	1	4,0	3,6
Planungstitel	6		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2014 standen 5,3 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
13 04		Allgemeines Grundvermögen				
710 02-4	811	München, Infanteriestraße 7 und 7a Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für staatliche Zwecke <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 13 04 Tit. 893 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 05 02 Tit. 701 01 in Höhe von 380,0 Tsd. €. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 53 Tit. 730 03 bis zur Höhe von 406,0 Tsd. €. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	500,0	A B C	1.000,0 369,9 225,5
710 03-3	811	Staatseigenes Anwesen in der Prinzregentenstraße 7 und 7a in München Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	300,0	A	900,0
711 40-7	811	Sanierung und Adaption des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4, München <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 13 04/ 342 01. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.000,0	---	A	1.000,0
712 04-0	811	Dokumentation Obersalzberg Errichtung eines Erweiterungsbaus einschl. Außenanlagen sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 4.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 7.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	1.000,0	A B	1.500,0 0,1
713 10-1	811	Ehem. Fort Prinz Karl bei Katharinenberg (Gde. Großmehring bei Ingolstadt) Entfeuchtungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Sicherung von Wallmauern <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	***	A B C	--- 118,4 231,7
722 01-1	811	Herzogschloss in Straubing Sanierungs- und Umbaumaßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei 13 04/333 01. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	400,0	A B	--- 104,9
734 01-7	811	Neuhaus an der Pegnitz, Burg Veldenstein Grundlegende Sanierungsmaßnahmen einschl. statischer Maßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	1.500,0	A	900,0
741 01-8	811	Ochsenfurt, Kellereistraße 11 Grundlegende Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	***	***	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
26.10.2012	11.500,0	595,4		- Nachdem das denkmalgeschützte ehem. Kasernengebäude Heßstraße 130a grundlegend saniert und einer staatlichen Nutzung zugeführt wurde, soll nunmehr das benachbart liegende denkmalgeschützte ehem. Kasernengebäude Infanteriestraße 7/7a grundlegend saniert und umgebaut werden. Das Gebäude soll dann zum Abbau des staatlichen Anmietbestandes bzw. Vermeidung von weiteren Anmietungen ebenfalls für staatliche Zwecke genutzt werden. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 12.12.2012 genehmigt. Der Anteil des Einzelplans 05 beträgt insgesamt 380,0 Tsd. €.
-	-	-		- Das staatseigene Anwesen wurde im Jahr 1909 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Das Gebäude bedarf einer grundlegenden Sanierung. Im Rahmen der Sanierung sollen insbesondere Arbeiten an den Stahlträgern des Gebäudes, die Erneuerung der Elektroinstallation, der Einbau von Brandschutztüren und die Erneuerung der Fenster erfolgen. Die Gesamtkosten werden bei Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
13.06.2014	9.800,0	-		- Sanierung und Adaption des Gebäudes D des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4 in München (einschließlich Herstellung von Sicherheitseinrichtungen am Gebäude und den Außenanlagen) zur anschließenden Unterbringung des Generalkonsulates des Staates Israel in München (1./ 2. Obergeschoss). Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 09.07.2014 genehmigt.
-	-	0,1		- Die Dokumentation Obersalzberg wurde 1999 eröffnet und 2005 geringfügig erweitert. Wegen der zwischenzeitlich erheblich gestiegenen Besucherzahlen, stößt die Dokumentation nun an ihre Grenzen. Um den Erfolg der Dokumentation am Obersalzberg nachhaltig gewährleisten zu können, bedarf es deshalb umfangreicher Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. Die Gesamtkosten werden bei Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
31.07.2006 23.10.2008	4.030,0	3.592,4		- Der Vortrag dient der Abwicklung. Der Titel fällt ab 2015 weg.
14.05.2013	2.950,0	104,9	45,5	Das von Herzog Albrecht I. im Jahr 1356 errichtete Herzogschloss Straubing war die bayerische Residenz der Herzöge von Bayern-Straubing. Am Herzogschloss in Straubing sind Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Betroffen von der Baumaßnahme sind Ostturm, Nordflügel mit Rittersaal und Westturm sowie die St. Georgs-Kapelle. Die Baumaßnahme umfasst neben den notwendigen Arbeiten zur Erhaltung der Bausubstanz insbesondere auch den baulichen Brandschutz und statische Ertüchtigungen. Die Gesamtkosten wurden am 14.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-		- Die Burg Veldenstein wurde erstmals 1269 urkundlich erwähnt; das staatseigene Objekt ist als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Das Objekt bedarf zur Ertüchtigung der Statik und zum Substanzerhalt etc. einer umfangreichen Sanierung. Die Gesamtkosten werden bei Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-		- Der Titel fällt ab 2015 weg.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
13 04						
<u>742 01-7</u>	811	Burgruine Henneburg in Stadtprozelten Umfangreiche Sanierungsarbeiten einschließlich statischer Ertüchtigung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	600,0	A	
		Summe Kapitel 13 04	10.300,0	4.300,0	A	5.300,0
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 9.000,0			B	845,8
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 9.000,0			C	1.177,6
		Summe Epl. 13	10.300,0	4.300,0	A	5.300,0
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 9.000,0			B	845,8
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 9.000,0			C	1.177,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Sanierung der Burgruine ist zum Substanzerhalt und vor allem zur Verkehrssicherung zwingend notwendig. Die Gesamtkosten werden bei Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Stellenplan

für die Allgemeine Finanzverwaltung

- Einzelplan 13 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool) Beamte, Beamtinnen (BesGr A15-A9) Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>Soweit auf diesen Stellen Beamte der BesGr B 3 verrechnet werden sollen, müssen ab Zuweisung im Austausch Planstellen der BesGr B 3 aus dem Einzelplan des betroffenen Ressorts umgesetzt werden.</i>	A15-A9	14	14	14
		A16	7	7	7
	Zusammen		21	21	21
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Stellen dürfen nur für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei EU-Dienststellen oder sonstigen mit Europaangelegenheiten betrauten nichtbayerischen Stellen verwendet werden.				
	<i>Soweit kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können die Stellen auch für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei internationalen Organisationen verwendet werden. Unter denselben Voraussetzungen können bis zu zwei Stellen zur Beschäftigung erfolgreicher bayerischer Absolventen des Auswahlverfahrens der Europäischen Gemeinschaften bis zu deren Einstellung bei einer Dienststelle der Europäischen Gemeinschaften, längstens jedoch für 18 Monate innerhalb der bayerischen Staatsverwaltung verwendet werden.</i>				
	<i>Soweit danach kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können bis zu zwei Stellen dafür verwendet werden, im Zusammenhang mit der Gewinnung hervorragender Persönlichkeiten aus dem Bereich anderer Dienstherren für deren ebenfalls im öffentlichen Dienst beschäftigte Ehepartner am Einsatzort eine Verwendungsmöglichkeit in der Staatsverwaltung zu finden, wobei die Verrechnung des Ehepartners auf diesen Stellen bis zum Freiwerden einer vorhandenen geeigneten Planstelle in der betreffenden Verwaltung, jedoch längstens auf die Dauer von 30 Monaten beschränkt ist.</i>				
	2) Die Staatskanzlei weist die Stellen anderen Verwaltungen zu. Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung (z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung) ist von diesen Verwaltungen sicherzustellen.				
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG Beamter, Beamtin, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 05: <i>Diesem Stellenpool werden im Haushaltsvollzug die Stellen für Beamte und Arbeitnehmer zugeführt, die nach Art. 6c Haushaltsgesetz Schwerbehinderten vorbehalten sind, im Bereich ihres Ressorts aber nicht für die Neueinstellung Schwerbehinderter in Anspruch genommen werden konnten.</i>				

Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 05 (Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG)			
Beamte, Beamtinnen, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umsetzung von 10 01 / 428 01 EGr 10
	+1,75	-	Umsetzung von 04 05 / 422 01 BesGr A7
	+0,50	-	Umsetzung von 04 05 / 422 01 BesGr A7
	+1	-	Umsetzung von 04 05 / 422 01 BesGr A5
Summe Umsetzung	+3,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 05 (Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG)			
Beamte, Beamtinnen, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,25	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17, 07 09 und 10 01
	-0,25	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17
Summe Umwandlung	-3,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

13 03

Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		21	21	21
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		21	21	21
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		21	21	21

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung				
	a) Staatslotterie				
	Präsident, Präsidentin der Lotterieverwaltung	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Lotterieverwaltung	B3	1	1	1
	Abteilungsleiter, Abteilungsleiterin	B2	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	9	11	11
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	3	3
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	-	-
	Regierungsamtswachen, Regierungsamtswachen	A11	2	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A10	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Regierungsoberssekretär, Regierungsoberssekretärin	A7	1	0,50	0,50
	Zusammen		37	36,50	36,50
	Zugang/Abgang			-0,50	-
422 46	b) Betrieb der Spielbanken				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Zusammen		12	12	12
422 46	c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8	8	8
	Regierungsamtswachen, Regierungsamtswachen	A11	11	11	11
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A10	10	11	11
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	7	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	19	21	21
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7	4	4
	Zusammen		64	64	64
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung				
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtswache, Regierungsamtswache	A11	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A10	5	5	5
	Regierungsoberssekretär, Regierungsoberssekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A9 Regierungsinspektoranwälte, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A11 Regierungsamtswalter, Regierungsamtswalterinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-0,11	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,17	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
	-0,66	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
	-0,52	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
	-1	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-4,71	-	
Umsetzung			
Titel 422 46 (Staatslotterie)			
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 13 05/422 46C
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 13 05/422 46C
Titel 422 46 (Spielbanküberwachung)			
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 13 05/422 46A
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 13 05/422 46A
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 06 15 / 422 01 BesGr A16
Summe Umsetzung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 422 46 (Staatslotterie)			
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 01

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 46	b) Betrieb der Spielbanken				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	-
	Zusammen		1	1	-
	Zugang/Abgang			-	-1
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterieverwaltung				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterin	A9	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 53 - 54	Staatsbäder				
422 53	Staatsbad Bad Brückenau				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
TG 56	Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)				
422 56	Immobilien Freistaat Bayern				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5,45	6,45	6,45
	<i>Im Gegenzug zur Umsetzung einer Stelle der BesGr A16 von 06 15/422 01 nach 13 05/422 56 ist gleichzeitig eine Stelle der BesGr A15 von 13 05/422 56 nach 06 15/422 01 umzusetzen.</i>				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5,05	9,05	9,05
	<i>Die nächste frei werdende Stelle der BesGr A14 ist nach 06 15/422 01 umzusetzen.</i>				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	8,75	10,75	10,75
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	15,50	15,50	15,50
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	32,61	30,75	30,75
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A10	31,67	29,50	29,50
	<i>Wg. Rückfallvermerk bei Beendigung des IuK-Dienstleistungsvertrags vgl. Vermerk bei 06 15 / 422 01 bei BesGr A10.</i>				
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	15,07	15,13	15,13
	<i>Bis längstens 01.04.2017 dürfen Planstellen vorübergehend von BesGr A9 nach A10 gehoben werden, sofern dies zur Sicherung der Beförderung ins erste Beförderungsniveau nach den Auswahl- und Beförderungsniveausätzen für die Beamtinnen und Beamten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erforderlich ist und die dadurch entstandenen Mehrausgaben durch gezielte Einsparungen im Bereich der Personalausgaben (Stellensperren) ausgeglichen werden.</i>				
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	12,50	12,03	12,03
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A7	6,93	4,93	4,93
	<i>Wg. Rückfallvermerk vgl. Vermerk bei 15 23/422 01.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umwandlung von Haushaltsmitteln
	+1	-	Umwandlung von Haushaltsmitteln
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 06 15/422 01
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von Haushaltsmitteln
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von Haushaltsmitteln
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 15 23
Summe Umwandlung	+5,50	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 46 (Staatslotterie)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Titel 422 46 (Spielbanküberwachung)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinpektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+2,10	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2,10	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinpektorinnen	+1,47	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1,47	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 56	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen <i>1) 1 Stelle kw mit Ausscheiden der im Rahmen der Auflösung der Lohnstellen versetzten Stelleninhaber. 2) Bis längstens 01.04.2017 dürfen Planstellen vorübergehend von BesGr A6 nach A7 gehoben werden, sofern dies zur Sicherung der Beförderung ins erste Beförderungsamts nach den Auswahl- und Beförderungssätzen für die Beamtinnen und Beamten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erforderlich ist und die dadurch entstandenen Mehrausgaben durch gezielte Einsparungen im Bereich der Personalausgaben (Stellensperren) ausgeglichen werden.</i>	A6	3,90	1,63	1,63
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	1	2	2
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterin	A6	1	1	1
	Zusammen		144,43	145,72	145,72
	Zugang/Abgang			+1,29	-
	Leerstellen				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	1	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	2	2
	Bergoberrat, Bergoberrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau	A11	-	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		14	17	17
	Zugang/Abgang			+3	-
TG	57 Landeshafenverwaltung				
422 57	Landeshafenverwaltung				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 46 (Staatslotterie)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Titel 422 46 (Spielbanküberwachung)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,90	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,90	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+0,79	-	
LEERSTELLEN			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	neu
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	neu
Summe neu	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung		37	36,50	36,50
	a) Staatslotterie				
422 46	b) Betrieb der Spielbanken		12	12	12
422 46	c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)		64	64	64
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterieverwaltung		1	1	1
422 53	Staatsbad Bad Brückenau		2	2	2
422 56	Immobilien Freistaat Bayern		144,43	145,72	145,72
422 57	Landeshafenverwaltung		1	1	1
	Personalsoll B		261,43	262,22	262,22
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		261,43	262,22	262,22
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 46 (Betrieb der Spielbanken)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	-1	Einsparung wegen Wegfall der ausgebrachten Ersatzstelle.
Summe Einsparung	-	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
TG	54 Leuchtturmprojekte Forschung - Bayerisches Forschungsnetzwerk Immuntherapie (BayImmuNet)				
422 54	Planmäßige Beamte und Professoren (Bayerisches Immuntherapie-Netzwerk)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin <i>Stelle kw mit Auslaufen der Fanzierung</i>	W2	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG	56 Ausbau der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen bzw. Technische Hochschulen - Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger				
422 56	a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten				
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	W3-A3	98	10	10
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	13	7	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	8	6	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	20	9	4
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	20	10	2
	Zusammen		159	42	18
	Zugang/Abgang			-117	-24
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 56 (a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten): Zu den Titeln 422 56 a, 422 56 b, 422 56 c, 428 56 a und 428 56 b <i>Die Stellen ab 2012 sind "kw mit Auslaufen der Finanzierung". Die Zahl der ungeschlüsselten Stellen der BesGr W3 – A3 kann bei Schlüsselung der Stellen geändert werden. Die Schlüsselung richtet sich nach den vorhandenen Mitteln.</i>				
422 56	b) Planmäßige Beamte und Professoren Fachhochschulen				
	Professoren, Professorinnen	W2	9	14,50	14,50
	<i>3,5 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung (TH Ingolstadt)</i>				
	<i>6 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung (HAW-FHS Landshut)</i>				
	<i>2 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung (HAW-FHS Ansbach)</i>				
	<i>3 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung (TH Deggendorf für befristete Maßnahmen im Masterbereich)</i>				
	Zusammen		9	14,50	14,50
	Zugang/Abgang			+5,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 56 (b) Fachhochschulen)			
W2 Professoren, Professorinnen	+3	-	neu für befristete Maßnahmen im Masterbereich Nachvollzug Art. 6 Abs. 12 HG 2011/2012
	+2,50	-	
Summe neu	+5,50	-	
Einsparung			
Titel 422 56 (a) Universitäten)			
W3-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	-88	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-6	-6	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-5	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-11	-5	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-10	-8	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-117	-24	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-111,50	-24	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 54	Planmäßige Beamte und Professoren (Bayerisches Immuntherapie-Netzwerk)		1	1	1
422 56	a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten		159	42	18
422 56	b) Planmäßige Beamte und Professoren Fachhochschulen		9	14,50	14,50
	Personalsoll B		169	57,50	33,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		169	57,50	33,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
TG	51 - 52 Energiecampus Nürnberg				
422 51	Planmäßige Beamte und Professoren (Energiecampus Nürnberg)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	4	4
	Zusammen		-	5	5
	Zugang/Abgang			+5	-
	Gesamtübersicht				
422 51	Planmäßige Beamte und Professoren (Energiecampus Nürnberg)		-	5	5
	Personalsoll B		-	5	5
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 51 (Planmäßige Beamte und Professoren (Energiecampus Nürnberg))			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu (Nachvollzug Stellenschaffung gemäß Art. 6 Abs. 6 HG)
W2 Professoren, Professorinnen	+4	-	neu (Nachvollzug Stellenschaffung gemäß Art. 6 Abs. 6 HG)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 13				
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		21	21	21
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		21	21	21
	Ferner:				
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung		113	112,50	112,50
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterieverwaltung		1	1	1
422 51	Professoren bei den Universitäten		-	5	5
422 53	Staatsbad Bad Brückenau		2	2	2
422 54	Planmäßige Beamte und Professoren (Bayerisches Immuntherapie-Netzwerk)		1	1	1
422 56	Immobilien Freistaat Bayern		144,43	145,72	145,72
422 56	Planmäßige Beamte und Professoren		168	56,50	32,50
422 57	Landeshafenverwaltung		1	1	1
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		430,43	324,72	300,72
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		451,43	345,72	321,72
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	-